ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA

Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs

Unter Mitwirkung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte herausgegeben vom

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien

Heft 57



Wien
FRANZ DEUTICKE
1975

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, erscheint in zwangloser Folge in einzelnen Heften zweimal im Jahr. Sie bringt vornehmlich Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der österreichischen Ur- und Frühgeschichte mit besonderer Betonung der Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Hilfsdisziplinen.

Bestellungen sind zu richten an eine Buchhandlung oder an den Verlag Franz Deuticke, Wien I., Rockhgasse 2. Manuskripte in Maschinschrift und Besprechungsexemplare nimmt das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien, Wien I., Universitätsstraße 7/I, entgegen. Die Autoren sind für ihre Beiträge allein verantwortlich.

Gedruckt mit Unterstützung
des
Bundesministeriums für Wissenschaft
und Forschung

Verleger und Eigentümer: Verlag Franz Deuticke, Wien I., Helferstorferstraße 4. — Herausgeber: Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Richard Pittioni, Wien I., Universitätsstraße 7. — Druck: Ferdinand Berger & Söhne OHG., Horn, N.Ö.

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA

Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs

Unter Mitwirkung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte herausgegeben vom

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien

Schriftleitung:
RICHARD PITTIONI
Wien

Heft 57

Wien
FRANZ DEUTICKE
1975

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten.
Copyright © 1975 by Franz Deuticke, Wien.
Verlags-Nr. 4417

Printed in Austria

Inhaltsverzeichnis

Seite

Pittioni, Richard, Martin Hell, 1885—1975 1

Hell, Martin †, Eine Siedlung der Bronzezeit in Salzburg-Maxglan 9

Rupert, Manfred, Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert, II. Teil 21

Pittioni, Richard, Leonhard C. Franz, 1895—1974 104

Kleine Mitteilung:

Foltiny, Stephan, Nachträgliche Bemerkungen zum Dolch der Wieselburger Kultur aus Jois, Burgenland 115

Besprechungen 116



Martin Hell

1885–1975

In Liefering bei Salzburg geboren wandte sich M. Hell nach der Reifeprüfung dem Studium an der Technischen Hochschule in Wien zu, das er mit dem Erwerb des Ingenieur-Diploms abschloß. Von früher Jugend an war er mit Josef Weninger, dem späteren Ordinarius für physische Anthropologie an unserer Universität, eng befreundet und mit ihm hat er bereits als Mittelschüler den Rainberg in Salzburg nach urzeitlichen Funden abgesucht. Mag sein, daß diese jugendliche Begeisterung mitbestimmend war für die spätere systematische Arbeit, durch die sich M. Hell einen weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus bekannten Namen gemacht hat. Von echter Begeisterung für alle Fragen der heimischen Ur- und Frühgeschichte erfüllt, war er Zeit seines Lebens und noch im August 1974, bei

meinem letzten Besuch in seiner Studierstube, voll an Ideen und Absichten für die Zukunft, da er ja selbst nur zu gut wußte, was alles noch auf Bearbeitung wartete. Trotz mehrmaliger Ermunterung aber habe ich es leider nicht erreicht, daß er das so wichtige Fundgut vom Biberg bei Saalfelden veröffentlicht hätte. Aber gleich ihm harrt noch viel anderes Material darauf, daß es von der Forschung genutzt wird.

Für Martin Hell war die Beschäftigung mit den Bodenfunden ein echtes und ernstes Anliegen, das er während seines ganzen Aktivdienstes im Bauamt der Salzburger Landesregierung mit ebensolchem Eifer und gleicher Genauigkeit verfolgte wie seine dienstlichen Verpflichtungen. Sie führten ihn praktisch durch das ganze Bundesland bis in seine abgelegensten Winkel, und wo immer er hinkam, hat er aufklärend und lehrend die Bevölkerung auf die große Bedeutung der Bodenfunde aufmerksam gemacht. M. Hell war ein Landesarchäologe im besten Sinne des Wortes, auch zu einer Zeit noch, da ihn die körperlichen Schwierigkeiten seines Alters nur mehr vereinzelt ins Gelände ließen. Seine persönlichen Kontakte aber mit dem Landvolk währten bis zu den letzten Tagen vor seiner Erkrankung, wie er mir noch in einem Brief im Jänner 1975 andeutete. Die innere Verbundenheit zur Ur- und Frühgeschichte, die M. Hell in so ausgeprägter Art beseelte, veranlaßten ihn auch, sich in den Jahren nach 1920 dem Studium der Urgeschichte an der Universität Wien bei O. Menghin zu widmen mit der Absicht, dieses auch mit der Promotion zum Dr. phil. abzuschließen. Als Dissertation war seine bekannte Veröffentlichung über „Neue Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte des Dürrnberges" (MAG 56, 1926, 320ff.) approbiert worden, zu den Rigorosen ist es jedoch nicht mehr gekommen. In Anerkennung der wissenschaftlichen Verdienste hat die Universität Wien dann fast 20 Jahre später (1955) Martin Hell den Dr. phil. honoris causa verliehen, dessen Diplom ihm am 23. 11. 1955 in Salzburg im Beisein des damaligen Landeshauptmannes Dr. Josef Klaus vom Rektor Univ.-Prof. Dr. K. Radon überreicht wurde. Schon 1953 hatte der Herr Bundespräsident den damaligen Oberbaurat den Titel „Professor" verliehen, und im gleichen Jahr konnte er den Dr. phil. h.c. der Universität München in Empfang nehmen, womit ihm auch von offizieller Seite der Dank für die vielfache Förderung der bayrischen Forschung zum Ausdruck gebracht wurde. Martin Hell war u. a. auch ordentliches Mitglied des Österreichischen und des Deutschen Archäologischen Institutes, das Land ehrte ihn mit dem Titel Hofrat und die Stadt Salzburg verlieh ihm in Würdigung und Wertschätzung aller seiner Forschungen im Stadtbereich selbst ihren Ehrenring.

Das Lebenswerk von Martin Hell zu würdigen ist nicht ganz einfach. Man könnte es sich allerdings leicht machen und seine einzelnen Arbeitsbereiche der Reihe nach kurz schildern, man könnte aber auch auf sein Schriftenverzeichnis verweisen, dessen eindrucksvollen Umfang wohl kaum von jemandem anderen erreicht wurde, und man könnte schließlich auch in ein paar allgemeinen Sätzen die erstaunliche Arbeitsleistung umschreiben, die M. Hell schon während seines Aktivdienstes gemeinsam mit seiner Frau vollbringen konnte und dann im letzten

Vierteljahrhundert seines offiziellen Ruhestandes in so eindrucksvollem Umfang gesteigert hat. Was er allein in unserer ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA der Fachwelt geboten hat, zählt zu dem Eindrucksvollsten, was je in einer Fachzeitschrift von einem Autor veröffentlicht wurde. Und von dieser Sicht aus ist es vielleicht auch gestattet, markante Forschungsergebnisse von M. Hell herauszustellen und sie kurz in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

Wesentlich weittragender, als dies vielleicht beim ersten Blick aussehen mag, ist die Bedeutung der Nachweise von Münchshöfener Material für die älteste bäuerliche Besiedlung Salzburgs, die vom Voralpenland ausgehend nach dem Süden vorgedrungen und auch am Dürrnberg nachgewiesen ist, jenem Fundgebiet, dem M. Hell gemeinsam mit seiner Frau von Anbeginn an die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Wie im steirisch-kärntnerischen Bereich erweist sich auch für Salzburg diese vorgeschrittene und in sich gefestigte bäuerliche Kultur der bemalten Keramik als Ausgangsbasis für die erste Besiedlung des Alpenraumes. Begünstigt durch die klimatischen Gegebenheiten des postglazialen Klimaoptimum ergab sich für diese früheste Besiedlungsschicht der Weg ins Gasteiner Tal und über den Korntauern nach dem Süden. Eine planmäßige Zusammenstellung aller keramikzeitlichen Funde aus dem Lande Salzburg würde vielleicht auch Anhaltspunkte für eine Beurteilung der Besiedlungsdichte im 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. geben. Daß sie nicht allzu gering gewesen sein wird, läßt sich ja allein schon aus dem Götschenberger Mondsee-Material erschließen und wurde durch die Forschungen von M. Hell noch weiterhin bestätigt. Besonders dadurch, daß es ihm gelungen ist, an Hand von Keramik mit Kupferschlackengrus-Magerung einen engen Zusammenhang zwischen dem beginnenden Bergbau auf Kupfererz und den Niederlassungen der Bergbau betreibenden Bevölkerung – die eben schon auf das späte Keramikum zurückgehen muß – für das frühe 2. Jahrtausend v. Chr. nachzuweisen. Die Erschließung dieser bis nach Krimml in den hintersten Pinzgau hineinreichenden inneralpinen Siedlungen darf als eine spezielle Meisterleistung von M. Hell bezeichnet werden, der Tirol noch nichts an die Seite zu stellen vermochte. Den Problemen des urzeitlichen Bergbaues auf Kupfererz hat M. Hell stets sein Interesse offen gehalten, auch wenn er nicht direkt in die Geländeforschung eingegriffen hat. Doch verdankt die Bergbauforschung ihm insoferne eine besonders wertvolle Anregung, als er durch seinen Versuch, die im Voralpenland gefundenen Kupferbarren auf die Mitterberger Bergbauzone zu beziehen, den Anstoß dazu gab, diese von ihm postulierte Relation durch umfassende spektralanalytische Untersuchungen weiter zu verfolgen. Die hiebei erarbeiteten Ergebnisse brachten zwar nur eine Teilbestätigung der von M. Hell angenommenen Relation, doch haben sie der gesamten ostalpinen Bergbauforschung ganz neue Aspekte eröffnet, an die man nicht einmal theoretisch hätte denken können.

Einer speziellen Würdigung bedürfte auch das Fundgut, das M. Hell für die „Hügelgräberkultur" aus Nordsalzburger Fundstellen zu bergen vermochte, vor allem deshalb, weil die damit verbundenen keramischen Bestände die engen Beziehungen zu dem bayrischen Material deutlich erkennen lassen; hier engere Ver-

bindungen nachzuweisen schiene einer notwendigen Erweiterung des bisherigen Forschungsstandes wert. Aber auch die mit Oberbayern zusammenhängenden Riegsee-Schwerter dürften auf solche Beziehungen zurückzuführen sein, auch dann, wenn sie aus einheimischem Kupfer erzeugt wurden.

Umso auffallender ist es darum, daß die Salzburgische Urnenfelderkultur, deren Kenntnis erst durch M. Hell so richtig erarbeitet wurde, derartige enge Kontakte mit Bayern kaum erkennen läßt, obwohl nicht daran gezweifelt werden darf, daß sie von hier aus in die Salzburger Alpentäler vorgedrungen ist und sich besonders im Salzburger Beckenbereich niedergelassen hat. Daß ihr äußerer Habitus wesentlich enger an Tirol anzuschließen ist und zum Teil sogar eine gewisse eigenständige Art aufweist, wäre gleichfalls noch einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Im Werksverzeichnis von M. Hell nimmt die Behandlung von Fragen zur Hallstattkultur im Land Salzburg erstaunlicher Weise einen verhältnismäßig geringen Platz ein, auch wenn die einschlägigen Grabfunde vom Dürrnberg bei Hallein in diesem Zusammenhang besonders hervortreten und die Siedlungsreste von Salzburg-Liefering wertvolle Einblicke in das Siedlungswesen vermitteln. Doch scheint es sich doch nur um eine Art Zufallsbild zu handeln, daß gegenüber der so reich vertretenen Urnenfelderkultur die darauf folgende jüngere Erscheinung in den Hintergrund rückt. Durch die interessanten Steinkistengräber von Uttendorf wird dies aber wieder etwas wett gemacht, da sie uns neue keramische Formen erschließen, während der Fundort selbst die Besiedlung des Landes bis tief hinein in die Alpentäler erweist, weshalb auch die frührömischen Brandgräber von Bruck a. d. Glocknerstraße kaum eine Überraschung bedeuten.

Zu den besonderen Verdienst des Verstorbenen zählt seine jahrzehntelange Betreuung und Beobachtung des Dürrnberges, den ich selbst seinerzeit unter seiner persönlichen Führung kennen lernte. Was er nach O. Klose an Fundgut vorlegen konnte, ließ schon damals die große besiedlungs- und kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Salzproduktionsstätte erkennen. Bereits 1930 machte er auf die dort erzeugten Tonschnabelkannen aufmerksam und erweckte damit Erwartungen, die dann durch die berühmte Bronzekanne auch in ungeahnter Weise erfüllt wurden. Sein gemeinsam mit E. Penninger verfaßter Bericht über das bekannte Doppelgrab war ein neuer Hinweis auf die Bedeutung des Fundgebietes für das Erkennen der ins Land einwandernden frühen Latène-Schicht. Die damit zusammenhängende und durch die weiteren Grabfunde bereicherte Problematik ist noch lange nicht ausdiskutiert, weil es noch weiteren Fundstoffes bedarf, um die Einstellung der bodenständigen, d. h. hallstättischen Bevölkerung zur Rezeption des neuen Formengutes näher kennenzulernen. Denn was heute als ein zeitliches Hintereinander erscheinen oder interpretiert werden mag, das kann in Wirklichkeit ein Nebeneinander gewesen sein, bestimmt durch den Gestaltungswillen zweier einander begegnender Grundhaltungen. Solches noch besser zu erfassen wird aber nur durch ein Hineinstellen dieser Regionalerscheinungen in einen wesentlich weiteren kulturellen Rahmen möglich werden. Daß ein derartiges Vorgehen notwendig wird,

zeigt das Beispiel der gleichfalls am Dürrnberg nachgewiesenen „rätischen", d. h. der späten Melauner Keramik, über deren Verbreitungsmodus aus ihrem Heimatbereich in Südtirol zur Zeit nur Vermutungen geäußert werden könnten. Wie wertvoll die genaue Kenntnis des Saalfeldener Biberg-Materiales speziell für diese Frage wäre, wird durch die wenigen ähnlichen Aufschlüsse aus dem Manchinger Oppidum nur noch deutlicher unterstrichen. In diesem Zusammenhang schiene auch eine zusammenfassende Übersicht über die Nachweise von spätlatènezeitlicher Kammstrichware aufschlußreich für die Frage der Besiedlungsweite und damit auch der Besiedlungsdichte im Salzburger Land knapp vor der römischen Okkupation. Solche Feststellungen wären auch für das Verständnis des Romanisierungsprozesses – besonders innerhalb des abseits gelegenen Lungaues – wertvoll. Was M. Hell zum römischen Salzburg zusammengetragen hat, kann kaum hoch genug eingeschätzt werden, doch wird man diesem wohl auch nur im gesamten norisch-rätischen Zusammenhang gerecht werden.

Dem Landesarchäologen Martin Hell oblag auch die Bergung und Bearbeitung der mit der bajuwarischen Besiedlung zusammenhängenden Fundbestände; er hat sie in der ihm eigenen Arbeitsweise festgehalten und der Fachwelt bekanntgemacht, sie aber – was eigentlich verwunderlich ist – niemals mit dem Fundstoff aus Bayern in einen engeren Zusammenhang gebracht. Doch könnte man sich vorstellen, daß es ihm angesichts des reichen Materiales aus den älteren Perioden an Zeit gebrach, sich in die erst seit H. Zeiß planmäßig gepflegte frühgeschichtliche Archäologie des bayrischen Siedlungsbereiches näher einzuarbeiten. Gleiches wird wohl auch anzunehmen sein, daß sich M. Hell eigentlich nur am Rande mit mittelalterlicher Keramik beschäftigte und auch jüngere, volkskundlich orientierte keramische Erscheinungen nicht im gleichen Maße wie alle urzeitlichen und provinzialrömischen Materialien gewertet wissen wollte. Daß er aber Fragen der heimischen Volkskunde immer aufgeschlossen gegenüber stand, hat er durch seine Veröffentlichungen mehrfach bewiesen, besonders dann, wenn sie eine Beziehung zu der von ihm so sehr geschätzten Urgeschichte ermöglichten.

Martin Hell als Forscher voll gerecht zu werden, wird wahrscheinlich erst jener Generation gelingen, die sein reiches Erbe übernommen und aufgearbeitet haben wird. Uns, die wir durch Jahrzehnte hindurch seinen wissenschaftlichen Lebensweg begleiten und ihn als einen hervorragenden Kenner seines Forschungsgebietes kennenlernen durften, uns obliegt es, ihm an dieser Stelle für diese seine so fruchtbare und anregende Tätigkeit aufrichtig zu danken! Als langjähriger persönlicher Freund aber darf ich versichern, daß der Name Martin Hell unvergessen bleiben wird. Mit ihm und mit Ernst Preuschen hat das Land Salzburg zwei seiner bedeutendsten Gelehrten verloren. Richard Pittioni

Schriftenverzeichnis 1959–1975 [1])

Zwei spätrömische Gräber aus Gröding bei Salzburg, Jahreshefte Österr. Archäol. Institut, Beiblatt 44, 1959, Sp. 139–146.

Steinbeile als Bauopfer, ArchA, 26, 1959, 96–99.

Eine Gebetschnur der Karolingerzeit aus Anger bei Bad Reichenhall, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 210–212.

Frühbronzezeitliche Wohnstättenfunde bei Oberndorf a. d. Salzach, Germania, 38, 1960, 131–135.

(gem. m. E. Penninger) Ein Doppelgrab der Frühlatènezeit vom Dürrnberg bei Hallein, Germania, 38, 1960, 363–376.

Ein römischer Tempelbau in Juvavum-Salzburg, Mitt. Ges. Salz. Landeskunde, 100, 1960, 29–44.

Romanische Baureste an der Südseite des Domes in Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 100, 1960, 77–86.

Neufund eines Bronzeschwertes aus der Salzach, ArchA, 27, 1960, 76–79.

Grabfunde der Urnenfelderzeit aus dem Oberpinzgau in Salzburg, ArchA, 28, 1960, 61–70.

Ein Bronzedolch ergänzt die Urgeschichte des Tales von Lengfelden, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 101, 1961, 239–242.

Römergräber am Beginn der Hauptstraße von Juvavum nach Augusta Vindelicum, Bayer. Vorschichtsbl., 26, 1961, 238–247.

Zapfhahn und Handwaschbecken, zwei neue antike Bronzefunde aus Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 6, 1960, (1961) 31–38.

Eine neue schnurkeramische Lochaxt aus Salzburg, ArchA 30, 1961, 1–3.

Die altbronzezeitliche Ansiedlung am Sinnhubschlößl bei Bischofshofen in Salzburg, ArchA, 30, 1961, 4–38.

Ein Bronzemesser aus Lofer in Salzburg, ArchA, 30, 1961, 151–152.

Aus der Vor- und Frühgeschichte des Gasteiner Tales, Bad Gasteiner Badeblatt 22/10, 1962, 97–101.

Römergräber aus Siezenheim und Liefering, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 102, 1962, 13–22.

Zwei römische Ziegelstempel aus Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 102, 1962, 23–26.

Antiker Bronzestier aus Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 7, 1961, (1962), 19–26.

Scheibenfibel der Karolingerzeit aus Zell am See, Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 102, 1962, 27–30.

Neue jungsteinzeitliche Funde aus dem Lande Salzburg, ArchA, 32, 1962, 27–34.

Römische Brandgräber aus dem Rupertwinkel, Festschrift Friedrich Wagner, München, 1962, 211–214.

Wohnstättenfunde der späten Jungsteinzeit und der frühen Bronzezeit aus Salzburg-Mülln, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 8, 1962, (1963), 23–52.

Steinkistengräber der Hallstattzeit von Uttendorf im Pinzgau, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 8, 1962, (1963), 53–64.

[1]) In das Verzeichnis sind im Anschluß an die Bibliographie 1909–1959 (Mitteil. Ges. Salzb. Landeskunde, 101, 1961, 1–89) nur die in Fachzeitschriften erschienenen Veröffentlichungen zur Ur- und Frühgeschichte aufgenommen worden. Einem vollständigen Schriftenverzeichnis (mit Berücksichtigung aller kleinen Beiträge in PAR oder in den FbÖ sowie aller Veröffentlichungen über andere Fachbereiche oder in Tageszeitungen) sollte mit unserer nur für Fachinteressenten bestimmten Zusammenstellung nicht vorgegriffen werden. Für Unterstützung hiebei habe ich Herrn Kollegen F. Moosleitner-Salzburg bestens zu danken.

Zur Ansiedlung der Bronzezeit auf dem Falkenstein bei Krimml in Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 103, 1963, 3–22.

Die Urnengräber Nr. 12 und 13 aus Salzburg-Morzg, Land Salzburg, ArchA, 33, 1963, 1–9.

Steinbeile aus Salzburg, ArchA, 34, 1963, 5–12.

Weitere Funde zum Problem der keltischen Hufeisen aus Salzburg, ArchA, 34, 1963, 22–31.

Keltisch-römische Hauskeramik aus Salzburg, ArchA, 34, 1963, 32–48.

Römische Grabfunde in Freilassing, Bayer. Vorgeschichtsbl., 28, 1963, 149–152.

Zur Vor- und Frühgeschichte des Kniepasses bei Unken, Salzburg. Mitt. Salzb. Ges. f. Landeskunde, 104, 1964, 89–102.

Ein neues Riegsee-Schwert aus Salzburg, ArchA, 35, 1964, 117–119.

Keltisches Zierblech mit Gesichtsmaske vom Rainberg bei Salzburg, ArchA, 36, 1964, 50–56.

Zwei Bronzenadeln aus dem Pongau in Salzburg, ArchA, 36, 1964, 57–61.

Niederlassung der Urnenfelderzeit in Schwarzach im Salzburgischen Pongau, ArchA, 36, 1964, 62–82.

Reliefierter Bronzehenkel aus Oberösterreich, Germania, 43, 1965, 163–164.

Das Mithraeum von Moosham im salzburgischen Lungau, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 105, 1965, 91–111.

Römische Töpferei mit Firmenstempel aus Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 105, 1965, 113–115.

Eisenlanze der Merowingerzeit aus der Salzach, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 105, 1965, 117–120.

Das Hallstattgrab von Bruck a. d. Glocknerstraße i. P., Salzburg, Mus. Car. August. Jahresschrift, 10, (1964), 1965, 21–31.

Ein Dreiwulstschwert aus Salzburg, ArchA, 38, 1965, 31–35.

Reihengräber in Grödig bei Salzburg, ArchA, 38, 1965, 36–43.

Höhensiedlung der Bronzezeit am Schloßberg von St. Pankraz in Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 106, 1966, 1–11.

Reihengräber in Kuchl, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 106, 1966, 21–25.

Brandgrab der Urnenfelderzeit von Schernberg bei Schwarzach im Pongau, Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 11, 1965, (1966), 15–22.

Antike Steinsärge in der Abteikirche St. Peter – Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 11, 1965, (1966), 23–32.

Bronzezeitliche Wohnstelle in Salzburg-Morzg, ArchA, 40, 1966, 34–62.

Ein Bronzeschwert im Museum Carolino-Augusteum in Salzburg, ArchA, 40, 1966, 63–66.

Noch drei keltische Hufeisen aus Salzburg und Umgebung, ArchA, 40, 1966, 143–146.

Spätantike Basilika in Juvavum, Archäologisches zur ältesten Kirchengeschichte von Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 107, 1967, 71–113.

Einzelfunde der Bronzezeit aus Salzburg, ArchA, 41, 1967, 6–13.

Die Urnenfeldersiedlung beim Scheibling-See nächst Lend im Salzburgischen Pongau, ArchA, 41, 1967, 14–21.

Der römische Gutshof von Salzburg-Liefering, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 108, 1968, 341–360.

Römersteine aus Fürstenbrunn und Niederalm, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 108, 1968, 367–370.

Eine Grubenlampe aus Kolm-Saigurn im Raurisertal, Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 12/13, 1966/7, (1968), 73–76.

Steinkeule und Ringbarren als Flußfunde aus der Salzach, ArchA, 43, 1968, 121–124.

Fundnachträge zur Urgeschichte des Gasteiner Tales in Salzburg, ArchA, 43, 1968, 140–143.

Römisches Hügelgrab vom Buchberg bei Mattsee, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 14, 1968, (1969), 149–160.

Vier römische Kleinfunde aus Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 14, 1968, (1969), 161–164.

Drei weitere Beilfunde der Jungsteinzeit und der Bronzezeit aus dem Lande Salzburg, ArchA, 46, 1969, 1–4.

Reihengräber des frühen Mittelalters aus Oberndorf, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 109, 1969, 1–14.

Wohnstellen der Bronzezeit in Salzburg-Stadt (Salzburg-Gnigl und Salzburg-Parsch), ArchA, 46, 1969, 5–18.

Vier neue Funde keltischer Hufeisen aus Salzburg, ArchA, 46, 1969, 53–56.

Der Topf mit dem Münzschatz von Werfen, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 15, 1969, (1970), 73–77.

Bauopfer mit Tonkrug aus Niederalm bei Salzburg, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 15, 1969, (1970), 78–80.

Römische Baureste aus Goldegg im Pongau, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 15, 1969, (1970), 87–94.

Römische Baureste aus Godegg im Pongau, Salzb. Mus. Car. August. Jahresschrift, 15, 1969, (1970), 95–102.

Eine schnurkeramische Streitaxt aus Elixhausen bei Salzburg, ArchA, 46, 1970, 1–3.

Zur Frage keltischer Münzprägung auf dem Halleiner Dürrnberg, ArchA, 46, 1970, 44–48.

Siedlungsspuren römischer Frühzeit aus Mauterndorf im salzburgischen Lungau, ArchA, 46, 1970, 49–54.

Zwei wichtige Neufunde aus dem Salzburger Raum, Mitteil. Österr. Arbeitsgem. f. Ur- u. Frühgesch., 22, 1971, 69–70.

Bajuwarengräber aus Seeham in Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 110/111, 1970/71, 445–453.

Der römische Gutshof in Elsbethen, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde, 110/111, 1970/71, 427–444.

St. Veit im Pongau als Siedlungsraum der Urnenfelderzeit, ArchA, 49, 1971, 36–47.

Spuren von Altstraßen am Paß Lueg in Salzburg, ArchA, 51, 1972, 97–103.

Römische Paßstraße bei Goldegg im salzburgischen Pongau, ArchA, 51, 1972, 104–112.

Römische Gräberfunde aus Bruck an der Glocknerstraße in Salzburg, ArchA, 52, 1972, 32–42.

Zur frühen Besiedlung des Tales von Lengfelden bei Salzburg, Mitt. Ges. Salzb. Landeskunde 112/113, 1972/73, 215–226.

Eine bronzezeitliche Wohnstelle in Salzburg-Taxham, ArchA, 53, 1973, 1–7.

Keltische Hufeisen aus dem Pinzgau, Salzburg, ArchA, 53, 1973, 25–29.

Eine Bronzenadel aus dem Tennengau in Salzburg, ArchA, 53, 1973, 80–82.

Neufunde aus dem Lande Salzburg, ArchA, 55, 1974, 95–99.

Die urzeitliche Opferstelle in Morzg bei Salzburg, ArchA, 55, 1974, 100–114.

Die Halbhöhle am Hellbrunnerberg bei Salzburg, ArchA, 56, 1974, 1–12.

Eine Siedlung der Bronzezeit in Salzburg-Maxglan, ArchA, 57, 1975, 9–20.

Ein Depotfund mit römischem Bronzegeschirr aus Zell am See in Salzburg, Festschrift für J. Werner zum 65. Geburtstag, 1974, 185–189.

Eine Siedlung der Bronzezeit in Salzburg-Maxglan

Von Martin Hell †

Mit 6 Abbildungen

1. Fundort und Fundgeschichte

Das alte Pfarrdorf Maxglan, schon vor Jahrzehnten in die Landeshauptstadt eingemeindet, liegt am Westrand Salzburgs auf dem fruchtbaren Boden des Salzburger Beckens, greift aber auch noch auf den 6–8 m tiefer liegenden Alluvialboden der Salzach über. Es ist uralter Kulturboden, der seit dem Frühneolithikum (Münchshöfener-Kultur) besiedelt ist[1]). Die Trennungslinie beider Bodenhorizonte verläuft auf dem Lageplan Abb. 1 etwa im Zuge der Maximiliansgasse.

In der langen urzeitlichen Besiedlungsgeschichte dieses Raumes, über den eine Reihe von Arbeiten vorliegt, spiegelt die Bronzezeit mit etwa 35 Siedlungsorten eine Hauptrolle. Soweit sie bisher untersucht werden konnten, zeigen sie im Salzburger Becken die Tendenz einer auffallenden Längenentwicklung, auf die noch zurückzukommen sein wird[2]).

Die Entdeckung der im folgenden zu behandelnden Wohnstellen reicht schon lange bis in die Zeit des Krieges von 1914–1918 zurück, und ihre Untersuchung hat sich mit fallweisen Unterbrechungen durch mehrere Jahre hingezogen. Anläßlich der Vorlage des Bruchstückes einer Bronzesichel von hier wurde im Jahre 1915 auf die Fundstelle hingewiesen[3]). Die Verlagerung unserer Sammlung während des zweiten Weltkrieges und mißliche andere Umstände haben dem Fundmaterial einige Einbuße gebracht, aber trotzdem ist der größte Teil mit den wichtigsten Funden erhalten geblieben. Dank dem verständnisvollen Eingreifen des Großindustriellen, Bergrat Dr. Ing. Robert Oedl in Salzburg, wurde die Sammlung in seinem Zementbergwerk geborgen und damit der ältesten Kulturgeschichte Salzburgs ein unschätzbarer Dienst erwiesen.

Die Bedeutung des Siedlungsmateriales für die salzburgische Bronzezeit rechtfertigt es, nachstehend diese Wohnstelle mit ihrem Fundmaterial einer näheren Würdigung zu unterziehen.

Zur Lagebestimmung ist auf Abb. 1 zu verweisen, woselbst sich diese über die Grd. Parz. 280/3, 278/1 und 278/2 der K. G. Maxglan erstreckt. Sie ist 7,5 m breit und konnte auf 68 m Länge aufgedeckt werden, wobei aber auf keiner Seite ihr

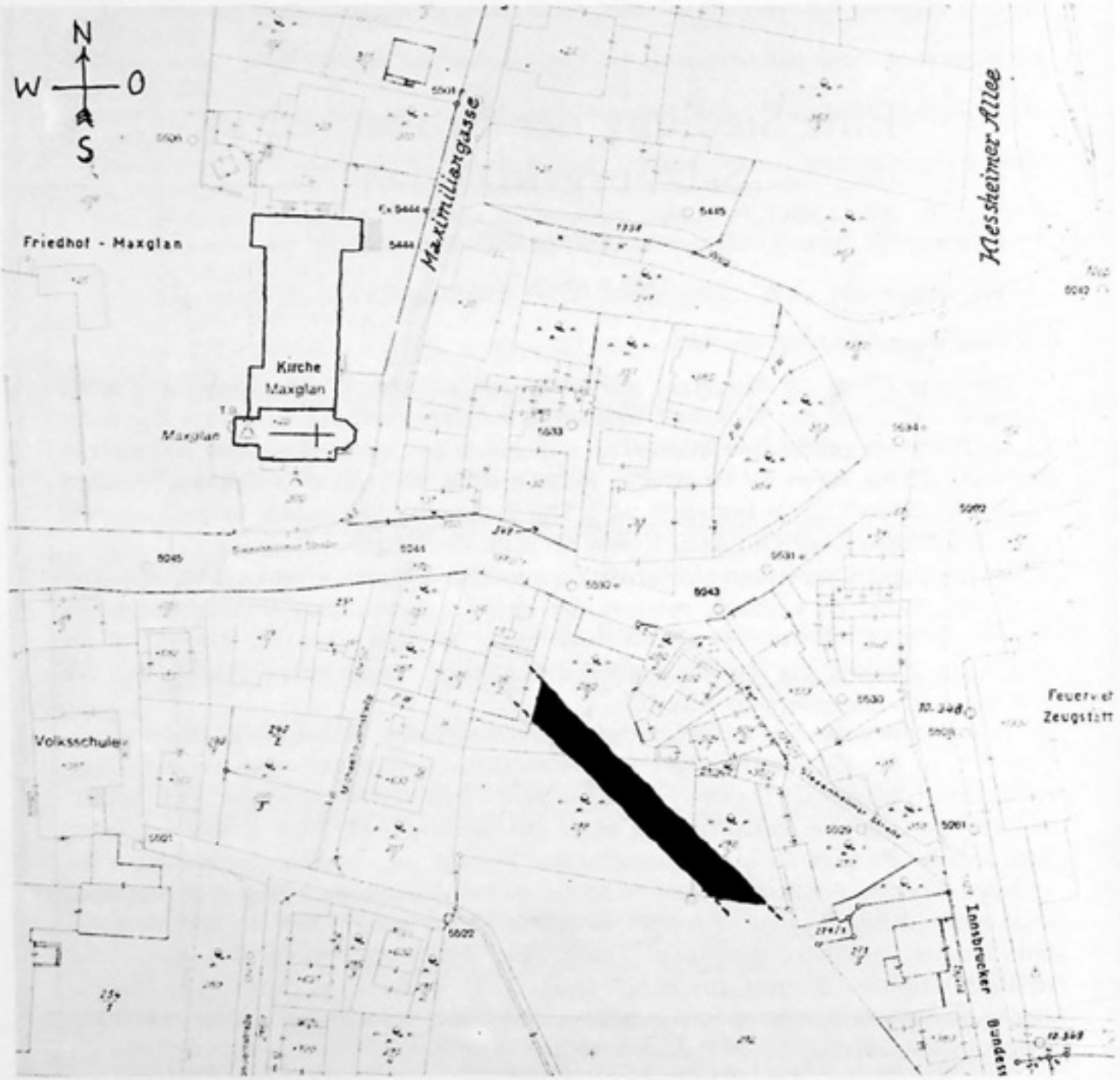


Abb. 1. Maxglan, Lageplan zur Siedlung der Bronzezeit, Maßstab 1:1600.

Ende erreicht wurde. Die Sohltiefe der Kulturschicht erreichte in wechselnder Stärke etwa 0,8–1,0 m. Die Stärke der Kulturschicht betrug 0,15–0,50 m. Einblick in das Bodenprofil gibt das Foto Abb. 6 vom Jahre 1915, wobei sich unter der Ausgräberin noch ein Teil der unteren Kulturschicht zeigt. Auch ist das Liegende der Kulturschicht (Schottergrube) ersichtlich, die als sandiger Geröllboden der postglazialen Talverschüttung erkennbar ist.

Was die räumliche Struktur der dunklen Wohnschicht anbelangt, kann gesagt werden, daß im südöstlichen Drittel der aufgedeckten Schicht sich Spuren von Raumteilung bemerkbar machten und daß von hier die meisten Kleinfunde an Stein- und Bronzegerät sowie an Tonscherben gemacht wurden. In den nordwestlichen zwei Dritteln der Wohnschicht war aber der Boden sehr einheitlich, jedoch von bräunlichen Schlieren durchzogen und barg nur sehr wenig Fundmaterial. Jedenfalls ein sehr auffallender Umstand, der nicht an Wohnräume, sondern an Stallungen oder Viehpferche denken läßt.

Nachfolgend sollen die Funde zusammenfassend vorgelegt werden.

2. *Das Fundgut*

Abb. 2
Bronzezeit, Stein- und Bronzefunde

1. Stichwaffe, brauner Plattensilex, lanzettförmig, Blattstärke 0,6 cm. Die beiderseitigen Kontaktschichten leicht beschliffen, lang 12,6 cm, breit 3,7 cm.
2. Flachaxt, Serpentin, mit rechteckigem Querschnitt, lang 4,8 cm, Schneidenbreite 3,9 cm.
3. Pfeilspitze, lichtbrauner Plattensilex, dreieckig, lang 3,0 cm, breit 2,1 cm.
4. Glättstein, dunkelgrüner Serpentin, Dreieckform, fein geglättet, lang 4,2 cm, breit 4,0 cm.
5. Armreif, Bronze, tordiert, erhaltene Länge 5,7 cm.
6. Dolch, Bronze, mit 3 Nieten, ohne Grat, Blattstärke 0,2 cm, stark verbrannt, lang ca. 14,4 cm, breit 2,7 cm.
7. Rollnadel, Bronze, Patina dunkelbraun mit Fettglanz, lang 9,4 cm.
8. Rollnadel, Bronze, Patina gerauht, lang 16,4 cm.
9. Rillenschlägel, grüner Amphibolit, Breite 5,5 cm.
10. Bronzeniete, Kopfbreite 0,8 cm.
11. Schmuckrolle, Bronzedraht, lang 2,8 cm.
12. Schmuckanhänger, Bronzedraht, tordiert, Höhe 2,3 cm.
13. Spiraldiskus, Bronzedraht, angeschmolzen, größter Durchmesser des Stückes 2,2 cm.
14. Nähnadel, Bronze, lang 8,0 cm.
15. Pfriemen, Bronze, lang 7,3 cm.
16. Schmelzkuchen, Bronze, Länge 3,3 cm.
17. Kopf einer Kegelkopfnadel, Kopfbreite 1,2 cm, lang 2 cm.
18. Tüllenende von Bronzelanze, Lichtweite 2,5 cm.
19. Bronze, blechdünn geschmolzen, lang 4,8 cm.
20. Bronzesichel, Griffende, breit 2,5 cm, lang 2,6 cm.

Abb. 3

Bronzezeit, Tongefäße

1. Bruchstück mit Kornstich und Strichmuster.
2. Bruchstück mit Kornstich und Strichmuster.
3. Bruchstück mit Kornstich und Strichmuster.
4. Schulterstück mit Kornstich und Strichmuster.
5. Schulterstück mit Kornstich und Strichmuster.
6. Schulterstück mit Kornstich und Kerbmuster.
7. Schulterstück mit Kornstich und Strichmuster.
8. Schulterstück mit Kornstich und Strichmuster.
9. Bruchstück mit Kornstichmuster.
10. Schulterstück mit Kornstich und Strichmuster.
11. Wandstück mit Kerbmuster.

Abb. 4

Bronzezeit, Tongefäße

1. Urne, gebaucht und mit abgesetztem, eingezogenem Hals und leichter Ausladung des Randes. Am Schulterabsatz Zierknuppen, zweiköpfig. An der Schulter und Bauchweite Eindrücke von Fingerspitzen, paarig mit Daumen- und Zeigefinger gemacht samt Eindrücken der Fingernägel. Randweite 21,5 cm, Bauchweite 29,20 cm.
2. Topf mit leichter Bauchung und Zierknuppen an der Schulter, darunter wieder paarweise Fingereindrücke mit Daumen und Zeigefinger wie an der Urne 1. Randweite 14,5 cm, Bauchweite 16,5 cm.
3. Urne, sehr feiner Ton, dünnwandig mit abgesetztem Hals, Bauchw. 14,5 cm.
4. Schlüssel mit ausladendem Rand. Randw. 17,5 cm.
5. Schälchen mit Ösenhenkel, Randw. 11,5 cm.
6. Randstück mit Verstärkung und Fingereindrücken.
7. Randstück mit Fingereindrücken.
8. Randstück mit Verstärkung und leichten Eindrücken.
9. Gefäßschulter mit abgesetztem Hals, darunter schräge, plastische Rillung.
10. Randstück mit Schnurösen.
11. Bandhenkel mit drei scharfen Längsrillen.
12. Topfrand, waagrecht ausladend.
13. Randstück mit Verstärkung und senkrechten Fingereindrücken mit Nagelkerben. Die Eindrücke sind 0,8 cm weit und 0,4 cm tief, also von Kinderhand hergestellt.
14. Schulterstück mit abgesetztem Hals und flacher Zierdelle.
15. Schulterstück von Großgefäß mit zwei Tupfenleisten.
16. Schulterstück von Großgefäß mit Tupfenleiste und Zierbuckel.

Abb. 5

Jüngere Funde

1. Randstück eines größeren Topfes, Graphitton, Spätlatène.
2. Gefäßrand, Graphitton, Spätlatène.
3. Kupfermünze, römisch, mittlere Kaiserzeit.
4. Stück von Heizziegel mit Haftstrichen (tegulus), römisch.
5. Wandstück eines Gefäßes, Graphitton mit Kammstrich, Spätlatène.
6. Tonlampe, römisch.
7. Kupfermünze, römisch, Jüngere Kaiserzeit.

8. Sigillata-Scherben, römisch.
9. Sigillata-Bodenstück, römisch.
10. Heizziegel, römisch (tegulus).
11. Wandstück, Graphitton, mit Kammstrich, Spätlatène.
12. Randstück eines grautonigen Gefäßes mit Wachsglanz, römisch.
13. Wandstück, Grauton mit Glimmer, Wellenband, frühmittelalterlich.
14. Perle, grünliches Glas, Durchmesser 1,8 cm, neuzeitlich.

3. Auswertung

Im Fundmaterial machen sich noch Elemente der Jungsteinzeit geltend, so die seltsam geformte Stichwaffe (Lanze- oder Dolchspitze) aus Silex (Abb. 2,1) aus heimischem Silex. Dieser kommt verschiedenfärbig in knollenförmigen oder dünnplattigen Konkretionen in den Jura- und Kreideschichten im Lande Salzburg vor. Dazu sei darauf hingewiesen, daß diese Form aus den neolithischen Pfahlbauten Österreichs und der Schweiz nicht bekannt, ja aus dem weiteren europäischen Raum noch nicht zu belegen ist. Weiters, die Pfeilspitze (Abb. 2, 3) aus Plattensilex und die langlebige Flachaxt (Abb. 2, 2). Auch der Rillenschlägel (Abb. 2, 9) lebt noch in der Bronzezeit weiter[4]).

Aus heimischem Silex fanden sich noch zahlreiche Absplisse und Abschläge, als Zeugnis hier betriebener Steinbearbeitung. Weiters sind noch mehrfach Bruchstücke von Klopf- und Reibsteinen aus Serpentin und Granitgneis zu nennen.

Wesentlich reichlicher vertreten sind die Funde der Bronzezeit. Der Dolch (Abb. 2, 6) ist kurz und hat drei Nieten, die ihn der Hügelgräberbronzezeit zuweisen. Das Gleiche trifft für die geraden Rollnadeln (Abb. 2, 7, 8) zu, was auch für die Kegelkopfnadel (Abb. 2, 17) und die Schmuckstücke (Abb. 2, 5, 11, 12, 13) gilt. Aber auch die übrigen Stücke (wie Abb. 2, 14, 15, 18, 20) können noch in diesen Rahmen einbezogen werden.

Die Bronzen (Abb. 2, 16, 19) stammen von Schmelz- und Gießerei-Arbeiten, wozu auch die zahlreichen Metallstückchen und Gußtropfen gehören.

Die Einheitlichkeit dieses Kulturgutes wird auch durch die Keramik noch besonders unterstrichen. Wie die Abb. 3 aufzeigt, herrscht hier in der Gefäßverzierung Verwendung des Kornstiches (schräge Einstiche mit Bronzenadeln) in Gesellschaft von Strichmustern (Abb. 3, 1–5, 7–10) vor, wozu auch noch die Kerbschnittverzierung (Abb. 2, 6, 10) kommt. G. Behrens hat diese Zierweise schon 1916 deutlich heraus gestellt[5]). Die übrige Gebrauchskeramik (Abb. 4) zeigt Formen und Zierweisen, die sie der mittleren Bronzezeit im Salzburgischen entsprechen. Eine solche Form ist auf Abb. 4, 1 dargestellt, wobei die flächenhafte Verzierung durch gegenständige Fingertupfen bewerkstelligt wird, was auch für den Topf Abb. 4, 2, zutrifft; dieses Zierdetail ist in Salzburg bisher noch nicht angetroffen worden und wird vielleicht als lokale Besonderheit aufzufassen sein. Zu den senkrechten Fingertupfen auf Abb. 4, 13 ist zu bemerken, daß die Enge der Fingereindrücke für Kinderarbeit spricht. Die Großgefäße (Abb. 4, 15, 16) sind

allgemein in die Hügelgräberbronzezeit einzureihen. Das Schulterstück (Abb. 4, 9) mit seinen Schrägkanneluren scheint schon eine Andeutung der jüngeren Bronzezeit zu sein, da diese Zierweise in der Urnenfelderperiode geläufig wird.

Hinsichtlich der Tonzusammensetzung sei noch auf eine Beobachtung hingewiesen. In einem Tonscherben wurde ein kleines Goldflitterchen nachgewiesen. Das erscheint nicht verwunderlich, da die Salzach ja goldführend ist und Goldwäscherei in der Salzach seit jeher betrieben wird. Das ist aber keineswegs abwegig, zumal am nahen Rainberg drei goldene Drahtgewinde der ältesten Bronzezeit (Goldbaugen) gefunden wurden[6]).

Die Zeitstellung dieser Ansiedlung ist also die mittlere Bronzezeit, (Stufen nach P. Reinecke, B–C, süddeutsche Hügelgräberbronzezeit) mit Nachwirkung des ausgehenden Neolithikums und Andeutung der späteren Bronzezeit. Für das Land Salzburg stellt diese Siedlung jedenfalls die prägnanteste Ausbildungsform dar.

Oberhalb der bronzezeitlichen Wohnschicht wurden noch einige jüngere Funde gemacht, die auf Abb. 5 dargestellt sind. Die Tonscherben (Abb. 5, 1, 2, 5, 11) sind spätlatènezeitlich. Römisch sind die Stücke Abb. 2, 3, 4, 6, 7, 8–12, wozu bemerkt wird, daß der Gefäßrand mit Wachsglanz älterkaiserzeitlich ist. Die keltischen Scherben gehören mit den römischen Stücken zusammen, weil man bei Aufdekkung römischer Baureste zumeist einige keltische Scherben zu finden pflegt. Die beiden Bruchstücke von Heizziegeln sprechen natürlich für das örtliche Vorhandensein naher römischer Baureste.

Dazu sei eingeschaltet, daß von der nahegelegenen Kirche 29 Funde römischer Architektur- und Schriftsteine nachgewiesen sind, so daß von einem Steinverarbeitungsort für Untersberger Marmor außerhalb Juvavums gesprochen werden kann.

Das Wandstück (Abb. 5, 13) aus Glimmerton und mit Wellenbandverzierung gehört dem frühen Mittelalter (9.–10. Jahrh.) an[7]). Die Glasperle (Abb. 5, 14) ist neuzeitlich und trägt die Bezeichnung „Schnellfingerl", weil sie im oberbairisch-salzburgischen und im oberösterreichischen Raum bei ländlichen Gesellschaftsspielen von Burschen über den Tisch dem ausgewähltem Mädchen zugeschnellt wurden, wobei eine Art „Mißwahl" erzielt wurde[8]).

Was die auffallende Längserstreckung dieser Wohnstelle anbelangt, so ist festzustellen, daß diese Tendenz bei den Ansiedlungen der Jungsteinzeit und Bronzezeit auf dem trockenem Siedlungsboden des Salzburger Beckens, also mit Ausnahme des Alluvialbodens, an den Flußläufen Salzach und Saalach, hier eine allgemeine Erscheinung ist.

Schon die neolithische Münchshöfener Siedlung in Maxglan zeigt eine solche Grundrißform auf. Noch deutlicher ist sie in der frühbronzezeitlichen Siedlung in Maxglan[10]). Besonders eindrucksvoll wird sie in Morzg, wo die ganze Bronzezeit in zwei Abschnitten vertreten ist, die übereinander liegen und durch eine sterile Schwemmschicht getrennt sind[11]). Das Bestreben, Wohnplätze in den Boden einzumulden, beginnt auch in Salzburg schon mit Wohngruben, wie etwa in der neolithischen Wohngrube von Elsbethen[12]).

Nun bieten sich in der Talebene des Salzburger Beckens auch lang hinziehende Bodensenkungen an, die nichts anderes sind als Reste von den vielen postglazialen Oberflächengerinnen der Salzach, die den ebenen Talboden in zahlreichen, weitausholenden Windungen durchziehen und auf alten Karten und Stichen noch deutlich zu sehen sind und die dem aufmerksamen Bodenbeobachter auch heute noch erkennbar sind. Diese Tendenz zur Eintiefung von Wohnplätzen hat jedenfalls mit der Latènezeit ihr Ende gefunden [13]).

Wie der so fundreiche Boden des Salzburger Beckens immer wieder aufzeigt, haben sich auch hier oberhalb der bronzezeitlichen Wohnschicht wieder Funde jüngerer Zeit ergeben.

So macht sich die späte Latènezeit in den Graphittonscherben (Abb. 5, 11) bemerkbar. Noch deutlicher dokumentiert sich die Römerzeit. Unter 3 Münzen sind eine der mittleren Kaiserzeit (Abb. 5, 3) und ein centionalis dem 4. Jahrhundert (Abb. 5, 7) zuzuweisen. Ein paar Stücke von Sigillata (wie Abb. 5, 8, 9) sowie von Heizziegeln (Abb. 5, 4, 10) und ein Topfrand der älteren Kaiserzeit (Abb. 5, 12) gehören hieher. Dem frühen Mittelalter des 9.–10. Jahrh. gehört der Gefäßscherben (Abb. 5, 13) an, der Neuzeit das Schnellfingerl (Abb. 5, 14).

Die paar römischen Funde, wie insbesondere die Heizziegel, bekunden natürlich das Vorhandensein nahe gelegener Bauten der Römerzeit, ich denke dabei, wie erwähnt, an eine Örtlichkeit zur Verarbeitung des Untersberger Marmors, also an eine Steinmetzwerkstätte.

Abschließend sei festgestellt, daß sich in der behandelten Wohnstelle die süddeutsche Hügelgräberbronzezeit in besonderer Deutlichkeit präsentiert, deren Vorhandensein weiterhin etwa durch die Siedlungsfunde vom nahegelegenen Salzburg-Taxham [14]) oder Salzburg-Stadt [15]) und Salzburg-Morzg [16]) bestätigt wird. Dazu kommt, daß sich die mittlere Bronzezeit in Ausläufern auch in das salzburgische Gebirgsland verfolgen läßt, so im Pongau und am Sinnhubschlößl [17]) und in den Pinzgau bis zu dem Ursprung der Salzach auf den Falkenstein bei Krimml [18]) nahe dem Gerlospaß.

Für stete Mitarbeit habe ich wieder meiner Frau Lina wärmsten Dank zu sagen.

Anmerkungen

[1]) M. Hell, Salzburg in vollneolithischer Zeit, ArchA, 14. 1954, 11 ff.

[2]) M. Hell, Eine bronzezeitliche Siedlung in Maxglan bei Salzburg, WPZ, X, 1923, 89 ff.

[3]) M. Hell, Ein Bronzedepotfund bei Kuchl in Salzburg, WPZ, II, 1925, 84.

[4]) M. Hell, Steinkeulen aus Salzburg, ArchA, 9, 1952, 34.

[5]) G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands, Mainz, 1916.

[6]) M. Hell, ÖKT., XVII, 1918, Beitrag III, 20, Fig 15.

[7]) M. Hell, Zur Vor- und Frühgeschichte des Kniepasses bei Unken in Salzburg, Mittlg. Gesellsch. f. Salzbg. Landeskunde, 104, 1964, 99.

[8]) M. Hell, Farbige Glasringperlen aus Oberösterreich und Salzburg, (Schnellfingerl), ArchA, 14, 1954, 84 ff.

[9]) Anm. 1.

[10]) Anm. 2.

[11]) M. Hell, Bronzezeitliche Wohnstellen in Salzburg-Morzg. ArchA 40, 1966, 34ff.

[12]) M. Hell, Neue Funde aus Salzburg, MAG 42, 1912/13, 1.

[13]) M. Hell, Keltische Siedlungsfunde aus Hellbrunn in Salzburg, ArchA, 21, 1957, 58ff.

[14]) M. Hell, Eine bronzezeitliche Wohnstelle in Salzburg-Taxham, ArchA 53, 1973, 1ff.

[15]) M. Hell, Wohnstellen der Bronzezeit in Salzburg-Stadt, ArchA 46, 1969, 5ff.

[16]) M. Hell, Die urzeitliche Operstelle in Morzg bei Salzburg, ArchA 55, 1974, 34ff.

[17]) M. Hell, Die altbronzezeitliche Ansiedlung am Sinnhubschlößl bei Bischofshofen in Salzburg, ArchA 30, 1961, 4ff.

[18]) M. Hell, Die Ansiedlung der Bronzezeit auf dem Falkenstein bei Krimml in Salzburg, Mittlg. Gesellsch. f. Salzbg. Landeskunde, 103, 1963, 3ff.

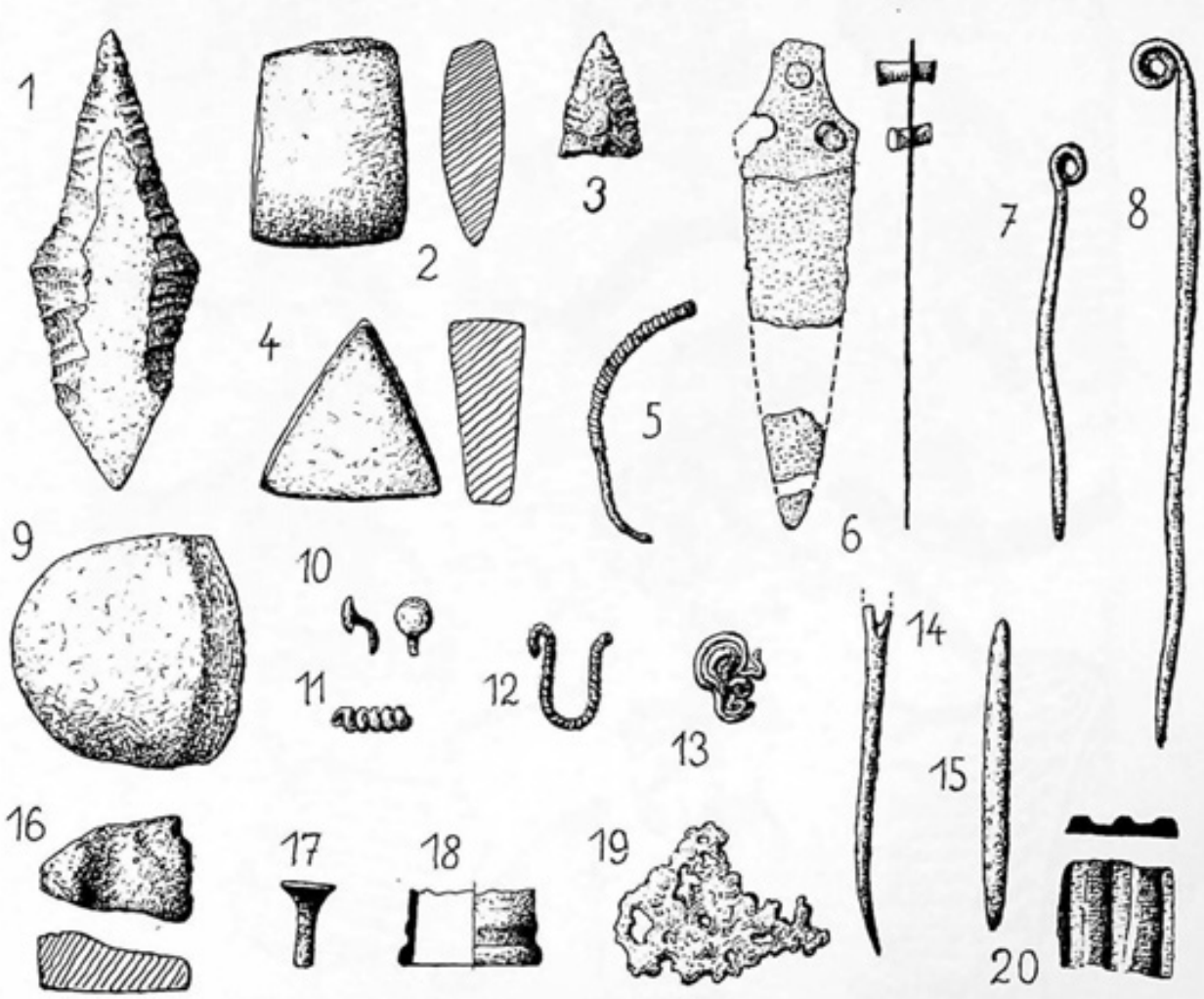


Abb. 2. Maxglan, Salzburg, Funde der Jungsteinzeit und Bronzezeit, ²/₃ n. Gr.

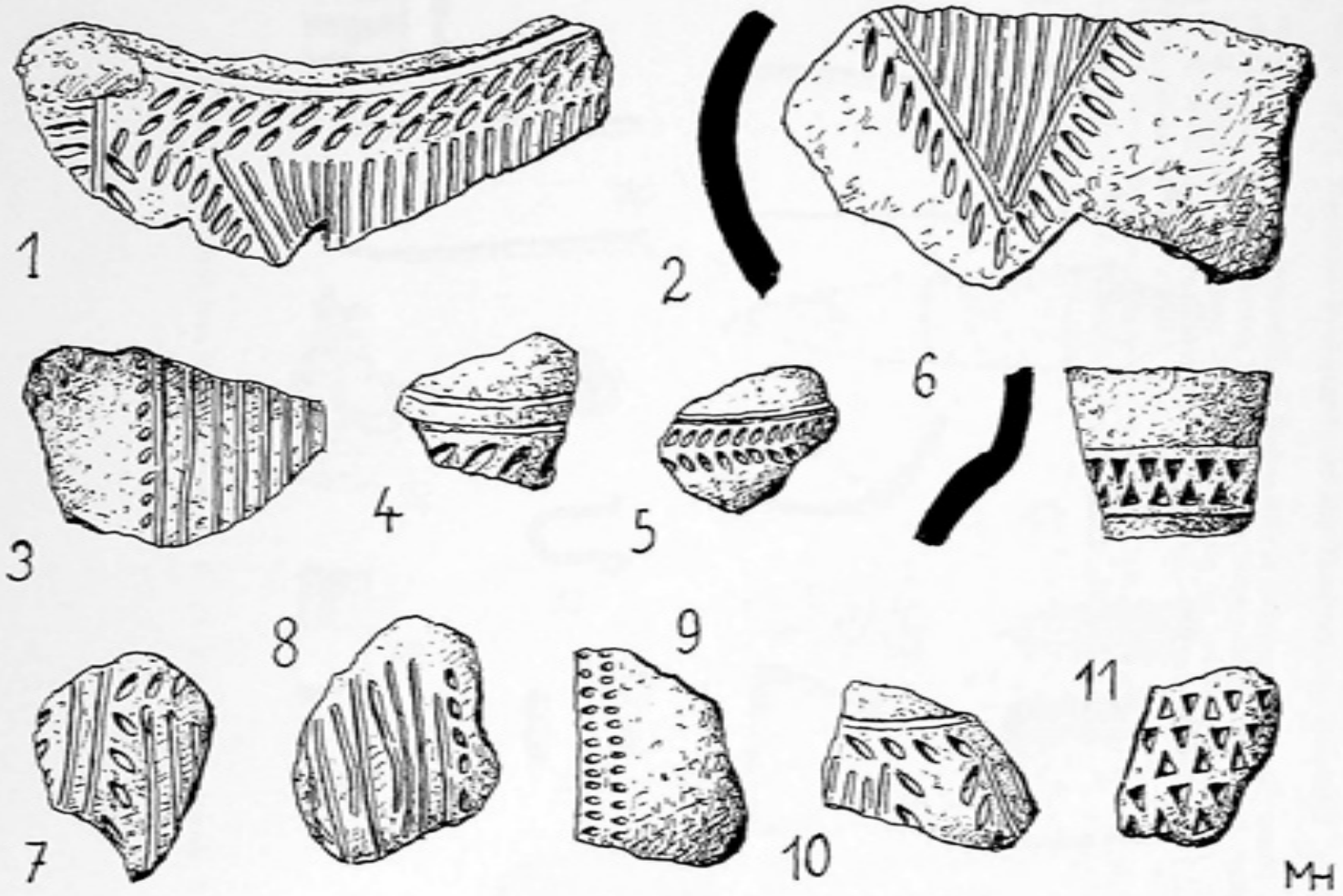


Abb. 3. Maxglan, Salzburg, Funde der Bronzezeit. ⅔ n. Gr.

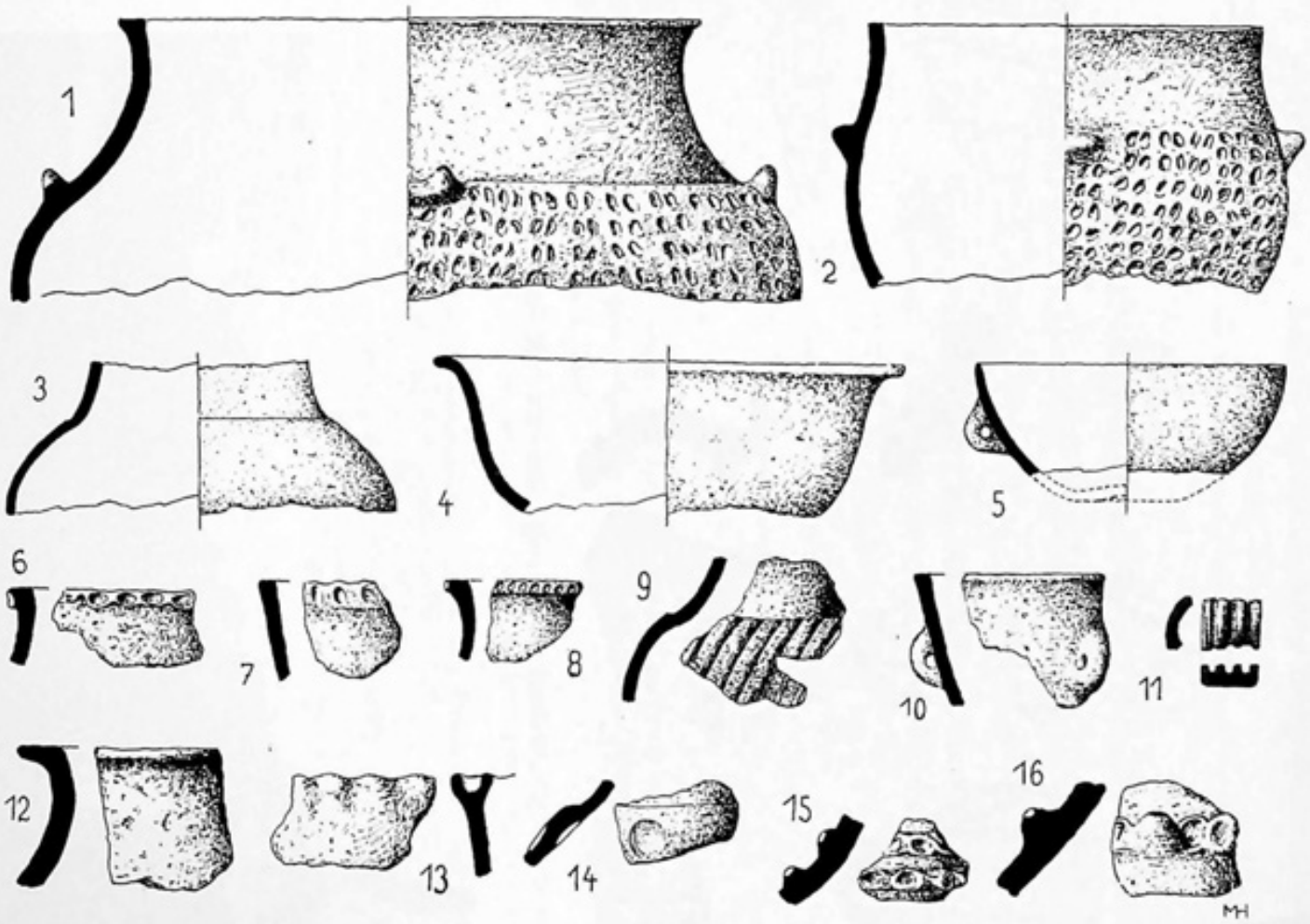


Abb. 4. Maxglan, Salzburg, Funde der Bronzezeit. 2/3 n. Gr.

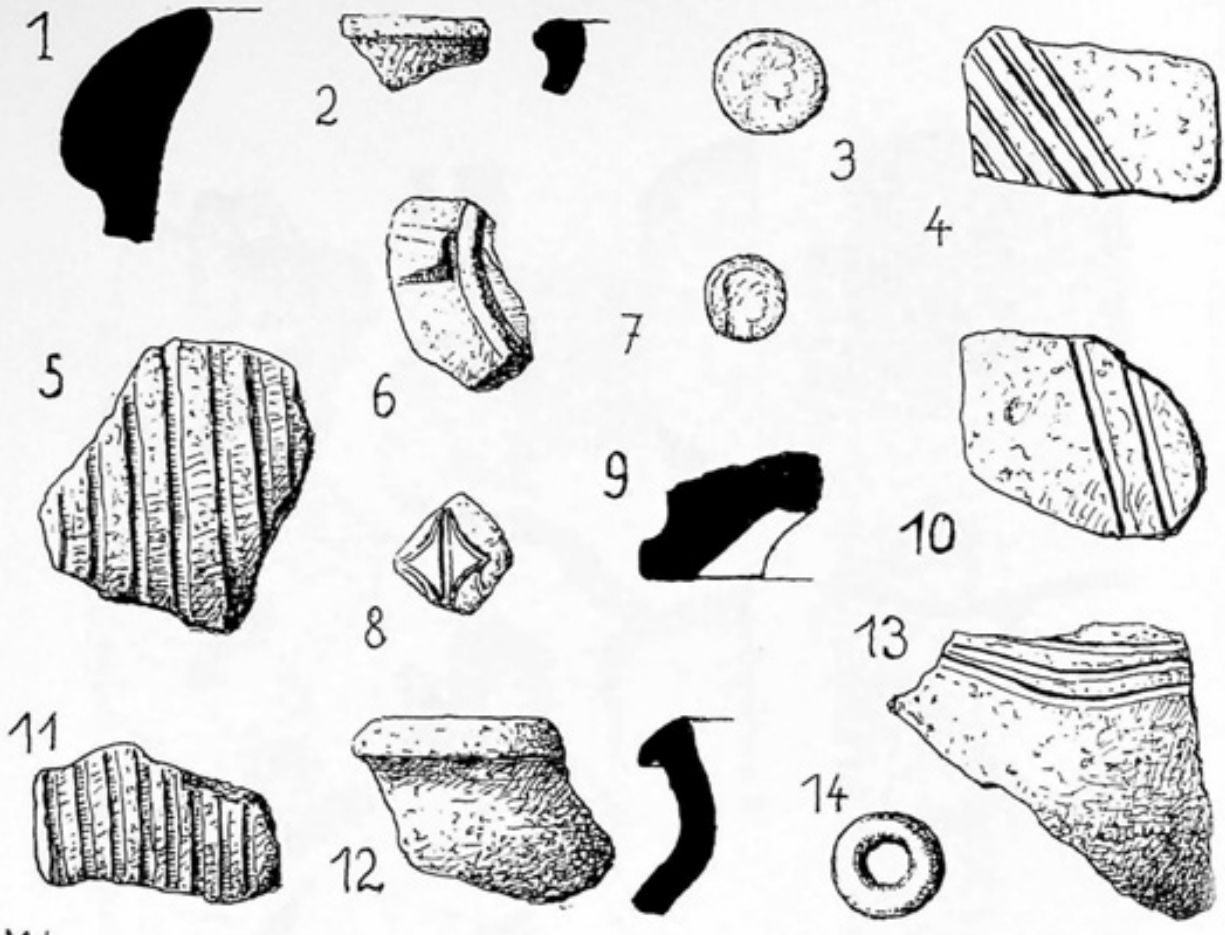


Abb. 5. Maxglan, Salzburg, Jüngere Funde. $^2/_3$ n. Gr.



Abb. 6. Die Grabungsstelle i. J. 1915. Blick in die Schottergrube gegen Norden. Unter der Ausgräberin zieht die Kulturschichte durch, die auf hellem Schwemmbogen aus sandigem Flußgerölle aufliegt.

Archiv für ur- und frühgeschichtliche Bergbauforschung
Mitteilung No. 44

Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hüttengeschichte von Kitzbühel und Umgebung

IV. Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert

II. Teil*)

Von Manfred Rupert, Kitzbühel

Mit 3 Abbildungen und einem Anhang

Der erste Teil dieser Arbeit mit den Kapiteln 1 bis 3 erschien in Archaeologia Austriaca 54 (1973). Der dort angekündigte Nachtrag wird später folgen.

Der Inhalt des zweiten Teils:

Kapitel 4 behandelt die Zeit vom Jahr 1540, als im Rerobichl-Gebiet intensive Bergbautätigkeit einsetzte, bis zum Ende der bei der Stadt Kitzbühel gelegenen Schmelzhütten im 17. Jahrhundert.

Kapitel 5 befaßt sich mit der Eisengewinnung in der Herrschaft Kitzbühel; auch die Gewinnung einer braunroten Farbe wird berücksichtigt.

Kapitel 6 beschließt die Arbeit mit einem Ausblick.

Die im Thema genannte zeitliche Grenze wird beim Eingehen auf einzelne Einrichtungen fallweise überschritten; dies ist naturgemäß in Kapitel 6 der Fall.

Die Abbildungen 1 bis 6 sind im ersten Teil erschienen, während die Abbildungen 7 bis 9 im zweiten Teil gebracht werden.

Der Anhang ist der Überlieferung über die Anfänge des Rerobichl-Bergbaus gewidmet.

*) Durch unvorhergesehene Schwierigkeiten ist der Autor im letzten Augenblick daran verhindert worden, sein Manuskript, wie beabsichtigt, bis zum Redaktionstermin fertigzustellen. Es wird daher die noch ausstehende Fortsetzung, d. s. die Kapitel 4, Abschnitt f–l, 5 und 6, im 2. Heft 1975 zum Abdruck gelangen.

Die Schriftleitung.

4. *Von 1540 bis zum Ende der bei der Stadt Kitzbühel gelegenen Schmelzhütten im 17. Jahrhundert*

Für die Geschichte des Bergbaus in der Herrschaft Kitzbühel während dieses Zeitraums ist vor allem auf Isser, Wolfstrigl-Wolfskron, Srbik und Mutschlechner zu verweisen[500]).

Unlängst wurden die reichen Archivbestände des sogenannten Bergamts Kitzbühel geordnet, neu aufgestellt und erschlossen[501]). Sobald auch die weiteren Montanistica-Bestände des Tiroler Landesarchivs erschlossen sind – daran wird gearbeitet –, sind Monographien über die Geschichte des Rerobichl-Bergbaus und der verschiedenen Einrichtungen des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel möglich. Daran war hier nicht zu denken.

Gegenstand der folgenden Ausführungen sind:

a) das Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus und die Überlieferung über dessen Anfänge;

b) bergrechtliche Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus erlassen wurden;

c) Kitzbüheler Bergrichter bis zur Mitte des 17. Jh.;

d) der Amtssitz des Bergrichters;

e) Nachrichten über das Holzwesen und über die Holzmeister in der Herrschaft Kitzbühel bis zur Mitte des 17. Jh.;

f) Gewerken und Gewerkenhäuser in Kitzbühel;

g) der Unschlitt- und Eisenhandel der Gewerken;

h) das Bruderschaftswesen der im Berg- und Hüttenwesen der Herrschaft Kitzbühel Tätigen, insbesondere das Kitzbüheler Bruderhaus;

i) der Zustand des Kitzbüheler Schmelzwesens vor dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus und der Aufschwung des Schmelzwesens in der Herrschaft Kitzbühel und in ihrer Umgebung nach 1540;

j) das Kitzbüheler Silberbrenneramt;

k) die landesfürstliche Fronhütte bei Kitzbühel, die schließlich an die Kirchberger Gesellschaft verpachtet wurde;

l) die Hütte der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft bei Kitzbühel.

a) Das Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus und die Überlieferung über dessen Anfänge

Wie bereits angedeutet[502]), wurde spätestens ab der zweiten Hälfte des 15. Jh. im Gebiet Holztraten in der Nähe des Gutes Rerobichl[503]) Bergbau getrieben. Dessen Umfang wäre erst näher zu untersuchen, er scheint aber nicht besonders groß gewesen zu sein.

1534 scheiterte ein mindestens drei Jahre vorher in Angriff genommenes Bergbauprojekt im Reinanken-Gebiet (nördlich von Reith bei Kitzbühel, westlich

von Rerobichl)[504]). Von einer St. Barbara-Grube *„auf der Holztraten am nidernpirg"*, also in der Nähe von Rerobichl, heißt es 1534, daß sich Erz zeige[505]).

In der Nähe von Rerobichl war also Bergbautätigkeit keineswegs etwas ganz Neues, Unerwartetes oder Undenkbares, als hier im Jahr 1540 der Bergbau in großem Stil einsetzte; allerdings wurde es erst in diesem Jahr offenkundig, daß sich in dem hügeligen, stellenweise moorigen Gebiet nördlich und westlich von Oberndorf im Nordnordwesten von Kitzbühel umfangreiche, zunächst leicht zugängliche und den Abbau lohnende Erzlagerstätten[506]) befinden.

Zwei Kitzbüheler Berglehenbücher enthalten die ersten, einen neuen Abschnitt der Kitzbüheler Bergbaugeschichte einleitenden Grubenverleihungen[507]).

Ein gewisser Michael Rainer[508]) erlangte am 25. August 1540 (Mittwoch nach Bartholomäus) die Verleihung eines Neuschurfs *„im Rerepuᶜchl"*; er nannte die Grube „Bei St. Michael".

Am 28. September 1540 (Erchtag vor Michael) wurde einem gewissen Christian Gasteiger eine Grube, *„dye nachst rechtn unter sant Michel am Rerepuᶜchl auf der rechten hanndt gegen dem morgen"*, also ostwärts anschließend, verliehen; er nannte sie „Bei Unserer Frau".

Am selben Tag erlangte Michael Rainer die Verleihung einer weiteren Grube, *„dye nachst rechten neben sannt Michel auf dye denngckh seytten"*, demnach westlich anschließend; er nannte diese Grube „Bei St. Ruprecht".

Ebenfalls am 28. September 1540 erreichte abermals Christian Gasteiger, diesmal für sich und *„sein mitgwerckhen"* (Zahl und Name sind nicht genannt), daß ihnen *„dye nachst gruebm rechten an sannd Rueprecht gegen der Reinanckh(e)n und auch gegen dem abent"*, also eine in Richtung auf das Reinanken-Gebiet westlich an St. Ruprecht anschließende Grube verliehen wurde; diese Grube erhielt den Namen „Bei der Hl. Dreifaltigkeit".

Am 29. September 1540 (Michaelstag) erlangte Michael Rainer die neuerliche Verleihung der St. Michael-Grube, jetzt als Fundgrube[509]) mit demselben Namen.

Ebenfalls am 29. September 1540 erhielt Stefan Murr ein Neuschurfrecht *„am Rerepuᶜchl, dye nachst rechten an Vnnser Fraue(n) gegen der Holztratt(e)n"*; er nannte die Grube „Zum Hl. Geist".

Am 30. September 1540 (Pfinztag nach Michael) erlangte Veit Murr ein Neuschurfrecht *„auf der Widtau, dye nachst rechten neben der heyligen Driualtigchait gegen der Reinanckh(e)n"*; die Grube erhielt den Namen „Bei St. Bartholomäus"[510]).

1540 ist also das Jahr, in welchem in dieser Gegend der Bergbau groß einsetzte[511]).

In den ersten Belehnungen, denen zahlreiche weitere folgten, sind die in der Anfangszeit am häufigsten genannten Örtlichkeiten dieses Bergbaugebietes begegnet, nämlich Rerobichl, Witta und Holztraten.

Die Quellen nennen noch weitere Örtlichkeiten dieser Gegend; in der Literatur wurde für das nunmehr wichtig gewordene Bergbaugebiet, das nördlich und westlich des Ortskerns der heutigen Gemeinde Oberndorf in Tirol liegt und im Osten

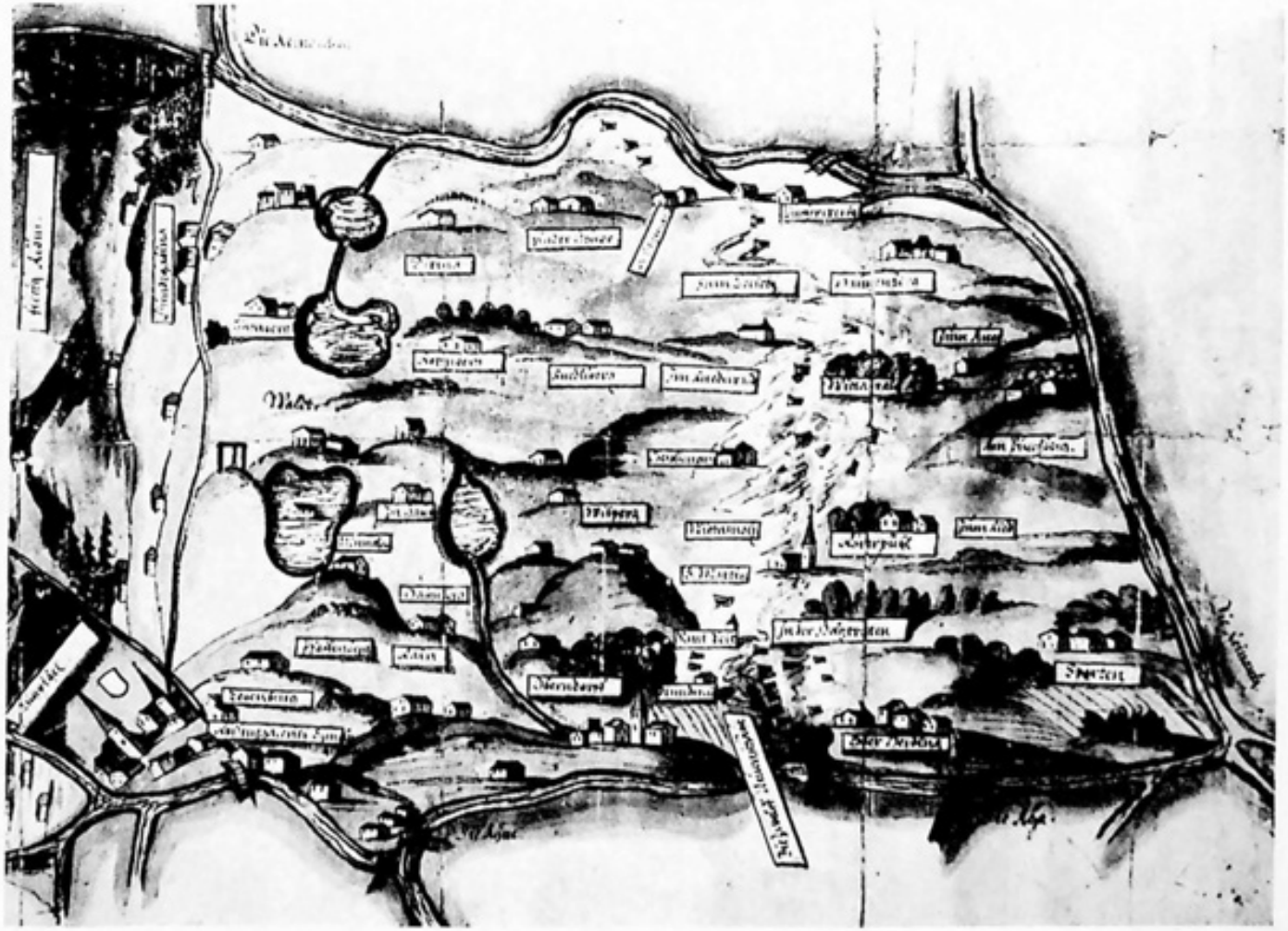


Abb. 7: Ausschnitt aus der Karte Nr. 2818 (TLA) von um 1550: Darstellung des Bergbaugebiets Rerobichl. Photo: Peter Renzler.

vom linksuferigen Teil der Talsohle des Tals der Kitzbüheler Ache, im Westen und Norden dagegen von der Reither Ache, die ehemals Reinanken hieß, begrenzt ist, die Bezeichnung Rerobichl-Gebiet üblich[512]) (vgl. dazu Abb. 7).

Es ist nicht verwunderlich, daß die Entdeckung ergiebiger Erzlagerstätten die Phantasie der Leute anregte. Die Überlieferung über die Auffindung der Rerobichl-Bodenschätze, von der dem Verf. drei Hauptformen bekannt wurden[513]), enthält sagenartige Elemente[514]). Trotz dieser Elemente, für deren Vorhandensein man verschiedene Gründe vermuten kann[515]), läßt die Überlieferung den historischen Kern gut erkennen[516]).

Was jedoch eine schon bekannte, etwas trübe Quelle über die Anfänge des Rerobichl-Bergbaus mitteilt, ist zum größten Teil sehr fragwürdig[517]).

b) Bergrechtliche Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus erlassen wurden

Die besonderen Abbaubedingungen im Rerobichl-Gebiet, die rasche Zunahme der Bergbautätigkeit, das Anwachsen der Belegschaft und die Probleme der Versorgung mit allem Nötigen machten das Erlassen neuer bergrechtlicher Bestimmungen erforderlich[518]).

So wurde im Zusammenwirken von landesfürstlichen Beamten und Gewerken eine erste Bergordnung, die auf die besonderen Erfordernisse des Rerobichl-Gebiets Rücksicht nahm, erarbeitet und von König Ferdinand I., dem Tiroler Landesfürsten, am 10. Februar 1541 erlassen[519]).

Neue, ebenfalls gemeinsam erarbeitete Bestimmungen, die vom 1. Februar 1542 datieren, verbesserten bzw. ergänzten die erste Ordnung[520]). Am 24. Juli 1542 folgten zusätzliche Bestimmungen[521]).

Bereits am 1. August 1541 hatte König Ferdinand der Stadt Kitzbühel eine neue Wochenmarktordnung gegeben[522]); durch sie sollten die Interessen der Bürger, der Landgerichtsuntertanen und der im Berg- und Hüttenwesen Tätigen aufeinander abgestimmt und eine zufriedenstellende Versorgung gewährleistet werden; wie bisher sollte der Wochenmarkt am Dienstag (Erchtag) stattfinden.

Unter den bergrechtlichen Bestimmungen vom 24. Juli 1542 befindet sich eine Änderung dieser Wochenmarktordnung. Sie wurde im Interesse einer besseren Versorgung des Berg- und Hüttenwesens vorgenommen; u. a. sollte nun jede Woche zweimal, nämlich am Dienstag und am Samstag, Wochenmarkt gehalten werden[523]). Aus denselben Gründen wurde am 3. April 1543 eine Ausnahme von den Bestimmungen der Wochenmarktordnung befohlen[524]). Seitens der Obrigkeit war man also sichtlich bemüht, die Entwicklung im Griff zu behalten und auftauchende Schwierigkeiten rasch zu bereinigen.

Das Verhältnis zwischen den Gewerken und Schmelzern und den Kitzbüheler Bürgern wurde am 22. Jänner 1546 neu geregelt[525]).

Am 11. Juli 1547 wurden zur Bergordnung wieder zusätzliche Bestimmungen erlassen[526]). Am 25. Februar 1548 folgten weitere[527]); ihnen schloß sich am

20. März 1548 ein ergänzender landesfürstlicher Befehl an[528]). Über eine angeblich 1553 erlassene, auch für Kitzbühel gültige tirolische Bergordnung (erwähnt bei Mutschlechner auf S. 188) konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Schließlich wurden am 23. Februar 1554 die Kompetenzen des Landrichters und des Bergrichters in der Herrschaft Kitzbühel abgegrenzt[529]). Hiebei spielte die Frage der Söllhäuser eine gewisse Rolle[530]).

Mit all diesen Bestimmungen scheint ein rechtlicher Rahmen geschaffen worden zu sein, der den speziellen Erfordernissen nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus entsprach.

Im Rahmen dieses Abschnitts sollen noch die Bestimmungen über Fron und Wechsel und die Einführung des sogenannten Kupferzolls berücksichtigt werden.

Bekanntlich waren am 30. Mai 1539 mit Wirkung vom 1. Februar 1539 die bisherigen Begünstigungen bei Fron und Wechsel auf weitere vier Jahre erstreckt worden[531]). Demnach sollte während dieser Zeit vom in den Gruben gewonnenen Erz der 20. Teil als Fron abgeliefert werden; von der Mark Brandsilbers, das aus in der Herrschaft Kitzbühel gewonnenen Erzen erzeugt wird, sollte ein Wechsel von 6 kr gezahlt werden; außerdem wurde für den Fall von Goldgewinnung der vom Gold zu entrichtende Wechsel festgelegt.

Die Bergordnung vom 10. Februar 1541 setzte im Artikel 10 bezüglich der Fron[532]) fest, daß im neuen Bergbaugebiet die erste Erzteilung jeder Grube fronfrei sein und daß in der Folge jeweils der 10. Teil der gewonnenen Erze als Fron abgeliefert werden soll; allerdings soll – als Gnadenerweis gegen die Bergbautreibenden – in der Anfangszeit bis auf Widerruf nur der 19. Teil des Scheidwerks als Fron genommen werden. Bezüglich des Wechsels bestimmt derselbe Artikel 10, daß *„von der margkh sylber, die sy in unnserm* [= dem landesfürstlichen] *prenngadn Ratmberg, wie von alter, prennen lassen und daselbst in unnsern wechsl anntwurten sollen, ain halber guldin Reinisch* [= 30 kr] *zu wechsl gegeben werden“* soll; im letzten Absatz von Artikel 10 wird jedoch, wieder als Gnadenerweis gegen die Gewerken gedacht, bestimmt, daß während der Anfangszeit bis auf Widerruf von der Mark Silber nur 15 kr als Wechsel eingehoben werden sollen.

Artikel 11 derselben Bergordnung trägt einer in Kitzbühel schon früher beobachteten Übung Rechnung, wenn bestimmt wird, daß die Gewerken und Schmelzer, weil der größere Teil von ihnen weder in Rattenberg noch in Kitzbühel Schmelzhütten besitzt, bis auf Widerruf ihre Erze mit Vorwissen des Kitzbüheler Bergrichters außer Landes verkaufen, transportieren und verschmelzen dürfen, *„doch sollen sy zuvor von denselben ärtzten die gewöndlich fron, dartzue den wechsl nach der wag und unnsers geschwornen probierers prob geben und betzalen“* [533]). Der Landesfürst war allerdings über die bei Fron und Wechsel gewährten Zugeständnisse nicht recht glücklich[534]). Bis einschließlich 1544 war der Silberwechsel in der Höhe von 15 kr zu entrichten, ehe der Wechsel auf 30 kr erhöht wurde[535]). In dieser Höhe ist er bis ins 17. Jh. nachweisbar[536]). Auch die Fron wurde bald wieder auf den 10. Teil erhöht, aber dann wieder auf den 19. Teil ermäßigt[537]). In Innsbruck war man in der Folge bei Fron und Wechsel keineswegs

auf eine starre Handhabung der Bestimmungen festgelegt, vielmehr unterstützte man den Bergbau fallweise u. a. dadurch, daß man für einzelne Abbaustellen und Abbaugebiete bzw. gegenüber einzelnen Bergbautreibenden oder Gesellschaften bei Fron und Wechsel besondere Begünstigungen gewährte, die bis zur zeitweisen Fron- und/oder Wechselbefreiung reichten[538]).

Nach Maßgabe der jeweils geltenden Bestimmungen betraf die Fron die geförderten Erze ganz allgemein, während der Wechsel das erschmolzene (bzw. nach einer in Kitzbühel feststellbaren besonderen Übung das in den Erzen nach Waage und Probe ermittelte) Brandsilber bzw. das erschmolzene oder erwaschene Gold betraf. Das Hüttenprodukt Kupfer jedoch war allem Anschein nach im Gebiet der drei Herrschaften bisher mit keiner besonderen Abgabe belastet, sondern lediglich den für Handelsgüter bestehenden Zollbelastungen unterworfen gewesen.

Das änderte sich jedoch 1558. Am 21. Mai 1558 wurde eine dem Wechsel in etwa analoge Abgabe vom Kupfer eingeführt, der sogenannte Kupferzoll[539]). Die bei Fron und Wechsel beobachtete Bereitschaft der Innsbrucker Stellen zu fallweiser Gewährung von Begünstigungen bestand auch beim Kupferzoll[540]).

c) Kitzbüheler Bergrichter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Die Bergrichter dieses Zeitraums und erwähnenswerte Dinge aus deren Amtszeit, nicht jedoch die übrigen Beamtenstellen beim Kitzbüheler Berggericht[541]) sind Gegenstand dieses Abschnitts[542]).

Paul Kranzegger (1528–1542)

Zu Beginn der Bergbautätigkeit am Rerobichl gab es gewisse Probleme bei der Verleihung der Grubenrechte (s. Anm. 507); die Bergordnung vom 10. Februar 1541 suchte jedoch hier für klare Verhältnisse zu sorgen.

Wegen der geringeren Bergbautätigkeit vor 1540 wäre beim Berggericht Kitzbühel ein hoher Personalstand unrentabel gewesen. Manches, was andernorts, wo der Bergbau blühte, einen eigenen Beamten erforderte, rechtfertigte hier wegen des geringen Arbeitsumfangs kein eigenes Amt; solche Agenden wurden hier von anderen Beamten mitbesorgt. Bis zu einem gewissen Grad blieb dies auch nach 1540 so, jedoch ist bereits während Kranzeggers Amtszeit eine gewisse Erhöhung des Personalstands zu bemerken[543]).

Anscheinend war Kranzegger wegen seines Alters und seines Gesundheitszustands den seit 1540 gestiegenen Anforderungen seines Amts nicht mehr ganz gewachsen. Jedenfalls wurde ihm aus diesen Gründen, und nicht aus Ungnade, wie eigens betont wurde, am 1. Februar 1542 sein Amt erlassen, er sollte aber als Berggerichtsgeschworener weiterhin am Kitzbüheler Berggericht tätig sein[544]); doch schon am 11. Juli 1542 ist seine Witwe erwähnt[545]).

Während der Amtszeit dieses Bergrichters[546]), der zuvor in gleicher Eigenschaft in Sterzing wirkte, geschah sehr viel für die weitere Entwicklung Wichtiges. Zusätzliche bergrechtliche Bestimmungen wurden erlassen; für das Berggericht wurde in Kitzbühel ein eigenes Haus gemietet; das Holzwesen wurde neu organisiert; die Beschaffung des für den Bergbau Nötigen wurde geregelt; das Kitzbüheler Bruderhaus nahm seinen Anfang; das Schmelzwesen erlebte einen großen Aufschwung; in Kitzbühel wurde ein Silberbrenneramt eingerichtet; die landesfürstliche Fronhütte wurde verpachtet; über dies alles jedoch mehr in anderen Abschnitten.

Eine weitere Erhöhung des Personalstands beim Berggericht ist festzustellen[547]).

Zur besseren Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung unter den im Berg- und Hüttenwesen Beschäftigten wollte man in St. Johann einen Berggerichtsanwalt einsetzen[548]). 1547 und 1548 wirkte ein Berggerichtsanwalt in Kössen[549]). Auch in Ellmau, das aber bereits in der Herrschaft Kufstein liegt (s. Abb. 6), gab es damals einen Berggerichtsanwalt; er unterstand jedoch dem Rattenberger Bergrichter[550]).

Der Rerobichl-Bergbau geriet bald nach dem stürmischen Beginn in eine gewisse Krise[551]). 1543 suchte außerdem eine Seuche das Gebiet von Kitzbühel heim[552]). Nun kam es – und dies war für den Fortbestand des Rerobichl-Bergbaus sehr wichtig – zu einer Konzentration und Rationalisierung der Abbautätigkeit[553]).

Im Interesse einer besseren Wasserhaltung (Hebung des in den Gruben anfallenden Wassers nach über Tage) und Förderung wurden steiler in die Tiefe geführte sogenannte Richtschächte angelegt und diese wurden mit besseren Aufzugs- oder Fördermaschinen, sogenannten Göpeln, versehen[554]). Diese Göpel, die an die Stelle von Handhaspeln traten, konnten größere Tiefen bewältigen und ließen eine größere Förderleistung zu; sie wurden ursprünglich von Menschenkraft oder durch Pferde- oder Ochsengespanne angetrieben[555]), aber schon um 1550 gab es am Rerobichl auch ein Göpelwerk mit Wasserantrieb[556]), das in Tirol viel Beachtung fand[557]). Konstrukteur der wassergetriebenen Anlage war ein Zimmermeister aus Salzburg namens Anton Loscher (sein Name ist auch noch anders überliefert)[558]). Nach dem Vorbild des Rerobichls entschlossen sich die Gewerken des Erbstollens am Falkenstein bei Schwaz anscheinend im Jahr 1553, dort ebenfalls die Schaffung eines wassergetriebenen Göpelwerks in die Wege zu leiten (s. Anm. 558). Bemerkenswert ist, daß man sich schließlich um das Jahr 1585 sogar in Kuttenberg (Böhmen) für die Technik des Rerobichler Wassergöpelwerks interessierte[559]).

Für eine rationelle Verarbeitung der gewonnenen Erze errichteten während Gartners Amtszeit die Gewerken im Rerobichl-Gebiet mindestens ein Pochwerk[560]).

Für die Versorgung des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel mit allem Nötigen ebenso wie für den Handel mit dem erzeugten Kupfer war eine

Entscheidung König Ferdinands I. vom 17. Februar 1548 (Augsburg) von großer Bedeutung. Der König gestattete den Schmelzern und Gewerken die von der Stadt Kufstein unbehinderte Niederlage der für das Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen benötigten Waren, ob sie nun den Inn herab oder von Österreich und Bayern her den Inn herauf kommen, in ihrem Kasten bei Wörgl (und zwar zu Kastengstatt, am Inn nordöstlich von Wörgl auf dem Gemeindegebiet von Kirchbichl gelegen und in der Herrschaft Kufstein befindlich). Außerdem gestattete er die Niederlage der für die Fröschlmoserische Hütte in Kössen benötigten Waren in einem Kasten, den die Schmelzer und Gewerken allerdings von seinem derzeitigen Standort bei Oberndorf (im Nordosten von Kufstein) an eine andere Stelle in der Nähe der Stadt Kufstein, die ihnen von den Kufsteinern zugewiesen werden soll, versetzen sollen; der Transport der Waren nach Kössen soll bei angemessener Bezahlung den Bürgern und den Untertanen von Kufstein vor anderen vergönnt sein. Ferner erließ der König Bestimmungen über den Kupferhandel und über die in diesem Zusammenhang an die Kufsteiner zu entrichtenden Abgaben. Weiters wurde den Gewerken verboten, mit den für das Berg- und Hüttenwesen niedergelegten Waren in Stadt oder Herrschaft Kufstein Handel zu treiben; dazu kamen noch Bestimmungen über Erwerb und Verkauf von Lebensmitteln in Kufstein[561]).

1551 soll es zu einer Unruhe unter den Knappen gekommen sein[562]). Aus der Rerobichler Produktionsgeschichte[563]) scheint das Jahr 1552 besonders erwähnenswert zu sein; damals sollen aus Rerobichler Erzen insgesamt 22913 Mark Silber, angeblich die höchste hier in einem Jahr erzielte Silbermenge, erzeugt worden sein[564]).

Schließlich sei noch erwähnt, daß Gewerken, die am Rerobichl bauten, um das Jahr 1555 im Gebiet von Ellmau Goldwaschrechte erwarben[565]).

Georg Steigenberger (1562–1565)

Steigenberger ist bereits 1561 als Bergrichter-Amtsverwalter genannt[566]). Am 2. Jänner 1562 wurde er Kitzbüheler Bergrichter[567]). Während seiner Amtszeit übersiedelte das Berggericht in ein anderes Gebäude, das dann weit über 200 Jahre als Berggerichtshaus diente.

Als Folgeerscheinung eines Brandes im Heiliggeist-Schacht soll es 1563 zu Arbeiterunruhen gekommen sein[568]).

Als 1563 andernorts in Tirol, so in den für das Berg- und Hüttenwesen wichtigen Orten Rattenberg und Brixlegg, eine als Pest bezeichnete Seuche um sich griff, wurden in Kitzbühel unter tatkräftiger Mitarbeit des Bergrichters und der Gewerken Vorkehrungsmaßnahmen beschlossen[569]). Die Seuche brach aber 1564 trotzdem aus und wütete schrecklich; sie forderte in der Stadt Kitzbühel und in deren nächster Umgebung mindestens 318, möglicherweise etwa 500 Opfer[570]).

1565 fällt eine Verringerung des Berggerichtspersonalstands auf. Da man der zwei Geschworenen als eigens besoldeter Amtleute nicht mehr bedurfte, wurden sie zur Ersparung des für sie ausgelegten Solds aus ihrem Dienst entlassen; bei

künftigem Bedarf an Geschworenen sollten andere Bergbeamte für diese Tätigkeit herangezogen werden[571]). Am 1. Jänner 1566 erlangte Steigenberger die Bestallung als Schwazer Bergrichter[572]), nachdem er bereits Ende 1565 in dieser Funktion genannt worden war[573]).

Andreas Pfurner (1566–1586)

Pfurner wirkte bereits 1565 und 1566 als Bergrichter-Amtsverwalter[574]). Am 13. Mai 1566 wurde er Bergrichter von Kitzbühel[575]).

1567 gab es erneut Unruhen unter den Rerobichler Knappen; diesen wurden schließlich gewisse Verbesserungen bei Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen zugestanden[576]). Um 1570 kam es zu Teuerung und Hungersnot, und 1571/72 wurde Kitzbühel wieder von einer Seuche heimgesucht[577]). Während Pfurners Amtszeit ergriffen die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten öfter Maßnahmen gegen die Anhänger der evangelischen Lehre; gerade unter den finanzkräftigen Gewerken und deren Personal befanden sich nicht wenige Anhänger der neuen Lehre; diese Maßnahmen zogen daher auch das Berg- und Hüttenwesen irgendwie in Mitleidenschaft[578]). 1585 ereignete sich im Rerobichl-Bergbau eine Brandkatastrophe, die zahlreiche Opfer forderte und viele Arbeiter zeitweise arbeitslos machte[579]). Knapp vor dem Ende von Pfurners Amtszeit brachte die Kammer den Kauf des bisher lediglich gepachteten Berggerichtshauses unter Dach und Fach. Im Jahr 1586 verstarb Andreas Pfurner[580]).

Matthias Püchlhueber (1587–1594)

Auch Püchlhueber war schon 1586 und 1587 als Bergrichter-Amtsverwalter tätig gewesen[581]), ehe er am 7. April 1587 Kitzbüheler Bergrichter wurde[582]). Erneuerungen größeren Ausmaßes, welche die Göpelwerke, die Wasserzuleitung zu den Göpeln und die Wasserhaltung im Rerobichl-Gebiet betrafen, wurden in den Jahren 1586 bis 1588, also zum größeren Teil während Püchlhuebers Amtszeit, vorgenommen (s. Anm. 556). 1590 wurde eine Büchervisitation durchgeführt, die dem Kampf gegen protestantische Literatur diente[583]). Im Jahr 1594 starb Püchlhueber[584]). Danach ist 1594 Leonhard Clausner als Bergrichter-Amtsverwalter genannt[585]).

Ludwig Ruedl (1594–1601)

Am 22. November 1594 wurde Ludwig Ruedl von und zu Ruedlsberg neuer Kitzbüheler Bergrichter[586]). Im Jahr 1597 soll der Rerobichl-Bergbau mit 1645 Mann im eigentlichen Rerobichl-Gebiet, wozu noch 225 Mann im westlich anschließenden Bergbaugebiet links der Reither Ache und 132 Mann in den in Verfolgung der Rerobichler Gänge nach Osten rechts der Kitzbüheler Ache bei Wiesenschwang aufgeschlagenen Lengrieser Bauen kamen, den höchsten Belegschaftsstand seiner Geschichte erreicht haben[587]). Gerade damals nahm jedoch

eine sich schon länger abzeichnende Krise deutlichere Formen an; der Tiefbau mit den besonders großen Schwierigkeiten in Wetterführung und Wasserhaltung war sehr kostspielig; mit der zunehmenden Tiefe waren anscheinend auch eine Änderung im Charakter des Erzes (weniger Fahlerz, mehr Kies) und ein Rückgang im Silbergehalt verbunden; nach einem ständigen Rückgang der Gewinne überwogen schließlich gegen Ende des Jahrhunderts die Kosten den Ertrag, und zwar für die Gewerken ebenso wie für den Regalherrn, der u. a. Gnaden- und Hilfsgelder gewährte. Die Gewerken suchten in der Folge die Kosten durch Entlassung von Arbeitern und durch Aufgabe von Abbaustellen herabzusetzen. Das bedeutete jedoch auf lange Sicht keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage und hatte schließlich während der ersten Jahrzehnte des 17. Jh. den Rückzug der Gewerken aus dem Rerobichl-Bergbau zur Folge[588]). Erwähnenswert ist, daß es 1599 mit Billigung von Kaiser Rudolf II., der damals die ober- und vorderösterreichischen Lande regierte, zu einem Wäldertausch zwischen dem Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandel und dem Herzogtum Bayern kam (siehe Abschnitt e).

Am 4. September 1601 wurde Ludwig Ruedl österreichischer Berg- und Schmelzwerksfaktor in Schwaz[589]). Im Jahr 1611 kehrte er wieder auf den Kitzbüheler Posten zurück.

Adam Hoyson Schott (1601–1606)

Schott wurde am 12. Dezember 1601 Bergrichter von Kitzbühel[590]). Anscheinend war er mindestens im Jahr 1604 zeitweise arbeitsunfähig, so daß ein Bergrichter-Amtsverwalter seine Amtsgeschäfte besorgen mußte[591]). 1605 und 1606 war Hans Pfurner Bergrichter-Amtsverwalter[592]). Im August 1606 ist Schott gestorben[593]).

Georg Goller (1606–1611)

Vom 27. November 1606 datiert Gollers Bestallung als Bergrichter[594]). Im Jahr 1610 wurde wieder ein Wäldertausch-Abkommen mit Bayern geschlossen (siehe Abschnitt e). Goller wurde 1611, weil man mit seinem Verhalten nicht zufrieden war, aus seinem Amt entlassen[595]). Bis zum Eintreffen des neuen Bergrichters erledigte der Berggerichtsschreiber Michael Hofer als Bergrichter-Amtsverwalter die Amtsgeschäfte des Bergrichters[596]).

Ludwig Ruedl (1611–1624)

Ruedl wurde anscheinend am 14. Juni 1611 als Kitzbüheler Bergrichter angelobt[597]). Er trat sein Amt am 25. Juli 1611 an[598]).

Im Jahr 1611 ging im Land ebenso wie dann 1622 eine Seuche um[599]). Im Jahr 1613 setzte im Gebiet der Hofmark Pillersee in großem Stil Eisengewinnung ein (siehe Kapitel 5). Zu einer Zeit, in der der Bergbau auf Silber und Kupfer im

Rerobichl-Gebiet immer mehr zurückging, erlebte also ein anderer Zweig des Berg- und Hüttenwesens einen großen Aufschwung.

Wenn die Angabe in einer 1668 nach einer Vorlage aus dem Jahr 1614 angefertigten Längsschnitt-Zeichnung des Heiliggeist-Schachts stimmt, so war im Jahr 1614 im Heiliggeist-Schacht mit 504 Klaftern die größte Tiefe in der Geschichte des Rerobichl-Bergbaus erreicht[600]).

Während Ludwig Ruedls Amtszeit mehrten sich die Anzeichen für ein strengeres Vorgehen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten gegen die Protestanten[601]); dies bedeutete für die betroffenen Gewerken und für deren Bedienstete nicht gerade eine Ermunterung zu weiterer Bergbau- und Schmelztätigkeit.

Im Jahr 1620 kam es zur Ausstellung der Urkunde über den Verkauf der landesfürstlichen Fronhütte bei Kitzbühel an die Kirchberger Gesellschaft, an die sie seit 1551 verpachtet gewesen war; der Betrieb der Hütte wurde dann eingestellt (siehe Abschnitt k). Am 19. November 1624 starb Ludwig Ruedl[602]).

Carl Ruedl (1625–1640)

Carl Ruedl, ein Sohn von Ludwig Ruedl, erlangte am 25. Oktober 1625 die Bestallung als Kitzbüheler Bergrichter[603]). 1630 übernahm er außerdem das Amt des Berggerichtsschreibers[604]).

Während Carl Ruedls Amtszeit kam es zu Maßnahmen der weltlichen Obrigkeit gegen die Protestanten im Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen[605]). Die Bergbautätigkeit am Rerobichl erhielt durch die Entdeckung eines Salzvorkommens vorübergehend, nämlich für die Zeit zwischen 1626 und 1635, neue Impulse[606]). Der ungefähr seit der Jahrhundertwende feststellbare Rückgang im Rerobichler Silber- und Kupferbergbau hielt jedoch an, und im Jahr 1630 zogen sich die Gewerken vom Rerobichl zurück[607]); dem einen oder dem anderen von ihnen mag das Vorgehen gegen die Protestanten die Entscheidung erleichtert haben.

Der Rerobichl-Bergbau wurde ab dem Jahr 1630 für kurze Zeit als landesfürstliches Unternehmen vom Österreichischen Berg- und Schmelzwerkshandel allein, dann unter vorübergehender mehrheitlicher Beteiligung von Adeligen und ab 1634 unter Beteiligung der Fugger geführt[608]). 1635 gab der Österreichische Handel seine Beteiligung am Rerobichl-Bergbau wieder auf, anscheinend wegen zu hoher Kosten; in der Folge waren die Fugger die einzigen Gewerken am Rerobichl[609]).

Während Carl Ruedls Amtszeit wurde der Unschlitt- und Eisenhandel der Gewerken in Kitzbühel aufgelassen (siehe die Abschnitte f und g). Der Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandel stellte seinen Pfennwerthandel in Kitzbühel ein (siehe die Abschnitte f und l); das zur aufgelassenen Kössentaler Hütte bei Kitzbühel gehörige Gelände ging an verschiedene andere Besitzer über (siehe Abschnitt l). 1629 und 1634 wurde Kitzbühel von Seuchen heimgesucht[610]). Am 22. Februar 1640 verstarb Carl Ruedl[611]).

Daniel Kolb (1640–1644)

Vom 16. Juli 1640 datiert Kolbs Bestallung als Bergrichter[612]). Ihm wurde 1644 sein Amt erlassen[613]). Möglicherweise waren dafür gesundheitliche Gründe maßgebend, denn Kolb verstarb am 17. September 1645 in Kitzbühel[614]).

Matthäus Unterrainer (1644–1669)

Matthäus Unterrainer wurde, nachdem er vorher Holzmeister der Herrschaften Rattenberg und Kufstein gewesen war, am 10. September 1644 Bergrichter von Kitzbühel[615]). Am selben Tag wurde er auch Holz- oder Waldmeister der Herrschaft Kitzbühel (siehe Abschnitt e); damit waren erstmals diese zwei wichtigen Ämter in einer Hand.

Während seiner Amtszeit wurde das Kitzbüheler Silberbrenneramt aufgelassen; dies ist ein deutliches Anzeichen dafür, daß der Bergbau auf Silber und die Silbergewinnung in der Herrschaft Kitzbühel nicht mehr so bedeutend waren wie früher einmal. Im Jahr 1649 wurde anscheinend der Bergbau am Sinwell bei Kitzbühel und im Taxental oder Taxertal bei Jochberg mindestens teilweise landesfürstlich[616]); für die Kupfer- und Silbergewinnung wurde neben dem nicht mehr so bedeutenden Rerobichl-Bergbau der Bergbau im Raum von Kitzbühel-Jochberg wieder wichtiger. Im Jahr 1655 erwarb der Landesfürst den Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandel[617]). 1662 zogen sich die Fugger vom Bergbau und von der Schmelztätigkeit in der Herrschaft Kitzbühel zurück; ihre Bergwerksanlagen und die Schmelzhütte zu Litzlfelden gingen an den Landesfürsten über[618]). Damit wurde der Rerobichl-Bergbau ein ausschließlich landesfürstlicher Bergbaubetrieb. Verwaltung und Versorgung dieser landesfürstlichen Bergbau- und Hüttenunternehmen oblagen dem Faktoramt des Österreichischen Berg- und Schmelzwerkshandels in Schwaz; für einen Teil dieser Aufgaben wurde jedoch in Kitzbühel eine dem Faktoramt Schwaz unterstehende Österreichische Bergwerkshandels-Verwesung eingerichtet (siehe Kapitel 6).

Während der Amtszeit von Matthäus Unterrainer ist in Kitzbühel die Verwendung von Schießpulver zu Bergbauzwecken nachweisbar[619]). Schließlich sei noch erwähnt, daß Kaiser Leopold I. im Herbst 1665 bei seiner Reise nach Innsbruck das Bergbaugebiet am Rerobichl kurz besuchte[620]).

d) Der Amtssitz des Bergrichters

Wo die Kitzbüheler Bergrichter vor 1540 bzw. 1542 amtierten, konnte noch nicht geklärt werden. Für die Zeit bis 1506 könnte man sich den Pfleghof auch als Tagungsort des Berggerichts vorstellen; bis jetzt wurden jedoch noch keine diesbezüglichen Quellenstellen bekannt. Nach 1506, als durch den Verkauf der Herrschaft Kitzbühel der Herrschaftsinhaber und der Herr über das Bergregal nicht mehr identisch waren, wird diese vorher denkbare Möglichkeit eher unwahrscheinlich, es sei denn, daß es zu einer entsprechenden Vereinbarung gekommen wäre;

darüber wurde jedoch bisher nichts bekannt. Als andere Möglichkeit kommt – auch für die Zeit bis 1506 – in Betracht, daß der jeweilige Bergrichter in Kitzbühel in seinem eigenen Haus, falls er eines besaß und falls dieses Haus als Berggerichtshaus verwendbar war, oder in einem für die Zwecke des Berggerichts ganz oder teilweise gepachteten Haus amtierte[621]).

Im Jahr 1539 beantragte Bergrichter Kranzegger den Kauf eines eigenen Hauses für das Berggericht. Dieses Gesuch wurde jedoch abgewiesen, weil die Bergbautätigkeit im Kitzbüheler Gebiet damals eher unbedeutend war und dem Landesfürsten nicht viel Ertrag brachte; Innsbruck war aber bereit, Kranzegger, wenn er das ins Auge gefaßte Haus für sich persönlich kauft, dafür einen günstigen Kredit zu gewähren[622]). An welches Haus hier gedacht war und ob es zu diesem Kauf kam, konnte nicht ermittelt werden. Nach den Steuerregistern scheint Kranzegger in den letzten Jahren seiner Amtszeit irgendwo in der mittleren Häuserzeile der Stadt, die stellenweise eine Doppelzeile ist, gewohnt zu haben[623]).

Das Einsetzen des Rerobichl-Bergbaus brachte dem Berggericht eine Zunahme der Amtsgeschäfte und eine Vermehrung des Personalstands. Bergrichter Gartner suchte gleich nach seinem Amtsantritt um Beistellung einer entsprechenden Unterkunft an; die Innsbrucker Stellen befahlen daher am 9. Februar 1542 dem Rattenberger Hüttmeister Ambros Mornauer, in Verhandlungen mit Primus Kupferschmid[624]) oder mit dessen Bevollmächtigten zu erreichen, daß aus Kupferschmids Besitz *„die vorder behausung am plaz"* auf längere Zeit gegen entsprechenden Zins an den Bergrichter verpachtet werde, damit dieser *„des ambts notturfft nach sein wonung also an ainem gelegennlichem ort gehaben müge"*[625]).

Am 28. Februar 1542 trugen Regierung und Kammer dem Hüttmeister Mornauer und dem Schwazer Bergrichter Schönperger auf, die Gerhaben (Vormünder) des Primus Kupferschmid in Verhandlungen dahin zu bringen, daß sie den Innsbrucker Stellen *„desselben Kupferschmids behausung, zu Kützpühl am plaz gelegen,"* gegen einen angemessenen Pachtzins, der vom Bergrichter jährlich aus in Kitzbühel anfallenden landesfürstlichen Einkünften bezahlt werden soll, als Berggerichtshaus überlassen; das Haus solle dann unverzüglich dem Bergrichter Gartner übergeben werden, damit er darin seines Amtes walten kann; Primus Kupferschmid soll *„in das annder sein haus darunder hausheblich geordnet"* werden. Der Befehl wird mit der Notwendigkeit begründet, daß *„sonnderlich, dieweil sich die mannschafft der neuen perckhwerch halben sovil merer (ist), unnser yetziger perckhrichter daselbs ain gelegne behausung zu seiner herberg und ambtssachen haben sol"*[626]). Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß Kupferschmids Gerhaben den Innsbrucker Stellen gegen entsprechenden Pachtzins *„desselben Kupferschmids hindere behausung, zu Kitzpühl in der statt gelegen, zu ainem gerichtshause in unnsern perckhwerchssachen daselbs"* überließen; daher wurde am 4. März 1542 dem Kitzbüheler Bergrichter befohlen, dieses Haus zu beziehen und darin zu amtieren; wegen des jährlichen Zinses solle er sich mit den Gerhaben gütlich einigen und dann der Kammer darüber berichten. Ferner wurde dem Bergrichter aufgetragen, *„in dem höfl, oder wohin sich wol fuegen will, guete starckhe*

hültzene vanncknußen mit beschlossen zymerwerch" mit allem dazu Nötigen machen zu lassen, damit man für Bestrafungen eingerichtet ist[627]). Das von Primus Kupferschmids Gerhaben als Berggerichtshaus verpachtete Haus dürfte an der Stelle gestanden sein, an der jetzt das Haus Hinterstadt Nr. 18 (Bp. 41/1 und 41/2; s. Abb. 8) steht[628]).

Dieses Haus schien jedoch nicht in allem zu entsprechen, und man dachte in Innsbruck daran, später für das Berggericht ein eigenes Haus zu kaufen; daher wurde bereits am 8. März 1542 der das Gefängnis betreffende Befehl abgeändert[629]). Als die zwei Berggerichtsdiener (Fronboten) in der Stadt keine Unterkunft finden konnten, wurde der Kitzbüheler Stadtobrigkeit am 18. September 1542 aufgetragen, diesen die Verpachtung eines unbewohnten Hauses in der Nähe des Berggerichtshauses oder eine andere Unterkunft in der Stadt zu vermitteln[630]).

Bereits im Herbst 1542 wollte Innsbruck für das Berggericht ein eigenes Haus kaufen. Man hatte dort erfahren, daß zwischen einem gewissen Sigmund Neußl, der mit den Verkäufern eines Hauses über dessen Kauf einig geworden war, und dem Bürgermeister und Rat von Kitzbühel ein Gerichtsverfahren anhängig war, weil die Stadt den Verkauf an Neußl nicht bewilligen und den Kauf an sich ziehen wollte. Nun trugen Regierung und Kammer am 9. Oktober 1542 dem Pfleger zu Kitzbühel und den Bergrichtern von Kitzbühel und Schwaz auf, sowohl Neußl als auch Bürgermeister und Rat davon in Kenntnis zu setzen, daß man in Innsbruck entschlossen sei, dieses Haus mit allem Dazugehörenden zu denselben Bedingungen, wie sie zwischen den Verkäufern und Neußl vereinbart waren (Kaufpreis 331 fl Rh), unter Vorbehalt des Rückkaufs der auf dem Haus liegenden Gülten zu kaufen; die beiden Parteien sollten dazu gebracht werden, mit diesem Kauf einverstanden zu sein. „*Dieweil sich dann die gotsgab der neuen perckhwerch in unnser herrschafft Kitzpühl also ertzaigen, das die mannschafft daselbs gemert (ist) und die gerichtssachen und hanndlungen, ye lennger, ye mer zunemen, dartzue wir ainer aignen behausung, wie an anndern orten der perckhwerch, notdurfftig sey(n), und dann die berürt hausung dartzu gelegen und gebreuchig,*" wurde als Begründung für diesen Schritt angeführt[631]). Am 8. November 1542 wurde dem Pfleger aufgetragen, das zum Kauf vorgesehene Haus in Augenschein zu nehmen und festzustellen, wie es um die Räumlichkeiten bestellt ist, ob Reparaturen dringend notwendig sind und was diese kosten würden[632]).

Der Pfleger berichtete daraufhin, daß Neußl inzwischen vor Gericht gesiegt habe, das ihm zugesprochene Haus selbst behalten und daran Bauarbeiten vornehmen lassen wolle; wie der Pfleger weiter mitteilte, wären bei diesem Gebäude kostspielige Umbauarbeiten notwendig; weil Neußl anscheinend in Aussicht gestellt hatte, vielleicht das derzeit von ihm bewohnte Haus zu verkaufen, wurde dem Bergrichter am 24. November 1542 befohlen, gemeinsam mit dem Pfleger mit Neußl wegen des Verkaufs eines der beiden Häuser zu verhandeln und darüber zu berichten[633]). Schließlich kam aber kein Kauf zustande, und das Haus des Primus Kupferschmid blieb noch viele Jahre Amtssitz des Kitzbüheler Bergrichters. Das Haus, das Neußl 1542 erst durch ein Gerichtsverfahren bekommen konnte[634]),

wurde dann, wie unten gezeigt wird, im Jahr 1562 als Berggerichtshaus gepachtet und später gekauft.

Im Jahre 1545 wurden beim Berggerichts-Gefängnis Erneuerungsarbeiten notwendig[635]). 1547 sind Verhandlungen wegen einer Pachtverlängerung nachzuweisen; anscheinend war der erste Pachtvertrag auf fünf Jahre geschlossen und dabei ein jährlicher Pachtzins von 24 fl vereinbart worden. Diese Verhandlungen wurden nach dem 1547 erfolgten Ableben des Primus Kupferschmid[636]) mit den Gerhaben der erbenden Kupferschmid-Kinder[637]) offenbar erfolgreich abgeschlossen[638]).

1549 wollten die Schmelzer und Gewerken im Berggerichtshaus auf ihre Kosten für ihre Ratschläge und Raitungen zwei Stuben ausbauen lassen[639]). 1551 dachte man in Innsbruck anscheinend wieder an den Kauf eines eigenen Hauses für das Berggericht[640]); das kam auch bei der Frage, ob man für den Berggerichtsschreiber eine Schreibstube ausbauen lassen solle oder nicht, zum Ausdruck[641]). 1552 wurde dem Christoph Kupferschmid eine sogenannte Verehrung, eine kleine Extrazahlung in der Höhe von 3 fl, bewilligt, weil er seinerzeit der Verpachtung des als Berggerichtshaus dienenden Gebäudes zu angemessenem Zins zugestimmt hatte[642]).

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch eines Gefangenen aus dem Berggerichts-Gefängnis im Jahr 1553 wurde wieder von der Möglichkeit, daß ein anderes Haus Berggerichtshaus werden könnte, gesprochen[643]).

Im Jahr 1555 trug man sich in Innsbruck mit dem Gedanken, den Sitz des Berggerichts nach St. Johann zu verlegen; dem Bergrichter wurde befohlen, dort ein geeignetes Gebäude ausfindig zu machen (s. Anm. 548). Dieser Plan wurde aber wieder fallengelassen. Der Bergrichter amtierte weiter im Kupferschmid-Haus; dieses fiel, als um 1555 Primus Kupferschmids Erbe unter seinen Kindern aufgeteilt wurde, dem Wolfgang Kupferschmid zu[644]). Dieser kündigte zu Anfang des Jahres 1561 die Pacht auf[645]). Weil der von Kupferschmid geltend gemachte Eigenbedarf wirklich vorlag, blieben die Versuche der Innsbrucker Stellen, ihn zu einer weiteren Verpachtung oder zu einem Verkauf des Hauses zu bewegen, letztlich erfolglos[646]). Dadurch wurde jedoch Zeit für die Suche nach einem Ersatzgebäude gewonnen. Der Bergrichteramtsverwalter und spätere Bergrichter Georg Steigenberger und der Fröner Peter Flam sahen sich nach in Frage kommenden Objekten um und unterbreiteten Vorschläge[647]); darunter war auch das Haus, das Sigmund Neußl, der zuletzt Salzburger Bergrichter im Brixental war, hinterlassen hatte, enthalten[648]). Schließlich wurde dieses Gebäude, nachdem die Besitzverhältnisse geklärt waren[649]), 1562 als Berggerichtshaus gepachtet und bezogen[650]). Das Haus ist, wie in Anm. 648 gesagt wurde, identisch mit dem Haus Hinterstadt Nr. 15 (Bp. 53; s. Abb. 8). Der Pachtzins machte jährlich 30 fl aus[651]), außerdem hatte das Berggericht dann auch die auf das Haus entfallende Steuer und die auf dem Haus liegenden Gülten zu bezahlen und für die Instandhaltung des Hauses aufzukommen[652]).

Im Jahr 1585 gab die Besitzerin des Hauses zu verstehen, daß sie an einem Verkauf an die Kammer interessiert wäre[653]). Daraufhin kam es zu Verhandlun-

gen, die 1586 positiv abgeschlossen wurden. Allem Anschein nach ging das Haus am 27. März (zu Ruperti in der Fastenzeit) 1587 in das Eigentum der Kammer über[654]). Das Gebäude war dann noch fast 200 Jahre Amtssitz des Kitzbüheler Bergrichters, der, wie schon angedeutet wurde, ab 1644 zugleich auch Holz- oder Waldmeister der Herrschaft Kitzbühel war. Zwischen 1729 und 1734 mußte der damalige Bergrichteramtsverwalter Praun allerdings in ein Haus des kaiserlichen Berg- und Schmelzwerkshandels ausweichen, weil das Berggerichtshaus noch von dem 1727 suspendierten Bergrichter Johann Carl Budina in Beschlag genommen war[655]).

Als Ende des 18. Jh. das Berggericht Kitzbühel aufgehoben wurde (siehe Kapitel 6), war das Haus – weiterhin unter der Bezeichnung Berggerichtshaus – Amtssitz der Berggerichts-Substitution zu Kitzbühel und des Kitzbüheler Waldmeisteramts bzw. Waldamts; anscheinend ab ca. 1818 beherbergte das Gebäude nur mehr das Waldamt und gehörte zum Forst-Ärar[656]). Das Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen wurde nun während seiner letzten Zeit allem Anschein nach von einem anderen Gebäude aus – vermutlich vom Haus Hinterstadt Nr. 30 aus und möglicherweise zum Teil auch vom Haus Hinterstadt Nr. 34 aus – geleitet[657]). Das einstige Berggerichts- bzw. Waldamtshaus wurde schließlich Sitz der Steuerbehörde und beherbergt nun das Finanzamt Kitzbühel[658]). Dieses stattliche Haus[659]) kommt seit einer vor wenigen Jahren vorgenommenen Renovierung wieder sehr gut zur Geltung. Soviel über den Amtssitz des Kitzbüheler Bergrichters[660]).

e) Nachrichten über das Holzwesen und die Holzmeister in der Herrschaft Kitzbühel bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Vorausgeschickt sei, daß die einschlägigen Dinge in chronologischer Abfolge dargestellt werden.

Als der Rerobichl-Bergbau einsetzte, unterstand das Holzwesen der Herrschaft Kitzbühel[661]) neben der Aufsichtspflicht des Kitzbüheler Bergrichters dem obersten Holzmeister, der für die drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel eingesetzt war und seinen Amtssitz in Rattenberg hatte. Damals war Gebhard Sauerwein oberster Holzmeister der drei Herrschaften; er hatte dieses Amt am 20. April 1510 angetreten[662]) und versah es bis 1544. Für das Kitzbüheler Holzwesen galt damals die Ordnung vom 10. April 1525[663]).

Mit dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus stieg der Holzbedarf, besonders für die Auszimmerung der Schächte und Grubenbauten, aber auch mehr Bau- und Brennholz wurde benötigt, dazu kam dann der Bedarf der Schmelzhütten an Holzkohle und Schürholz. Ein Artikel der Bergordnung vom 10. Februar 1541 galt daher dem Holzwesen[664]). Der gesteigerte Holzbedarf machte eine stärkere Aufsicht und Kontrolle über die Waldungen in der Herrschaft Kitzbühel notwendig. Am 4. Oktober 1541 wurde ein Beamter angestellt, der neben anderen Aufgaben auch die hatte, das Holzwesen im Hinblick auf den Bedarf des Rerobichl-Bergbaus zu beaufsichtigen. Damals wurde Hans Schauer als Berg-, Schicht- und Holzmeister

(auch Waldmeister genannt) und Schiner für das Rerobichl-Gebiet aufgenommen. In seiner Bestallungsurkunde heißt es u. a., daß er „*zu unnsern* [= des Landesfürsten] *wälden und hölzern, so zu notdurfft* [= für den Bedarf] *berüerter unnsrer perckhwerch am Rererpüchl, Witta, Holztratten, Reinanncken und allennthalben daselbstumb, in unnsrer herrschafft Kizpüchl gelegen, bisher gehayet* [= gehegt] *worden sein und noch darzue geordennt (werden), fleissigklich zuesehen (soll), damit dieselben zu perckhwerchsnotdurfften gehayet, nit verschwenndt, auch nit unnuzlich noch unordennlich verhackt werden*"; festgestellte Mängel soll er dem Bergrichter und den Gewerken bei den Raitungen mitteilen; wenn ihm etwas zu schwer vorkommt, soll er sich damit an den Landesfürsten bzw. an dessen Behörden in Innsbruck wenden[665]). Obwohl hier der oberste Holzmeister nicht erwähnt wurde, war dieser für das Holzwesen zweifellos weiterhin in erster Linie zuständig. In der Bergordnung vom 1. Februar 1542 bezieht sich Artikel 15 auf das Holzwesen[666]).

Hans Schauer wurde am 24. Juli 1542 im Rerobichler Schicht- und Holzmeisteramt durch Hans Schedlich abgelöst; Schedlich wurde jedoch Holzmeister nicht mehr nur für den Rerobichl-Bergbau, sondern auch für die Bergwerke in den Kitzbüheler Berggebieten (*„am hochpirg"*) und so gewissermaßen für das Holzwesen in der ganzen Herrschaft Kitzbühel mitverantwortlich; es wurde klargestellt, daß Gebhard Sauerwein bzw. der jeweilige oberste Holzmeister der drei Herrschaften eine übergeordnete Zuständigkeit hat[667]).

Die Bergordnung vom 24. Juli 1542 nimmt in Artikel 13 auf Schedlichs Aufgaben Bezug; dort kommt die übergeordnete Stellung des obersten Holzmeisters ebenfalls zum Ausdruck[668]). Um eine geordnete Holzversorgung des Rerobichl-Bergbaus und der Schmelzhütten zu gewährleisten, wurde im Sommer 1542 eine Beschreibung aller Wälder der Herrschaft Kitzbühel vorgenommen; die Holzmengen wurden geschätzt und die Waldungen den Anlagen und den Personenkreisen, die damals in der Herrschaft Kitzbühel Holz benötigten, zugewiesen[669]).

Am 23. Juli 1544 wurde Bernhard Rorpacher von Haslach, bisweilen auch nur Bernhard von Haslach genannt, neuer oberster Holzmeister der drei Herrschaften[670]). Zu seinem Dienstantritt wurde am selben Tag eine Ordnung für das Holzwesen der drei Herrschaften erlassen. Diese enthält im wesentlichen die allgemeinen Bestimmungen von 1525 und zusätzlich die speziellen Ordnungen für den Großen und Kleinen Kogl, für die Herrschaft Kropfsberg und das Zillertal und Bestimmungen für die salzburgischen Untertanen dort[671]). Diese Waldordnung trug jedoch der neuen Bedeutung Kitzbühels Rechnung. War früher für die Waldstrafen in den drei Herrschaften der Bergrichter von Rattenberg gemeinsam mit dem obersten Holzmeister und den dortigen Berggerichtsgeschworenen zuständig gewesen, so war nun für die Waldstrafen im Gebiet der Herrschaft Kitzbühel der Kitzbüheler Bergrichter gemeinsam mit dem obersten Holzmeister und mit den Kitzbüheler Berggerichtsgeschworenen zuständig; der Bergrichter nahm die Strafgelder ein und verrechnete sie gegenüber der Kammer in Innsbruck. Der neue oberste Holzmeister wollte sich allerdings zunächst an die Praxis halten, wie sie unter seinem

Vorgänger Sauerwein üblich war; er beschwerte sich daher über die Vorgangsweise des Kitzbüheler Bergrichters; diesem wurde daraufhin am 13. Dezember 1544 seine (der neuen Waldordnung entsprechende) Vorgangsweise untersagt[672]); dieser irrige Befehl wurde jedoch am 16. Jänner 1545 aufgehoben und es wurde auf die Bestimmungen der Waldordnung verwiesen[673]).

Am 1. März 1545 wurden dem Hans Schedlich teilweise neue Aufgaben übertragen; die neue Bestallungsurkunde enthält bei den Bestimmungen über seine Aufgaben als Holzmeister einen Hinweis auf die Waldordnung und auf seine Unterordnung unter den obersten Holzmeister[674]). Im Jahr 1547 wurde für die Herrschaft Kitzbühel eine Waldberaitung angeordnet[675]). Am 23. April 1550 wurde die Zuständigkeit für das Einheben der Waldstrafen in der Herrschaft Kitzbühel teilweise abgeändert[676]). Während des Sommers 1550 gab es zwischen dem Kitzbüheler Holzmeister Schedlich und dem obersten Holzmeister der drei Herrschaften gewisse Reibereien[677]).

Im November 1550 verstarb Hans Schedlich[678]). 1550 zeichnete sich bereits ab, daß aus dem obersten Holzmeisteramt der drei Herrschaften ein eigenes Holzmeisteramt für die Herrschaft Kitzbühel ausgeschieden werden soll[679]). In der Bestallung für Christoph Kreidenweiß, der am 16. Jänner 1551 neuer Schichtmeister für das Rerobichl-Gebiet wurde, wird bereits auf den (noch nicht im Amt befindlichen) Holzmeister der Herrschaft Kitzbühel Rücksicht genommen; außerdem behielt der Schichtmeister die von früher herrührende Mitverantwortung für die Holzangelegenheiten, die den Rerobichl-Bergbau betreffen[680]).

Am 7. April 1551 wurde Sigmund Schefmann (Schöfmann) der erste Holzmeister der Herrschaft Kitzbühel, der nicht mehr dem obersten Holzmeister in Rattenberg unterstand[681]). Nachdem die auf das 15. Jh. zurückgehende beherrschende Stellung Rattenbergs auf dem Gebiet des Bergwesens durch die verbesserte Stellung des Kitzbüheler Bergrichters seit 1542 und durch die ein paar Jahre später erfolgte Einrichtung eines eigenen Kitzbüheler Silberbrenneramtes starke Einbußen erlitten hatte, ging nunmehr Rattenbergs bevorzugte Stellung auf dem Gebiet des Holzwesens der Herrschaft Kitzbühel zu Ende; die Maßnahmen der Jahre 1541, 1542 und 1544 hatten dies vorbereitet.

Ein landesfürstlicher Befehl schärfte am 29. Mai 1553 zum Schutz der Jungwälder in der Herrschaft Kitzbühel das in der Waldordnung enthaltene Verbot, Vieh, besonders Geißvieh, in Jungwälder zu treiben, ein, weiters wurden Übergriffe der Untertanen auf die Waldungen, durch die für Ziegen Futter gewonnen werden sollte, verboten[682]). Am 27. Juli 1553 wurde eine Beschreibung der Wälder der Herrschaft Kitzbühel durchgeführt[683]).

Im Rahmen der schon erwähnten Kompetenz-Abgrenzung zwischen Berggericht und Landgericht vom 23. Februar 1554 regelt Punkt 2 die Zuständigkeit bei Waldstrafen[684]). Am 11. Mai 1554 erließ König Ferdinand eine neue Kitzbüheler Waldordnung[685]). Diese wurde am 10. Juli 1556 durch zusätzliche Bestimmungen ergänzt[686]).

1557 wurde Schefmann sein Amt *„mit gnaden"* erlassen[687]). An seine Stelle traten am 19. Juni 1557 zwei Holzmeister für die Herrschaft Kitzbühel, und zwar Peter Käpfinger, der in St. Johann zu wohnen hatte, und Hans Passegger, der in Kitzbühel wohnen und auch als Berggerichtsgeschworener dienen sollte (für Passegger wird manchmal der Vorname Christoph genannt)[688]). Käpfingers Sold wurde 1563 aufgebessert, zugleich wurde ihm die Übersiedlung nach Kitzbühel aufgetragen[689]).

Am 3. Mai 1564 kam es zwischen der Kössentalerischen Gesellschaft, der Kirchbergerischen Gesellschaft und den Fürgedingern der Stadt Kitzbühel zu einer interessanten Vereinbarung über die Trift auf der Ache[690]).

Die genaue Dauer der Doppelbesetzung des Kitzbüheler Holzmeisteramts konnte nicht geklärt werden; spätestens 1567 scheint Peter Käpfinger allein Kitzbüheler Holzmeister gewesen zu sein[691]). Daß 1566 eine Instruktion für den Kitzbüheler Holzmeister erlassen wurde, dürfte nicht stimmen[692]). Am 1. Jänner 1583 bestätigte Erzherzog Ferdinand II. die Gültigkeit der Kitzbüheler Waldordnung vom 11. Mai 1554[693]).

Eine am 16. Juli 1583 getroffene Regelung zeigt, wie es damals mit der Trift auf der Ache gehalten wurde[694]). Peter Käpfinger blieb bis 1596 Holzmeister; er war etwa 75 Jahre alt, als ihm sein Amt wegen seines hohen Alters erlassen wurde[695]).

Christian Grimperger, der möglicherweise vorher Gehilfe Käpfingers war[696]), wurde am 2. März 1596 neuer Holzmeister[697]). Während seiner Amtszeit kam es im Jahr 1599 mit Zustimmung Kaiser Rudolfs II. zu einem Wäldertausch-Vertrag zwischen dem Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandel und dem Herzogtum Bayern; der Kössentaler Handel überließ dem Herzogtum Bayern näher bezeichnete Waldungen in der Herrschaft Kitzbühel (in der Nähe von Waidring), die dem Handel verliehen worden waren, und erhielt dafür näher bezeichnete Waldungen in der Herrschaft Marquartstein (im Gebiet von Reith im Winkel) zur Nutzung[698]).

Am 12. Dezember 1601 wurde Gabriel Weispacher Holzmeister der Herrschaft Kitzbühel[699]). Paul Praitenberger wurde am 16. August 1606 als Holzmeisteramts-Mitgehilfe zu Kitzbühel angestellt[700]).

Am 31. Dezember 1607 wurde Paul Praitenberger Weispachers Nachfolger[701]); seine Instruktion hat den 30. Oktober 1607 als Datum[702]). Am 2. Oktober 1610 wurde ein Wäldertausch-Abkommen mit Bayern geschlossen, das durch eine am 2. August 1605 getroffene neue Grenz-Vereinbarung zwischen Tirol und Salzburg notwendig geworden war und das den Vertrag von 1599 ergänzte[703]). Ein Mandat Erzherzog Maximilians schärfte am 28. Mai 1616 u. a. die Einhaltung der Waldordnung und der dazu ergangenen Befehle ein[704]).

Als Paul Praitenberger starb, entschied sich Erzherzog Leopold am 24. März 1622 für dessen Sohn Bartholomäus Praitenberger als neuen Holzmeister[705]). Bestallung und Instruktion haben den 15. September 1622 als Datum[706]).

Als Bartholomäus Praitenberger im August 1637 verstarb[707]), wurde am 27. August 1638 Hans Unterrainer der Jüngere Kitzbüheler Holzmeister[708]). Hans

Unterrainer wechselte 1644 auf den Posten, den sein Bruder Matthäus seit 1633 innegehabt hatte, und wurde Holzmeister für Rattenberg, Kufstein und das Zillertal[709]).

Matthäus Unterrainer wurde am 10. September 1644 Waldmeister der Herrschaft Kitzbühel und Kitzbüheler Bergrichter[710]). Damit waren diese zwei wichtigen Ämter erstmals, seit für beide die Unterordnung unter Rattenberger Beamte nicht mehr bestand, in einer Hand[711]). Wie in Kapitel 6 gezeigt wird, hatte die Verbindung des Waldmeisteramtes mit dem Bergrichteramt in Kitzbühel für längere Zeit Bestand. Im Jahr 1660 ist übrigens für Rattenberg die Verbindung des Waldmeisteramts mit dem Bergrichteramt und für den Schwazer Bergrichter die Verwendung des Titels Bergrichter und Waldmeister nachzuweisen[712]).

Wenn für den 18. September 1647 die Erlassung einer Waldordnung für Kitzbühel berichtet wird[713]), so stimmt das nicht. Ein an diesem Tag ausgegangener landesfürstlicher Befehl zeigte eingerissene Übelstände auf und trug – unter Hinweis auf die Waldmeisterbestallung und -instruktion – nachdrücklich deren Abschaffung auf[714]).

Weitere Siglen

AStA	= Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abteilung I: Allgemeines Staatsarchiv
BK	= Bergamt Kitzbühel (TLA)
ZVBD	= Zentrale Verwaltungsbibliothek und Dokumentation für Wirtschaft und Technik, Wien I, Stubenring 1

Weitere in Kurzzitaten angegebene Literatur

Isser B	= Max von Isser: Beitrag zur Geschichte des Röhrerbühler Bergbaues (mit Tafel IV) In: Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, 31. Jahrgang (1883), Nr. 6 (S. 75–79), Nr. 7 (S. 90–94), Nr. 8 (S. 106–108), Nr. 10 (S. 130–133), Nr. 11 (S. 148–150), Nr. 12 (S. 163–166), Nr. 13 (S. 176–180)
Senger B	= Joseph von Senger: Das verlassene Bergwerk am Röhrerbühel (mit einer Tafel) In: Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst von Tirol und Vorarlberg (= Zeitschrift des Ferdinandeums, erste Folge) 1 (1825), S. 247–280
Trinker	= Josef Trinker: Die Tiefbaue am Röhrerbühl nächst Kitzbichl in Tyrol. In: Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 4 (1856), S. 65–68
Werunsky	= Emil Werunsky: Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Wien 1894–1938

Anmerkungen

Die Anmerkungsnummern des zweiten Teils schließen an jene des ersten Teils dieser Arbeit an.

[500]) Isser, B, a. a. O.; Wolfstrigl-Wolfskron, S. 180–236; Srbik, S. 152–161; Mutschlechner, S. 141–225. Vor allem wegen der Literaturübersicht sei noch ein Aufsatz von Guido Hradil mit dem Titel „Der Geistschacht am Röhrerbühel in Tirol" (in: Blätter für Geschichte der Technik 1 [1932], S. 81–90) erwähnt.

[501]) Im Auftrag des Direktors des Tiroler Landesarchivs, des Herrn Hofrats Dr. Eduard Widmoser, haben Dr. Sebastian Hölzl und Dr. Heinz Moser 1973/74 die Bestände des sogenannten Bergamts Kitzbühel geordnet, neu aufgestellt und dazu ein Repertorium (TLA, Repertorium 163) angefertigt. Verf. dankt Hofrat Dr. Widmoser für sein Entgegenkommen und Dr. Hölzl sowie Dr. Moser für ihre Bemühungen, die es ihm ermöglichten, diesen Archivbestand für einige Gegenstände dieser Arbeit heranzuziehen.
In diesem Archivbestand befindet sich auch ein großer Teil des ehemaligen Bergwerksarchivs von Rerobichl (vgl. Mutschlechner, S. 225), das Wolfstrigl-Wolfskron (z. B. auf S. VIII, 176 und 209) als „Rörerbühler Archiv" kannte.

[502]) Im I. Teil dieser Arbeit auf S. 130 (Anm. 400, letzter Absatz); die dort genannten Quellenstellen lauten:

TLA, Cod. 3128 (Berglehenbuch der Herrschaft Kitzbühel 1481–1510), fol. 27', 15. Mai 1485:

„Gilg Vinstrl hat dem Christan Schesser aus der Ellma ein grueben enpfangen zw Oberndorf ein der Holcztraten, und wil ain neuen schurf ansiczen und den alten schächten zuefaren, und nent si zw Vnser Frauen. Di hab ich [= der Bergrichter] *im verlichen, wie perckberchs recht ist. Das ist weschechen an suntag nach den Auffarttag im 85.."*

A. a. O., fol. 127, 8. Dezember 1499:

„Symon zw Oberhofen hat enpfangen ain grueben zw Oberndorf in der Holcztraten gegen Rörapüchl, und nent si zw Vnser Frauen, und hat sie enpfangen auf ain gotperat. Di ist im verlichen, bie perckberchs recht, mit sölicher unterschid, ob ein eltere grueben zu der jüngeren im gepirg käm, so sol die junger der elteren beichen. Das ist weschehen an suntag Conceptionis Marie im 99. jar."

A. a. O., fol. 144, 4. Juli 1500:

„Syman zw Oberhofen hat enpfangen ain grueben zw Oberndorf in der Holcztraten gegen Rörapüchl, und nent sy zw sand Vlrich, auf ain gotperat. Die ist im verlichen mit so'licher underschaid, ob ein eltere grueben zw der jungern im gepirg käm, so sol di junger der elteren weichen, alles, bie perckberchs recht ist. Das ist weschehen an sand Vlrichs tag im 1500. jar."

Auffällig ist, daß schon die Verleihung von 1485 alte Schächte erwähnt.

[503]) TLA, Urbar 91/1 (Salbuch der Herrschaft Kitzbühel von 1416), fol. 36 (bei den dem Herzog von Bayern Zinsenden):

„Item das gut, genant Rörapuch(e)l, da Lienh(ard) aufsitzt ..." Widmoser führt das Gut als Nr. 443.

Die Schreibweise des Namens ist verschieden; vgl. Karl Finsterwalder: Namenkunde des Kitzbüheler Raumes (in: StBK 4, S. 9–60), S. 51.

Ein Vergleich der von um 1550 stammenden Karte (TLA, Karte Nr. 2818, s. Abb. 7) mit einer modernen Karte zeigt, daß Rerobichl nordwestlich des Ortskerns von Oberndorf i. T. liegt und daß das Gebiet Holztraten etwa nördlich von Oberndorf und östlich von Rerobichl zu finden ist.

[504]) Vgl. S. 48f. und S. 130 (Anm. 399 und 400) im I. Teil dieser Arbeit. Verf. konnte nicht klären, ob man beim gescheiterten Vorhaben vom Westufer zum Ostufer gelangen wollte oder umgekehrt.

[505]) a. a. O. S. 49 und S. 130 (Anm. 400).

[506]) Darüber schrieb Georg Mutschlechner in seiner Arbeit „Das Kitzbüheler Bergbaugebiet" (in: StBK 2, S. 9–30) auf S. 13–20 und auf S. 30.

Antimon-Fahlerz (Cu_3SbS_4) war Träger des Silbers und hatte auch für die Kupfergewinnung große Bedeutung; für die Kupfergewinnung war außerdem vor allem der Kupferkies ($CuFeS_2$) wichtig (a. a. O. S. 17). Mit zunehmender Abbautiefe gingen der Fahlerz-Anteil und der Silbergehalt zurück, während der Kupferkies-Anteil zunahm (a. a. O. S. 30).

[507]) TLA, Cod. 1583 (Kitzbüheler Berglehenbuch 1525–1541) und Cod. 1631 (Kitzbüheler Berglehenbuch 1540–1560).

Cod. 1583 war das Berglehenbuch, in das die ersten Grubenverleihungen im Rerobichl-Gebiet ursprünglich eingetragen worden waren. Der größte Teil dieser Grubenverleihungen erfolgte auf Schacht- und Stollenrecht; theoretisch konnten daher diese Gruben von der Erdoberfläche aus als senkrechter (Schacht) und als waagrechter bergmännischer Einbau (Stollen) geführt werden. Wegen der Beschaffenheit des Rerobichl-Gebiets und im Interesse von geordneten Verhältnissen war jedoch hier nur eine Verleihung auf Schachtrecht sinnvoll.

Als König Ferdinand, der Tiroler Landesfürst, am 10. Februar 1541 eine erste Ordnung für das neue Bergbaugebiet erließ, verordnete er gleich im ersten Artikel (zitiert nach ZVBD, Cod. mit der alten Signatur 380d (anscheinend aus dem ehemaligen Rerobichl-Archiv stam-

mend), fol. 151/151'; vgl. Mutschlechner, S. 142): *„Erstlich, wiewol unntzther durch unnsern pergkrichter zu Kützpühl im verganngen 1540. jare unntzt auf dato an gemelten dreyen orten Rererpühl, Wita und Holtztraten etliche grueben auf schacht- und stollrecht emphanngen und verlichen, auch etlich derselben grueben auf baide, schacht- und stollrecht, verlihen und ins verfachpuech eingeschriben worden sein, so hat sich doch im augenschein befunden, das angezaigte gepürg und ort von wegen der nider und fleche diser orten kain stollrecht erleiden mügen, auch schacht- und stollrecht unndtereinannder zu verleihen unnss, auch gemainem pergkwerch und den gwergken nachtailig, derhalben unns und dem pergkwerch zu guet mit wissen und willen der gwergken fürgenomen, gesetzt und geordent, das die verfahen, so unntzther in das gerichts-verfachpuech geschriben, / ausgethan und von neuem eingeschriben sollen werden."*

In Ausführung dieser Bestimmung wurde ein neues Berglehenbuch, übrigens mit einem der Übersicht günstigeren Format, angelegt; es ist als TLA, Cod. 1631 erhalten. Darin wurden die Grubenverleihungen der Jahre 1540 und 1541, zeitlich geordnet und stilistisch etwas überarbeitet, nochmals verzeichnet.

Bei Gelegenheit des ersten Zitats aus den Beständen der ZVBD dankt Verf. deren Leiterin, Frau Oberstaatsbibliothekar Dr. Elfriede Drexler, herzlich für ihr verständnisvolles Entgegenkommen beim Arbeiten in der Bibliothek und den Mitarbeiterinnen der ZVBD für die gute Betreuung. Verf. dankt ferner Herrn Dipl.-Volkswirt Dr. Otto Oberhauser aus Wien dafür, daß er auf diesen Quellenbestand aufmerksam machte und darüber nähere Informationen übermittelte.

[508]) TLA, Cod. 1583, fol. 73, vermutlich 1539:

„Michel Rayner hat mich richter angeruefft, im zu verleihen sandt Kolman am Perfeld [bei Fieberbrunn] . . ."

TLA, BK, Karton 516:

Die alte Nr. 21 II enthält ein mit Nr. 12 bezeichnetes, undatiertes, von einer Hand des 16. Jh. geschriebenes *„verzaichnus gemainer gwerkhen aufm Rererpu[c]hl, so ju[c]ngst an die ku[c]. mt. etc. umb pesser ordnung und freyhaiten suppliciert"*. Dies dürfte mit einer der bald nach 1540 für den Rerobichl-Bergbau erlassenen Ordnungen zusammenhängen. Unter den 90 genannten Personen scheint auch auf: *„49. Michel Rainer, des perkhwerchs Rererpu[c]hl ain anfanng und erfinder."*

[509]) Zu diesem Begriff vgl. Veith, S. 208, unter „Fundgrube": *„. . . 2. a) das Grubenfeld, welches nach alten Berggebräuchen und den alten Bergordnungen dem ersten Finder oder Muter auf einer vorher nicht bekannten Lagerstätte zugeteilt werden mußte und an welches sich das Feld, welches außerdem auf derselben Lagerstätte entweder dem ersten Finder oder Muter zu seiner Fundgrube hinzu oder späteren Mutern besonders verliehen wurde, anschloß."*

Verf. konnte das 1540 in Kitzbühel übliche Maß für die Fundgrube, der mehr Raum verliehen wurde als anderen Gruben, nicht ermitteln. Möglicherweise stimmt es jedoch mit dem in der ersten Bergordnung für den Rerobichl-Bergbau vom 10. Februar 1541 genannten überein; diesbezüglich sei auf die Ausführungen von Mutschlechner (S. 142 und 189) verwiesen, allerdings dürften dessen Angaben dahin zu berichtigen sein, daß dem Fundschacht 5 Lehen (= 35 Klafter) *„auf dem ganng in ewige dieff"* und je 7 Klafter in das Liegende und in das Hangende verliehen wurden, während den anderen Schächten 4 Lehen (= 28 Klafter) bzw. ebenfalls je 7 Klafter verliehen wurden (so in ZVBD, Cod. 380 d, fol. 152).

[510]) Die in der Darstellung fallweise gebrachten Zitate stammen aus TLA, Cod. 1583.

Reihenfolge der Verleihungen in Cod. 1583:

auf fol. 84' steht die Verleihung an Michael Rainer vom 25. 8.; nach Verleihungen in anderen Gebieten kommen unmittelbar nacheinander die Fundgruben-Verleihung an Michael Rainer vom 29. 9., die Verleihung an Christian Gasteiger vom 28. 9., die an Michael Rainer vom 28. 9. (auf fol. 85'), die an Christian Gasteiger und Mitgewerken vom 28. 9. und die an Stefan Murr vom 29. 9. (auf fol. 86). Nach Verleihungen in anderen Gebieten ist auf fol. 86'

die Verleihung an Veit Murr vom 30. 9. verzeichnet, welcher weitere Verleihungen in dieser Gegend folgen.

Reihenfolge der Verleihungen in TLA, Cod. 1631:

auf fol. 4' steht die Verleihung an Michael Rainer vom 25. 8.; nach anderen Verleihungen kommen unmittelbar nacheinander die Verleihung an Christian Gasteiger vom 28. 9., die an Michael Rainer vom 28. 9., die an Christian Gasteiger und Mitgewerken vom 28. 9. (auf fol. 5'), die Fundgruben-Verleihung an Michael Rainer vom 29. 9., die Verleihung an Stefan (hier allerdings Stoffl) Murr vom 29. 9. und die an Veit Murr (hier wird das Verleihungsgebiet Witta bzw. Wita genannt) vom 30. 9. (auf fol. 6). Dann schließen weitere Verleihungen in dieser Gegend an.

Wolfstrigl-Wolfskron bringt auf S. 181 aus dem Berglehenbuch 1540–1560 den Wortlaut der Verleihung an Michael Rainer vom 25. 8. und erwähnt nach derselben Quelle die Fundgruben-Verleihung an diesen vom 29. 9.. Wenn dieser Autor allerdings auf S. 180f. – vielleicht im Anschluß an Pošepný, B, S. 324 – das Verdienst des Nachweises von Michael Rainer als Gewerken Trinker zuweist, ist dies, zumindest was Trinkers Aufsatz betrifft, ebenso unbegründet wie seine Kritik an Sperges, da doch letzterer (im Anschluß an Burglechner) auf S. 120 die Verleihung an Michael Rainer vom 25. 8. 1540 anführt.

[511]) Vgl. auch MaH 1541, fol. 26/26', 23. Februar 1541: Dem Landesfürsten wird berichtet, *„das sich in dem negstvergangen jare [= 1540] umb sanndt Michelstag ungeverlich zuegetragen, das in eur kü. mt. herrschafft Kizpüchl ain new perckhwerch in ainem gar nidern perg oder pühl, genannt der Ro°rerpu°chl, Witta und Holztratten, dann der fleche halben nit stollrecht, sonnder schachtrecht zum pawen stattgehaben mügen befunden, und ist bey dem fundschacht schon ärzt erraicht und zu erster taylung auf ain neuntail ganz ärzt sechzehen stär und pruch zwayundzwainzig stär abgetailt worden . . ."*

[512]) Eine Übersicht über die historischen Karten dieses Bergbaugebiets bringen Pošepný, B, S. 318f., und Isser, B, S. 79.

Nach einer ersten Publikation eines Vertikalbilds des Rerobichl-Bergbaus nach einer schon damals beschädigten, 1618 von Dionys Helfer angefertigten Karte durch Senger (Beilage zu B; bei Mutschlechner auf S. 174f. photographisch wiedergegeben) brachte Pošepný eine erste, sehr gute Kartendarstellung des Rerobichl-Bergbaugebietes als Beilage zu seiner Arbeit B (Tafel VII). Beachtlich ist vor allem die Kombination der Situationskarte (Maßstab 1:7500) mit zwei auf denselben Maßstab gebrachten Vertikalbildern nach historischen Kartenvorlagen aus den Jahren 1621 und 1765, die die Tiefenverhältnisse der einzelnen Schächte und Strecken veranschaulichen und die damaligen Abbaustellen zeigen.

Eine weitere, sehr gute Karte, ebenfalls im Maßstab 1:7500, in die auch die vermutlichen Streichungslinien der Erzvorkommen und weitere interessante Details eingezeichnet sind, bringt Isser (B, Fig. 1 der dort beigegebenen Tafel IV). Auch Isser kombiniert mit dieser Situationskarte eine maßstabgleiche Darstellung der Tiefenverhältnisse der Schächte und Strecken (Fig. 2 der Tafel IV); dazu gibt er auf S. 179f. Erläuterungen.

Mutschlechner bringt vor S. 165 eine Nachzeichnung von Issers Fig. 1.

Die östliche Fortsetzung der Rerobichler Lagerstätte suchte man rechts der Kitzbüheler Ache (am rechtsseitigen Gehänge, am Fuß des Kitzbüheler Horns) bei Wiesenschwang östlich von Oberndorf (Lengries-Bergbau) und dann bei Weiberndorf (südwestlich von St. Johann i. T.), während man die westliche Fortsetzung im Gebiet links der Reither Ache nördlich von Reith bei Kitzbühel (am linksseitigen Gehänge, Astberg-Gebiet) suchte (Rabstollen, Edertalstollen, Fuggerbau u. a.); vgl. Pošepný, B, S. 312–316, 345–353; Isser, B, S. 77f.; Mutschlechner in der in Anm. 506 zitierten Arbeit auf S. 13. Die eben erwähnten Abbaustellen sind daher in Zusammenhang mit dem Rerobichl-Bergbau zu sehen.

– Bezüglich des früheren Namens der Reither Ache siehe Finsterwalder (s. Anm. 503), S. 13f.

[513]) Diese Hauptformen unterscheiden sich durch die Zahl der unmittelbar Beteiligten. Einen Hauptbeteiligten kennt Variante 1, die im Schwazer Bergbuch von 1556 steht.

Siehe z. B. „Schwazer Bergbuch 1556", herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Winkelmann, Bochum 1956, auf Tafel XIV. Der auf der Tafel zu lesende Text wird im Anhang als Nr. 1 gebracht. (Übrigens wird das neue Bergbaugebiet im „Tiroler Landreim" von 1558, z. B. herausgegeben von Conrad Fischnaler, Innsbruck 1898, zwar erwähnt, doch nur unter dem Namen Kitzbühel und ohne Erzählung einer der hier behandelten Überlieferungen.)

Zwei Hauptbeteiligte hat Variante 2. Sie findet sich in ZVBD, Codex mit der alten Signatur 381d (anscheinend aus dem ehemaligen Rerobichl-Archiv; Schrift des 16. oder 17. Jh.), fol. 110–111'. Sie steht im Anhang als Nr. 2. Dieser Bericht wurde in der vorliegenden Form frühestens nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. (1564) verfaßt.

Drei Hauptbeteiligte kennt Variante 3. Sie begegnet in zwei Unterarten (a und b) anscheinend erstmals bei Matthias Burglechner in dessen um 1618 entstandenem Werk „Tirolischer Adler". (Verf. zog die im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum liegende Kopie des Werks, die die Signaturen FB 2092–2101 trägt, heran.)

Variante 3 a steht im 2. Kapitel des 5. Buchs der 1. Abteilung des 1. Teils (FB 2092, fol. 53). Sie scheint im Anhang als Nr. 3 auf. Variante 3 a teilt zum Unterschied von Variante 3 b auch einige Verleihungen des Jahres 1540 mit.

Variante 3 b kommt im 23. Kapitel des 14. Buchs der 4. Abteilung des 3. Teils vor (FB 2099), und zwar in Prosa auf S. 1348 (siehe Anhang Nr. 4) und im Rahmen des auf S. 1352–1360 mitgeteilten Bergwerksreims über den Rerobichl auf S. 1352 (siehe Anhang Nr. 5).

Variante 3 enthält auch ein u. a. den Rerobichl betreffender Bericht Ulrich Truefers, des Faktors der Fugger in Schwaz, vom 30. Jänner 1634; Scheuermann zitiert ihn unter Nennung der Quelle im Fuggerarchiv Augsburg auf S. 18 in Anm. 24. Demnach hat *„der allmechtig Gott dises perckhwerch anfanngs anno 1539 durch sonnderliche offenbarung dreyen mänern, so der orten unnter ain paumb geruet, im schlaff entdöckht"*.

Variante 3 a begegnet dann 1765 bei Sperges (S. 119f.); letzterer kannte aber auch Variante 3 b, denn er führt auf S. 119 auch die erste Zeile des Bergwerksreims an.

Variante 3 b steht anscheinend hinter den Versen auf der Karte des Rerobichl-Gebiets von Bergmeister Johann Sennhofer aus dem Jahr 1765, die Trinker anscheinend in der k. k. Berg- und Salinendirektion in Hall in Tirol gesehen hatte und deren Legende zum Fundschacht er auf S. 66f. mitteilt; anscheinend im Anschluß an Trinker bringt sie auch Hradil (s. Anm. 500) auf S. 83. Die Verse werden im Anhang als Nr. 6 gebracht.

Wie Senger berichtet, kennt er die Überlieferung von den Anfängen des Rerobichl-Bergbaus außer in der von Burglechner und Sperges mitgeteilten Form auch *„nach einer alten Erzählung in Knittelreimen auf einer Tafel bei dem Verweseramte zu Kitzbühel"* (B, S. 253). Dahinter steht Variante 3 b. Ein Zusammenhang mit der von Trinker gebrachten Überlieferung ist denkbar.

Die Variante 3 fand durch Sagensammlungen weite Verbreitung. Zu nennen sind besonders Johann Nep. von Alpenburg: Deutsche Alpensagen, Wien 1861, S. 13 (wiedergegeben bei Assmann in StBK 1, S. 99; Variante 3 b);

Ignaz V. Zingerle: Sagen aus Tirol, Innsbruck ²1891, S. 569f. (Nr. 993; Wiedergabe von Burglechners Variante 3 a, unter Weglassung der Angaben über das Jahr 1540);

Josef Steiner: Im Banne des Kaisers, Kitzbühel 1898, S. 33 (offenbar im Anschluß an Zingerle, doch ist vor Nennung der drei Namen *„drei wohlbezöchte Bauern"* eingefügt, was aus der schon erwähnten Karte von Sennhofer stammt, auf die sich Steiner beruft);

Karl Paulin: Die schönsten Sagen aus Nordtirol, Innsbruck ⁴1950, S. 68 (anscheinend im Anschluß an Alpenburg).

Gerhard Heilfurth edierte in seinem unter Mitarbeit von Ina-Maria Greverus entstandenen Werk „Bergbau und Bergmann in der deutschsprachigen Sagenüberlieferung Mitteleuropas, Band I: Quellen" (= Veröffentlichungen des Instituts für mitteleuropäische Volksforschung an der Philipps-Universität Marburg, A. Allgemeine Reihe, Band 1), Marburg 1967, bei den Sagen der Gruppe A (Fund und Bergwerksgründung), Untergruppe 4 (Fundweisung

durch Traum) auf S. 253 als Nr. 50 den Text von Tafel XIV des Schwazer Bergbuchs und auf S. 253 f. als Nr. 51 die Strophen 1, 2, 3 und 5 des Bergwerksreims vom Rerobichl, jeweils mit Nennung einschlägiger Literatur.

Die drei Überlieferungsformen stimmen in der Angabe über den Beruf des bzw. der Finder nicht überein. Variante 1 nennt den Finder einen alten Erzknappen. Variante 2 spricht von zwei Bergknappen. Variante 3 bei Burglechner weiß einfach von drei Männern zu erzählen. Sperges, der Burglechners Werk kennt, spricht allerdings von drei Bergleuten. Anscheinend erstmals in der Karte von Sennhofer ist die Rede von drei Bauern. Auch Senger spricht im Anschluß an die in Kitzbühel gesehene Tafel von drei Bauern. Auch bei Alpenburg und Paulin ist von drei Bauern die Rede.

Alle drei Überlieferungsformen nennen das Jahr 1539; dieses spielt allerdings jeweils eine andere Rolle. In Variante 1 ist es das Jahr des Traums, möglicherweise auch das Jahr der ersten Suche und des Anfangs des Bergbaus. In Variante 2 kommt das Jahr 1539 nur in der Überschrift vor, während Traum und Anfang des Bergbaus für 1540 berichtet werden. In Variante 3 a ist 1539 das Jahr des Traums und wahrscheinlich der ersten Suche, während der Anfang des Bergbaus für 1540 überliefert wird. In Variante 3 b ist 1539 das Jahr des Traums, der ersten Suche und wohl auch des Beginns des Bergbaus.

Die Überlieferung über den Zeitpunkt des Beginns der Bergbautätigkeit ist nicht einheitlich. Variante 1 äußert sich darüber nicht präzise (es kommen 1539 und 1540 in Frage). Variante 3 b dürfte den Beginn ins Jahr 1539 setzen. Die Varianten 2 und 3 a nennen dagegen das Jahr 1540 als Jahr des Einsetzens des Rerobichl-Bergbaus. Für die zwei letztgenannten Varianten ist eine gewisse Kenntnis der Eintragungen in den Berglehenbüchern anzunehmen. Der Verfasser des Berichts mit Variante 2 hatte anscheinend einen kurzen Blick in das als TLA, Cod. 1583 erhaltene Berglehenbuch geworfen. Die Nachrichten am Schluß von Variante 3 a dürften mit einem kurzen Blick in das als TLA, Cod. 1631 erhaltene Berglehenbuch zusammenhängen.

[514]) Allen drei Überlieferungsformen sind gemeinsam der Traum, der den bzw. die Träumenden zum Erzsuchen veranlaßte, und die durch den Traum nahegelegte Such- und Fundstelle bei einem Kirschbaum. Dietmar Assmann schreibt dazu in seiner Arbeit „Das Werden der Kulturlandschaft des Kitzbüheler Raumes" (in: StBK 1, S. 83–107) auf S. 99 im Anschluß an eine Arbeit von Gerhard Heilfurth (Das Heilige und die Welt der Arbeit am Beispiel der Verehrung des Propheten Daniel im Montanwesen Mitteleuropas, Marburg a. d. Lahn 1965): *„Der Traum und der Fund unter einem Baum weisen auf die Legende des hl. Daniel, der bekanntlich zu den bedeutendsten Bergwerksheiligen zählt; ein Schacht am Röhrerbühel wurde nach ihm benannt. Dem gleichen Sagenmotiv begegnen wir nicht nur anderswo in Tirol, sondern z. B. auch im Erz- und im Riesengebirge, in der Pfalz und im Allgäu."*

Die Varianten 2 und 3 enthalten als weiteres, in Assmanns Ausführungen wohl schon berücksichtigtes Element den Schlaf bei eben dem Baum, in dessen Nähe dann der Fund gemacht wird.

Variante 3 hat schließlich die Dreizahl der Beteiligten. Der als dritter Beteiligter überlieferte Georg Prugger war unter den Belehnten der Anfangszeit nicht auszumachen; allerdings geschah, wie oben berichtet wurde, eine Verleihung an Christian Gasteiger und Mitgewerken, wobei deren Zahl und Name nicht genannt wurde.

[515]) Schon Sperges erkannte sagenartige Elemente in der Überlieferung; er vermutete, daß die Finder gewisse vielversprechende Beobachtungen gemacht haben könnten, aber vielleicht aus guten Gründen ein Interesse daran hatten, daß die Entdeckung des Erzlagers *„lieber einem Wundertraume und gleichsam einer göttlichen Eingebung als ihrer eigenen Bergwissenschaft und Geschicklichkeit"* zugeschrieben werde (S. 119 f.). Im Anschluß an die von Sperges geäußerte Vermutung meinte Senger, daß die Finder vielleicht Hoffnungsbaue gewagt hatten und nach dem Eintreten des Erfolgs *„in jener Zeit, wo alles Wunderbare so leicht Eingang fand, das Märchen vom Traume erdichteten, um mehr Zutrauen zu gewinnen oder sich die Entdeckung leichter zu ihrem Vorteile zu versichern"* (B, S. 254).

Mutschlechner schreibt zu Entdeckung und Sagenbildung (S. 141): *„Das Fundmotiv mit dem Traum, drei Männern und einem Baum kommt in der Geschichte des Bergbaus öfters vor. Durch einen Zufallsfund oder bei systematischem Suchen nach Bodenschätzen durch einen erfahrenen Erzsucher wird auch das Rerobichler Erz gefunden worden sein. Um das Ganze interessanter zu machen, erfand man das Märchen vom Traum. Die sonderbare Begebenheit wurde geglaubt und weiter erzählt."*

An sich ließen sich die Elemente Traum und Kirschbaum als solche ganz natürlich erklären.

Oben wurde gezeigt, daß es nur wenige Jahre vor 1540 Bergbau in der Nähe von Rerobichl gab. Gedanken an Bergbau in unmittelbarer Nähe dieses Gutes waren also gewiß nicht so abwegig. Solche Gedanken könnten durchaus den einen oder anderen Bergknappen bis in den Schlaf verfolgt haben. Daß man von Erfolg in Angelegenheiten, die einen beschäftigen, träumt, soll gar nicht so selten der Fall sein.

Ein Kirschbaum in der Nähe eines Bauernhofs ist und war in der Kitzbüheler Gegend gewiß keine Besonderheit. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß 1541 ein Kirschbaum in unmittelbarer Nähe des Hofs Rerobichl in den Berglehenbüchern erwähnt wird: *„Jorg Go°tsch hat enntphanngen ein neuschurff am Rerepu°chl hintter dem hauß hinab pey dem stadl pey dem kerspa°m. Die hab ich richter im verlichen auf schachtrecht, wie perkhwerch recht ist, und nennd die gruebm sannd Jorg(e)n. Actum am erichtag nach Dorothea im 41., 8. Februari."* (TLA, Cod. 1583, fol. 123'; die Parallelstelle in Cod. 1631 auf fol. 36')

Auch die Vermutungen von Sperges, Senger und Mutschlechner haben etwas für sich. Die in der Überlieferung nachweisbare Rolle des Jahres 1539 könnte ein Hinweis auf heimliche, ohne berggerichtliche Genehmigung durchgeführte Abbautätigkeit sein. Ein göttlicher Fingerzeig in Form eines Traums als Begründung ließe dieses Unternehmen anders aussehen. Zweifellos wird es damals Bevölkerungskreise gegeben haben, auf die man mit der Geschichte von einem Wundertraum Eindruck machen und die man so zur Investition ihrer Ersparnisse bringen konnte. Auch wären die Rechte eines Menschen, der seinen Fund auf einen ihm zuteil gewordenen göttlichen Wink zurückführte, sicher recht gut abgesichert gewesen.

Auch religiöse Momente könnten mitgespielt haben. Das Entdecken von Erzen wurde in ganz besonderer Weise mit dem unmittelbaren Wirken der Gnade Gottes in Zusammenhang gebracht. Vgl. den Anfang der am 10. Febr. 1541 für den Rerobichl-Bergbau erlassenen Bergordnung: *„Wir Ferdinand ... bekennen ... mit disem brief: Nachdem sich aus der schigkung Gotes in unnser herrschafft Kützpühl kurtzverschiner tzeit auf dem Rererpühl, Witta und Holtztraten ain new pergkwerch und gotsgab hoffenlich und wol ertzaigt ..."* (ZVBD, Cod. mit der alten Signatur 380 d, fol. 151).

Die Bedeutung der Gnade Gottes für den Menschen war zudem eine besonders aktuelle Frage in der damaligen Christenheit. Vor diesem Hintergrund erscheint es als denkbar, daß der oder die Finder den Erfolg auf jeden Fall auf Gottes Eingebung zurückführten, auch wenn ihr Tun anscheinend von ihren eigenen Gedanken und Vorstellungen bestimmt war.

Neben diesen verschiedenen Gesichtspunkten ist jedoch vor allem an einen mindestens den deutschsprachigen Bergleuten gemeinsamen berufsspezifischen Überlieferungsschatz zu denken, der die von Assmann im Anschluß an Heilfurth (s. Anm. 514) mitgeteilte weite Verbreitung derselben Motive erklärlich macht.

[516]) Pošepný kennt die Überlieferung über die Anfänge des Rerobichl-Bergbaus von Sennhofers Karte aus dem Jahr 1765 her, vermutlich durch Vermittlung von Trinker; er hält für den harten Kern der Überlieferung, *„daß der Bergbau* [am Rerobichl] *erst mit dem Jahre 1540 angefangen hat großartiger betrieben zu werden. ... Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier damals bereits ein entweder bloß durch alte Halden angedeuteter oder sogar durch einen längere Zeit daran betriebenen Hoffnungsbau vorbereiteter Bergbau bestand, dessen Reichtum sich aber erst seit obigem Jahre datiert."* (B, S. 324)

Wir haben gesehen, daß in der Umgebung von Rerobichl schon vor 1540 Bergbau getrieben wurde und daß Abbauversuche, die schließlich zum Erfolg führten, denkbar sind; in diesem Sinne dürften die Vermutungen von Pošepný zu modifizieren sein.

Er äußert sich übrigens nochmals zur Frage der Anfänge des Rerobichl-Bergbaus (B, S. 435): „. . . *ich habe darauf hingewiesen, daß speziell am Röhrerbühel auch Gründe vorhanden sind, die uns trotz seinsollenden dokumentarischen Anhaltspunkten an eine plötzliche, gänzlich originelle Entdeckung der Lagerstätten im Jahre 1540 nicht glauben lassen. Es ist das besonders für die damalige Zeit beispiellos rasche Vorwärtsdringen in die Tiefe in den ersten 10 Jahren mit 26 Meter jährlich, welches wahrscheinlich macht, daß daselbst ein alter Bergbaubetrieb bereits existiert und das rasche Niedergehen bedeutend erleichtert habe.*"

Die Beurteilung der Entdeckung dürfte richtig sein, die als Begründung dafür genannte Vermutung dürfte aber etwas zu weit gehen. Man müßte hiebei nämlich an einen Bergbau denken, der sich räumlich mit dem 1540 einsetzenden deckt und der außerdem weit in die Tiefe gegangen wäre. Wenn ein solcher Bergbau Ertrag gebracht hätte, hätte sich seine Existenz zweifellos in den schriftlichen Quellen niedergeschlagen; ohne Ertrag dagegen kann man sich dessen lange Führung schwer vorstellen. Das rasche Vordringen in die Tiefe ist durch die schieferige Gesteinsbeschaffenheit und durch den Einsatz einer großen Belegschaft erklärbar (vgl. Mutschlechner in der in Anm. 506 genannten Arbeit auf S. 19).

[517]) Peter Stainer erwähnt in seinen „*Alterthums-, Kunst- und Natur-Merkwürdigkeiten des Landgerichtes Kitzbühel in Tyrol . . .*" (handschriftliches Manuskript aus dem Jahr 1844, in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, mit der Signatur FB 2029) den Rerobichl-Bergbau mehrmals, allerdings ohne Nennung von Quellen. Daraus folgende Beispiele:

S. 3: „*Gebauet und Erz gegraben hat man bey Münichau, auf den Pichlach und gegen den Rörobichl schon im X. bis gegen das XIII. Jahrhundert; allein nach dem XIII. Jahrhundert ist von den Bergwerken des alten Kitzbühel nichts mehr mit Gewißheit zu erfahren; Aufschreibungen zu halten oder Protokolle zu führen und sie zu schließen, das war in jenen Zeiten und bey den Gewerken noch nicht gewöhnlich. Aus Mangel an ganz verläßlichen Nachrichten sind demnach die Entstehungsjahre der Bergwerke um Kitzbühel nicht genau anzugeben.*"

S. 8 (über die Zeit nach der Pest von 1348): „ . . . *so faßten die Gewerken mit der Zeit doch wieder neuen Mut, es mehrte sich ihre Anzahl und sie setzten ihre Bauwerke neuerdings rühmlich fort, ja es kam sogar die goldene Zeit der Herren Gewerken, da nur am Rerobichl allein 4000 gemeine Bergknappen gearbeitet haben, und die Glücks-Epoche dauerte vom Jahre 1400 bis 1500.*"

S. 9 (über die Zeit nach 1500): „*Inzwischen ging der Bergbau unter den Gewerken am Rerobichl und in Pillersee gleichwohl fort, und zwar vom Jahre 1532 bis beyläufig 1549; da waren noch die Fugger, die Rosenberger von Kärnthen, die Kessenthaler und Kühberger; das reiche Erträgnis belebte die Freude aller Arbeiter und Bergleute.*"

S. 11: „*Vom Jahre 1400 und unter den Gewerken sind auf dem Rerobichl folgende Schächte von Morgen gegen Abend aufgeschlossen und in Gang gebracht worden: I. der Schacht zu St. Daniel oder bey der goldenen Rose; II. der heil. Geistschacht; III. der Fundschacht; IV. der Gesellenbau; V. der Ruedlwaldschacht; VI. der Peter- und Paul-Schacht in der Reinanken . . .*"; daran schließen weitere Mitteilungen bis ins 19. Jh. an, die teils richtig, teils von der Phantasie diktiert sind. Was Stainer über die Quellen seines Wissens verrät, wurde im I. Teil dieser Arbeit auf S. 66 (Anm. 11) mitgeteilt.

[518]) Hier ist nicht an eine Behandlung von deren Inhalt gedacht. Die für das Holzwesen erlassenen Ordnungen werden im Abschnitt e angeführt.

[519]) TLA: Bek. 1541, fol. 19–25'; Cod. 3252, fol. 24–32'; Cod. 3255, fol. 119–124; Cod. 3260, fol. 63–68.

ZVBD: Cod. mit der alten Signatur 380 d, fol. 150'–154'; Cod. mit der alten Sign. 369 d, fol. 1–8'.

Der Inhalt dieser Ordnung mit insgesamt 13 Artikeln ist bei Mutschlechner auf S. 142f. wiedergegeben. Über die Erarbeitung der Ordnung vgl. Wolfstrigl-Wolfskron S. 181f.

[520]) TLA: Bek. 1542, fol. 22–25; Cod. 3252, fol. 46–51'; Cod. 3255, fol. 124'–128'; Cod. 3260, fol. 68'–71' (hier undatiert).

ZVBD: Cod. 380 d, fol. 155'–158'; Cod. 369 d, fol. 9–14'.

Diese Bestimmungen, die insgesamt 18 Artikel enthalten, wurden als Erläuterung bzw. Beiordnung zur Ordnung vom 10. Febr. 1541 bezeichnet. Über ihren Inhalt s. Mutschlechner, S. 143.

[521]) TLA: Bek. 1542, fol. 64'–70; Cod. 3252, fol. 35–45.

ZVBD: Codex mit der neuen Nummer 6 (alte Signatur 427 d, anscheinend aus dem ehemaligen Rerobichl-Archiv), fol. 46–54'; Cod. 380 d, fol. 159'–164; Cod. 369 d, fol. 15–24'.

Diese Bestimmungen mit insgesamt 16 Punkten werden als Bei- bzw. Nebenordnung zu den bisherigen Ordnungen bezeichnet. Einer ihrer Punkte betraf den Kitzbüheler Wochenmarkt (s. Anm. 523).

[522]) TLA: Urk. II 6323 (1541 VIII 1; Innsbruck); Cod. 3242, fol. 170–172'; Cod. 3252, fol. 53–56'.

Senger erwähnt die Wochenmarktordnung von 1541 (B, S. 254).

Eduard Widmoser gibt sie aus einer anderen Quelle in seiner Arbeit „Blick in das Leben der Stadt [Kitzbühel]" (in: StBK 4, S. 241–388) auf S. 319f. wieder.

[523]) Diese Änderung ist im 10. Punkt der Bestimmungen vom 24. Juli 1542 enthalten (vgl. Anm. 521). Der entsprechende Befehl an Bürgermeister und Rat von Kitzbühel findet sich z. B. in TLA, EB 1542, fol. 326'–327' sowie in Cod. 3130, fol. 13'–15 und in Cod. 3280, fol. 60'–61'. Widmoser gibt den Wortlaut a. a. O. S. 320f. wieder. Wie lange die Regelung mit den zwei Wochenmärkten in Kraft blieb, konnte Verf. nicht klären. Jedenfalls sind schon 1544 Bestrebungen nachzuweisen, wieder zu einem Wochenmarkt zurückzukehren; als Begründung wird vor allem genannt, daß sich in der Zeit seit Erlassung der Änderung der Wochenmarktordnung der Großteil der Gewerken mit für den Bergbau benötigten Nahrungsmitteln gut eingedeckt habe und auf den Wochenmärkten nur wenig kaufe (z. B. TLA, EB 1544, fol. 335'–337, 22. August 1544, und Cod. 3280, fol. 28'f.).

[524]) Pfleger, Bürgermeister und Rat von Kitzbühel wurde befohlen zuzulassen, daß jene Leute, die Lebensmittel (essende Ware und Pfennwert) aus Schwaben und Bayern nach Kitzbühel bringen, diese jeweils gleich nach ihrer Ankunft zum Verkauf anbieten und verkaufen können. Dies, so hieß es, bedeute keine Aufhebung der Wochenmarktsfreiheiten, jedoch solle man erst nach einem hoffentlich nie eintretenden Rückgang der Bergbautätigkeit und der Zahl der im Berg- und Hüttenwesen Beschäftigten zur Anwendung der bisherigen Wochenmarkt-Freiheiten zurückkehren (TLA, EB 1543, fol. 284f. und Cod. 3280, fol. 17'f.).

[525]) Die Regelung ist z. B. in TLA, Cod. 3252, fol. 70–74 verzeichnet. StAK, Fasz. 1185 A, lit. a enthält auch eine Abschrift. Mutschlechner erwähnt die Regelung auf S. 202.

[526]) z. B. zu finden in ZVBD, Cod. 380 d, fol. 177–179' und Cod. 369 d, fol. 25–30.

[527]) ZVBD, Cod. 380 d, fol. 180'–182 und Cod. 369 d, fol. 31–34. Es handelt sich um 10 Punkte. Mutschlechner erwähnt diese Bestimmungen S. 145.

[528]) ZVBD, Cod. 380 d, fol. 182'/183 und Cod. 369 d, fol. 34'–35'.

[529]) z. B. zu finden in ZVBD, Cod. 369 d, fol. 54–60; die Regelung umfaßte 9 Punkte.

Sperges schreibt, daß König Ferdinand I. 1545 in Innsbruck einen Entschied herausgab, *„wie es zwischen den Berg- und Landgerichten in Jurisdictions- und Policeyfällen gehalten werden soll"*; diesem sei 1569 ein von Erzherzog Ferdinand erlassener gefolgt; diese zwei Entschiede habe dann Kaiser Karl VI. am 15. Nov. 1718 bestätigt und *„erläutert"* (S. 227); die Grenzen zwischen Berg- und Landgericht seien *„durch die Hauptentschiede von 1545, 1569 und 1718 noch genauer bestimmet worden"* (S. 233).

Diese drei Entschiede sind auch bei Thomas Wagner (Corpus iuris metallici recentissimi et antiquioris. Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze, Leipzig 1791, auf S. XVI) mit ihrem Datum (25. April 1545, 14. März 1569 und 15. Nov. 1718) erwähnt; die beiden älteren werden als *„Entschied, wie es in (vorfallenden) Jurisdictions- und Policey-Sachen zwischen den Berg- und Landgerichten zu halten"* sei, bezeichnet, und es ist angeführt, daß

sie im Entschied von 1718 eingerückt sind; von letzterem wird die Überschrift, die zeigt, daß er für ganz Tirol galt, und dessen Druck 1719 erwähnt.

Stolz (C) erwähnt auf S. 267 neben einem Entschied Maximilians I. vom 29. Mai 1494 den Entschied vom 25. April 1545 und den vom 15. Nov. 1718; durch diese seien die Kompetenzen der Berggerichte und der ordentlichen Gerichte genauer abgegrenzt worden.

Werunsky erwähnt dieselben Entscheidungen auf S. 1027.

All diese Literaturstellen erwecken den Eindruck, als wären die Entschiede von 1545 und 1569 genereller Art gewesen und hätten für alle Berg- und Landgerichte Tirols gegolten. Dem war jedoch nicht so. Wie der Arbeit „Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol" von Georg Mutschlechner (in: Festschrift Nikolaus Grass, herausgegeben von Louis Carlen und Fritz Steinegger, I. Band, Innsbruck–München 1974, S. 499–520) zu entnehmen ist, betraf der Entschied von 1545 speziell das Berggericht Schwaz und die Landgerichte Freundsberg und Rottenburg und der von 1569 speziell das Berggericht Schwaz und das Landgericht Freundsberg; erst der Entschied von 1718 war ein genereller für die ganze Grafschaft Tirol.

Mutschlechner schreibt a. a. O. S. 516: „*Wiewohl diese Erläuterungen und Bestimmungen eigentlich für das Berggericht Schwaz und für die in diesem Verwaltungsbezirk liegenden Landgerichte vorgesehen waren, bildeten sie doch zumindest die Grundlage für die Verhältnisse in den anderen Berg- und Landgerichten Tirols. Was für Schwaz, „Haupt und Mutter der Bergwerke", galt, hatte sinngemäß auch für die vielen anderen Bergbaugebiete und Bergwerksverwandten des Landes Gültigkeit, wobei örtlich bedingte Änderungen verfügt werden konnten.*" Verf. möchte dazu sagen, daß es erst zu untersuchen ist, inwieweit die erwähnten, speziell für Schwaz ergangenen Regelungen für andere spezielle Entschiede dieser Art vor 1718 Grundlage oder Vorbild waren. Ohne dieser Untersuchung für Kitzbühel vorzugreifen, sei angemerkt, daß im Kitzbüheler Bergwesen Schwaz anscheinend erst ab dem 17. Jh., allem Anschein nach zunächst im Zusammenhang mit der landesfürstlichen Beteiligung im Kitzbüheler Bergbau und Hüttenwesen, eine immer wichtigere Rolle spielte.

[530]) Die Frage der Unterkünfte für die im Berg- und Hüttenwesen Tätigen wurde gleich beim Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus ein Problem. In Punkt 11 der bergrechtlichen Bestimmungen vom 24. Juli 1542 (s. Anm. 521) wurde daher verordnet, daß in Stadt und Landgericht Kitzbühel an im Berg- und Hüttenwesen Tätige an geeigneten Stellen Plätze und Hofstätten zum Erbauen von Söllhäusern (kleinen Wohnhäusern mit ganz wenig Grund dabei) gegen angemessenen Grundzins verliehen werden sollen; diese Söllhäuser und ihre Bewohner fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bergrichters (Punkt 11 ist wiedergegeben bei Mutschlechner, S. 203). Mit der Verleihung von Grund für Söllhäuser, diesbezüglich aufgekommenen schlechten Gewohnheiten und deren Beseitigung sowie mit der Zuständigkeit über die Söllhäuser befaßt sich ein landesfürstlicher Befehl an den Kitzbüheler Pfleger vom 6. Juli 1552, der 1553 nochmals eingeschärft wurde (ausführlich behandelt bei Mutschlechner, S. 203 f.; zu finden z. B. in ZVBD, Cod. 369 d, fol. 60'–64').

Punkt 3 der Kompetenzenabgrenzung vom 23. Februar 1554 befaßt sich ausführlich mit der Frage der Söllhäuser (ZVBD, Cod. 369 d, fol. 55–58').

Größere Anhäufungen solcher Söllhäuser im Gebiet des Landgerichts Kitzbühel nennen Gertrud Haberlandt (verehel. Heß) in ihrer Dissertation „Kulturgeographie der Kitzbüheler Landschaft" (Wien 1947; auf S. 72 f. des 1969 hektographisch vervielfältigten Manuskripts) und Mutschlechner (S. 204). Im Stadtbereich von Kitzbühel scheinen, nach den Steuerregistern zu schließen, im Berg- und Hüttenwesen Tätige vor allem im Bereich der Hadergasse (jetzt Ehrenbachgasse) und der Wasserschaid gewohnt zu haben; sie lassen sich aber auch in den übrigen Gebieten der Stadt und des Burgfriedens als Mieter bzw. Hausbesitzer nachweisen.

[531]) s. I. Teil dieser Arbeit, S. 49.

[532]) Im I. Teil dieser Arbeit wurde in Anm. 435 (S. 134 f.) gezeigt, daß um 1530 die Fronerze aus Kitzbühel nach Rattenberg geliefert und in der landesfürstlichen Hütte zu Brixlegg

bei Rattenberg verarbeitet wurden. Das dürfte sich bis 1540 nicht geändert haben. Diese Praxis ist auch nach 1540 nachweisbar.

Zwar wurde in einem Bericht, den Schwazer Berggerichtsgeschworene und der Kitzbüheler Bergrichter am 19. Jänner 1541 der Regierung und der Kammer in Innsbruck erstatteten, bezüglich der Kitzbüheler Erze, die derzeit ins Brixental verkauft und dort verschmolzen werden, ein Vorschlag unterbreitet, der auch die Verarbeitung der Fronerze einbezog: *„dieweyl die khü. mt. etc. ain aigne schmelzhüten zu Kizpühl hat"*, sollten die Innsbrucker Stellen befehlen, *„das solch ärzt, auch die fron, in demselben der kü. mt. etc. hütwerch verschmelzt wurde"*; den Gewerken, die das Erz anderswo verschmelzen wollen, sollte Fron oder Wechsel erhöht werden (TLA, PA XIV, Nr. 360).

Die Fronerze wurden aber weiterhin nach Rattenberg geschickt. 1541 waren in der Herrschaft Kitzbühel 240 Star Erz als Fron angefallen und netto gut 221 Star nach Rattenberg in die landesfürstliche Hütte geführt worden (TLA, GM 1542, fol. 101/101', 24. März 1542).

Die Jahre 1542 (767¼ Star), 1543 (1204¼ Star) und 1544 (1552 Star) erbrachten insgesamt 3523½ Star Erz verschiedener Sorten (Stuferz, Brucherz und Kies), davon nur 115¾ Star (1543 58¾ Star, 1544 57 Star) aus dem *„hochpürg"* (aus den Bergen der Herrschaft Kitzbühel im Gegensatz zum Rerobichl-Gebiet), als Fronerz aus der Herrschaft Kitzbühel. Diese Erze wurden nach Rattenberg gebracht und dort verschmolzen; sie erbrachten insgesamt 837 Mark 3 Quintat Silber (davon entfielen 14 Mark 7 Lot 2 Quintat auf die Hochbürger Erze): TLA, MaH 1545, fol. 72ff., Bericht des Rattenberger Hüttmeisters Ambros Mornauer vom 20. April 1545. Vgl. dazu Wolfstrigl-Wolfskron, S. 187, allerdings mit teilweise anderen Zahlen; ebenso Mutschlechner, S. 145.

Wenn Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 188f. (anscheinend im Anschluß daran auch Mutschlechner auf S. 145) Reparaturen an der landesfürstlichen Fronhütte bei Kitzbühel im Jahr 1546 mit einer geplanten Verschmelzung der Fronerze in Kitzbühel in Zusammenhang bringt, so dürfte diese Vermutung zu weit gehen (darüber mehr im Abschnitt k).

Am 26. Dez. 1547 wurde der Kitzbüheler Bergrichter u. a. aufgefordert zu berichten, wieviel Fronerz 1547 anfiel und wieviel davon bisher an das Hüttwerk zu Rattenberg geschickt wurde (TLA, EB 1547, fol. 354f.). Am 7. Jänner 1548 wurde unter Zurücknahme einer Bestimmung im zuletzt genannten Befehl dem Kitzbüheler Bergrichter aufgetragen, das Erz *„inmaß wie vor herauf in unser hüttwerch zu Ratemberg"* zu schicken (TLA, EB 1548, fol. 384).

Die Erzkästen für das Rerobichler Fronerz befanden sich im Rerobichl-Gebiet; der Kitzbüheler Fröner bzw. der Schichtmeister am Rerobichl hatte beim Ausmessen und Aufladen der Fronerze für den Transport nach Rattenberg dabeizusein und mußte dem Fuhrmann, der die Fronerze nach Rattenberg transportierte (1549 ist Jörg Getsch zu Sperten als Fronfuhrmann genannt), einen Zettel für den Rattenberger Hüttprobierer mitgeben, auf dem die Erzsorten und deren Menge verzeichnet waren (TLA, EB 1549, fol. 389'ff., 20. April 1549).

1550 wurde gefordert, daß der Kitzbüheler Fröner die Erzsorten Stuferz, Brucherz und Kies unvermischt oder, wenn dies keinen Nachteil bringt, höchstens Bruch und Kies miteinander vermischt nach Rattenberg an die Hütte liefern lassen soll (TLA, GM 1550, fol. 293'f., 18. April 1550).

1550 bewarb sich Hans Rosenberger darum, ihm vier Jahre lang die in der Herrschaft Kitzbühel anfallenden Fronerze ungeschmolzen zu verkaufen. Der Rattenberger Hüttverwalter äußerte dazu, dies sei im Interesse der landesfürstlichen Hütte Rattenberg, die speziell der Verschmelzung der Fronerze dient, nicht zu bewilligen; das Rerobichl-Erz werde hier benötigt; *„zu dem, wann das Rörerpüchler fronärzt nit wäre, so wurden jerlich bis in sechshundert mark silber und drewhundert cennten kupffer ungeverlich weniger gemacht . . ."* (TLA, MaH 1550, fol. 150'ff.; 19. Juni 1550). 1552 erfahren wir wieder den Namen des Fronfuhrmanns, der das Fronerz aus dem Kitzbüheler Gebiet nach Rattenberg liefert: Leonhard Götsch von Sperten (TLA, GM 1552, fol. 416'f.).

Für 1552 (TLA, Cod. 1046, fol. 14), 1553 (Cod. 1047, fol. 14') und 1557–1563 (Cod. 1042, fol. 4'–5' und 18') läßt sich der Transport der Kitzbüheler Fronerze nach Rattenberg nachweisen.

Anscheinend trat während der 2. Hälfte des 16. Jh. in der Verarbeitung der Fronerze eine andere landesfürstliche Hütte, und zwar die zu Kundl, vorübergehend an die Stelle der Hütte zu Rattenberg-Brixlegg. Paulus Herwart hatte 1558 u. a. sein Hütt- und Schmelzwerk zu Kundl an Ferdinand I. verkauft (Scheuermann, S. 133). Die landesfürstliche Hütte in Kundl wurde dann zwischen 1613 und 1615 aufgelassen, ihre Bediensteten wurden von der Brixlegger Hütte übernommen (Metzler, S. 35).

1597 spielte man bei der Regierung in Innsbruck mit dem Gedanken, die Kundler Fronhütte aufzulassen, man ließ sich aber dann durch Bergverständige zur Weiterführung des Betriebs der Hütte bestimmen (Scheuermann, S. 314). Als die Kitzbüheler Schmelzer und Gewerken darum ersuchten, die Rerobichler Fronerze selbst verschmelzen zu dürfen, lehnte die Kammer dies am 19. Jänner 1601 mit der Begründung ab, daß die Rerobichler Fronerze *„in allerhöchstermelter kay. mt. hütwerch zu Kuntl zu verschmelzung der spissigen Geyrärz"* unentbehrlich seien (TLA, GM 1601, fol. 61).

Nach Auflassung der landesfürstlichen Hütte in Kundl wurden die Kitzbüheler Fronerze anscheinend wieder nach Brixlegg geliefert; jedenfalls läßt sich dies für das Jahr 1616 nachweisen. TLA, BK, Karton 519 enthält bei der alten Nr. 37 II unter Nr. 2 ein Verzeichnis der Erzmengen, die 1616 *„am Rererpüchl für fronärzt gefallen und in die Brichsslegg zu verschmelzen verfiert worden"*.

[533]) Zitiert nach ZVBD, Cod. 380 d, fol. 153'; der Inhalt dieser Artikel ist auch bei Mutschlechner auf S. 142 nachzulesen.

[534]) TLA, PA XIV a, A II, Nr. 8 (Befehl vom 14. März 1541); die Bestimmungen der Artikel 10 und 11 gefielen ihm nicht. Vgl. dazu Wolfstrigl-Wolfskron, S. 183 und Mutschlechner, S. 143.

[535]) Daß bis einschließlich 1544 ein Wechsel in der Höhe von 15 kr zu zahlen war, zeigt z. B. die bei Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 187 zitierte Quelle.

Ein Befehl von Regierung und Kammer vom 8. Mai 1544 an Erasmus Haydenreich und Ambros Mornauer (TLA, EB 1544, fol. 321' ff.) zeigt, daß Innsbruck nun entschlossen war, die Ermäßigung des Wechsels auf 15 kr zu widerrufen und den Wechsel in Kitzbühel dem in Rattenberg (30 kr) anzugleichen und außerdem die Kitzbüheler Übung, den Wechsel nach Waage und Probe zu nehmen, nicht mehr zu gestatten. Die zwei Adressaten sollten im Rahmen einer Kommission den Schmelzern und Gewerken in Kitzbühel mitteilen, daß befohlen werde, *„das sy fürohin ire Kitzpüchler silber durch unnsern ordennlichen silberprenner auf den Ratemberger pranndt prennen und zu Rattemberg in ainem gleichen wexl, von yeder marckh 30 kr wie zu Rattemberg, verwechslen"* (a. a. O., fol. 322'); zur Unterscheidung der bereits nach Waage und Probe auf 15 kr verwechselten Erze von den noch unverwechselten, für die dann die neue Bestimmung gelten soll, ist an eine genaue Erhebung der Erzvorräte gedacht. Die Verhandlungen ergaben, daß die Erze, die bis Weihnachten 1544 anfallen und geteilt werden, noch mit 15 kr verwechselt werden sollen, während die nach Weihnachten 1544 abgeteilten Erze mit 30 kr verwechselt werden sollen; zum Zweck des Auseinanderhaltens dieser beiden Erzmengen wird eine genaue Beschreibung der Erzvorräte nach Neujahr befohlen (TLA, EB 1544, fol. 344' f., 18. Dez. 1544; GM 1544, fol. 396' f., 27. Nov. 1544).

Diese Änderung ist angedeutet bei Wolfstrigl-Wolfskron, S. 186 und bei Mutschlechner, S. 145.

[536]) Für 1570 siehe Wolfstrigl-Wolfskron, S. 204 und Mutschlechner, S. 149. Für 1585 siehe Scheuermann, S. 286.

Für 1599–1605, 1607–1612, 1618, 1619: TLA, BK, Karton 527, alte Nr. 80 II, Kitzbüheler Silberbrenneramtsrechnungen dieser Jahre.

[537]) In einem Befehl vom 18. Juni 1546 lehnte Innsbruck ein Gesuch der Gewerken, den Wechsel von 30 kr wieder auf die frühere Höhe von 6 kr herabzusetzen, ab. Deren Gesuch,

die Fron von der derzeitigen Einhebung des 10. Teils wieder auf die des 20. Teils zu ermäßigen, hatte insofern Erfolg, als die Einhebung des 19. Teils verordnet wurde (TLA, EB 1546, fol. 272). Verf. konnte allerdings nicht feststellen, wie lange diese Regelung galt.

[538]) Wolfstrigl-Wolfskron erwähnt viele Fälle (z. B. S. 190, 194, 217, 225, 234), ebenso Mutschlechner (z. B. S. 146, 147, 151, 156, 158, 160, 191, 208, 221).

[539]) Eine Abgabe mit der Bezeichnung Kupferzoll ist ab dem 13. Jh. in der Nähe von Goslar (ehemals freie Reichsstadt, in Niedersachsen, nördlich des Oberharz) nachzuweisen. Diese Abgabe, die offenbar vom erzeugten Kupfer zu entrichten war, war im 13. Jh. neben einer anderen, Schlagschatz genannten und wohl vom gewonnenen Silber zu entrichtenden Abgabe als Vogteigeld dem Reichsvogt zu bezahlen; vgl. die „Iura et libertates silvanorum" von 1271, abgedruckt z. B. bei Thomas Wagner: Corpus iuris metallici recentissimi et antiquioris. Sammlung der neuesten und älterer Berggesetze, Leipzig 1791, Spalte 1021–1026, und zwar Spalte 1026. Später, möglicherweise schon ab 1310, waren diese Bergvogteigelder an die Stadt Goslar zu entrichten; vgl. S. 263 bei A. Schaumann: Die Goslar'schen Berggesetze des vierzehnten Jahrhunderts, in: Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1841, S. 255–350. Vgl. zu dieser Frage auch S. 670–672 und 688 bei Gustav Schmoller: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. IX. Die deutsche Bergwerksverfassung von 1150–1400, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 15. Jahrgang (1891), S. 660–710.

Im Gebiet der drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel scheint es eine derartige oder eine ähnliche Abgabe vom Kupfer bis 1558 nicht gegeben zu haben.

Für die Neueinführung von 1558 gibt es ein Vorbild in den Niederösterreichischen Landen. Dort führte König Ferdinand I. im Jahr 1544 *„den sogenannten Aufschlag ein, der als Ausfuhrzoll mit 1 fl für den Zenten Kupfer oder Blei oder mit ½ fl für den Zenten Bleistuf, das ist grobstückiges derbes Bleierz, von den landesfürstlichen Mautämtern an den Grenzen der niederösterreichischen Lande eingehoben wurde"*; zunächst waren aber die tirolischen Gewerken von der Entrichtung des Aufschlags auf Blei und Bleistuf, wenn sie diese für ihre Edelmetallgewinnung benötigten und dieser Bedarf von ihrem Bergrichter bescheinigt war, ganz und die salzburgischen Gewerken zur Hälfte befreit (S. 229 bei Marian Wenger: Ein Beitrag zur Statistik und Geschichte des Bergbaubetriebes in den österreichischen Alpenländern im XVI. Jahrhundert, in: Montanistische Rundschau 23 (1931), S. 225–232, 239–250).

Als Vorgeplänkel der Neueinführung von 1558 kann man ansehen, was in einem Befehl von Regierung und Kammer am 4. September 1551 dem Kitzbüheler Bergrichter mitgeteilt wurde (z. B. in TLA, BK, Karton 626, alte Nr. 267 II, Nr. 22: Originalbefehl): *„Nachdem die kupffer, so aus disem lanndt für den zoll am Lueg auf Trienndt und Rovereidt und von dannen in Italia gefüert werden, an allen der Rö. kü. mt. etc. zollstetten daselbs hinein ain yeder cennten per dreyzehen kreutzer verzolt werden mueß, aber enntgegen die kupfer, so von dem perckhwerch Kitzpühl gleich unnden aus dem lanndt gefüert werden, gar nicht, und die, so aus dem Yenpach, von Stäns, Kundtl und Ratemberg auch unnden zum lannd aus verfüert werden, der cennten nit mer dann ain kr, und die kupffer, so über das Seefeld, den Arlperg und Ferrn ausgefüert, der cennten nit mer dann vier fierer, auch die kupffer, so von Taufers gleich auf Venedig und nit durch Mülbacher clausen gefüert, der cennten auch nu ain kreutzer vier fierer verzolt werde, und aber durch ir kü. mt. bedacht worden, wo solliche kupffer auf allen strassen in ain gleiche verzolung gebracht und an yedem der ernennten orten von yedem cennten kupffer dreyzehen kreutzer, desgleichen von den Kitzpühler kupffern genommen und abgevordert wurde, sollichs mechte on ainiche sonndere und befuegte beschwerdt oder erligung der perckhwerch wol statt haben"*; der Bergrichter soll sich dazu äußern.

Jedenfalls wurde mit Befehl vom 21. Mai 1558 (TLA, EB 1558, fol. 795/796: an Bergrichter und Fröner zu Kitzbühel, fol. 801'f. an Schmelzer und Gewerken der Herrschaft Kitzbühel) kundgemacht, daß man von nun an *„von allen kupfern, so aus disem landt, unnserer f. g. Tyrol, es seye auf wasser oder lannd, an anndere ort verfüert werden, ain newen zol, als von ainem yeden cennten Wiennisch gewicht benentlichen ain gulden Rh. in münz, doch nit an al-*

len zolstetten, sonder yeder zeit, wann kupfer verfüert wirdet, sollichen newen zol bey den hütwerchen" abfordern werde (fol. 795/795'); an den Zollstätten ist außerdem der bisherige Zoll weiterhin zu entrichten; die Einhebung dieser neuen Abgabe ist Sache des Bergrichters und des Fröners; den Schmelzern und Gewerken wird verboten, Kupfer aus ihren Hüttwerken unverzollt wegführen zu lassen; alles Kupfer, das in der Grafschaft Tirol bleibt, da verarbeitet und nicht außer Landes geführt wird, ist von diesem neuen Zoll befreit.

Wie das Raitbuch der Innsbrucker Kammer von 1558 (TLA) zeigt, lieferte der Kitzbüheler Fröner dieser schon 1558 „*den neuen kupferzoll*", den er eingehoben hatte, ab (fol. 38').

TLA, Cod. 1042 enthält eine interessante diesbezügliche Eintragung (fol. 6, bei Verrechnung des Kupferzolls zu Kitzbühel): „*Der gemelt kupferzoll von allen und yeden kupfern, so in dem perckhgericht Kizpühl gemacht, abgewegen und aus dem lannd der f. g. Tirol verfüert werden, hat ertragen von einganng des verschinen 1560. jars, als damaln solcher newer kupfer- und messingzoll erst recht in ganng und richtigkait gebracht worden ist, unzt zu ausganng des 1564. jars . . . 47060 gulden . . .*"

Zur Frage des Kupferzolls schreibt Zycha, B, S. 269 des 5. Bandes: „*Für Kupfer wurde neben Einhebung der Frone ein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht. Doch entsprach hier dem Wechsel als Abgabe ein Zoll, dessen normale Höhe wenigstens im 16. Jahrhundert ein Gulden für den Zentner gewesen zu sein scheint.*" Dazu zitiert er Joseph Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I. Band, Innsbruck 1885, S. 546 (dort steht lediglich, daß der Kupferzoll pro Zentner einen Gulden ausmachte) und Wolfstrigl-Wolfskron, S. 205 (dort ist für 1572 der Kupferzoll mit 1 fl pro Zentner zu ermitteln).

Die von Zycha, B, S. 270 des 5. Bands, Anm. 2 geäußerte Vermutung, daß bei einem Kupferpreis des Jahres 1505 offenbar dieser Kupferzoll abgezogen ist, ist mit einem Fragezeichen zu versehen; vorausgesetzt, daß die genannten Zahlen auch so in der Quelle stehen, könnte es sich dabei dennoch einfach um einen niedereren Preis handeln.

Scheuermann schreibt auf S. 21, bei Behandlung der Bergregalien: „*2. Der Kupferzoll: An sich war das Kupfer abgabenfrei, da weder eine Lieferpflicht noch eine unmittelbare Besteuerung dafür bestand. In Wirklichkeit lief aber der Zoll auch auf eine Art Kammergefäll hinaus, da ja so ziemlich das gesamte Kupfer außer Landes verführt wurde. Der Kupferzoll, der noch 1548 nur wenige Kreuzer auf den Zentner betrug, wurde zehn Jahre später auf 1 fl erhöht.*" Derselbe Autor schreibt ferner auf S. 106: „[Innsbruck] *erhöhte anfangs 1558 den Kupferzoll plötzlich auf 1 fl für den Zentner.*"

Werunsky, dem Zychas und Scheuermanns Ausführungen bekannt sind, schreibt auf S. 1017 (im Jahr 1938): „*Für Kupfer wurde ein lf. Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht und daher kein Wechsel, wohl aber ein Zoll (auch „Kupferwechsel" genannt) erhoben, dessen Höhe 1 fl, später 2 fl für den Zentner war, der aber gleichfalls ermäßigt oder ganz erlassen wurde.*"

Wolfstrigl-Wolfskron (S. 383) erwähnt für um 1630, daß im Berggericht Lienz tätigen Gewerken der Kupferzoll von 2 fl auf 1 fl herabgesetzt wurde.

Verf. wurde für Kitzbühel keine Stelle mit einem Kupferzoll in Höhe von 2 fl bekannt. Beim oftgenannten Zentner handelt es sich um das Äquivalent für 100 Wiener Pfund, die abgerundet 56 kg entsprechen.

[540]) Siehe Wolfstrigl-Wolfskron (S. 217, 225, 234) und Mutschlechner (S. 156, 160, 221, 223).

[541]) Verf. bedauert, daß es ihm nicht möglich war, auch eine Untersuchung über die Besetzung der übrigen Beamtenstellen des Kitzbüheler Berggerichts – Werunsky (S. 1030) hat für diese Beamten die treffende Bezeichnung „*regalherrliche Amtleute*" – auszuarbeiten. Als solche Amtleute wären in Kitzbühel neben dem Bergrichter zu nennen: Berggerichtsgeschworene, Berggerichtsschreiber (auch Gegenschreiber), Berggerichtsfronbote, Bergmeister, Schichtmeister, Schiner, Fröner, Probierer, Silberbrenner (dieses Amt wurde hier erst nach 1540 eingerichtet; siehe Abschnitt j), Holz- oder Waldmeister (über dieses Amt siehe Abschnitt e).

Im Berggericht Kitzbühel gab es ferner mindestens zeitweise sogenannte Berggerichtsanwälte (siehe in der Darstellung bei Bergrichter Matthias Gartner). Bisweilen hatten einzelne Amtleute Gehilfen. In Kitzbühel gab es nicht das Amt des Erzkäufers (siehe Abschnitt k), auch nicht das des Wechslers (das zuständige Wechselamt befand sich in Rattenberg). Auch für die landesfürstliche Fronhütte bei Kitzbühel gab es bis zu und nach ihrer Verpachtung keinen eigenen landesfürstlichen Beamten in Kitzbühel (siehe Abschnitt k). Ob die während des behandelten Zeitraums vorkommenden Hutleute in regalherrlichen oder gewerkschaftlichen Diensten standen, wäre erst zu klären; es könnte solche und solche gegeben haben. Über die Obliegenheiten von Bergrichter, Bergmeister, Berggerichtsschreiber, Berggerichtsgeschworenen, Schiner, Schichtmeister, Probierer, Silberbrenner, Fröner, Erzkäufer, Holzmeister und Berggerichtsfronbote in Schwaz um 1556 siehe z. B. S. 218–221 der Faksimile-Wiedergabe des „Schwazer Bergbuchs" (siehe Anm. 513). Über diese Bergbehörden vgl. die Ausführungen von Werunsky (S. 1027–1031; aus dem Jahr 1938).

Von diesen regalherrlichen Amtleuten, die dem Berg- und Hüttenwesen der Herrschaft Kitzbühel ganz allgemein im Namen des Regalherrn vorstanden, sind jene in landesfürstlichen Diensten stehenden Männer zu unterscheiden, die ab dem 17. Jh. für Leitung und Versorgung der landesfürstlichen Bergbau- und Hüttenbetriebe in der Herrschaft Kitzbühel verantwortlich waren (vgl. Kapitel 6).

[542]) Hier ist nicht daran gedacht, alles, was in der reichhaltigen Arbeit von Mutschlechner nachzulesen ist, zu wiederholen. Es sollen lediglich Sachen, die dem Verf. wichtig erscheinen, und solche Dinge, über die Neues zu sagen ist, gebracht werden. Mutschlechner schreibt S. 185–187 über die Aufgaben des Bergrichters; er nennt S. 187 für diesen Zeitraum folgende Bergrichter:

„1530–1541 Paul Kranzegger (Krantzögger); 1541 Haidenreich; 1542–1560 Mathias (Matheus, einmal auch Martin) Gartner; 1553 Sigmund Wint(t)er, Bergrichter-Amtsverwalter; 1563 Georg Steigenberger; 1569, 1576, 1585 Andrä Pfürrner (Pfurner); 1587 Mathias Pühlhueber; 1591 Matthäus Püchhueber; 1602 Adam Heysen Schotten; 1620 Ludwig Ruedl; 1620 Daniel Kolb; 1621 Ludwig Ruedl; 1634 Karl Ruedl; 1645 Matheus Unterrainer; 1651 Matheus Unterrainer."

Verf. bringt in der Darstellung die Abfolge der Bergrichter dieses Zeitraums; dadurch wird das eben Mitgeteilte ergänzt.

Verf. kann Mutschlechners Angaben, daß 1541 Haidenreich und 1620 Daniel Kolb Kitzbüheler Bergrichter waren, nicht bestätigen. Die Nennung des Namens Martin für den Kitzbüheler Bergrichter Gartner muß auf einen Irrtum der Quelle zurückgehen.

Die Angabe von Mutschlechner auf S. 186, daß in Kitzbühel ein *„Berggericht mit einem Bergrichter für den Bereich der Landgerichte Kitzbühel (ohne das Brixental) und Kufstein"* war, scheint nicht ganz zu stimmen. Der Kitzbüheler Bergrichter scheint für das Gebiet der Herrschaft Kufstein nicht zuständig gewesen zu sein, dieses Gebiet gehörte vielmehr zum Zuständigkeitsbereich des Rattenberger Bergrichters (vgl. Anm. 550).

Die Nennung von Männern, die vertretungsweise oder mangels definitiver Besetzung des Bergrichteramts die Amtsgeschäfte des Bergrichters als Bergrichter-Amtsverwalter besorgen (wie der von Mutschlechner für 1553 erwähnte Sigmund Winter), begegnet öfter; diese Männer werden in der Darstellung nicht eigens betrachtet.

[543]) TLA, Bek. 1541, fol. 67–68 (1. Oktober): Bestallung für Friedrich Lueff als Berggerichtsschreiber; a. a. O., fol. 68–70 (4. Oktober): Bestallung für Hans Schauer als Berg-, Schicht-, Holzmeister und Schiner.

TLA, EB 1541, fol. 43f. (5. Oktober 1541): N. (= Sebastian) Thaurer und Marx Steger sollen als (besoldete) Berggerichtsgeschworene aufgenommen werden; deren Eidesformel ist ebenfalls verzeichnet (sie findet sich auch in der Handschrift des Ferdinandeums FB 9552 auf fol. 53f.). In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß noch am 6. April 1536 dem Kitzbüheler Stadt- und Landrichter befohlen worden war, dem Kitzbüheler Bergrichter, falls von diesem ein Geschworener oder zwei oder drei Geschworene oder andere

Personen für seine Amtsangelegenheiten benötigt und angefordert werden, den oder die Betreffenden zuzuordnen (TLA, EB 1536, fol. 306).

[544]) Die Bergordnung vom 1. Februar 1542 nennt am Schluß noch Paul Kranzegger als gegenwärtigen Bergrichter (z. B. ZVBD, Cod. 380 d, fol. 158'); ein Befehl vom 1. Februar 1542 wendet sich ebenfalls noch an Paul Kranzegger als Bergrichter zu Kitzbühel (TLA, EB 1542, fol. 299 f.).

Bereits ein Befehl an Kranzegger vom 30. Jänner 1542 zeigt jedoch, daß Innsbruck aus den in der Darstellung genannten Gründen entschlossen war, das Kitzbüheler Bergrichteramt von Matthias Gartner versehen zu lassen und Kranzegger dort als Berggerichtsgeschworenen mit einem jährlichen Sold von 52 fl (für 1542 sollen ihm außerdem 10 fl Gnadengeld gewährt werden) zu verwenden (TLA, GM 1542, fol. 62' f.).

Ein Befehl vom 1. Februar 1542 teilt dem Rattenberger Hüttmeister mit, daß Kranzegger das Kitzbüheler Bergrichteramt erlassen wurde, ihm jedoch wegen seiner langjährigen Dienste lebenslänglich jährlich 62 fl zu Provision und Gnadengeld aus dem Rattenberger Hüttmeisteramt bewilligt worden seien (TLA, EB 1542, fol. 32' f.; vgl. Bek. 1542, fol. 25, vom selben Tag).

[545]) TLA, EB 1542, fol. 84: der Witwe Kranzeggers soll bis Weihnachten dessen Provision ausgezahlt werden.

EB 1542, fol. 95' sowie Bek. 1542, fol. 91' (13. November 1542): für Witwe und Kinder Kranzeggers wird während der folgenden drei Jahre ein jährliches Gnadengeld von 24 fl bewilligt.

[546]) TLA, Bek. 1542, fol. 25' f. ist die Bestallung Gartners verzeichnet; sie trägt das Datum des 3. Februar 1542; in ihr ist nichts mehr zu finden von einem Aufsehen zum Rattenberger Bergrichter; der Sold beträgt 125 fl, *„die ime auch alle jar sambt dem herbergzins in seiner rayttung gelegt und abgezogen werden sollen"*. Befehle vom 3. Februar 1542 (EB 1542, fol. 125 und 136) teilen mit, daß Matthias Gartner als neuer Bergrichter in Kitzbühel aufgenommen wurde.

Matthias Gartner war 1539 bis 1542 Bergrichter zu Sterzing gewesen, wie Georg Mutschlechner in seiner Arbeit „Das Berggericht Sterzing" (in: Schlern-Schriften 232, = Sterzinger Heimatbuch, Innsbruck 1965, S. 95–148) auf S. 97 mitteilt.

Am 10. Dezember 1549 wurden Gartner mit Wirkung vom vergangenen 21. November für die Dauer seines Diensts als Kitzbüheler Bergrichter jährlich zusätzlich zu seiner Amtsbesoldung 50 fl als Gnadengeld aus der Tiroler Kammer bewilligt, *„doch solle er dagegen ain pherdt zu halten und sich, wie bißheer, neben dem perckhrichterambt in allen andern unnsern sachen und geschäfften gehorsamlich gebrauchen ze lassen schuldig sein"* (TLA, Bek. 1549, fol. 108).

Wie TLA, Cod. 1630 zeigt, war Matthias Gartner am 22. September 1561 jedenfalls noch am Leben und im Amt (fol. 14). Einer Eintragung im Raitbuch der oberösterreichischen Kammer in Innsbruck für 1562 (TLA) ist jedoch zu entnehmen, daß Gartner nicht mehr das ganze Jahr 1561 erlebt hat (fol. 191).

[547]) Am 20. März 1542 wurde dem Bergrichter befohlen, einen zweiten Gerichtsboten (auch als Gerichtsknecht bezeichnet; mit dem Fronboten identisch) anzustellen; als Grund werden die Zunahme der Bergwerksmannschaft und deren über die Herrschaft verstreute Wohnsitze genannt (TLA, EB 1542, fol. 306).

Nachdem man am 20. Juli 1542 Hans Schauer befohlen hatte, von den ihm verliehenen Ämtern (s. Anm. 543) das Schichtmeister- und Holzmeisteramt im Rerobichl-Gebiet abzutreten (EB 1542, fol. 327'), wurde am 24. Juli 1542 Hans Schedlich als Schicht- und Holzmeister im Rerobichl-Gebiet angestellt; Schedlich wurde auch Holzmeister für die Bergwerke in den Kitzbüheler Berggebieten *(„am hochpirg")* (Bek. 1542, fol. 70 ff.; EB 1542, fol. 326).

Man bedurfte eines im Probieren erfahrenen und geschickten Fröners (EB 1542, fol. 176' und 323); so wurde am 12. September 1542 Hans Aurburger als Fröner und Probierer angestellt (Bek. 1542, fol. 83' ff.; EB 1542, fol. 51).

Am 30. Juni 1543 wurde dem Bergmeister und Schiner Hans Schauer ein Gehilfe oder Beistand bewilligt, den er im Schinen ausbilden soll; als sein Gehilfe wurde Sigmund Winter angestellt (Bek. 1543, fol. 37'ff.; EB 1543, fol. 47).

Am 26. März 1544 wurde Sigmund Winter Berg- und Schichtmeister für die Bergwerke in den Berggebieten der Herrschaft Kitzbühel *(„an den hochpürgen"):* Bek. 1544, fol. 30'ff.; EB 1544, fol. 67.

Hans Schauer soll ab dem 26. März 1544 Bergmeister und Schiner für die *„nideren perckhwerch"*, im wesentlichen für das Rerobichl-Gebiet sein (EB 1544, fol. 317).

Als Schauer wegen seines Gesundheitszustandes seine Ämter nicht mehr ausüben konnte, wurden ihm seine Ämter am 1. März 1545 erlassen (EB 1545, fol. 137').

Am 1. März 1545 wurde Sigmund Winter Bergmeister und Schiner hauptsächlich für das Rerobichl-Gebiet (nicht für die Berggebiete): Bek. 1545, fol. 13'–15 und EB 1545, fol. 49. Hans Schedlich wurde am selben Tag Bergmeister für die Berggebiete sowie Schichtmeister und Verweser des Holzmeisteramts in den Berggebieten und im Rerobichl-Gebiet (Bek. 1545, fol. 15–16' und EB 1545, fol. 49').

Über die Einrichtung des Silberbrenneramts und die Neuordnung des Holzwesens siehe die entsprechenden Abschnitte, über die Berggerichtsanwälte in St. Johann und Kössen die folgenden Anmerkungen.

[548]) In Artikel 17 der Bergordnung vom 1. Februar 1542 heißt es, daß der Bergrichter zu besserer Aufrechterhaltung der Disziplin *„ain anwald oder pergkgerichtsverwalter geen Sannct Johanns, alda vil von der gesellschafft wesenlich wonen, verordnen und stellen"* soll (zitiert nach ZVBD, Cod. 380 d, fol. 158).

In Artikel 14 der Ordnung vom 24. Juli 1542 wird der Aufgabenbereich dieses Berggerichtsanwalts umschrieben und seine Besoldung geregelt (z. B. zu finden am zuletzt genannten Ort, fol. 163/163').

Er soll sein fleißiges Aufsehen auf die *„rumorn und unzuchten"* der in St. Johann und in anderen Orten in der Umgebung von St. Johann ansässigen Bergwerksverwandten (der im und für das Berg- und Hüttenwesen Tätigen) haben; kein *„rumor oder unzucht"* soll ungestraft bleiben. Allerdings hat nicht der Anwalt abzustrafen, sondern auf seine Anzeige hin wird im Kitzbüheler Berggerichtshaus ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren abgewickelt; der Berggerichtsanwalt hat dann das verhängte Strafgeld einzubringen und dem Bergrichter zu übergeben. Als Sold sind 6 fl jährlich und dazu 12 kr von jeder über einen Bergwerksverwandten ausgesprochenen Strafe, die 1 fl oder mehr ausmacht, genannt.

Bei *„rumor und unzucht"* (das letzte Wort ist nicht im heutigen Sinne aufzufassen!) handelt es sich um die leichteren Fälle der Strafgerichtsbarkeit, welche zumeist mit Geldbußen zu sühnen waren (Stolz, C, S. 155) und für die bei den Bergwerksverwandten der Bergrichter zuständig war (Stolz, C, S. 267).

Verf. konnte nicht klären, ob dann in St. Johann wirklich ein Berggerichtsanwalt eingesetzt wurde. Einem Befehl vom 6. April 1555 an den Kitzbüheler Bergrichter (TLA, EB 1555, fol. 235f.) ist zu entnehmen, daß dieser die Verordnung eines Berggerichtsanwalts nach St. Johann für gut hält, weil mehr als zwei Drittel der Bergverwandten nicht in Kitzbühel, sondern in St. Johann und in den Dörfern wohnen und sich unter ihnen entsprechend viele strafbare Taten der oben genannten Art *(„romor und anndere ungeschickhte hanndlungen")* ereignen. Demnach gab es damals in St. Johann keinen Berggerichtsanwalt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Innsbrucker Stellen im eben erwähnten Befehl eine andere Lösung ernstlich zur Sprache brachten, nämlich die Verlegung des Berggerichts nach St. Johann und die Verordnung eines Berggerichtsanwalts nach Kitzbühel; man befahl dem Bergrichter, in St. Johann ein geeignetes Haus zu suchen, die für Kauf und Instandsetzung anfallenden Kosten zu ermitteln, für dieses Vorhaben eine Unterstützung seitens der Gerichtsleute zu erreichen und über das Ergebnis zu berichten. Es kam schließlich nicht zur Verlegung des Berggerichtssitzes.

[549]) Bereits in einem Befehl vom 29. März 1546 an Pfleger und Bergrichter zu Kitzbühel

(TLA, EB 1546, fol. 264') heißt es, daß die Fröschlmoserische Gesellschaft bei Kössen eine große Schmelzhütte baue. Dort seien viele Arbeiter im Einsatz. Durch diese werden *„vill hädreyen und rumorn"* hervorgerufen und viel *„frefl und unzucht"* begangen. („Frevel" gehören zu den leichteren Straftaten, sind die Gruppe der leichtesten Vergehen; vgl. Stolz, C, S. 155.) Man wolle das nicht mehr dulden und da nicht mehr zuschauen. Weil aber Kössen weit von den Behörden entfernt liegt, wolle man zur Abstellung dieser Mißstände und zur Aufrechterhaltung der Disziplin einen entsprechend besoldeten Anwalt nach Kössen setzen, *„der soliche frefler der gebür nach mit fenncknuss straffen müg"*, während er die Straffälle, die Geldstrafen nach sich ziehen, dem Bergrichter zur Bestrafung anzeigen soll. Die zwei Adressaten wurden aufgefordert, einen geeigneten Mann vorzuschlagen.

1547 wurde ein gewisser Hans Schild (Schillt u. ä.) als Berggerichtsanwalt in Kössen angestellt; sein Sold betrug 15 fl jährlich, dazu ein Drittel der Strafgelder, die auf seine Anzeigen hin anfallen (TLA, EB 1547, fol. 342; fol. 342'f. seine Eidesformel).

Schild hatte jedoch Schwierigkeiten, eine Unterkunft zu finden, wo er auch die „Frevler" festsetzen konnte; die Landgerichtsuntertanen wollten ihm das in ihren Häusern nicht gestatten oder feindeten die an, die es dulden wollten; auch sonst bekam er es zu spüren, daß er in Kössen nicht willkommen war. Innsbruck wollte ihm daher ein entsprechendes Gebäude kaufen oder pachten; dabei dachte man auch an die Möglichkeit, daß der Kitzbüheler Pfleger Schild auch als Gerichtsverwalter und Anwalt für die Landgerichtsuntertanen in Kössen einsetzen und die Hälfte der für die Beschaffung des Gebäudes erlaufenden Kosten tragen könnte (TLA, GM 1548, fol. 489'f., 8. August 1548). Die Entscheidung über diesen Vorschlag lag jedoch bei den Inhabern der bekanntlich auf Wiederlosung verkauften Herrschaft Kitzbühel, bei den Erben nach dem Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang. Diese hatten jedoch die Landgerichtsanwaltschaft zu Kössen bereits dem Landgerichtsfronboten zu Oberndorf anvertraut, wollten das auch nicht ändern und waren daher auch zu keiner Kostenbeteiligung bereit. Unterdessen war Schild seines undankbaren Dienstes überdrüssig geworden. So wurde er am 8. November 1548 aus dem Dienstverhältnis entlassen; dem Bergrichter wurde aufgetragen, im Falle weiteren Bedarfs an einem Berggerichtsanwalt nach einem zur Übernahme dieser Stelle bereiten Mann Ausschau zu halten (GM 1548, fol. 687).

Am 3. Juni 1550 wurde der Bergrichter wieder aufgefordert, einen geeigneten Mann für diesen Posten zu suchen und die Schmelzer und Gewerken zur Beteiligung an den Kosten zu bewegen (TLA, GM 1550, fol. 437).

Verf. konnte nicht klären, ob diese Stelle in der Folgezeit wieder besetzt wurde.

[550]) In einem Befehl vom 29. März 1546 an den Rattenberger Bergrichter (TLA, GM 1546, fol. 148') heißt es, daß der Kitzbüheler Bergrichter *„zu erhaltung pesserer manszucht, auch abstellung der rumorn, so sich in der Ellmaw Ratemberger perckhgerichts eurer verwesung durch die knappen offt zuetragen"*, angeregt hat, in Ellmau eine Art Gefängnis einzurichten, *„damit eur gesetzter anwald die straffbarn und rumorer, wie sich gebürt, straffen müge"*.

Damals gab es allem Anschein nach für dieses Gebiet, das in der Herrschaft Kufstein liegt, dem Rerobichl-Gebiet benachbart ist und zum Amtsbereich des Rattenberger Bergrichters gehörte, bereits einen Berggerichtsanwalt.

Eine Instruktion für diesen Beamten (er hieß Matheus Perpühler) vom 12. Juni 1546 findet sich z. B. in ZVBD, Codex mit der alten Signatur 289 c (anscheinend aus dem ehemaligen Rerobichl-Archiv), fol. 188–191. Die Überschrift lautet: *„ordnung und instruction aines Rattembergerischen perckhgerichtlichen anwalts, wes ehr sich in der herrschafft Khuefstain und Ellmaw verhalten und gebrauchen solle"*. Dieser Beamte soll *„in unnserem gericht Kuefstain unterhalb der Wörgl anstat und innamen unnsers perckhrichters zw Rattemberg als ordenlicher perckhgerichtsobrigkhait der ennden zu hanndeln gwalt haben"*. Der Amtssitz ist noch nicht fixiert, aber Söll oder Ellmau ist ins Auge gefaßt. Der Beamte soll auf *„widerwillen, rumohrn oder unzuchten"* unter den Bergwerksverwandten sein fleißiges Aufsehen haben, *„damit er die verbröcher nach glegenhait aines jeden verhanndlung zw fenngkhnus, porgschafft*

und glüb bring" und dann den Fall dem Rattenberger Bergrichter zur Behandlung vor dem Berggericht anzeige. Dieser Beamte besorgte gewisse Agenden für den Rattenberger Bergrichter, weitere für den Rattenberger Bergmeister und unterstützte ferner den Kufsteiner Holzmeister. Existenz und Kompetenzen dieses Beamten sollen in den Herrschaften Kufstein und Kitzbühel bekanntgemacht werden, damit die Bergwerksverwandten und jedermann darüber Bescheid wissen. Die Bergwerksverwandten müssen ihm „*in allen gebürlichen sachen, als ob unnser perckhrichter selbst zugegen wäre, gehorsam thuen*", sonst machen sie sich strafbar.

Matthias Mayer gibt in seinem Werk „Das Tiroler Unterland, heimatgeschichtlich. 10. Heft: Das Sölland (Söll, Scheffau, Ellmau)", Going 1949, auf S. 143–145 die Instruktion vom 12. Juni 1546 nach einer anderen, näher bezeichneten Quelle ausführlich wieder.

Am 17. März 1550 ist davon die Rede, daß der Berggerichtsanwalt in der Ellmau über kein Objekt zur Festsetzung der strafbar Gewordenen verfüge, daß man jedoch „*bey der tafern*" in der Ellmau eine entsprechende Baulichkeit aufrichten wolle (bei dieser Baulichkeit scheint es sich um eine Art Schuppen gehandelt zu haben): TLA, GM 1550, fol. 189'f.

Berggerichtsanwalt Matheus Perpühler ist auch in einem Befehl vom 21. November 1555 erwähnt (ZVBD, Cod. 289 c, fol. 191'f.). Matthias Mayer bringt in seinem eben zitierten Werk Nennungen von „*Matthias Perpüchler, Berggerichtsanwalt in Ellmau,*" aus den Jahren 1563 und 1574, außerdem teilt er Stellen aus Katastern mit, durch die möglicherweise festzustellen ist, wo in Ellmau der Berggerichtsanwalt wohnte, und vielleicht auch, wie lange es dieses Amt dort gab (a. a. O., S. 143).

Mutschlechner schreibt auf S. 186: „*Zumindest zeitweilig hatte der Richter* [= der Kitzbühler Bergrichter] *einen Vertreter in Ellmau für die dort und im Söllandl befindlichen Erzgruben. Das war der Berggerichtsanwalt oder kurz Anwalt für die Herrschaft Kufstein.*" Diese Angabe dürfte dahin abzuändern sein, daß dieser Berggerichtsanwalt nicht Vertreter des Kitzbüheler, sondern des Rattenberger Bergrichters war.

Verf. kann nichts darüber aussagen, wann genau diese Beamtenstelle eingerichtet wurde und wie lange sie besetzt war.

[551]) Zunächst waren zahlreiche Leute, die im Bergbau ihr Glück versuchen wollten, nach Kitzbühel geströmt. Besonders Schwaz hatte unter der Abwanderung von Arbeitskräften zu leiden. Am 4. Mai 1542 heißt es z. B., daß „*seer vil der arzkhnappen von Schwaz und aus dem perckhgericht daselbs hinab gen Kizpühl auf daz new perckhwerch verlauffen, daz dardurch an arbaittern am Valckhenstain und Ringenwechsl grosser manngl und Rö. kü. mt. an fron und wechsl abganng und nachtail erscheine*" (TLA, GM 1542, fol. 159').

Eine ähnliche Abwanderung ist übrigens auch beim Schmelzpersonal festzustellen (siehe Abschnitt i).

Anscheinend war bei einer größeren Zahl von Schächten der Anfangszeit die Rentabilität bald nicht mehr gegeben oder zum Teil vielleicht gar nie erreicht worden. So wurde schon 1542/43 eine große Zahl von Schächten von enttäuschten Unternehmern aufgegeben (vgl. Wolfstrigl - Wolfskron, S. 183–185, und Mutschlechner, S. 144).

[552]) StAK, 34/361 (Bürgermeisteramtsrechnung 1543) zeigt, daß vom 13. Juni 1543 bis zum 7. Jänner 1544 gewisse Maßnahmen zum Schutz vor der Seuche getroffen wurden, daß aber die Seuche in Kitzbühel dennoch Opfer forderte (vgl. Otto Kostenzer: Gesundheitswesen in Kitzbühel, in: StBK 4, S. 389–472, auf S. 391).

Für das Grassieren der Seuche in Kitzbühel finden sich auch in den Kopialbüchern Belege (z. B. GM 1543, fol. 395' und 408).

[553]) Vgl. die Ausführungen von Wolfstrigl-Wolfskron (S. 185, 186, 188, 192) und Mutschlechner (S. 144f.). ZVBD, Cod. 380 d enthält die Kopien einiger Verträge aus dem Jahr 1544, die auf eine Konzentration und Rationalisierung hindeuten (fol. 164'–175), und die Kopien ähnlicher Verträge aus dem Jahr 1548 (fol. 175'f. und 183'–185').

Diese Konzentration kommt auch im Schwazer Bergbuch im Text auf Tafel XIV zum Ausdruck (im Anschluß an das im Anhang als Nr. 1 Mitgeteilte): „*Darnach sein dise gebew*

zusamen vertragen und daraus zechen gemacht worden, das also zu dem ersten und funtschacht neun pew zusamengeschlagen, und hat bey denselbigen 9 pewen umb das 45. jar ain neuntl bis in 5000 gulden kauffgelt cost."

Die Konzentration kommt auch in Strophe 13 des Bergwerksreims über den Rerobichl zum Ausdruck (s. Anm. 513; FB 2099, S. 1354):

„Zusamen thet man schlagen auf neun schächt, als ich euch sag,
das man guet ruhe solt haben. Das geschehe durch ein vertrag.
Dasselbig ließ Gott ansehen sein gnadenreiche hanndt
im schaz, den thet er geben, ist besser dann ein lanndt."

554) Vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 185 und 188; Mutschlechner, S. 144.

555) Isser, B, S. 107: *„Ursprünglich erfolgte die Förderung mit Handhaspel und kleinen Tonnen von 3 bis 4 Zentner Fassungsraum; später, als die Tiefe größer wurde und letztere nicht mehr ausreichten, baute man Göpel für Menschenkräfte, Pferde- und Ochsengespann. Eine alte Aufzeichnung vom Jahre 1586 erwähnt noch, daß am Geisterschachte 6 Pferde, am Danielschachte 4 und am Rosenbergschachte 2 Pferde zur Förderung benützt wurden. Nach derselben Aufzeichnung dienten zum Betriebe der Göpel am Reinanken-, Gsöllenbauer- und Ruedlwaldschacht Ochsen, von welchen je vier angespannt wurden; bei den Münzerkluft- und Fuggerschächten wurden die Göpel durch Menschenkräfte bewegt. Die Göpel hatten die bekannte Form, eine vertikal gestellte Seiltrommel von 2 bis 2 ½ Klafter Durchmesser, an deren Achse zwei lange Querbalken zur Bespannung angebracht waren* [die Seiltrommel wurde mittels dieser zwei Querbalken von Menschen- oder Tierkraft bewegt]; *die Seile wurden auf Rollen zum Schacht geleitet. Die später angewendeten Fördertonnen faßten 8 bis 10 Star Erze = 10 bis 14 Zentner.*" Isser beruft sich für diese Angaben auf Originaldaten aus dem Kitzbüheler Bergwerksarchiv.

Vgl. auch Mutschlechner, S. 197.

Das Schwazer Bergbuch enthält die Abbildung eines Pferdegöpels, wie er um 1550 in Kuttenberg (Böhmen) in Verwendung stand (a. a. O., Tafel XIX).

556) Mutschlechner beschreibt die Anlage auf S. 198. Schon 1547 hatten die Gewerken recht konkrete Vorstellungen über die Verwendung von Wasserkraft zum Antrieb von Göpeln. Die Innsbrucker Stellen beorderten eine Kommission nach Kitzbühel, die überprüfen sollte, *„ob solch der smelzer und gwerckhen furgenomen werckh, als das wasser auf die gäppl zu fuern, nutzlich und guet, auch on schaden und nachtal des pergs aufgericht und beständig erhalten werden muge*" (TLA, EB 1547, fol. 333, 15. April 1547). Vgl. auch Mutschlechner, S. 198.

Am 3. Juli 1550 verlieh der Bergrichter über Begehren der Gewerken *„am Rörerpuchl und Ruedlwald"* diesen das Recht, *„den wasserfluß in der herren Lauxen und Marxen gebrueder der Lanngen wisen undter Minichaw ob der mul, in iren mairhof gehorig, zusambt dem wasser, so von der Ahen hinein zu demselben wasserfluß gefuert werden sol, . . . auf die gäppl und wasserwerch an den Rorerpuchl irer notturfft und glegenhait nach durchzufueren"*; falls den Gebrüdern Lang dadurch für ihren Grundbesitz Nachteile erwachsen, sollen sich die Gewerken mit ihnen diesbezüglich vergleichen (TLA, Cod. 1631, fol. 268').

1550 wurde zur Sicherung der Wasserversorgung der Anlage außerdem eine benötigte Bewilligung erlangt. Damals waren schon mehrere Göpel für Wasserantrieb eingerichtet. Der Göpel beim Heiliggeist-Schacht war der Probegöpel, an dem die Funktionstüchtigkeit des Prinzips und der Anlage erprobt wurde, offenbar mit Erfolg. Innsbruck gewährte für die Schaffung der Wassergöpel Zuschüsse (Mutschlechner, S. 198f.). Tafel XIV des Schwazer Bergbuchs zeigt einen Teil der Wasserversorgungsanlage (in der Tafel beschriftet mit *„wasserfuern auf die gäppl"*). Der dort gezeigte Teil, der sich im unmittelbaren Bergbaugebiet am Rerobichl befand, war ein Gerinne, das anscheinend aus ineinandergesteckten Röhren gebildet und über Stützen geführt wurde und die einzelnen Göpel mit Wasser versorgte. – 1561 mußte etwas an der Wasserzuleitung erneuert werden; zur Gewährleistung der Wasserversorgung wurde ein neuer Vertrag geschlossen (Mutschlechner, S. 199). Um 1566 war anschei-

nend eine Erneuerung der Göpelanlage nötig (vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 198 und Mutschlechner, S. 148). Erneuerungen größeren Ausmaßes, welche Göpel, Wasserzuleitung und Wasserhaltung (das Göpelwerk bewegte auch die Gestänge der Wasserpumpen) betrafen, scheinen 1586–1588 stattgefunden zu haben (vgl. Isser, B, S. 106f.). Mutschlechner erwähnt (S. 198), daß später (jedenfalls 1617) auch die Knappen in den Tonnen der Göpelanlagen ein- und ausfuhren. Vgl. dazu Figur 4 auf Tafel VI bei Pošepný, B, deren Vorlage 1668 nach einem Abriß von 1614 angefertigt wurde, und die Angaben bei Burglechner (s. Anm. 513; FB 2099, S. 1349f.).

[557]) Im Text auf Tafel XIV des Schwazer Bergbuchs heißt es auch: *„An disem ort* [= Rerobichl] *hat man die gäppl erstlich mit rossen und darnach mit wasser getriben."* (Eine weitere Stelle aus dieser Quelle siehe in Anm. 558.) Im Tiroler Landreim von 1558 (z. B. herausgegeben von Conrad Fischnaler, Innsbruck 1898) lauten die Verse 444–451:

„Aufs wasserwerckh, die newe kunst,
durch gäppl und in ander weg sunst,
aufgericht zu Schwatz mit grossm fleyß,
zu Kitzpühl zuvor gleicherweyß,
dartzu man praucht eysen und sail,
vil cennten schwer und nit wolfail,
das ursacht der pawlustigen muet,
der sy zur hoffnung raytzen thuet."

Burglechner schreibt (s. Anm. 513; FB 2099, S. 1349):
„. . . Das arzt sambt dem perg war anfanngs durch die Behaimische kunst des gäppels mit rossen aus der thieffe an tag befürdert. In disem khombt ainer von Salzburg, der Lauscher genannt; der hat das wasserwerckh erfunden, so er mehr als ain halbe meyl wögs weit in der höche aufgefangen und daselbsthin in schneller eyl gefiert hat . . ."

Auch im Bergwerksreim wird auf das Göpelwerk Bezug genommen (Strophen 18 bis 20; FB 2099, S. 1355f.):

„18. Darnach da thet man fünden durch große kunst und behenndt
aus Behaimb thet man bringen, die man den gappel nennt,
mit rossen thet man treiben den perg aus disem schacht,
es mecht in die leng nit bleiben, man suecht des wassers macht.
19. Darumb zwingt mich zu singen, von Salzburg, ist mir bekhannt,
ein mann thet man da bringen, war der Lauscher genannt,
die werckh, die soll er pawen wol auf des wassers crafft,
er thet die art beschawen und war sein baldt bedacht.
20. Ein wasser thet man füeren so gar in schneller eyl
an Rörapichel schiere mehr dann ein halbe meyl,
vil teucht die thuet man machen, darinn man das wasser halt,
es cost gar vil der sachen, sonnder im wintter khalt."

[558]) TLA, GM 1553, fol. 904 (28. Sept. 1553): *„Nachdem schmölzer und gwerckhen zu Schwaz bedacht sein, durch den zimmermaister von Salzpurg, Annthonien Loischer, ain werck zum wasserheben beim erbstollen zu Schwaz, inmaß wie durch ine zu Kyzbühel beschehen, aufrichten ze lassen und ine derhalb auf negsten montag, den andern* [= 2.] *Octobris geen Schwaz erfordert . . ."*

Wolfstrigl-Wolfskron zitiert S. 59f. eine Quelle, nach der sich 1553 *„ein wasserwerchmeister von Saltzburg, Anthony Lewscher* [dazu in Klammer, anscheinend als Zusatz des Autors: Lasser] *genannt, welcher die wassergäppl bey dem perckhwerch an Rörerpühl zu Kitzpühl gemacht"*, anbot, eine Anlage zu schaffen, mit der man das Wasser aus den ertrunkenen Teilen des Erbstollens am Falkenstein heben kann. Derselbe Autor beschreibt dann nach einer Quelle von 1553 die Leistungsfähigkeit der geplanten Anlage und teilt dann mit, daß der Salzburger Meister noch 1553 mit dem Bau begann und ihn ein Jahr später abschloß

(derselbe Autor schreibt allerdings auf S. 99, daß diese Anlage 1556 fertiggestellt wurde). Wolfstrigl-Wolfskron spricht auch S. 198 im Zusammenhang mit dem Rerobichler Wassergöpelwerk *„von dem berühmten Salzburger Kunstmeister Antoni Lasser"*.

Das Schwazer Bergbuch schildert u. a. den Erbstollen am Falkenstein; auf S. 240 der Faksimile-Wiedergabe (s. Anm. 513) ist zu lesen:

„Als sich dann auf den perkhwerchen am Rererpühl zu Kizpichl etliche gar künstliche, auch bestendige werch und wasser-gäpl erfunden, da haben dann die gwerkhen beim erbstollen demselben nachgedacht ... und haben erstlichen ainen maister von Salzpurg, genannt Wolfganng Loscher, berueffen, den erbstollen notturfftigklichen besichten und erfaren lassen, auch fleissige erkundigung genomen, ob man daherr ain stät geennd wasser, das ain werch oder gäpl treiben, bekomen mecht ... Daselbs hat der Loscher anzaigt, so er wasser hab, welle er gewislich ain guets und gerechtß werch machen, damit die gepew bey dem erbstollen widerumb von dem wasser erhebt und erledigt werden. Da ist alsdann Loscher widerumb geen Salzpurg zogen und paldt darnach mit tod abganngen, aber die gwerkhen haben dannocht sollichem des Loschers und annderer verstenndiger leut ratschlag nachgedrunngen ..."
Wie im Schwazer Bergbuch weiter zu lesen ist, erlangten die Gewerken schließlich auch die Unterstützung des Landesfürsten und der Innsbrucker Stellen, und nach Aufwendung von 15.000 fl konnte die Anlage im Jahr 1556 in Betrieb genommen werden (Tafel XX a. a. O. bringt eine Abbildung der im Falkensteiner Erbstollen geschaffenen Anlage).

Burglechner überliefert die Namensform Lauscher (s. Anm. 557). Sperges, der das Werk Burglechners kannte, erwähnt – vielleicht gestützt auf eine Variante des Schwazer Bergbuchs – zweimal Wolfgang Lascher als Schöpfer des Wassergöpelwerks am Rerobichl (S. 117 und 121). Sperges scheint der erste gewesen zu sein, der die Namensform Lascher auf Lasser stilisierte und die Meinung äußerte, daß zwischen diesem Mann (einem Salzburger Zimmermeister!) und dem Salzburger Adelsgeschlecht der Lasser, welches auch Bergbauinteressen verfolgte (s. Abschnitt f), vielleicht ein blutsmäßiger Zusammenhang besteht: *„... es soll vielleicht Lasser heißen, welches Geschlecht sein Aufkommen meistenteils den Bergwerken zu danken hat und jetzt in dem Erzstifte Salzburg im Freyherrnstande blühet"* (S. 117). Senger schreibt (B, S. 264): *„Der Erfinder* [des wassergetriebenen Göpelwerks am Rerobichl] *war nach dem Freiherrn von Spergs Wolfgang Lascher von Salzburg; ein altes, ungefähr gleichzeitiges Bergbuch nennt ihn Loscher. Es sollte, wie der Freiherr von Spergs bemerkt, vielleicht Lasser heißen, da das salzburgische Edelgeschlecht dieses Namens eben dem Bergbaue sein Aufkommen zu verdanken hat."* Senger kannte also aus einer Variante des Schwazer Bergbuchs auch die Namensform Loscher. Isser erwähnt auch einen Wolfgang Lascher, aber zunächst nicht als Schöpfer eines wassergetriebenen Göpelwerks für Förderung und Wasserhaltung am Rerobichl, sondern als Schöpfer eines von Menschenhand oder – einige Zeilen weiter unten, anscheinend mit Bezug auf das Schwazer Bergbuch – von Wasserkraft betriebenen Pumpwerks aus acht Sätzen zur Wasserhaltung am Rerobichler Heiliggeist-Schacht im Jahr 1554 (Isser erwähnt eine im damaligen Kitzbüheler Bergwerksarchiv befindliche *„Originalzeichnung eines ganzen Pumpensatzes von Wolfgang Lascher, recte Lasser"*): *„... der Erbauer* [dieses Pumpwerks] *hieß Wolfgang Lascher, wohl richtiger Lasser, eine Schrift nennt ihn Loscher; jedenfalls ist der erstere der richtige Name, da dieses salzburgische Adelsgeschlecht eben dem Bergbau sein Aufkommen verdankte ..."* (B, S. 107). Anscheinend kannte er Sengers eben genannte Arbeit, verschob aber in der Frage eines möglichen genealogischen Zusammenhangs den Akzent deutlich.

Was Loschers Werk am Rerobichl betrifft, erscheint es nach den oben genannten Quellen als gesichert, daß er um 1550 am Rerobichl ein wassergetriebenes Göpelwerk für Förderung und Wasserhaltung schuf; möglicherweise adaptierte er 1554 diese Anlage für den Antrieb der Gestänge der Wasserpumpen; man wüßte nach Wiederauffindung der von Isser erwähnten Zeichnung mehr. Isser deutet später Loschers Werk an, wenn er bei Schilderung der Maßnahmen gegen einen Wassereinbruch im Gsöllenbau-Schacht im Jahr 1612 schreibt: *„Man baute auch hier einen Wassergöpel nach dem Modelle von Wolfgang Lascher (Lasser)*

mit acht Sätzen ein und brachte ihn mit der Förderkunst in Verbindung." (B, S. 148, mit Berufung auf Originaldaten aus dem Kitzbüheler Bergwerksarchiv.)

Auch bei Wolfstrigl-Wolfskron ist die Stilisierung des Namens auf Lasser zu finden (S. 60, 99, 198). Für den Familiennamen sind also die Formen Loischer, Lewscher, Loscher, Lauscher und Lascher und seit Sperges auch die stilisierte Form Lasser (mit einer daran geknüpften genealogischen Spekulation) festzustellen.

Was den Vornamen betrifft, so nennen die angeführten Quellen von 1553 den Namen Anton, während das 1556 nach Loschers Tod entstandene Schwazer Bergbuch den Vornamen Wolfgang überliefert. (Wolfstrigl-Wolfskron bringt auf S. 60 und 198 den Vornamen Anton, während er auf S. 99 und 60 den Vornamen Wolfgang bzw. die Abkürzung W. verwendet.)

[559]) Siehe Mutschlechner, S. 200 und Wolfstrigl-Wolfskron, S. 393.

[560]) Das Pochwerk ist eine Anlage, in der ehedem unter Ausnützung von Wasserkraft Erze mit einem geringeren oder mit einem wegen der zu feinen Vermengung schwerer vom tauben Gestein scheidbaren Metallgehalt (letztere sind die sogenannten gremsigen Erze, vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 185, Anm. 1) durch Zerstampfen zerkleinert wurden. Das geschah durch mehrere Stampfen, die sogenannten Schießer. Durch anschließende naßmechanische Aufbereitung (Waschen, Schlämmen) wurde eine höhere, schmelzwürdige Metallkonzentration erreicht. Das Ergebnis des Zerstampfens und des Waschens oder Schlämmens ist ein feinkörniges Erzkonzentrat, das Schlich oder Pocherschlich heißt.

Der heutige Volksmund hat, wie Frl. Heidi Gandler aus Aurach-Wiesenegg/Grüntal (Kohlern) freundlicherweise mitteilte, für Pochwerksanlagen die Bezeichnung „*Pucher*"; das Lautbild dieses Wortes gleicht dem Schriftbild des Worts in älteren Quellenstellen.

Das Schwazer Bergbuch zeigt auf Tafel XXI das Zerkleinern der Erze im Pochwerk und die naßmechanische Aufbereitung.

Auf der schon öfter angezogenen Tafel XIV des Schwazer Bergbuchs ist auf der linken Bildhälfte in deren oberem Drittel ein an einem Bach stehendes Gebäude mit einem Wasserrad (möglicherweise in der Nähe des Reinanken-Gebiets) zu sehen, das die Legende „*schiesser*" hat, was gleichbedeutend mit Pochwerk ist.

Das hat eine Entsprechung in der vielleicht etwas älteren, von um 1550 stammenden Karte Nr. 2818 des TLA, wo anscheinend in ähnlicher Lage ein Gebäude mit der Legende „*pucherwerkh*" zu sehen ist (s. Abb. 7, oben).

TLA, BK, Karton 702: Die alte Nr. 454 3/4 enthält als Nr. 11 einen Befehl der Innsbrukker Stellen an den Kitzbüheler Bergrichter vom 5. Jänner 1555, in dem es auch heißt: „*nachdem die gwerckhen am Rörerpüchl ain ärtzt-pucher mit vill schiessern aufgericht, durch welches werch mit ringem costen ain taphere anzall schlich des jars gemacht und tailt (wird)*".

Die Fugger erhielten am 2. August 1561 einen Platz für ein Pochwerk im Edertal verliehen (TLA, Cod. 1630, fol. 11'): „*Die herren Fugger haben begert ain pucher zu schlichen im Ederthal. Ist ime durch Mathiasen Garttner, Rö. kay. mt. etc. perckhrichter, di hofstat bewilligt . . .*"

1562 betrug die Pochwerksproduktion 8551 Star Schlich (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 197; Mutschlechner, S. 148); das Star Schlich dürfte etwa einem Wiener Zentner entsprochen haben. Wie viele Pochwerke 1562 arbeiteten, konnte nicht geklärt werden. 1564 wird ein neu erbautes Pochwerk beim Fuggerbau im Edertal erwähnt (Scheuermann S. 146; Mutschlechner, S. 218; zur Lage siehe die Tafel bei Isser, B: links der Reither Ache, nordöstlich von Reith bei Kitzbühel). 1568 erzeugten die Pochwerke (es ist von zweien die Rede) 11.628 Star Schlich (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 200).

Die Strophen 21 und 22 des von Burglechner mitgeteilten Bergwerksreims sind dem Poch- und Waschwerk gewidmet (s. Anm. 513; FB 2099, S. 1356).

Isser nennt von ihm festgestellte Standorte solcher Aufbereitungsanlagen im Rerobichlgebiet und in dessen Nähe (B, S. 132).

[561]) TLA, Cod. 1566, fol. 10–12; der Entscheid betraf die „*gemainen schmelzer und*

gwerckhen zu Khizpichl" einerseits und die Bürger von Kufstein andererseits. Folgende Güter durften im Kasten bei Wörgl niedergelegt werden: „*alle arzt, frischwerch, traidt, schmalz, wein, inslit, eisen, tuech und alls annders, so sy zu notturfft des perckhwerchs hinein geen Kizpichl zu füeren notturfftig sein*". Im Kasten nördlich von Kufstein durften die Gewerken „*ire arzt, frischwerch, pfenwert und anndere güeter, so sy in die Fröschlmoserischen schmelzhüten auf Cössen zu fieren willens*", niederlegen. Vgl. Ottenthal-Redlich, Bestände des Stadtarchivs Kufstein, Regest Nr. 1722 (S. 350): „*1548 Febr. 16. Bescheid König Ferdinands an die Schmelzwerke zu Kitzbühel am Rörerpüchl über die Niederlage ihrer Waren zu Kastengstatt (bei Kirchbühl) und Bezahlung der Gebühren an die Stadt Kufstein. Kop..*"

– Zur Vorgeschichte dieser Regelung vgl. Mutschlechner, S. 201.

[562]) Mutschlechner, S. 146.

[563]) An eine Untersuchung über die Produktionsgeschichte war im Rahmen dieser Arbeit nicht zu denken.

[564]) Burglechner (s. Anm. 513; FB 2092, fol. 53') schreibt, als er auf die Rerobichler Silberproduktion in der Zeit zwischen 1550 und 1606 zu sprechen kommt: „*Undter denen jarn ist allain im 1552. jar, als das silbergefell am besten gewesen, gemacht worden silber zwayundzwainzigtausendtneunhundertdreyzehen marckh.*" Diese Zahl erscheint auch bei den meisten Autoren (bei Isser, B, S. 92 durch einen Druckfehler auf 22.931 Mark geändert). Wolfstrigl-Wolfskron erwähnt zunächst ohne nähere Quellenangabe und ohne konkrete Jahreszahl „*in der Zeit des höchsten Standes des Rörerbühels ein Jahreserzeugnis von 24.000 Mark*" (S. 205); S. 210 wiederholt er diese Angabe, wieder ohne konkrete Jahreszahl, aber unter Nennung seiner Quelle, eines Berichts aus dem Jahr 1577, der u. a. besagte, daß früher, als der Rerobichl-Bergbau auf seinem höchsten Stand war, 24.000 Mark Silber bei der Münze eingeliefert wurden. Srbik schreibt (S. 154): „*Zur Zeit des höchsten Standes (1547) war das Jahreserzeugnis am Röhrerbühel 24.000 Mark Brandsilber.*" (Diese Angabe entstand anscheinend durch ein unglückliches Exzerpt der Angabe von Wolfstrigl-Wolfskron, S. 205, durch die Srbiks eben erwähnte Mitteilung in Wirklichkeit widerlegt wird.) Die von Hradil (s. Anm. 500, S. 83) ohne Quellenzitat gemachte Angabe, daß im Jahr 1552 „*die Ausbeute aus dem Michaelerfundgang allein 22.913 Mark*" Silber betragen habe, dürfte falsch sein.

[565]) ZVBD, Codex mit der alten Signatur 289 c, fol. 191'–192': ein Befehl der Innsbrukker Stellen an den Rattenberger Bergrichter vom 21. November 1555, der auf dessen Bericht vom 10. September 1555 über ein Goldwaschwerk „*auf dem Schnabelpächl in der Ellmaw*" Bezug nimmt. Dem Befehl ist zu entnehmen, daß dieser Bach so klein und schmal ist, daß er nur ein Waschwerk verträgt. Weil ein Ertrag dieses Goldwaschwerks noch keineswegs gesichert ist, ist Innsbruck damit einverstanden, daß auch das für den Landesfürsten vorbehaltene Neuntel an die Interessenten verliehen werde, und billigt, daß „*angezaigts Schnablpächl vom ursprung herab unnzt zw der ebne an den Weissenpach den nachvolgennden gwerckhen samentlich alls ainer gwerckh- und gsöllschafft nach waschwerchsrechten, und fürnemblich in solcher verleichung, den Cessentallerischen 16/4, den Kürchpergerischen 8/4, den Fuggerischen 6/4, dem Rosenberger 4/4 und den Ligsalzischen 2/4 ausgezaigt, benennt und verlichen werden solle*". Das Lehen soll ordentlich eingeschrieben werden. Den Gewerken soll für die Abrechnung der bisher erwachsenen Unkosten ein Tag festgesetzt werden. Die Höhe des zu entrichtenden Wechsels bleibt vorläufig vorbehalten. Dem Befehl ist schließlich zu entnehmen, daß andere Gewerken „*auf dem Reinpach und Milbach in Kuefstainer herrschafft auch etlich goldtwaschwerch*" empfangen haben.

– Verf. kann die Lage des Schnabelbächls nicht angeben. Mit dem genannten Weissenpach ist vielleicht die südlich und südwestlich von Ellmau entspringende Weißache gemeint, die auf der Höhe von Ellmau westwärts fließt, nördlich von Söll die nordwestliche Richtung einschlägt und unweit der Stadt Kufstein in den Inn mündet. Über die Lage von Reinpach und Milbach kann Verf. nichts sagen.

[566]) z. B. TLA, GM 1561 (I), fol. 704 (28. Juni 1561). Georg Steigenberger war seit 1551 Bergmeister und Schiner am Rerobichl (TLA, Bek. 1551, fol. 109'–111, 26. Juni 1551).

[567]) TLA, Bek. 1562, fol. 5'ff. Sein Sold macht 125 fl aus, *„die ime auch alle jar sambt dem herbergzinß in seiner raittung gelegt und abgezogen werden sollen"*.

[568]) Isser, B, S. 92.

[569]) Kostenzer (s. Anm. 552) gibt die am 18. August 1563 beschlossenen Maßregeln, die im Boten für Tirol und Vorarlberg 1838 veröffentlicht worden waren, auf S. 391–394 wieder. Diese Maßregeln finden sich z. B. in ZVBD, Codex mit der neuen Nummer 4 (alte Signatur 290 c, anscheinend aus dem ehemaligen Rerobichl-Archiv), fol. 56–60 der alten Folierung, und in TLA, Cod. 1781, fol. 108'–113 verzeichnet.

[570]) Zuletzt wurde dieses Thema bei Kostenzer a. a. O. S. 394–398 aufgegriffen.

[571]) TLA, Cod. 3280, fol. 108'f. (16. April 1565): Bisher wurden beim Berggericht zwei Berggerichtsgeschworene, jeder mit einem jährlichen Sold von 32 fl, erhalten; die derzeitigen zwei Geschworenen heißen Matthäus Wurzrainer und Wolfgang Ochsenwaider. *„Dieweil aber die gebey des Rererpühls mitainander verglichen, das alda wenig rechtfertigungen mer gebraucht werden"*, konnte man an die Einsparung dieser zwei Stellen denken. Daher wurde die Entlassung der zwei ständigen Geschworenen befohlen; bei Bedarf sollten andere Bergbeamte als Geschworene herangezogen werden.

[572]) TLA, Bek. 1566, fol. 3ff.

[573]) TLA, Cod. 1566, fol. 24 und 25 (27. Dezember 1565).

[574]) Er besorgte diese Amtsverwaltung neben seinem Bergmeisteramt; vgl. TLA, Cod. 1566, fol. 25 (27. Dezember 1565) und BK, Karton 676, alte Nr. 407 II (Bergrichteramtsrechnung 1566). Andreas Pfurner war seit 1562 Bergmeister und Schiner am Rerobichl (TLA, Bek. 1562, fol. 18–19', 13. Feb. 1562).

[575]) TLA, Bek. 1566, fol. 90'ff.; keine Änderung bei Sold und Herbergszins.

[576]) Senger, B, S. 257; Isser, B, S. 93; Mutschlechner, S. 148 und 205. Wolfstrigl-Wolfskron erwähnt die Angelegenheit S. 200f., nennt jedoch auf S. 200 das Jahr 1568 als das Jahr dieser Unruhe; Srbik nennt, möglicherweise im Anschluß an Wolfstrigl-Wolfskron, ebenfalls das Jahr 1568 (S. 154).

[577]) Scheuermann, S. 181–184; Mutschlechner, S. 149; Kostenzer (s. Anm. 552), S. 398. Hier soll eine Quellenstelle über den Ausbruch der Seuche vorgelegt werden. Der Kitzbüheler Bergrichter hatte am 10. Juni 1571 der Regierung in Innsbruck berichtet, *„wie innerhalb vierzehen tagen aus dreyen heuslin ausserhalb der statt Küzpüchl bey der Kessentallerischen schmelzhütten sechzehen personen, jung und alt, desgleichen in ainem andern daran stossenden heusl auch ain kindt gestorben, auch das an zwayen personen etwas mail gefunden worden"* (TLA, EB 1571, fol. 284'f., 13. Juni 1571). Die Seuche scheint also im Hüttengebiet im Norden der Stadt ausgebrochen zu sein.

[578]) Joseph Hirn schreibt darüber in seinem Werk „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol . . .", 1. Band, Innsbruck 1885, an mehreren Stellen. Wolfstrigl-Wolfskron stützt sich in seinen Ausführungen S. 206–210 besonders auf Hirn. Vgl. auch, was Scheuermann auf S. 220f. für 1575/76 berichtet. Die Frage der Religionszugehörigkeit der im Berg- und Hüttenwesen Tätigen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher behandelt werden. Über die Lutherische Bewegung in der Herrschaft Kitzbühel im 16. Jh. handelt Franz Biasi in seiner maschinegeschriebenen philosophischen Dissertation „Die Lutherische Bewegung in der Herrschaft Kitzbühel von ihren Anfängen bis zum Tode Ferdinands II. (1595)", Innsbruck 1948 (TLA, Cod. 5858), ab. Über die Wiedertäufer in Kitzbühel schrieb zuletzt Grete Mecenseffy die Arbeit „Täufertum in Kitzbühel" (in: StBK 4, S. 153–163). Zur religiösen Frage ist ferner auf die Ausführungen von Johannes Neuhardt in seiner Arbeit „Kitzbüheler Seelsorgegeschichte" (in: StBK 4, S. 61–152), hier besonders auf S. 67f., zu verweisen. Vgl. auch Mutschlechner, S. 149–151 und 218.

[579]) Senger, B, S. 257f.; Isser, B, S. 93f.; Wolfstrigl-Wolfskron, S. 212f.; Scheuermann, S. 312; Mutschlechner, S. 152 und 205f.

[580]) Pfurner ist am 9. August 1586 eindeutig noch am Leben (TLA, Cod. 1828, fol. 51). Ein Befehl der Kammer vom 14. August 1586 ist ebenfalls noch an Pfurner als Bergrichter

gerichtet (TLA, GM 1586 (II), fol. 1364). In einem Befehl der Kammer an den mit der Bergrichteramtsverwaltung betrauten Kitzbüheler Bergmeister vom 15. November 1586 ist von Pfurners Tod die Rede (TLA, GM 1586 (II), fol. 1777').

[581]) Püchlhueber war am 21. Oktober 1578 Bergmeister und Schiner für Rerobichl und Umgebung geworden: TLA, Bek. 1578, fol. 213–216. Neben diesen Agenden besorgte er nach Pfurners Tod die Bergrichteramtsverwaltung: TLA, GM 1586 (II), fol. 1777' (15. Nov. 1586), und GM 1587 (I), fol. 291' (28. Febr. 1587). In TLA, Cod. 1828, fol. 52 (20. Dez. 1586) ist er als *„perckhgerichts-anwaldt"* bezeichnet.

[582]) TLA, Bek. 1587, fol. 79'–82. Wie seine Vorgänger hatte er über seine Einnahmen und Ausgaben jährlich der landesfürstlichen Raitkammer in Innsbruck Rechnung zu legen. Über Sold und Herberge heißt es in seiner Bestallung (fol. 81' f.): *„Und wir haben ime darauf bis auf unnser widerrueffen neben der herberg in unnserm perckhgerichtshaus zu sold zu geben zuegesagt nemblichen 125 gulden Reinisch in münz . . ., die ime auch von der zeit seines anstannts zu disem perckhrichterambt angeend und alle jar in seiner raitung gelegt und abgezogen werden sollen"*. – Sein Familienname wird auch anders geschrieben, z. B. Pichlhueber (Bek. 1578, fol. 213). Als sein Vorname wird mitunter Matthäus angegeben, z. B. TLA, Cod. 1828, fol. 53 (26. Sept. 1587) und fol. 54 (17. Okt. 1587), sowie Cod. 1566, fol. 91' (21. Nov. 1592).

[583]) z. B. Mutschlechner, S. 155, und Neuhardt (s. Anm. 578), S. 68f.

[584]) Noch am 2. Juli 1594 war Püchlhueber eindeutig am Leben, wie TLA, Cod. 3290, fol. 72' zeigt. Am 24. August 1594 (a. a. O., fol. 76) ist bereits ein Amtsverwalter genannt. *„Auf tödtliches ableiben unnsers gewesten perckhrichters zu Küzpichl, weilennd Mathiasen Pichlhuebers,"* bestellte der Landesfürst am 22. November 1594 den Nachfolger (s. Anm. 586).

[585]) z. B. am 24. August 1594 (TLA, Cod. 3290, fol. 76) und auch noch am 10. Dezember 1594 (a. a. O., fol. 96'), also nach Ruedls Bestallung;

[586]) TLA, Bek. 1594, fol. 154'–156. Der Sold betrug weiter 125 fl jährlich. Wie Scheuermann mitteilt (S. 479), war er ein Sohn des Heinrich Ruedl von und zu Ruedlsberg, der zuerst in Kitzbühel Faktor der Rosenberger gewesen, um 1566 in Schwaz Faktor der Jenbacher Gesellschaft geworden war, diese Stellung bis zu seinem Tod um 1591 oder 1593 bekleidet hatte (S. 158, 176–178, 296, 460, 479) und der in Kitzbühel u. a. als Hausbesitzer nachzuweisen ist (s. Abschnitt f). Wenn Scheuermann schreibt (S. 479), daß Ludwig Ruedl aus den Diensten der Jenbacher Gesellschaft *„1598 als Bergrichter zu Kitzbühel in landesfürstliche Dienste"* übertrat, so ist dies auf 1594 zu berichtigen.

[587]) Siehe die Tabelle bei Isser, B, S. 132 und vgl. Issers Ausführungen über die Bergbaue westlich der Reither Ache und über Lengries auf S. 77f. Diese Tabelle enthält über das Personal mehr Angaben als die in der Österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 4 (1856), Nr. 15 (S. 114) wiedergegebene. Allerdings stimmen die beiden Tabellen im inneren Aufbau nicht ganz überein (bezüglich Fuggerbau bzw. Münzerschacht); Verf. konnte dieser Unstimmigkeit leider nicht auf den Grund gehen. Pošepný, B, S. 330 folgt der eben genannten, 1856 wiedergegebenen Tabelle. Bei Wolfstrigl-Wolfskron (S. 215), der sich auf Pošepný beruft, schlich sich leider ein Druckfehler ein, so daß dort 5645 Mann genannt sind. Srbik schreibt unter Übernahme dieses Fehlers (S. 155): *„. . . So belief sich der Gesamtstand am Röhrerbühel 1583 auf 1547 Mann, 10 Jahre später hier und am Fuggerbau zusammen bereits auf 5645 Mann."* – Burglechner (s. Anm. 513; FB 2092, fol. 54) gibt für 1597 1615 Mann Belegschaft an, nennt allerdings die einzelnen Schächte nicht. Senger (B, S. 257) nennt im Anschluß an Burglechner für 1597 1615 Mann. Scheuermann dagegen stellt auf S. 313 fest: *„. . . 1597 erreichte zwar der Knappenstand am Rörerbühel mit 1692 Mann seinen Höhepunkt, allein der Erzanfall war dennoch erneut gesunken."* Mutschlechner schreibt auf S. 155 (ohne Nennung der einzelnen Schächte): *„Im Jahre 1597 hatten die Rerobichler Baue eine Belegschaft von 1692 Mann."* Dagegen berichtet er auf S. 156 über 1645 Bergleute am Rerobichl und im Fuggerbau im Jahr 1597.

[588]) Vgl. Pošepný, B, S. 326 und 328–332; Isser, B, S. 131f. und 149; Wolfstrigl-

Wolfskron, S. 211–217; Scheuermann, S. 313–315; Mutschlechner, S. 152, 155f. und 221.

[589]) TLA, Bek. 1601, fol. 174'–181'. Vgl. Scheuermann, S. 479.

[590]) TLA, Bek. 1601, fol. 296'–299. Sein jährlicher Sold betrug 125 fl. Vom zweiten Vornamen sind auch andere Formen überliefert: Hoyus (FK, W 1, fol. 88, 23. Okt. 1602), Hoyß (TLA, Cod. 3993, fol. 119', 30. Mai 1604), Häuß (TLA, Bek. 1606, fol. 139').

[591]) In einem Befehl an einen namentlich nicht näher bezeichneten Berggerichtsverwalter zu Kitzbühel vom 30. Mai 1604 heißt es u. a.: *„Demnach wir erynnert worden, daß Adam Hoyß Schot, perckhrichter zu Kizbühl, in ain solche schwachait gefallen, das er von seiner red khommen ...“*; er konnte daher einen Befehl vom 12. Mai nicht ausführen.

Eine Holzbewilligung vom 25. Juni 1605 wurde mit dem Siegel Schotts als Kitzbüheler Bergrichter besiegelt (FK, W 1, fol. 96); möglicherweise war damals sein Gesundheitszustand wieder besser.

[592]) TLA, BK, Karton 527: alte Nr. 80 II, Silberbrenneramtsrechnungen von 1605 (am 4. und 16. April 1605 ist Pfurner erwähnt), 1606 (hier ist auch Bergrichter Goller genannt) und 1607 (hier wird Pfurner als *„gewester perckhgerichtsverwalter alhie“* bezeichnet). In der Silberbrenneramtsrechnung von 1604 war dagegen Bergrichter Schott genannt.

[593]) TLA, BK, Karton 519: alte Nr. 36 II, Nr. 20: In der Kopie eines Konzepts einer Eingabe vom März 1607, in der für Schotts Witwe Barbara Burckhlehnerin eine Provision von mindestens 1 fl wöchentlich auf Lebenszeit bzw. bis zu einer allfälligen Wiederverheiratung befürwortet wird, heißt es, daß ihr Gatte im August 1606 verstorben ist.

[594]) TLA, Bek. 1606, fol. 139'–141'. Auch sein Sold betrug 125 fl. Über die Laufbahn dieses Mannes siehe Viktoria Putz: Beamtenschematismus der drei oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1602 bis 1619 (maschinegeschriebene Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck), Innsbruck 1973, S. 154.

[595]) Putz a. a. O.

[596]) Michael Hofer war am 29. August 1607 anstelle seines verstorbenen Vaters Sebastian Hofer Berggerichtsschreiber in Kitzbühel geworden (TLA, Bek. 1607, fol. 260–261'); wie der Bestallung zu entnehmen ist, wohnte er unentgeltlich im Berggerichtshaus. Hofer war Kitzbüheler Berggerichtsschreiber bis 1616 und wurde dann über seine Bitte aus diesem Dienst entlassen (Bek. 1616, fol. 22, und Bek. 1617, fol. 56'). Am 7. September 1623 wurde Hofer Bergrichter von Schwaz (Bek. 1623, fol. 44'–47). Als Kitzbüheler Bergrichter-Amtsverwalter ist er z. B. am 27. Mai 1611 (FK, W 2, fol. 25'), am 4. Juni 1611 (TLA, Cod. 2204, fol. 9), am 19. Juni 1611 (FK, W 2, fol. 27) und am 4. Juli 1611 (TLA, Cod. 2204, fol. 14') genannt.

[597]) Vgl. TLA, Cod. 3993, fol. 120' f.

[598]) TLA, BK, Karton 676: die alte Nr. 407 II enthält u. a. die Bergrichteramtsrechnung von 1611. Darin heißt es zu Beginn: *„mein, Ludwigen Ruedls von und zu Ruedlsperg, Röm. kay. mt. und fr. dt. zu Osterreich etc. raths etc., Kizpühler perckhrichteramtsraittung, 25. July als meinem eintrit an biß zum bschluß obstheenden jars* [1611]“. Bei den Ausgaben für Besoldung steht: *„Erstlich mein, perkhrichters, besolldung vom 25. Julii biß zum end des jars, alls 23 wochen, trifft aus 125 fl, das jar zu 52 wochen gerechnet, ... nemblichen 55 fl 16 kr.“* Bei den Ausgaben für Zehrungen ist zu lesen: *„Alls der wolgeborn herr, herr Dietrich Khuen von Belasi, freiherr etc., in krafft gehabter hochfr. commission mich ins Kizbichlerisch perckhrichterambt gesezt, dasselbe von Georgen Goller übernomben und mir eingehenndigt hat, so den 25. Julii obsteenden jares geschechen ...“*

[599]) Kostenzer (s. Anm. 552), S. 399 und 400.

[600]) Im Tiroler Landreim von 1558 (in der Edition von Conrad Fischnaler, Innsbruck 1898) heißt es in den Versen 607 bis 617, man möge auch beachten

„Kitzpühler faisten winckhl uberauß,
allda ain perckhwerch gwaltig groß
erfunden in ainem tieffen moß.

Man mueß gar tieff darnach sinckhen,
dannocht thuet es nit ertrinckhen.
Die richtschächt sein tieff und gfarlich,
in dreyhundert klaffter warlich,
welche tieff noch nit thuet kleckhen.
Darneben hats lange streckhen,
der gwaltigen clüfft, dem ertztgang nach,
die wirts als widergeben zwyfach."

Die hier angegebene Tiefe scheint aber in Wirklichkeit erst um 1570 erreicht worden zu sein (vgl. Isser, B, S. 93 und 179), während man 1557 im tiefsten Schacht 187 Klafter erreicht zu haben scheint (Isser a. a. O.). Was der Landreim hier mitteilt, ist also entweder einfach übertrieben oder es stammt aus einer späteren Zeit.

Burglechner (s. Anm. 513; FB 2099, S. 1349) gibt für das Jahr 1608 folgende Schachttiefen an:

„Der erste richtschacht, bey st. Daniel am Rörerpihl, vom tag an im saiger haltet 491 claffter, jede zu sechs schuech geraittet;
der annder, bey dem Geist, vom tag an biß in schramb hat 500½ claffter;
der dritte, am Fundtschacht, 402 claffter;
der vierte, im Gsöllenbawe, biß auf die 11. ströckhen hat 393½ claffter;
der fünffte, in der Reinanckhen, biß auf die acht ströckhen 370 claffter;
der sechst, am Fuggerbaw, 367 claffter."

Sperges fand beim Rerobichl-Bergbau besonders bemerkenswert, daß eine ganze Reihe von Schächten in beachtliche Tiefen reichte (S. 121).

Senger (B) legte mit der Kopie einer 1618 von Dionys Helfer verfertigten, schon zu Sengers Zeit nicht mehr vollständigen Karte eine Darstellung der Tiefenverhältnisse am Rerobichl vor.

Trinker ging in seiner Arbeit auf die Tiefenverhältnisse ein. Eine Folge seiner Ausführungen war die umgehende Mitteilung eines Berichts aus dem Jahr 1597 in der Österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 4 (1856), S. 113 f. mit einer Tabelle auf S. 114. Dieser Bericht zeigt, daß der Heiliggeist-Schacht im Jahr 1597 schon eine Tiefe von 496½ Klafter erreicht hatte. Der Tiefengewinn der folgenden Jahre war also in diesem Schacht nicht mehr sehr groß.

Pošepný handelt über die Frage der Schachttiefen ausführlich ab (B, S. 320–323) und illustriert seine Ausführungen mit Abbildungen auf den Tafeln VI und VII.

Isser (B) legte auf S. 132 eine etwas ausführlichere Version des Berichts von 1597 vor, würdigte auf S. 149 eine Karte von 1621 und legte S. 179 eine interessante Tabelle über die Entwicklung der Schachttiefen vor.

Mit Berufung auf Pošepný, allerdings ohne genaueres Zitat, schreibt Wolfstrigl-Wolfskron (S. 221), daß im Jahr 1618 *„der Geisterschacht am Rörerbühel eine Teufe von 504 Klaftern"* erreichte. Pošepný teilte jedoch diese Tiefe im Anschluß an die aus dem Jahr 1614 stammende Vorlage für die Darstellung aus dem Jahr 1668 für das Jahr 1614 mit (S. 321 f.). Vermutlich im Anschluß an Wolfstrigl-Wolfskron schreibt Mutschlechner (S. 157): *„1618 erreichte der Heiliggeist-Schacht mit 504 Klafter seine größte Tiefe."* Derselbe Autor nennt auch auf S. 30 seiner in Anm. 506 angeführten Arbeit das Jahr 1618 als Jahr der größten Tiefe am Rerobichl.

Anscheinend erreichte erst im Jahr 1872 ein Schacht in Přibram (Böhmen) eine größere Tiefe, als sie der Rerobichler Heiliggeist-Schacht im Jahr 1614 erreicht hatte (Pošepný, B, S. 323, und Mutschlechner in der in Anm. 506 angeführten Arbeit auf S. 19).

– Zur Bildung einer bloß ungefähren Größen-Vorstellung genügt die Angabe, daß eine Klafter rund 1,7 oder 1,8 m gleichzusetzen ist (vgl. die Ausführungen bei Pošepný, B, S. 322 f. und bei Wilhelm Rottleuthner: Die alten Lokalmaße und Gewichte ... in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1883, S. 31 f.).

[601]) Wolfstrigl-Wolfskron berichtet S. 219f. über einen Versuch aus dem Jahr 1614, an Hand der Beichtregister protestantische Bergwerksverwandte festzustellen; man dachte daran, diese Personen auszuweisen; ob das dann auch wirklich durchgeführt wurde oder nicht, teilt der Autor nicht mit.

– Über eine im Jahr 1615 von der weltlichen und von der geistlichen Obrigkeit gemeinsam durchgeführte Visitation, die das religiöse Leben in den drei Herrschaften einer eingehenden Überprüfung unterzog, berichtet Joseph Hirn im ersten Band seines Werks „Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol", Innsbruck 1915, S. 218–224; vgl. auch a. a. O. S. 245. Über diese Visitation schreibt auch Neuhardt (s. Anm. 578), S. 70–72.

TLA, Allgemeines Leopoldinum, Lit. B, Nr. 201 enthält als Beilage zum Visitationsbericht ein vom Kitzbüheler Bergrichter am 19. August 1615 angefertigtes *„verzaichnuß derjenigen pergkwerckhsverwonten persohnen, welche von hochfr. dht. zu Inßprugg in Augspurgischer confession sachen tolleranz erlangt"*. Dieser Bericht enthält keinerlei Gehässigkeit über die darin Genannten, sondern streicht deren Verdienste um das Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen hervor und teilt über deren Charakter nur Vorteilhaftes mit. Es werden insgesamt 24 erwachsene Personen aufgezählt (Kinder und Dienstboten wurden nicht gerechnet), von denen sieben nicht in der Herrschaft Kitzbühel, sondern in Kirchberg wohnten.

An *„Rosenbergerischen persohnen im Pillersee"* werden neun genannt: die Gebrüder Hans Marquart und Carl Rosenberger und ihre Frauen; Abraham Pauli von Laugingen (?), der die Kinder der Rosenberger unterrichtete; Simon Peyrl, oberster Berg- und Schmelzwerksfaktor der Rosenberger, und seine Gattin; Christoph Jobst, Pfennwerthandelsschreiber der Rosenberger, und seine Frau.

Vom Personal der *„Khessentalerischen"*, also des Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandels, sind fünf Personen genannt:

Felix Goller, deren oberster Faktor; Sebastian Pfennig, Verweser der Kössentaler Hütte zu Kössen; Sigmund Neussl, Pfennwertschreiber zu Kössen, und seine Frau; Markus Murr, Waagmeister.

An *„Kirchpergerischen persohnen"* sind sieben genannt:

Hans Lackhner, Berg- und Schmelzwerksfaktor der Kirchbergerischen Gesellschaft, und seine Frau; Hans Stockher, Kassier und Buchhalter, und seine Gattin; Peter Febl; Simon Hueber und seine Frau; bei diesen sieben Personen ist bemerkt, daß sie in Kirchberg wohnen und dort die Toleranz des Erzbischofs von Salzburg erlangt haben; sie haben natürlich fallweise in den Kitzbüheler Einrichtungen ihrer Gesellschaft zu tun, und man hofft für diesen Fall auf landesfürstliche Toleranz.

Schließlich werden noch drei Personen genannt:

Gabriel Thierpach, Buchhalter der Schmelzer und Gewerken (vermutlich bei deren Unschlitt- und Eisenhandel in Kitzbühel), und seine Frau; zuletzt die aus Augsburg stammende Gattin des Hans Mödlinger, Unschlitt- und Eisenhandelsschreiber.

Sonst wurde dem Bergrichter und seinen Beamten kein weiterer Anhänger *„der Augspurgischen oder annderer widerwertiger confession"* bekannt.

– Eine weitere derartige Visitation gab es im Jahr 1617; vgl. Hirn am eben genannten Ort und Neuhardt a. a. O. S. 73.

– Wolfstrigl-Wolfskron berichtet S. 233f., daß im Jahre 1620 protestantische Gewerken aus dem Kössentaler Handel darum baten, weiter im Land bleiben zu dürfen; dank der Unterstützung des Gesuchs durch die Städte Augsburg und Nürnberg wurde ein Jahr Aufschub erreicht; 1621 wurde ihr Gesuch jedoch anscheinend abgewiesen. Vgl. auch zu allem Obigen Mutschlechner, S. 157f.

[602]) Pfarramt Kitzbühel, Sterbebuch Kitzbühel I, S. 40.

[603]) TLA, Bek. 1625–1628, fol. 73–75. Sein Sold beträgt 155 fl.

[604]) TLA, Bek. 1629–1630, fol. 166–167, 6. November 1630. Diese Ämterzusammenlegung könnte ein Indiz dafür sein, daß die Aufgaben des Berggerichtsschreibers damals nicht mehr so umfangreich waren wie früher; andererseits bedeutete diese Maßnahme auch eine indi-

rekte Soldaufbesserung für Bergrichter Ruedl. Diese Ämterzusammenlegung war allerdings nur eine vorübergehende Sache.

[605]) Wie Wolfstrigl-Wolfskron S. 226f. mitteilt, sollten bereits im Jahr 1627 alle nichtkatholischen Gewerken mit Frauen und Kindern aus dem Land gewiesen werden; anscheinend auf die Fürsprache der dänischen Regierung hin wurde diese Maßnahme im Jahr 1628 um ein Jahr verschoben; 1629 jedoch wurde die Ausweisung durchgeführt (unter den Betroffenen war auch Felix Goller). Vgl. auch Mutschlechner, S. 158f.

[606]) Anscheinend stieß man bereits im Jahr 1617 bei Kitzbühel auf ein kleines Salzvorkommen; die weiteren Nachforschungen sollen aber erfolglos geblieben sein (Joseph Hirn: Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol, 2. Band, Innsbruck 1936, S. 119). Schon Senger wußte, daß in den Dreißigerjahren des 17. Jh. am Rerobichl Salz gewonnen wurde, daß man aber die Salzgewinnung wegen schädlicher Nebenwirkungen und des schlechten Geschmacks dieses Salzes bald wieder einstellte (B, S. 278f.).

Pošepný kommt auf *„die salinaren Erscheinungen vom Röhrerbühel"* zu sprechen (B, S. 339–342). Isser berichtet, daß 1626 in einem Schacht des Rerobichl-Bergbaus ein Salzwasservorkommen entdeckt wurde; 1627 wurde in Oberndorf eine landesfürstliche Salzpfanne errichtet; anscheinend wurde auch in einem anderen Schacht ein Salzwasservorkommen gefunden; auch Produktionszahlen werden genannt (B, S. 149f.). Wolfstrigl-Wolfskron weiß ebenfalls von der Entdeckung eines Salzwasservorkommens um 1629 zu berichten (S. 228). Mutschlechner (S. 158f.) berichtet über die 1629/30 ergriffenen Maßnahmen zur Salzgewinnung. Wolfstrigl-Wolfskron zeigt, daß die Entdeckung des Salzvorkommens den Ausschlag für die Übernahme des ganzen Rerobichl-Bergbaus (also auch des Kupfer- und Silberbergbaus) durch den Landesfürsten gab (S. 228). Unter anderem wegen schädlicher Nebenwirkungen des hier erzeugten Salzes wurde im Juli 1635 die Einstellung der landesfürstlichen Salzgewinnung am Rerobichl befohlen (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 231; Mutschlechner, S. 160). (Isser, B, S. 150 und 164 schreibt, daß dieser Einstellung 1639 erfolgt sei.)

[607]) Siehe Wolfstrigl-Wolfskron, S. 227 (ebenso Scheuermann, S. 330 und Mutschlechner, S. 159 und 221). – Senger berichtet den Rückzug der Gewerken für 1632 (B, S. 266), ebenso Isser (B, S. 164); Trinker nennt gar das Jahr 1633 (S. 67). Hradil (s. Anm. 500, S. 84) schreibt, vermutlich im Anschluß an Trinker, von einer *„ersten Auflassung des Betriebes im Jahre 1633"* am Rerobichl. Es hat aber den Anschein, als ob in dem mit den Fuggern geschlossenen Beteiligungsvertrag (S. Anm. 608) auch das Jahr 1630 als Jahr des Rückzugs von Gewerken aus dem Rerobichl-Bergbau genannt werde (vgl. Isser, B, S. 164, und Mutschlechner, S. 160).

[608]) Vgl. die Ausführungen bei Wolfstrigl-Wolfskron, S. 228–231, Scheuermann, S. 330f. und bei Mutschlechner, S. 159f. und 221f. – Senger schreibt, daß der Tiroler Landesfürst um 1632 auch die Schmelzhütten zu Litzlfelden und Kössen selbst übernahm (B, S. 266), ebenso Isser (B, S. 164). Dies scheint unrichtig zu sein. Auch die Angabe bei Senger (B, S. 266 und 278) und bei Isser (B, S. 150 und 164), daß Innsbruck den Beteiligungsvertrag mit den Fuggern am 3. März 1633 schloß, und einige von Senger und Isser mitgeteilte Einzelheiten des Vertrags dürften falsch sein. Nach Wolfstrigl-Wolfskron (S. 230) kommt frühestens das Jahr 1634 als Jahr des Vertragsabschlusses in Frage. Scheuermann nennt, gestützt auf eine Quelle im Augsburger Fuggerarchiv, den 3. März 1634 als Vertragsdatum und legt die Hauptpunkte des Vertrages dar (S. 330f.). Vgl. auch Mutschlechner, S. 160 und 221. – Schließlich ist noch eine Passage bei Wolfstrigl-Wolfskron im Zusammenhang mit der ersten Zeit des landesfürstlichen Rerobichl-Bergbaus in Frage zu stellen; auf S. 229 heißt es: *„Die Kessentalerische Gesellschaft trug sich 1632 an, wie bisher die Rörerbüheler Erze auf ihrem Hüttenwerke in Lützelfelden zu verschmelzen; ihr Faktor erklärte, im Jahre 1633 für jedes Lot Silber im Erz 36 Kreuzer und für jedes Pfund Kupfer 9 Kreuzer, aber erst auf künftige Pfingsten, zu bezahlen. Da der Fuggerische Faktor denselben Preis ansetzte, wurde ihnen auf die nächste vierte Raitung das Erz zugesagt."* Die Hütte in Litzlfel-

den gehörte nämlich den Fuggern, und die Kössentaler hatten ihre Hütte zu Kössen (siehe Abschnitt i).

[609]) Wolfstrigl-Wolfskron, S. 231; Scheuermann, S. 331; Mutschlechner, S. 160 und 222.

[610]) Kostenzer (s. Anm. 552), S. 399–401.

[611]) Pfarramt Kitzbühel, Sterbebuch Kitzbühel II, S. 1.

[612]) TLA, Bek. 1640, fol. 50–51'. Sein Sold machte 155 fl aus. Laut fol. 51' hatte er eine Kaution von 600 fl erlegt.

[613]) Vgl. TLA, Bek. 1644, fol. 68.

[614]) Pfarramt Kitzbühel, Sterbebuch Kitzbühel II, S. 27.

[615]) TLA, Bek. 1644, fol. 68–70. Sein Sold betrug 155 fl. Er hatte eine Kaution von 500 fl erlegt.

[616]) Wolfstrigl-Wolfskron, S. 233.

– Das Bergbaugebiet Sinwell (daneben begegnet in jüngeren Darstellungen auch die Schreibweise Sinnwell) liegt, von Kitzbühels Stadtkern aus gesehen, im Südwesten von Kitzbühel. Es handelt sich dabei um jene dem Hahnenkamm nordwestlich vorgelagerte, teilweise bewaldete Anhöhe, die mit ihrem höchsten Punkt fast 1400 m über dem Meer liegt (Kote 1388 der Österr. Karte 1:25 000) und in deren näherer Umgebung mehrere Bäche entspringen (deren heutige Namen sind: Gänsbach, Pulverturmbach, Schnitzerbach, Klausenbach). Sie ist in der 1774 gedruckten Tirol-Karte von Peter Anich als *„Simbell"* eingezeichnet und mit der Signatur für Bergwerke versehen (siehe Kartenbeilage zu StBK 4). Von Kitzbühel aus könnte man das Sinwell-Gebiet grob mit dem Gänsbach (an dessen linkem Ufer) und mit dem Pulverturmbach (an dessen rechtem Ufer), von Kirchberg her mit dem Klausenbach (an dessen rechtem Ufer) umgrenzen. Anzumerken ist, daß der Klausenbach bis ins 19. Jh. Landesgrenze gegen das zum Erzbistum Salzburg gehörende Brixental war. Das Aussehen der Örtlichkeit (vgl. die Photographie bei Pittioni, A, S. 55) unterstützt die Namensdeutung nach dem mittelhochdeutschen Wort *„sinwel"*, gleichbedeutend mit rund, wie sie Finsterwalder (s. Anm. 503; S. 34) für möglich hält.

Eine sehr gute Übersichtskarte und einen Aufriß der ehemaligen Gruben dieses Bergbaugebiets bringt Pošepný (B) auf Tafel VI (Fig. 1 und 2). Derselbe Autor befaßt sich a. a. O. S. 361–365 mit diesem Bergbau. Über dessen Anfänge heißt es hier, daß der Sinwell-Bergbau einer der ältesten Bergbaue des Kitzbüheler Gebiets ist und schon um 1500 bestanden haben dürfte, daß jedoch verläßlichere Daten erst ab dem 17. Jh. vorliegen (S. 361). Isser schreibt ohne nähere Quellenangabe, daß der Sinwell-Bergbau 1480 eröffnet wurde, ununterbrochen bis 1845 in Betrieb stand und dann mit dem Schattberg-Bergbau vereinigt wurde (S. 16f.). Srbik nennt folgende Daten (S. 160): *„1480–1845. Nach anderen Angaben 1618–1652 und bis 1872."*

Hier sollen Quellenstellen aus dem 15. und 16. Jh. vorgelegt werden, die Bergbautätigkeit im Sinwell-Gebiet oder zumindest in dessen allernächster Umgebung verraten.

TLA, Cod. 3128, fol. 29', 24. September 1485:

„Steffl Lobsärcz hat enpfangen ain grueben, ain neuen schurf ein dem Ecking(er) tal ob Kampe(n) und nent si zw sand Rueprecht. Di hab ich im verlichen, wie perckberchs recht ist. Das ist weschechen an sand Rueprechcz tag inn herbst im LXXXV. jar." (Damit dürfte ein Gebiet im Graben des heute so genannten Pulverturmbachs oberhalb des an dessen linkem Ufer gelegenen Hofs Kampen bezeichnet sein.)

TLA, Cod. 1578, fol. 83', 3. Februar 1522 (Montag nach Lichtmeß):

„Hanns Horl hat begert ainer altn verlegnen grubm und pau im Kampmtal am Hausperg, nennt di zu sannt Elena . . ."

TLA, Cod. 1578, fol. 95', 29. Oktober 1522 (Mittwoch nach Simon und Judas):

„Veit am Obern Hausperg hat begert aynner altn verlegnen gruebm unnd pau im Kampmtal hinder dem Hausperg, hat vor gehaissn zu sannt Elena, nennt di hinwiter zu sannt Elena . . ." (Die Stellen von 1522 haben anscheinend dieselbe Grube zum Gegenstand, die

schon bei der ersten Nennung als alt und verlegen bezeichnet wird. Ober- und Unterhausberg sind noch heute geläufige Höfenamen in der fraglichen Gegend.)

TLA, Cod. 1630, fol. 24', 20. Jänner 1562:

„Thoman Frey hat emphangen ain neuschurff underm Simbeller, di negst recht under Vnser Fraw, ist ime durch Geörgen Steigenperger, Rö. kay. mt. etc. perckhrichter, gelichen auf stollrecht . . ., und nent den paw zu der Fasnacht. Actum am 20. Januarii im 62. jar.

Thoman Frey hat emphangen ain neuschurff underm Sinbeller, di negst recht neben Vnser Fraw auf den abendt, ist ime . . . gelichen auf stollrecht . . ., und nent den paw sant Matheus. Actum ut supra." (Als diese Neuschürfe verliehen wurden, war also im Sinwell-Gebiet schon ein Bau mit dem Namen „Unsere Frau" in Betrieb.)

TLA, Cod. 1630, fol. 68', 27. Oktober 1565:

„Thoman Frey hat emphangen ain neuschurff im Sinweller, die negsten recht undter sant Matheus, ist ime durch Georg Steigenperger, fr. dt. perckhrichter, gelichen auf stollrecht . . ., und nent den paw zu sant Simon und Judas . . ."

TLA, Cod. 1630, fol. 123, 25. Juni 1573:

„Wolfgang Kupferschmidt hat empfangen ain alten, verlegnen paw im Obern Hausperg undterm Sinweller, hat vor s. Matheus gehaissen. Ist ime durch Andreen Phurrner, fr. dht. perkhrichter zu Kizpüchl, gelihen auf stollrecht . . ., und nennt den paw anyez s. Johans . . ."

TLA, Cod. 1630, fol. 128, 24. September 1574:

„Paul Frey hat empfangen ain neuschurff am Keepüchl neben des Sinwellers, ist ime . . . verlihen auf stollrecht . . ., und nent die grueben s. Michael . . ." (Pošepný erwähnt den Keebühel auf S. 362.)

Pošepný macht zum 17. Jh. zwei konkrete Angaben (S. 362): *„Von den in der Nähe des Ausbisses befindlichen Stollen am Nordgehänge des sog. Keebühels ist St. Paul der höchst gelegene und älteste, indem er schon 1626 von der Kessenthalerischen Gewerkschaft . . . als selbständiger Neuschurf betrieben wurde."* Beim Ausbiß wurde im Jahr 1643 der „Frauen-Stollen im Tal" angeschlagen.

Wolfstrigl-Wolfskron weiß zu berichten, daß im Jahr 1618 die Kitzbüheler Bürgerschaft *„das zum Bergbaue am Sinnwell ober Kitzbühel (der erst vor wenigen Jahren in Angriff genommen war) angewiesene Holz"* für ihr zustehend erklärte (S. 221).

Einige Quellenstellen vom Anfang des 17. Jh. zeigen, daß die Kössentaler Gesellschaft am Sinwell-Bergbau interessiert war.

TLA, Cod. 1780 (= Ratschlagbuch des Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandels 1604–1609), fol. 134', Mai 1607:

Bei Schilderung der Bergbauverhältnisse *„an Kizpichler hochpürgen"* heißt es auch: *„. . . allain weillen es bey Sannt Veit in der Schneeläb vasst verhaut und sehr schmal ist, auch im Käserthal maistailß nur velsen bricht, were das küßperckhwerch am Sinebel wider zu erheben und algemach neben anndern herrn gwerckhen ins werckh ze richten den herrn verwonnten nit ungemaint, dann mitler zeit nachzugedennckhen ist."*

TLA, Cod. 2204 (= Berglehenbuch Berggericht Kitzbühel 1610–1617), fol. 25', 20. Juli 1612: *„Sineweller. Actum den zwaintzigisten tag Juli, begert Marthin Obermoser, der herrn Khessenthallerischen einfarer, in namen derselben seiner herrn, auch der herrn Kürchpergerischen, drey perckhwerchsgepey und -gerechtigkhaiten im Sineweller, in der herrschafft Kizpühl gelegen, zu lehen zu empfahen. Die sein obgemelten beeden gwerckhschafften . . . verlihen . . ., empfaher nennt den haubtpaw bei Sannct Maria Magdalena."*

A. a. O., fol. 45', 8. April 1615:

„Actum den achten tag Aprilis anno 1615, hat Hanns Hinterholzer, Khessentalerischer einfarer, für die veraint gwerckhschafft bei Vnnser Frawen im Sinwell zu lehen . . . empfanngen drey gruebensgerechtigkhaiten, die nechsten an die hievor der ennde habende und verzogne gepey anzuhenngen."

Analoge Verleihungen finden sich auf fol. 46 (1615), fol. 53 (1616), fol. 65' und 66 (1617) verzeichnet.

A. a. O., fol. 69', 23. Juni 1617:

„Wolfgang Frass, der herrn Cossenthalerischen perckhwerchshanndlsdienner," erhielt *„in namen der mitintressierten herrn und gwerckhen am Sinweller"* dort drei weitere angrenzende Baue verliehen.

(Diese Stellen zeigen, daß damals im Sinwell-Gebiet intensive Bergbautätigkeit bestand; die Kössentaler scheinen sich gemeinsam mit anderen Interessenten, wie z. B. mit der Kirchbergerischen Gesellschaft, auf diesen Bergbau eingelassen zu haben.)

1649 scheint der Landesfürst diesen Bergbau, der von Einstellung bedroht war, mindestens zum Teil übernommen zu haben.

Über den Sinwell-Bergbau vgl. auch Mutschlechner, S. 181f. und die Ausführungen desselben Autors in der in Anm. 506 genannten Arbeit (S. 25f.).

– Der Taxental- oder Taxertal-Bergbau liegt bei Jochberg. Den Namen hat er möglicherweise vom Bauernhof Taxer, der am Fuß des Schützenkogels am rechten Ufer der Jochberger Ache nordöstlich der Jochberger Kirche liegt. In der Karte von Anich aus dem Jahr 1774 ist an dieser Stelle *„Taxer Thal"* mit der Bergwerkssignatur eingezeichnet. Taxertal könnte eine ältere Bezeichnung für den Bergbaukomplex Kupferplatten sein, denn die Anich-Karte enthält die Bezeichnung Kupferplatten nicht.

Pošepný beschreibt diesen Bergbau im Zusammenhang mit dem Bergbau Kupferplatten (B, S. 401–412); er legt dazu in Fig. 34 der Tafel IX eine Übersichtskarte und einen Aufriß vor. In diesem Bergbaugebiet wurden folgende Gräben für den Bergbau wichtig (von Norden nach Süden): *„der Taxer oder Öschbacher Graben, der Erlacher, der Schönthaler und der Taxermühl-Graben"* (S. 402). Ebenfalls S. 402 heißt es, *„daß der erste größere Unterbau-Stollen St. Sebastian oder Taxenthal-Stollen nach im Ulme* [= in der seitlichen Begrenzung des Stollens, nach S. 404 bei 370 m] *eingemeißelten Jahreszahlen im Jahre 1631, der Erbstollen* [= nach S. 404 der Kupferplatten-Erbstollen Hl. Geist, die Jahreszahl ist bei 500 m eingemeißelt] *bereits 1653 betrieben wurde und daß die älteste Revierskarte aus 1623 stammt."* Auf S. 404 werden der *„Sebastian- oder Taxenthaler Stollen"* und der *„Kupferplatten-Erbstollen Hl. Geist"* näher beschrieben. Diese zwei Stollen könnten zu dem von Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 233 erwähnten Taxental-Bergbau gehört haben; die im Erbstollen eingemeißelte Jahreszahl 1653 könnte mit der von Wolfstrigl-Wolfskron a. a. O. angeführten, am 3. Mai 1652 ergangenen Anordnung, den Bergbau am Sinwell und im Taxertal stärker zu belegen, in Zusammenhang stehen.

– Verf. kann über das Alter des Taxertal-Bergbaus nichts Näheres sagen. Jedenfalls gab es im Jahr 1606 eine *„Täxertaller gwerckhschafft"*, bei der die Fugger beteiligt waren (vgl. TLA, Cod. 1780, fol. 91). Die Kössentaler hatten ebenfalls Bergwerksteile beim Taxertal-Bergbau (vgl. TLA, GM 1655 (I), fol. 160). Über den Taxertal- bzw. Kupferplatten-Bergbau vgl. auch Mutschlechner, S. 184f., und die Ausführungen desselben Autors in der in Anm. 506 genannten Arbeit (S. 28ff.).

– Für die Aufbereitung der Sinweller Erze gab es das Sinweller Pochwerk bei Kitzbühel (siehe Abschnitt 1 und Kapitel 6).

Über die Aufbereitung der Taxertaler Erze ist eine Aussage schwieriger. Im Mai 1606 ersuchte die eben erwähnte Taxertaler Gewerkschaft a. a. O. darum, das Pochwerk im Greintal (jetzt Grüntal, am Wieseneck-Bach, rund 2 km nordöstlich vom Taxertal-Gebiet) mitbenützen zu dürfen. (Weil diese Bitte im Ratschlagbuch des Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandels für 1604–1609 aufscheint, dürften die Kössentaler beim Greintaler Pochwerk und vermutlich auch beim Greintaler Bergbau ein entscheidendes Wort zu sagen gehabt haben. Das Greintaler Pochwerk selbst ist ein Hinweis auf einen gewissen Umfang des Bergbaus in dieser Gegend. Über den schon im 16. Jh. bezeugten Greintal-Bergbau siehe Pošepný, B, S. 400f.)

Eine Möglichkeit ist, für die Mitte des 17. Jh. ein eigenes Taxertaler Pochwerk anzunehmen, das dann vermutlich nicht allzuweit vom Taxertaler Bergbau entfernt lag. Einige Stellen in TLA, Cod. 2224 (= Abrechnung des Sinweller Pochwerks 1646–1672) könnten zu dieser Annahme führen.

Auf fol. 9' (1646) wird ein *„Täxertaler pucher"* im Zusammenhang mit kupfernen Blechen erwähnt.

Auf fol. 63' (1650) ist zu lesen: *„Dem Täxentaller pucher umb 14 elln alte plachenzwilch, 1 per 6 kr, 7 lb Perner."*

Auf fol. 125' (1657) steht: *„Dem Täxertaller pucher wiert eingelegt* [= gutgeschrieben] *umb 3 schabaten* [= Schabotten, die den stählernen Unterbau bildeten, auf den die Schießer beim Zerstampfen der Erze niedersausten und der die Schläge abfing und so die Schlagwirkung erhöhte], *die wegen 500 lb, 1 per 1 kr, 41 lb Perner 8 kr, mer umb 4 lerchen, 1 per 30 kr, 10 lb Perner . . ."*

Dem Peter Oberaigner wurden für zwei Arbeitsschichten, diese *„3 schabaten und 4 lerchen vom Täxertaller pucher heraußzufiern zu dem Sinweller pucher"*, 6 Pfund Perner bezahlt.

An eine andere Möglichkeit lassen Angaben im *„raittpuech, den Täxertaller pucher betreffendt"*, über die Zeit von 1646 bis 1673 (TLA, Cod. 2264) denken. Demnach könnte das Greintaler Pochwerk wegen der dort verarbeiteten Taxertaler Erze auch Taxertaler Pochwerk genannt worden sein; auch das Sinweller Pochwerk scheint deshalb ab 1662 öfter als Taxertaler Pochwerk bezeichnet worden zu sein. Nach dieser Quelle sieht es so aus, als ob die Taxertaler Erze bis 1651 einschließlich hauptsächlich im Greintaler Pochwerk aufbereitet worden wären. Dagegen wurden sie anscheinend von 1652 an bis 1673 zur Aufbereitung ins Sinweller Pochwerk bei Kitzbühel gebracht, nachdem schon 1650 und 1651 kleinere Mengen Taxertaler Erze dorthin geliefert worden waren.

Dazu sollen Stellen aus der genannten Quelle vorgelegt werden.

Fol. 1 hat die Überschrift: *„Gerait den Greintaller pucher, das Täxertall betreffent, am sontag den 28. Januari* [1646], *die 1. raitung."* Entsprechende Eintragungen finden sich bis fol. 47' (27. April 1651).

Auf fol. 48 lautet die Überschrift: *„Geraitt den Greintaller pucher, so aber bei den Sinweller pucher aufpucht worden, das Täxertall bedreffent, am pfingsttag den 7. Marty* [1652], *die 2. raitung."*

Auf fol. 49 ist zu lesen: *„Geraitt den Sinweller pucher, das Täxertall betreffent, am pfingßtag den 25. Aprill* [1652], *die 3. raitung."*

Entsprechende Überschriften finden sich bis fol. 127' (1. August 1662, 5. Raitung) einschließlich.

Fol. 128 hat als Überschrift: *„Geraitt den Täxertaller pucher am mitwoch den 13. September* [1662], *die 6. raitung."* Entsprechende Überschriften finden sich auf fol. 129 (24. Okt. 1662) und 130' (14. Dez. 1662).

Dasselbe Personal und eine Eintragung in diesem Rahmen auf fol. 129', daß *„dem Sinweller pucher umb pucherzinß von 1447 ½ ster kolbmpruch aufzupuchen, 1 per 1 vierer, 24 lb Perner 1 kr 2 vierer 2 den."* zu zahlen waren, deuten jedoch auf das Sinweller Pochwerk als Aufbereitungsstätte hin.

Fol. 131' heißt es: *„Geraitt den Sinweller pucher, das Däxertall betreffent, am pfingsttag denn 1. February* [1663], *die 1. raitung."*

Dann folgen wieder Überschriften, die fol. 128 entsprechen. Aber wieder deuten dasselbe Personal und einzelne Eintragungen auf das Sinweller Pochwerk als Aufbereitungsstätte hin. So heißt es auf fol. 139 (13. Dez. 1663): *„Dem Sinweller pucher umb pucherzinß von 2181 ½ ster kolbmpruch aufzupuchen, per 1 vierer, 36 lb Perner 4 kr 1 vierer 2 den.."* Fol. 146' (30. Okt. 1664) hat eine analoge Eintragung.

Auf fol. 201 folgt nach der Überschrift *„Geraitt dem Täxertaller pucher an mittwoch den 11. Marzi* [1671], *die 2. raitung"* die Eintragung: *„Dem Siman Gassteiger, Hannß Oberhauser und Matheuss Obermoser, ihr 3 haben auß dem Täxertall denjenigen kolbmpruch, als von der 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. raitung anno 70 3607 ½ ster, und von der ersten raitung diss jahr 480 ster, tut 4087 ½ ster, herrauß zu dem Sinweller pucher gefierth, 1 per 1 ½ kr* [= 6 den.], *510 lb Perner 11 kr 1 vierer 1 den.."*

Schon 1650 (315 Star) und 1651 (745½ Star) waren Taxertaler Erze zum Sinweller Pochwerk geliefert worden (fol. 48).

Wo die Sinweller und Taxertaler Erze und der Pocherschlich verschmolzen wurden, wurde hier nicht untersucht; in Frage kämen im 17. Jh. die Schmelzhütten zu Litzlfelden und zu Kössen.

[617]) Wolfstrigl-Wolfskron berichtet, daß 1654 dem Landesfürsten das Kössentaler Berg- und Schmelzwerk zum Kauf angeboten wurde und daß für Innsbruck wegen der dazu verliehenen Waldungen ein Kauf trotz anderweitiger Bedenken erwägenswert war (S. 234 f.). Mutschlechner erwähnt das Angebot von 1654 und, daß der Kauf später (ein Jahr wird nicht genannt) zustande kam (S. 161); dann teilt er indirekt mit, daß dieser Kauf Mitte des 17. Jh. erfolgte (S. 193). Der Kauf wurde im Jahr 1655 durchgeführt (siehe Abschnitt f).

[618]) Darüber schrieb zuletzt Mutschlechner (S. 161 f. und 223). Schon Senger (B, S. 267/268) war zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen, und vermutlich im Anschluß an Senger auch Isser (B, S. 164 f.).

[619]) In einem Beitrag „Zur Geschichte der Einführung der Bohr- und Schießarbeit bei dem Grubenbetriebe" (in: Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 9 (1861), Nr. 26: S. 207) von G. Walach wird eine Stelle aus dem Schemnitzer Berggerichtsprotokoll vom Jahr 1627 mitgeteilt; danach wurde am 8. Februar 1627 in einem Stollen des Berggerichts Schemnitz in Gegenwart der gewerkschaftlichen Amtleute und des Berggerichts eine Sprengung durchgeführt und dann überprüft, welche Folgen das Sprengen für Grubenzimmerung und Grubenarbeit hat; man kam dabei zu einer positiven Beurteilung. (Schemnitz war die bedeutendste der sieben ehemals oberungarischen Bergstädte; diese Stadt, in der Slowakei (ČSSR) gelegen, führt nun den Namen Banská Štiavnica.)

Veith zitiert beim Schlagwort *„Schiessen"* (S. 413) aus Balthasar Rössler: Speculum metallurgiae politissimum . . ., Dresden 1700: *„Dieses Schiessen ist vormals anno 1627 aus Ungarn in Teutschland herein kommen."* Unter dem Schlagwort *„Bohren"* (S. 104 f.) zitiert Veith aus dem Werk von Henning Calvör zur Bergbaugeschichte des Oberharz-Gebietes „Acta historico-chronologico-mechanica circa metallurgiam in Hercynia superiori . . .", Braunschweig 1763: *„Das Bohren und Schiessen ist zuerst anno 1632 auf den Clausthalschen Bergwerken aufgekommen, anfangs aber gar sparsam gebraucht worden, wie daher abzunehmen, daß man vor dem 1634. Jahre kein Pulver in den wöchentlichen Anschnitten berechnet findet, wie nachhero."* (Clausthal liegt in Niedersachsen im nordwestlichen Oberharz.)

Am steirischen Erzberg sollen Sprengmittel erstmals um 1630–1640 verwendet worden sein (Robert J. Mayrhofer – Franz Hampl: Frühgeschichtliche Bauernrennfeuer im südöstlichen Niederösterreich, = Archaeologia Austriaca, Beiheft 2, Wien 1958, S. 41).

In Tirol ist die Sprengarbeit im Bergbau, das sogenannte Schießen oder die Schießarbeit, im 17. Jh. nachzuweisen.

Noch Wolfstrigl-Wolfskron schreibt, daß ihm über die endgültige Einführung der Schießarbeit in Tirol nichts bekannt wurde (S. 401). Zum 12. November 1560 teilt er ein Verbot des Arbeitens mit dem Brand (des Feuersetzens) in den Gruben zu Schwaz, Rattenberg und Kitzbühel mit, von dem er annimmt, daß es wegen Holzmangels erlassen wurde; er fährt dann fort (S. 160): *„Dafür, daß, wie man leicht glauben könnte, nun die Schießarbeit begonnen, liegt keinerlei Akt vor."*

Werunsky schreibt, daß *„Sprengarbeit erst am Anfange des 17. Jh. in den Kupfergruben von Prettau im Ahrntal* [einem an das Tauferer Tal anschließenden rechten Seitental des Pustertals in Südtirol] *eingeführt"* wurde (S. 1032).

Rudolf Tasser geht in seiner „Geschichte des Kupferbergwerkes Prettau von den Anfängen bis 1676" (hektographierte Dissertation der Philos. Fakultät der Univ. Innsbruck, Innsbruck 1970, = TLA, Cod. 5887) auch auf die Technik des Erzabbaus ein. Dabei erwähnt er eine vermutlich aus dem 17. Jh. stammende Beschreibung der einzelnen Arbeitsvorgänge beim Berg- und Schmelzwerk im Ahrntal, die er im Quellenanhang auf S. 306–310 wieder-

gibt, und schreibt, daß deren erste zwölf Punkte dem Erzabbau und der Erzscheidung gewidmet sind; er verweist bezüglich des Schießens auf deren Punkt 1 (S. 56). Dieser lautet (S. 306):

„1. wirdet das ärzt am perg Retenpach in Pretau gemelter herrschaft Taufers in grueb und zechnen von denen hayern vermitlst des schiessen und schremens von ganzen gebirg herdann gearbeithet."

Tasser führt dann auf S. 56 weiter aus: *„Es ist nicht bekannt, wann beim Bergwerk in Prettau mit dem Sprengen begonnen worden ist. Das „Pixnpulver" taucht 1641 zum ersten Mal in den Pfennwertrechnungen auf. Es sind nur 12 Pfund à 30 kr verzeichnet, doch wissen wir nicht, ob das die gesamte in jenem Jahr verbrauchte Menge war. Dann erfahren wir erst 1655 wieder von Pulverlieferungen. Damals wurden 52 Pfund eingekauft und 39½ Pfund an die Arbeiter weitergegeben. 1659 sind 102 Pfund in der Rechnung und 1660 106 Pfund. . . . Man könnte aus diesem ersten Auftauchen von Schießpulver in den Pfennwertrechnungen schließen, daß um 1650 mit dem Sprengen im Prettauer Bergwerk begonnen wurde . . ."*

Daß im Schwazer Bergbau um 1625 wohl das Feuersetzen, das Schießen jedoch noch nicht angewendet wurde, ist aufgrund einer Untersuchung aus der letzten Zeit anzunehmen. Richard Pittioni weist in seiner Arbeit „Der Berner Steiger-Becher" (= Studien zur Industrie-Archäologie IV, = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 279. Band, 1. Abhandlung, Wien 1972) nach, daß das auf den zwei breiten Wandstreifen des Bechers dargestellte Szenarium dem Schwazer Bergbaubereich der Fugger zuzuordnen ist; der Becher wurde vermutlich dem jungvermählten Tiroler Landesfürsten Erzherzog Leopold V. bei seinem Besuch des Falkensteiner Bergbaus am 29. April 1626 als Geschenk des Hauses Fugger überreicht; als Künstler der Darstellungen ist höchstwahrscheinlich der Augsburger Stecher Lukas Kilian anzusprechen, der in den Wandstreifen das, was er selbst im Falkensteiner Bergbau, in der Jenbacher Hütte und in der Haller Münzstätte gesehen hat, getreu wiedergegeben hat.

Im Rahmen der Darstellung des Bergbaubetriebs wird auch gezeigt, wie ein Stollen vorgetrieben wird; dabei ist neben der Arbeit mit Schlägel und Eisen (Tafel XX a. a. O.) auch das Feuersetzen gezeigt (Tafel XXI a. a. O., beschrieben a. a. O. S. 30 f.); die Schießarbeit ist nicht dargestellt.

Nun soll auf die Kitzbüheler Verhältnisse eingegangen werden. Wenn man nach der Bestallungsurkunde für Christian Schmiderer, der am 4. September 1646 *„perckh- und schichtmaister, auch schiner unserer silber-, kupfer-, pley- und eisenperckhwerch, in unserer herrschafft Kizpichl gelegen,"* wurde, gehen kann, dann war damals in der Herrschaft Kitzbühel die Verwendung von Schießpulver zu Bergbauzwecken noch nicht üblich; jedenfalls ist in dieser Urkunde keine diesbezügliche Bestimmung enthalten (TLA, Bek. 1646, fol. 105'–111).

Im Raitbuch des Bergbaus „Unsere Liebe Frau" und anderer Gruben am Sinwell bei Kitzbühel für die Zeit von 1661 bis 1665 (TLA, Cod. 2262) ist bei der 1. Raitung von 1663 (1. Februar 1663) – anscheinend zum erstenmal in dieser Quelle – eine Ausgabe (5 Pfund Perner) für *„pulffer"* verzeichnet, und zwar anscheinend im Zusammenhang mit Arbeiten *„auf den andern miterstollen auf den morgen gegen Vnnser Frauen hilff"*, die am 12. Dezember 1662 vergeben worden waren (fol. 172'). Dementsprechend findet sich im Rahmen dieser 1. Raitung auch verzeichnet (fol. 174): *„Dem erzfürstl. Österreichischen Kessentaller hanndl wiert eingelegt umb innslithanndlswahrn auf herrnarbait . . . 3 lb pulffer, 1 per 20 kr, 5 lb Perner."*

Die nächste derartige Eintragung in dieser Quelle findet sich bei der 2. Raitung von 1663 (15. März 1663; fol. 183 bzw. 184').

Auch das Raitbuch desselben Bergbaus für die Zeit von 1666 bis 1670 (TLA, Cod. 2225) enthält Eintragungen, die die Verwendung von Pulver zu Bergbauzwecken zeigen.

Im Schuldbuch des kaiserlichen Bergwerkshandels zu Kitzbühel für das Jahr 1666 (TLA, Cod. 2238) ist auf fol. 38 *„Steffan Edenhaußer, pulfermacher in Pillersee,"* verzeichnet. Unter

„Soll haben" heißt es hier: *„Dan lifert er unnder 3 mallen dem handl 143 1/2 lb sprenngpulfer, per 16 1/s kr, 38 fl 44 kr 3 vierer 2 Perner."*

Die Abrechnung der kaiserlichen oberösterreichischen Bergwerksverwesung zu Kitzbühel über ihren Pfennwert-, Unschlitt-, Eisen- und Kupferhandel im Jahr 1667 (TLA, Cod. 1787) enthält einen Posten für Sprengpulver (fol. 8). Als Empfang wurde verzeichnet:

„44 1/4 lb vorrath von anno 66, 1 per 20 kr, . . .
180 lb das gannze jahr von Steffan Edenhaußer erkhaufft, 1 per 15 3/s kr, . . .
summa 224 1/4 lb sprenngpulfer . . ."

Als Ausgabe wurde verzeichnet:

„150 lb daß gannze jahr an perg abgeben wohrn, 1 per 20 kr, . . .
74 lb vorrath auf anno 68, 1 per 20 kr, . . .
1/4 lb pulfer abganng und einwag,
summa 224 1/4 lb sprenngpulfer . . ."

Wo das Pulver damals gelagert wurde, konnte Verf. nicht ermitteln. Den noch heute so bezeichneten Pulverturm (KG. Kitzbühel-Land, Bp. 592), der am Fuße des Bergbaugebiets Sinwell steht, gab es jedenfalls im Jahr 1767. TLA, BK, Karton 630, alte Nr. 272 II, enthält als Nr. 95 ein am 13. März 1767 aufgenommenes Protokoll über einen am 11. März vom k. k. Pfennwert-Verwalter Josef Martin Wisbaur in Begleitung eines Pulverlieferanten entdeckten *„Einbruch in dem negst an Sinbel gelegen herrschafftlichen Pulverthurn"*.

[620]) Mit dem Tod von Erzherzog Sigmund Franz im Juni 1665 starb die in den ober- und vorderösterreichischen Landen, d. i. in Tirol und in den Vorlanden, herrschende Nebenlinie der Habsburger im Mannesstamm aus. Kaiser Leopold I. wurde nun als einziger erwachsener männlicher Sproß der österreichischen Linie des Hauses Habsburg auch Herrscher über diese Länder. Er berief von Wien aus für Oktober 1665 einen Landtag nach Innsbruck ein, wo er persönlich die Huldigung entgegennehmen wollte. Am 10. September brach er mit seinem Hofstaat in Wien auf zur Reise nach Tirol (Josef Egger: Geschichte Tirols . . ., 2. Band, Innsbruck 1876, S. 429 und 444; Otto Stolz: Geschichte des Landes Tirol, 1. Band, Innsbruck–Wien–München 1955, S. 548 und 551f.). Daß Kaiser Leopold I. auf dieser Reise nach Innsbruck auch beim Rerobichl-Bergbau vorbeischaute, verrät folgende Quellenstelle. Ein fortlaufend geführtes Verzeichnis von Personen, die zwischen 1633 und 1781 den Rerobichl-Bergbau besucht haben, eine Art Besucher-Buch (ZVBD, Codex mit der Signatur B 4880), enthält auch folgende Eintragung (fol. 26): *„Adi 24. Juni anno etc. 1665 sein ir hochfür. dt. Sigmundt Francisco, erzherzog zu Össterreich etc., auß diser welt hoffentlich zu der ebig freidt und seeligkhait abgeschiden. Got gnad dero und allen christlich glaubigen seelen. Hieriber (ist) die grafschafft Tyrol sambt dero angehörigen perckhwerchen, als Schwaz und Rererpichl, oder wo ir für. dt. etc. seeligisten angedenckhen gepaut haben, ir Röm. kay. mdt. etc. Leopoldi deß ersten als erbstamen (welche in dem monat Sebtember diß jar selbsten nach Insprugg geraist und hinaufwerts beim Geist abgestanten und geschaugt) angefallen, und (hat) zu der 4. raitung auf kay(serlich) sich angefanngen. Got verleich deroselben glickhliche regierung und guet bstanthaffte perckhwerch, daß es jedem, reich und armen, zu nuz und guetem kome."*

Bekanntlich wurde dem Kaiser bei seiner Innsbruck-Reise am 1. Oktober 1665 in Schwaz von den dortigen Bergleuten und von der Bevölkerung des Ortes ein prächtiger Empfang bereitet (siehe Sperges, S. 258f., Egger, a. a. O., S. 444, und Wolfstrigl-Wolfskron, S. 124f.).

[621]) Vgl. im I. Teil dieser Arbeit S. 14 und 37 (dort die zwei letzten Absätze).

[622]) TLA, GM 1539, fol. 280'f. (17. Okt. 1539).

[623]) Nach den Steuerregistern (StAK) zahlte 1539 der *„perckhrichter 12 kr"*, 1540 gleich viel (1 Pfund Perner), 1541 18 kr.

[624]) Über die Familie Kupferschmid vgl. Egg, B (dazu eine kleine Ergänzung im I. Teil dieser Arbeit in Anm. 179 auf S. 106) und Klaus Kogler: Kitzbüheler Familien des 16. und 17. Jahrhunderts (in: StBK 4, S. 521–572), S. 536f. In der letztgenannten Arbeit wird mit

Berufung auf den Verf. auf S. 536 eine Angabe über Primus Kupferschmid gebracht, in die sich leider ein Druckfehler eingeschlichen hat; nicht 1508, sondern 1518 nahmen die Kirchpröpste von St. Andreas *„vom Prims Kupferschmid seiner hausfrauen umb 1 stuell"* einen Gulden ein (StAK, 76/1069).

[625]) TLA, GM 1542, fol. 44. Zur Lage dieses Hauses kann hier nur eine Vermutung geäußert werden. Bei Egg, B, sind über den Realitätenbesitz des Primus Kupferschmid keine speziellen Angaben enthalten, die eine Lokalisierung zulassen würden. Nach den Steuerregistern des 16. und des beginnenden 17. Jh. (StAK) könnte es sich um jenes Haus handeln, das damals an der Stelle des heutigen Hauses Vorderstadt Nr. 14 (Bp. 69; jetzt Sparkasse der Stadt Kitzbühel; s. Abb. 8) stand. (Bei Felmayer (S. 61) beginnt die Besitzerliste dieses Hauses erst 1596.)

[626]) TLA, EB 1542, fol. 301. Dieses Haus ist möglicherweise identisch mit dem am 9. Febr. 1542 genannten (vgl . Anm. 625).

[627]) TLA, EB 1542, fol. 302.

[628]) Im Haus Hinterstadt Nr. 18 (Bp. 41/1 und 41/2), das jetzt der Sparkasse der Stadt Kitzbühel gehört, befinden sich derzeit u. a. das Kino und das Büro des Fremdenverkehrsverbandes. Bei Felmayer ist für den folgenden Lokalisierungsversuch nichts zu finden, denn die dort für dieses Haus mitgeteilte Besitzerliste beginnt erst 1580 (S. 76); auch bei Egg, B, ist für eine Lokalisierung nichts zu finden.

Dem Lokalisierungsversuch vorausgeschickt sei eine Stelle aus einem Befehl von Regierung und Kammer vom 22. Febr. 1561 an Wolfgang Kupferschmid, den damaligen Eigentümer des Hauses (TLA, GM 1561 (I), fol. 230'): *„Nachdem die Rö.kay.mt. etc. eur behausung zu Kyzpühl nu biß inn das XX. jar zu ainer perckhgerichtsbehausung daselbst bestanndtsweiss innengehabt und noch hat, ir aber dieselb unns jezo aufgesagt und nit lenger zu verlassen gedacht sein sollet dann auf negstkhomennden sannt Rueprechtstag . . ."* Diese Aussage über die lange Pachtdauer erleichtert den Lokalisierungsversuch wesentlich. Für diesen Versuch müssen auch benachbarte Häuser stärker berücksichtigt werden.

Wenn es am 4. März 1542 (s. Anm. 627) heißt, daß des Primus Kupferschmid *„hindere behausung, zu Kitzpühl in der statt gelegen,"* als Berggerichtshaus verpachtet wird, dann läßt diese Bezeichnung eine Lage des Hauses in der hinteren Häuserzeile der Stadt als möglich erscheinen. (Die eigentliche Stadt besteht in Kitzbühel aus drei Häuser-Zeilen, die sich entlang der von NW nach SO gerichteten Hauptachse der Stadt erstrecken. Die vordere Zeile verläuft fast gerade, ursprünglich angelehnt an die hier von NW über N und O nach SO sichernde Stadtmauer; sie steht am oberen Rand des Abfalls zum ehemaligen Flußgebiet der Kitzbüheler Ache, dem sogenannten Gries. Die hintere Zeile verläuft in einem Bogen, ebenfalls ursprünglich angelehnt an die hier von NW über W und S nach SO sichernde Stadtmauer. Außerdem hat Kitzbühel eine nicht so geschlossene und teilweise eine Doppelzeile bildende mittlere Zeile. Diese Grundstruktur hat sich bis heute erhalten. Vgl. die Stadtansicht, die Andreas Faistenberger im Jahr 1620 für den „Tirolischen Adler" des Matthias Burglechner schuf; sie ist in verkleinerter Form Beilage zu StBK 3.)

Als die zwei Berggerichtsdiener in der Stadt selbst keine Unterkunft bekommen konnten, wurde am 18. Sept. 1542 der Stadtobrigkeit befohlen, ihnen eventuell die Verpachtung eines Hauses in der Nähe des Berggerichtshauses zu vermitteln; dabei war gedacht an *„ain hülzein heusl, zu nägst an dem gerichtshaus, dem Michel und Steffan Phniten zuegeherig, gelegen, darynn nyemanndt wont"* (TLA, EB 1542, fol. 338'). Bei Michel und Steffan Phnit handelt es sich um Vater und Sohn; siehe Kogler (s. Anm. 624), S. 545. Beim *„gerichtshaus"* handelt es sich nach dem Kontext eindeutig um das Berggerichtshaus; auch die Berggerichtsdiener werden als *„gerichtsdiener"* und das Berggericht als *„gericht"* bezeichnet; entscheidend ist, daß der Bergrichter, der als *„perckhrichter"* bezeichnet und mit seinem vollen Namen genannt ist, über die Angelegenheit berichtet und den Befehl erwirkt hatte; er bezeichnet die zwei Gerichtsdiener als seine (vgl. auch Anm. 630).

Am 9. Februar (Freitag vor Sonntag Invocavit in der Fastenzeit) 1543 verkauften

Cristoff Götsch und Hanns Kirchdorffer als Gerhaben der Tochter des verstorbenen Anndree Kirchdorffer namens Margreth der Stadt Kitzbühel (*„gemayner stat Kizpühl"*) *„unnser phlegtochter alte pehaussung, an der hinttern zeyl zwischen der alten pehaussung, so dem Michel Pfnidten zugehörig, und Prymissen Kupfferschmidts pehausung zu Kizpühl gelegen, sambt aller derselbigen zuegehörung"*, wie sie sie von ihrem Vater geerbt hatte (StAK, Urk. Nr. 308 der Urkunden des Stadtbestands). Kraft dieser Urkunde wurde die Stadt Kitzbühel Besitzerin jenes Hauses, das in der Folge als Rathaus diente; dabei handelt es sich um den nördlichen Teil des heutigen Rathauses, das in seinem ganzen heutigen Umfang Haus Hinterstadt Nr. 20 (Bp. 42) ist. Was Felmayer bei Behandlung des Rathauses auf S. 77 in Zeile 2 bis 6 (*„Das ... kaufte."*) schreibt, bezieht sich in Wirklichkeit auf ein ganz anderes Objekt; Felmayers anschließende Ausführungen beziehen sich jedoch auf das Rathaus. Die in der eben zitierten Urkunde vorkommende alte Behausung des Michel Pfnidt könnte mit dem im September 1542 angeführten *„hülzein heusl"* identisch sein. Für den Lokalisierungsversuch entscheidend ist jedoch die Erwähnung von *„Prymissen Kupfferschmidts pehausung"* in der hinteren Zeile.

Bei den Ausgaben, die die Stadt im Jahr 1545 für Bauarbeiten machte, ist auch verzeichnet (StAK, 34/362: Bürgermeisteramtsrechnung 1545):

„Dem Michel Grafen und Hannsen Griessenawer das thürl pei dem gerichtshauss verdingt, 8 gulden.

Mer dem Kirchpühler umb groß stain, so man zu dem neuen thürl verpraucht hatt, 1 gulden 12 kr."

Dieses *„thürl"*, also ein kleines Tor, dürfte zu einem entsprechend dimensionierten Durchgang gehört haben, der *„pei dem gerichtshaus"* vorbeiführte. Der Pfleghof als Sitz des Pflegers und als Land- und Urbargerichtsgebäude wäre kaum einfach als Gerichtshaus bezeichnet worden, während wir diese Bezeichnung für das Berggerichtshaus schon kennen. Die Tatsache, daß die Stadt die Kosten für dieses *„thürl"* trägt, hängt sicher damit zusammen, daß es zu einem offiziellen Durchgang gehörte. Bei der Lageangabe des *„thürls"* ist nur das Gerichtshaus genannt; das ist dann leichter verständlich, wenn das Haus auf der anderen Seite des Durchgangs der Stadt gehört. (Felmayer erwähnt bei der Behandlung des Rathauses auf S. 78 einen *„schon seit jeher im Bauwich zwischen Rathaus und Haus Nr. 18 bestehenden Durchgang"*, der erst um 1840 erweitert wurde.)

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses (dabei handelt es sich, wie bereits gesagt, um den nördlichen Teil des heutigen Hauses; der südliche Teil wurde erst 1623 dazugekauft) im Jahr 1548 kam es zu Vereinbarungen mit den unmittelbaren Nachbarn. Die Bürgermeisteramtsrechnung von 1548 (StAK, 34/364) verzeichnet bei den Einnahmen auch:

„Von Petter Steyrer und Stoff Päzagl als weylendt Primussen Kupfferschmidts selligen elicher gelassner kinder gerhaben emphanngen umb das, das gemaine statt mit irm hauß neben des gerichtßhauss mit der fordern maurn ist pliben, X gulden.

... Von Steffan Phnitten eingenomen umb den willen, das man ine mit seiner maurn an dem alten hauß neben gemainer statt ratthauß maurn herfür farn lasst, XII gulden."

Bei den Ausgaben ist a. a. O. auch verzeichnet:

„Adi am phinztag nach sanndt Vlrichs tag [= am 5. Juli 1548], *als man mit den Kupferschmidischen gerhaben und dem Steffan Phnitten gehanndlt hatt von wegen des hineinfarn mit den meurn, verzert, II gulden VIIII kr."*

Im ersten angeführten Posten ist also eindeutig ausgesagt, daß ein als Gerichtshaus dienendes Haus an das Rathaus angrenzt und daß dieses Haus Eigentum der Erben nach Primus Kupferschmid ist.

Übrigens scheint die Entstehung der bis jetzt wirksamen straßenseitigen Baulinie der heutigen Häuser Hinterstadt 18 und 20 auf diese eben mitgeteilten Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Neubau des (nördlichen Teils des heutigen) Rathauses zurückzugehen. Denn die Vereinbarungen zeigen, daß die Stadt mit ihrem Haus nicht weiter auf den Platz hinausrückte, als das Berggerichtshaus bereits herausreichte; andererseits wurde dem An-

rainer auf der anderen Seite, Steffan Phnit, bewilligt, bei seinem alten Haus mit der Mauer gleich weit herauszurücken, wie es die Stadt mit ihrem Haus machte. Das letztgenannte Haus des Steffan Phnit bzw. dessen noch von Phnit durchgeführter Neubau ist jedoch identisch mit dem im Jahr 1623 von der Stadt dazugekauften Haus, das dann den südlichen Teil des heutigen Rathauses bildete (über die Neugestaltung des Rathauses im 17. Jh. siehe bei Felmayer auf S. 77 bis 81). Steffan Phnit scheint die Genehmigung für sein Haus, das damals als alt bezeichnet wurde und wohl mit dem 1543 erwähnten alten Haus, das damals im Besitz von Steffans Vater Michel Pfnidt stand, identisch ist, im Hinblick auf einen beabsichtigten Neubau erwirkt zu haben. Wie eine Urkunde aus dem Jahr 1560 zeigt, führte er den Neubau auch aus. Am 5. Jänner 1560 verkaufte nämlich Steffan Phnüdt dem Bürger und Metzger Wolfgang Allterspergers, dessen Gattin und deren Erben *„die new erpaut behausung in der stat an der hindtern zeill, zwischen meiner* [= des Phnüdt] *behausung, darinn ich wone, und des rathauß"*; in der Verkaufsurkunde betonte der Verkäufer dann noch einmal, daß er das Haus *„von neuem erpaut"* hat (StAK, Urk. Nr. 352 der Urkunden des Stadtbestands).

Um nun auf die erwähnte Baulinie zurückzukommen, so dürfte die straßenseitige Front des heutigen Hauses Hinterstadt Nr. 22, dessen nördlicher Teil, wie wir eben hörten, 1560 auch dem Steffan Phnüdt gehörte, die ursprüngliche Baulinie zeigen, wie sie vor den Änderungen um 1548 auch für das Rathaus in seinem ganzen heutigen Umfang gegolten hatte. Die straßenseitige Front des Rathauses in seinem ganzen heutigen Umfang ist nämlich gegenüber der Front des Hauses Hinterstadt Nr. 22 ein schönes Stück vorgesetzt, und das hängt wohl mit den 1548 vereinbarten Änderungen zusammen.

Wie in der Darstellung noch erwähnt wird, kam das Berggerichtshaus bei der Erbteilung an Wolfgang Kupferschmid. Dieser kündigte dann im Jahr 1561 mit Hinweis auf seinen eigenen Bedarf die Pacht auf.

Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen und eben erwähnten Veränderungen ist eine Lagebeschreibung des Rathauses aus den Jahren 1566 und 1568, nämlich daß *„gemainer stat rathauß zwischen Wolfganngen Kupferschmidts und Wolfganngen Altersperg ers heusern"* liegt, klar verständlich (StAK, Fasz. 1349, fol. 10', bzw. Fasz. 1321, Cod. 10, bei den ablöslichen Gülten).

Das im Befehl vom 4. März 1542 erwähnte *„höfl"* dürfte sich an der Stelle befunden haben, wo jetzt Bp. 41/1 eingetragen ist. Vgl. dazu die Abbildungen dieses Hauses auf den zwei Ansichten des Stadtkerns von Andreas Faistenberger aus dem Jahr 1620 (z. B. bei Felmayer auf S. 112 und 113) und siehe Abb. 8, die ja den Grundriß des Stadtkerns für diese zwei Ansichten wiedergibt.

Die 1542 zustandegekommene Verpachtung bezog sich auch auf einen Gartenanteil am Gries (erwähnt z. B. in TLA, GM 1547, fol. 168', 24. März 1547: *„. . . den bestanndt umbs haus und garten . . ."*, und StAK, 104/1472, 1557: *„. . . und ainen tail im gartten zwischen der mülwasser")* und auf ein Krautviertel (auch z. B. StAK, 104/1472, für 1557 erwähnt).

[629]) TLA, GM 1542, fol. 73'. Es heißt hier u. a.: *„Allein, dieweill die herberg zu ains perckhrichters wonung nit glegenlich sein soll, und villeicht mit der zeit ain aigen hauß zu ainem gerichtshauß erkhaufft werden möcht, so sollt ir dizmalls nur ain ainfache geslossne fennckhnus, die man wider ausprechen und annderswohin sezen mag, mit ringisten cossten machen lassen, und damit die, so inn vanncknus khomen, sich vor kelten bewarn mügen, solt ir zwen khozen oder deckhen khauffen . . ."*

[630]) TLA, EB 1542, fol. 338'. Es heißt da u. a.: *„Dieweill dann denn gericht ganntz ungelegen, das der perckhrichter in der statt und die gerichtsdienner vor der statt wonen, sonnderlich, wann sich bey nächtlicher weyl in der statt romoren zuetragen . . ."* Der Stadtobrigkeit wurde befohlen, zu vermitteln, daß das in der Nähe des Berggerichtshauses befindliche Holzhaus, das Michel und Steffan Phnit gehört und unbewohnt ist, gegen angemessenen Zins an die Gerichtsdiener verpachtet werde (vgl. Anm. 628), oder ihnen eine andere Unterkunft in der Stadt zu beschaffen.

[631]) TLA, EB 1542, fol. 342' f.

[632]) TLA, GM 1542, fol. 364' f.

[633]) TLA, EB 1542, fol. 350'.

[634]) StAK, 34/360 (Bürgermeisteramtsrechnung 1542) enthält bei den normalen Ausgaben einen Posten, der sich auf den Streit mit Neußl bezieht: *„Am Weichphintztag* [= Gründonnerstag, 1542 am 6. April] *geben ainem poten zu tringkhgelt, daz er ain schreiben von doctor Pasili herab und im wider ain schreiben hinauff geschickht von wegen des einstant gegen dem Neusl umb das hauss, so wir rat pei im haben gehabt, thuet 12 kr."* Dann findet sich a. a. O. noch eine eigene Ausgabengruppe für diese Angelegenheit: *„1542 ausgab auf den einstannt von wegen der behausung gegen den Sigmund Neussl . . ."* Wie in dieser Ausgabengruppe angedeutet ist, klagte Neußl die Stadt dann auf Ersatz der ihm durch ihr Vorgehen erwachsenen Schäden. Wie die Bürgermeisteramtsrechnung von 1545 (StAK, 34/362) zeigt, erwuchsen der Stadt allein 1545 für den Schadenersatzprozeß Kosten von 16 fl 50 kr.

Die Bürgermeisteramtsrechnung von 1546 (StAK, 34/363) verzeichnet eine interessante Ausgabe: *„Dem Sigmundt Neissl des schadengelt bezalt vermög der gefallnen urtl, von der behausung hintter Sandt Katherein gotßhauß herrüert, 60 gulden."*

Damit ist dieses Haus lokalisierbar (s. Anm. 648).

[635]) Einem Befehl vom 17. Juni 1545 (TLA, EB 1545, fol. 105) ist zu entnehmen, daß damals ein Gewölbe als Gefängnis diente; dem Bergrichter wurde ein neuer gemauerter Boden dafür bewilligt; man war aber in Innsbruck der Meinung, daß *„ain hülzine keichen von lerchein pämen ineinandergeschlossen pesser und dartzue etwas gesunter sein dann das gewelb yeziger vennckhnuss"*; wenn eine derartige Vorrichtung in diesem Gewölbe Platz hat, so soll der Bergrichter die für deren Anfertigung erwachsenden Kosten feststellen.

In einem Befehl vom 7. Juli 1545 (TLA, EB 1545, fol. 108') wurde dem Bergrichter die völlige Erneuerung der vorderen Mauer des damals als Gefängnis dienenden Gewölbes, und zwar in stärkerer Ausführung, bewilligt; dazu wurde bestimmt, daß bei dieser Mauer *„oben herumb beym gwelb ettliche klaine lufftvennsterl und zway rechte vennsterl mit starckhen eysenstanngen, auch ain stainen türgericht"* und auf dem gemauerten Boden ein Holzboden aus starken Brettern gemacht werden sollen.

[636]) Egg, B, S. 461 und 464, sowie Kogler (s. Anm. 624), S. 536. Der Todestag ist nicht bekannt. Jedenfalls ist Primus Kupferschmid am 9. November 1547 als verstorben bezeichnet. Bei den Pachtverhandlungen im März 1547 scheint er dagegen noch am Leben gewesen zu sein, denn da ist noch vom *„obristen gerhaben Primusen Kupfferschmidts"* (ohne Beifügung des Wörtchens *„weilend"*) die Rede (vgl. Anm. 638).

[637]) Nach Egg und Kogler a. a. O. hinterließ Primus Kupferschmid die Söhne Christoph und Wolfgang und die Tochter Katharina.

[638]) Die Verhandlungen um die Erneuerung des Pachtvertrags scheinen im Frühjahr 1547 noch zu Lebzeiten des Primus Kupferschmid begonnen zu haben. In einem Befehl vom 24. März 1547 (TLA, GM 1547, fol. 168') an den Kitzbüheler Bergrichter heißt es u. a.: *„Auff eur anzaigen, unns von wegen ains newen bestanndts umb das perckhrichterhaus zu Küzpühl gethan, haben wir . . . Ambrosien Mornawer von Liechtenwerdt als obristen gerhaben Primusen Kupfferschmidts geschriben mit beger, den bestanndt umbs haus und garten noch auf drew jar in alter verzinsung zu bewilligen und darumb, was not ist, aufrichten zu lassen."*

Die Verhandlungen gingen nach dem Tod des Primus weiter. In einem Befehl an den Kitzbüheler Bergrichter vom 31. Dez. 1547 (TLA, GM 1547, fol. 942') heißt es u. a.: *„Wir haben euer verrer schreiben und vermanen vom XXII. tag Novembris jüngstverschinen von wegen ains weittern bestannds umb weylennd Primus Kupfferschmidts behausung zu ainem perckhgerichtshaus zu Kizpühl emphanngen und vernomen."* Dem Bergrichter wurde befohlen, mit den Gerhaben der Erben wegen einer weiteren Verpachtung auf etliche Jahre zu verhandeln; dabei solle er zuerst eine Ermäßigung des Pachtzinses anstreben, sich höchstens auf *„den alten zünss der 24 fl"* einlassen und bei Notwendigkeit zur Verhinderung einer Zinserhöhung *„den cossten, so über machung der zwayer öfen ganngen, von kü. mt. wegen"*

übernehmen (die Kosten beliefen sich auf etwa 9 fl). Der weitere Verbleib des Bergrichters im Kupferschmidhaus und die Tatsache, daß z. B. 1557 und 1559 jeweils 24 fl als jährlicher Pachtzins gezahlt wurden (s. Anm. 644), lassen auf einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen schließen.

[639]) Nach einem Schreiben vom 29. August 1549 (TLA, GM 1549, fol. 532/532') an die Kupferschmid-Gerhaben Cristoff Päzagl und Peter Schmid wollten die *„gemain schmelzer und gwerckhen zu Küzpühl . . . in der Rö. kü. mt. etc. bestanndt- und gerichtshaus daselbst"* für ihre Ratschläge und Raitungen auf eigene Kosten zwei nebeneinanderliegende Stuben bauen; die Gerhaben bewilligten aber diesen Bau nicht. Innsbruck begehrte nun von den Gerhaben die Zustimmung zu diesem Stubenbau, weil er dem Bergbau zugute komme und für das Haus kein Nachteil erwachse.

[640]) Am 27. Okt. 1551 (TLA, GM 1551, fol. 613) wurde dem Kitzbüheler Bergrichter befohlen zu erkunden, zu welchen Bedingungen das Haus eines Verstorbenen namens Ruepp an den Landesfürsten verkauft würde, welche Belastungen auf diesem Haus liegen und was nötige Reparaturen kosten würden.

[641]) Der Berggerichtsschreiber hatte um Gewährung eines Herberg-Gelds und um den Bau einer kleinen Schreibstube angesucht. Er hatte es satt, *„sambt seinem weib und kynnden neben dem fronpotten in der yezigen gerichtsbehausung, sonnderlich winterszeitten, wann man die gefangnen in der stuben halten mueß,"* in so beengten Verhältnissen zu wohnen. Innsbruck war, wie ein Befehl vom 1. Dez. 1551 (TLA, GM 1551, fol. 704' f.) zeigt, damit einverstanden, daß sich der Berggerichtsschreiber ein anderes Quartier sucht, und bewilligte ihm einen jährlichen Zuschuß von 12 fl *„bis auf unnser wolgefallen und man mit ainer aignen gerichtsbehausung versehen"*. In diesem Befehl heißt es weiter: *„Was aber das schreibstübl belangt, achten wir, dieweil man die behausung zu verwenden* [= an jemanden anderen zu übergeben] *und vorhabens ist, ain anndere gerichtsbehawsung zu kauffen, ain vergebenen cossten sein, es woltens dann des Kupferschmidts erben auf iren costen machen lassen"*; der Bergrichter solle aber über die voraussichtlichen Kosten dieses Baus berichten.

[642]) TLA, GM 1552, fol. 192/192' (7. März 1552).

[643]) TLA, GM 1553, fol. 586' f. (1. Juli 1553). Innsbruck war, *„dieweil man dann solcher gefencknis nit embern, auch, so man zu dem gericht ain andere behawsung überkumen wurde, das man das hernachbemelt geschlossen ding an andere ort ainer gefencknis gebrauchen mag"*, damit einverstanden, die Gefängnisräumlichkeit zu vergrößern und eine neue starke Mauer zu errichten; allerdings müßten auch die Eigentümer des Hauses zustimmen.

[644]) Nach Egg, B, S. 461 scheint das Erbe um 1555 zwischen den Geschwistern aufgeteilt worden zu sein. StAK, 104/1472 enthält Verzeichnisse über die Einnahmen des Wolfgang Kupferschmid von seinem Haus- und Grundbesitz. Im Verzeichnis vom Jahr 1557 ist bei seinem zinsenden Realitätenbesitz im Stadtgebiet von Kitzbühel als erster Posten eingetragen: *„Die behausung in der stadt, darinn jezo Mathias Garttner, Rö. kü. mt. etc. pergkhrichter wondt, sambt ainem krautviertl und ainen tail im gartten zwischen der mülwasser, darvon zinst er XXIIII gulden."* Das Verzeichnis vom Jahr 1559 hat dieselbe Formulierung.
Allerdings scheint der Pachtzins bald darauf erhöht worden zu sein. Am 29. August 1561 (TLA, GM 1561 (II), fol. 1029) ist von *„dem jezigen bestanndtgelt der 40 gulden"* pro Jahr die Rede.

[645]) Die Kündigung ist erwähnt in einem Schreiben von Regierung und Kammer an Wolfgang Kupferschmid vom 22. Febr. 1561 (TLA, GM 1561 (I), fol. 230'; daraus wurde am Anfang von Anm. 628 zitiert). Als Termin, auf den hin das Pachtverhältnis gekündigt wurde, ist einfach der nächste St. Ruprechtstag genannt; es gibt nun zwar zwei St. Ruprechtstage, einen in der Fastenzeit oder im Frühling am 27. März und einen im Herbst am 24. September, wie aber andere Stellen (z. B. TLA, GM 1561 (II), fol. 1158) zeigen, war der 24. September 1561 gemeint. Innsbruck äußerte nun den Wunsch, Kupferschmid möge das Haus wenigstens noch zwei bis drei Jahre wie bisher verpachten.

[646]) Nach dem Versuch vom 22. Febr. 1561 wollten Regierung und Kammer am 17. Mai

1561 von Kupferschmid wenigstens eine Pachtverlängerung um ein Jahr, nachdem dieser am 1. März erklärt hatte, daß er sein Haus *„selbst zu besizen"* vorhabe (TLA, GM 1561 (I), fol. 536).

Am 28. Juni 1561 wurde dem Bergrichteramtsverwalter Steigenberger und dem Fröner Peter Flam u. a. befohlen, mit Kupferschmid wegen eines Verkaufs seines Hauses zu verhandeln (a. a. O., fol. 704). Der Bericht dieser zwei Männer vom 13. Juli 1561 (z. B. in TLA, BK, Karton 465) zeigt, daß Kupferschmid das Haus, das ihm bei der Erbteilung mit 2200 fl veranschlagt worden sei, um 2000 fl verkaufen würde; dem Kaiser würde er davon 100 fl nachsehen; verpachten wolle er die Behausung nicht mehr, *„dieweil er der selbs nottürftig"* sei; die beiden Berichterstatter deuteten an, daß bei Kupferschmid kein Nachgeben zu erwarten sei. Am 29. August 1561 (TLA, GM 1561 (II), fol. 1028 f.) wurde befohlen, mit Kupferschmid wenigstens wegen einer Verlängerung um ein halbes Jahr ab dem kommenden Rupertitag zu verhandeln. Am 20. Sept. 1561 wurde Kupferschmid vor die Tatsache gestellt, daß sein Haus jetzt noch nicht geräumt werden könne; er solle sich einstweilen mit einer anderen Unterkunft behelfen, der Pachtzins für diese Zeit werde etwas aufgebessert werden (a. a. O., fol. 1131'). Am 30. Sept. wurde ihm mitgeteilt, nachdem sein Haus *„auf jezt verschinen sannt Rueprechts tag"*, an dem die Räumung fällig war, nicht geräumt werden hatte können, werde das Haus sofort geräumt, sobald die wegen eines Ersatzgebäudes laufenden Verhandlungen abgeschlossen sind (a. a. O., fol. 1158). Am 8. Nov. 1561 wurde Kupferschmid noch um etwas Geduld ersucht (a. a. O., fol. 1391). Am 12. Febr. 1562 wurde ihm mitgeteilt, daß sein Haus geräumt werde, wenn die laufenden Verhandlungen wegen eines neuen Berggerichtshauses abgeschlossen sind (TLA, GM 1562 (I), fol. 183). An einem Tag zwischen dem 27. Febr. 1562 (a. a. O., fol. 265) und dem 16. März 1562 (a. a. O., fol. 406') war es aber dann so weit, daß Kupferschmid das geräumte Haus selbst beziehen konnte.

Wie einem Befehl vom 5. Juni 1562 zu entnehmen ist, wurden dem Kupferschmid für das knappe halbe Jahr, um das die Räumung später erfolgte, 20 fl als Zins bezahlt (a. a. O., fol. 817). Wolfgang Kupferschmid bezog also sein Haus und bewohnte es dann längere Zeit, wie die Steuerregister von 1567, 1571 und 1573 zeigen (StAK). Dieses Haus begegnet uns dann in Abschnitt f nochmals.

[647]) Ihre Vorschläge unterbreiteten sie in einem Bericht vom 13. Juli 1561 (z. B. in TLA, BK, Karton 465). Nach ihrer Mitteilung war kein entsprechendes Haus zu finden, das verpachtet würde; nach dem Bericht über die Verhandlungen mit Wolfgang Kupferschmid werden drei geeignete Häuser angeführt, die gekauft werden könnten:

das Haus der Witwe nach Hans Aubele (diese war eine Tochter von Bergrichter Gartner), das 1300 oder 1200 fl kosten würde, das von Sigmund Neußl hinterlassene Haus, das 1500 oder 1600 fl kosten würde (s. Anm. 648), und das Haus des Hans Pscheidl, das 935 fl kosten würde.

[648]) Über dieses Haus heißt es im Bericht vom 13. Juli 1561 (TLA, BK, Karton 465): *„Zum anndern ist ain behausung alhie, die schön und wol erpaut, auch zimblich gelegen, welche weilendt Sigmundtn Neissl selliger von neuen auferpaut. Und nach seinem abganng hat sein aüdem* [?] *Oswald Perneder solche behausung sambt allen anndern güettern, von Neissl herrierdtn, an sich genommen, die wittib, khinder und glaubiger davon zu entrichten, das also die wittib und ire khinder darauf verwisen mit 600 fl. Und nachdem berüerter Perneder den Iheranime Khraffter zu Augspurg 1000 fl zu thun schuldig worden, hat er ime dieselben auf berüerter behausung auch guet gmacht und verschriben. Nun ist gedachter Perneder yez nit alhie, auch solche behausung bei khainer richtigkhait, dann hierinnen hie vor dem lanndtgericht gefallne urtln appeliert, die bei e. g., der hochloblichen regierung, ligen und auf Jacobi zu entlichen derhalben schub ausgangen, also das man derzeit nit wissen khan, mit wem, auch wie umb solche behausung zu hanndlen wäre, biß die sach zu richtigkhait gebracht wirt. Wann die sachen aber erledigt, wär solche behausung unsers achtens bei 1500 fl oder 1600 fl zu bekhomen."*

(Sigmund Neußl, der uns auch in den Abschnitten i, k und l kurz begegnen wird, war

zuletzt *„fürstlich Salzpurgerischer perckhrichter aufm Khürchperg"* (TLA, Cod. 3132, fol. 48'); er hatte seine nach dem Sieg vor Gericht angedeuteten Absichten ausgeführt und das Haus neu gebaut.)

Auf diesen Bericht hin befahl Innsbruck bereits am 29. August 1561, mit Pernöder (Perneder) wegen einer Verpachtung des Neußl-Hauses zu verhandeln; die Ansprüche Kraffters seien kein Hindernis (TLA, GM 1561 (II), fol. 1028').

Dieser Befehl wurde am 20. September wiederholt (a. a. O., fol. 1131). Am 6. Okt. 1561 wandte sich Innsbruck an Hieronymus Kraffter und setzte ihn von den Verhandlungen mit Perneder wegen einer Verpachtung des Hauses in Kenntnis; er solle mit diesen Verhandlungen einverstanden sein und über seine Ansprüche berichten (a. a. O., fol. 1213' f.).

In einem Befehl vom 8. Okt. 1561 teilen Regierung und Kammer dem Kitzbüheler Bergrichter mit, daß das Neußl-Haus kauf- oder pachtweise zu bekommen sei; ihm wird daher befohlen, *„das ir aufs erst, so es sein mag, in sein Neussls haus ziehet und zu ainer perckhgerichtsbehausung gebrauchet"*; Innsbruck werde die nötigen Vereinbarungen treffen (a. a. O., fol. 1222). Weil aber die Vereinbarungen auf sich warten ließen, kam die Übersiedelung nicht zustande. Am gleichen 8. Oktober war das Neußl-Haus in Krafftters Gewalt gekommen (s. Anm. 649); Innsbruck ließ daher mit Kraffter verhandeln, er möge dem Bergrichter das halbe Haus oder wenigstens so viel, wie der Bergrichter unbedingt benötigt, verpachten (TLA, GM 1561 (II), fol. 1391' f., 8. Nov. 1561). Anscheinend war aber bei Kraffter zunächst nichts zu erreichen, und am 15. Dez. 1561 (s. Anm. 649) kam das Neußl-Haus in die Gewalt von Neußls Witwe und Kind. Nachdem im Jänner und Februar 1562 plötzlich ein Kauf des Hauses der Witwe nach Hans Abel (Aubele) stark im Gespräch gewesen war (TLA, GM 1562 (I), fol. 90' f., 24. Jänner, und fol. 183, 12. Febr.), wurde am 16. Februar 1562 die Entscheidung zugunsten einer Pacht des Neußl-Hauses mitgeteilt (a. a. O., fol. 184; s. Anm. 650).

Dieses Haus ist durch die in Anm. 634 zuletzt erwähnte Quellenstelle ebenso eindeutig lokalisiert wie durch die unten angeführten; denn nur für das heutige Haus Hinterstadt Nr. 15 (Bp. 53) trifft diese Lageangabe zu. Die folgenden Stellen lassen uns einen Blick auf die Besitzerreihe werfen (auf das, was Felmayer diesbezüglich mitteilt, wird in Anm. 659 eingegangen).

Am 7. Jänner 1535 hatten Ruepprecht Humbpühler, Maurer und Bürger zu Kitzbühel, und seine Gattin Martha Wonnherrin dem Sebastian Götsch eine Gülte von 1 fl Rh *„von und ab unnserm tail und gerechtigkhait der halben behausung und hofstat mit allem irem zugehern, in der stat Kizpu^{c}hl hindter Sandt Katherina gotshauß gelegen,"* verkauft (StAK, Urk. Nr. 280 der Urkunden des Stadtbestands). Am 20. Dez. 1536 hatte Martha, nunmehr Witwe nach Ruepprecht Humbpühler, dem Sebastian Götsch eine weitere Gülte von 6 Pfund Perner (1 fl 12 kr) *„auf meiner, Martha, halben behausung und hofstat, in der stat Kizpu^{c}hl hindter Sand Katharina gotshauß gelegen,"* verkauft (StAK, Urk. Nr. 290). Am 2. Febr. 1540 übergab Sebastian Götsch dem Kitzbüheler Bürgerspital eine ablösliche Gülte von 11 Pfund Perner (2 fl 12 kr, also die zwei eben genannten zusammen) *„auf der halben behausung und hofstat in der stat Kizpu^{c}hel hindter Sandt Katherina gotshauß, so jezo Martha Wonherrin, weilendt Ruepprechtn Humbpu^{c}hlers, maurers, burgers zu Kizpu^{c}hel, eliche gelassne wittib, jez innhat"* (StAK, Urk. Nr. 299).

Durch diese Übergabe scheint dieses Haus in der Folge in den Spitalmeisteramtsrechnungen (bei den Gült-Einnahmen) und in den Urbaren des Bürgerspitals auf. Nach diesen Amtsrechnungen war die Realität 1542 im Besitz des Wolfgang Peckh; 1543 ist derselbe genannt, doch dann steht als Zusatz: *„und hatt yezo Sigmundt Neissl in"* (StAK, 117/1797). Neußl zinst bis einschließlich 1554. Dann fehlen die Rechnungen bis 1558. 1559 ist Oswald Pernöder (Perneder) als Zinsender genannt, ebenso in den folgenden Rechnungen bis 1566. Neußl ist also anscheinend zwischen 1554 und 1559 gestorben. Die Nennung Perneders als Bezahler bis 1566 stimmt nicht ganz mit der Wirklichkeit überein (s. Anm. 652). In der Rechnung von 1568 (die von 1567 fehlt) steht: *„Neisslhaus bey Sanndt Kathrein, darin der*

herr perckhrichter ist, ... 2 fl 12 kr" (StAK, 118/1814); in der von 1570 (118/1817) heißt es: „*Neisslhauß bei Sand Kathrein, jez das perckhgerichzhauß, ... 2 fl 12 kr.*" Während das Steuerregister von 1567 (StAK) noch „*Neislhauß*" hat, steht im nächsten erhaltenen, dem von 1571, „*perckhrichterhauß*".

Im Urbar des Bürgerspitals von 1571 (StAK, Fasz. 1321, Cod. 10) ist das Haus bei den ablöslichen Gülten genannt; die Lage- und Besitzerangabe ist aus der Stiftungsurkunde übernommen, dann steht noch: „*ist yezo die Neusslisch behausung genant*". In einer Kopie dieses Urbars mit Notizen von um 1600 bis 1610 (a. a. O.) ist hier am Rand vermerkt: „*ist yezt das pergkhgerichtshaus*". Im Urbar des Bürgerspitals von 1630 (StAK, Fasz. 1321, Cod. 11) heißt es auf fol. 19: „*Die behausung und hofstat in der statt Khüzpühl hindter Sannct Catharina gottshauß, so vor jaren weilend Marta Wonhartin, nochmalen Sigmundt Neussl inngehabt und anjezo das perckhgerichtshauß ist, diennt järlich und ewig aindliff pfundt Perner gemain gelt, thuet zween gulden zwelf khreizer, id est 2 fl 12 kr.*"

[649]) Im Bericht vom 13. Juli 1561 (s. Anfang von Anm. 648) wurde darauf hingewiesen, daß es Unklarheiten wegen der Besitzverhältnisse gab und daß das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Über dieses Gerichtsverfahren finden sich Angaben in StAK, Fasz. 1350 (Kitzb. Ratsprotokoll 1554–1571) auf fol. 26' (15. Juli 1560) und in TLA, Cod. 3132, wo Entscheidungen des Kitzbüheler Landgerichts vom 4. Okt. 1560 (fol. 45'–46), vom 8. Okt. 1561 (fol. 46'–48') und vom 15. Dez. 1561 (fol. 48'–49') verzeichnet sind. Demnach hinterließ Sigmund Neußl zwei ältere Kinder, und zwar eine Tochter namens Regina, die mit dem in den Diensten des Salzburger Erzbischofs stehenden Oswald Perneder verheiratet war, und einen Sohn namens Abraham. Ferner hinterließ Sigmund Neußl die Witwe namens Magdalena Schiffereggerin (Tochter eines damals noch lebenden Kitzbüheler Bürgers namens Andre Schifferegger) und ein Töchterlein namens Katharina. Das Gerichtsverfahren drehte sich um die Sicherstellung und den Vorrang der Erbansprüche von Witwe und Töchterlein gegenüber den Ansprüchen anderer Personen.

Anscheinend war es unter den Erben zu einer Übereinkunft gekommen, nach der Perneder und seine Frau das ganze Erbe übernahmen mit der Verpflichtung, die Ansprüche der anderen Erben (die von Witwe und Töchterlein mit 600 fl, die von Abraham mit 300 fl) und der Gläubiger zu befriedigen bzw. dafür eine Sicherstellung zu geben.

Am 15. Juli 1560 wurde Perneder die Sicherstellung der 600 fl für Witwe und Töchterlein aufgetragen. Die Angelegenheit wurde dadurch kompliziert, daß für Hieronymus Krafftter und Jakob Pachmann, beide Bürger zu Augsburg, und eventuelle weitere Gläubiger (sonst ist die Rede von Krafftter und seines Handels Verwandten) eine Forderung über 1000 fl auf diesem Haus sichergestellt war. Am 4. Okt. 1560 anerkannte das Landgericht, daß die auf dem Neußl-Haus sichergestellte Forderung von Witwe und Kind Vorrang hat gegenüber der Forderung von Krafftter und Handelsverwandten; das Haus solle gerichtlich geschätzt werden. Krafftter und Handelsverwandte erreichten aber dann eine Intervention der Regierung in Innsbruck; über deren Befehl ließ der Landrichter diesen am 8. Okt. 1561 das Haus gerichtlich schätzen (die Schätzung ergab einen Wert von 2155 fl Rh) und er bestimmte dann, daß Krafftter und Handelsverwandte aus dieser Summe zuerst die 600 fl für Witwe und Kind auszahlen, dann ihre eigenen Ansprüche begleichen und vom Rest die Ansprüche des Ehepaars Perneder befriedigen sollen; Abraham Neußl meldete seinen Anspruch auf 300 fl väterliches Erbe auf dem dem Ehepaar Perneder zugesprochenen Rest an. Diese Entscheidung kam de facto einer Übergabe des Hauses an Krafftter und Handelsverwandte gleich; allerdings war der Vorrang der Ansprüche von Witwe und Töchterlein trotzdem zum Ausdruck gekommen, und Kraffters Vertreter trug ihm auch dadurch Rechnung, daß er erklärte, falls der Witwe und dem Kind bis zum 22. November nichts Näheres über die Befriedigung ihres Anspruchs zugehe, „*so mügen sy, die Neusslischen, ir unnterphannt* [= das Haus] *innehaben, nüzen und niessen nach irer notturfft, biß sy mit der bezalung davon ennthebt werden*" (TLA, Cod. 3132, fol. 48). Offenbar war Krafftter zu einer Auszahlung nicht in der Lage; jedenfalls erlangten Witwe und Kind am 15. Dez. 1561 in Anerkennung des Vorrangs ihres Anspruchs

gegenüber dem Anspruch von Kraffter und Handelsverwandten die gerichtliche Übergabe des Hauses (den Einsatz) mit der Berechtigung, das Haus so lange zu benützen und davon Nutzen zu ziehen, bis ihre Ansprüche in der Höhe von 600 fl voll befriedigt sind.

[650]) In einem Befehl vom 16. Febr. 1562 an den Kitzbüheler Bergrichter (TLA, GM 1562 (I), fol. 184) heißt es u. a.: *„Dieweil aber des Neyssls wittib den einsaz in des Perno°ders behausung erlanngt, so sich auch alberait bewilligt hat, dieselb behausung gegen 30 gulden jerlicher verzinsung im bestanndt darzelassen, so ist darauf unnser bevelch an euch, das ir umb solchen bestanndt ordentliche spanzedln aufrichtet und jeder tail aine beihannden behalte und volgenndts ir perckhrichter darein ziehet und solches hauß zu der gerichtsbewonung und desselben notturfften innhabet und gebrauchet, auch ir, der wittiben, also jerlichen die 30 gulden zinß aus den ambtsgefellen eurer verwaltung raichet und bezallet . . .“* Dieser Befehl wurde am 27. Febr. 1562 wiederholt (a. a. O., fol. 265): *„. . . und dieweil wir euch dann vom XVI. tag diß monats geschriben und befolhen, das ir in des Neussls behaussung ziehen sollet, so lassen wir es noch darbei bleiben, und ist darauf in namen der Rö. kay. mt. etc. unnser bevelch an euch, das ir nach vermüg benents unnsers schreibens gegen des Neissls wittib, so sich solcher behausung umb die 30 gulden zinß bewilligt, ordenliche spanzedln hievorbefolchnermassen aufrichtet und darein ziehet.“* Einem Befehl vom 16. März 1562 (a. a. O., fol. 406') ist zu entnehmen, daß dies in der Zwischenzeit gemacht wurde.

[651]) s. Anm. 650 und 652.

[652]) Die Gerhaben von Neußls Töchterlein, auf welches anscheinend bald alle Ansprüche auf die 600 fl übergegangen waren, erklärten 1563, sie könnten das Haus nicht mehr um 30 fl verpachten, *„sy werden dann der 16 lb Perner diennst und 6 fl steur“* (also von 3 fl 12 kr Gülten und 6 fl Steuer pro Jahr) enthoben. Ihnen ging es wahrscheinlich um eine ungeschmälerte Verzinsung des Kapitals von 600 fl zu 5% jährlich, einem damals weit verbreiteten normalen Zinssatz, also um 30 fl Zinsen pro Jahr. Innsbruck war mit der Übernahme dieser Lasten durch das Berggericht für die Dauer der Benützung dieses Hauses einverstanden (TLA, GM 1563 (I), fol. 867; 24. Juli 1563).

Wie ein Befehl vom 5. Okt. 1563 zeigt, waren die Gerhaben auch hinsichtlich der Behebung von Schäden und der Instandhaltung des Hauses zu keinerlei Zugeständnissen bereit; dem Bergrichter wurde daher befohlen, kleinere Reparaturen jeweils zu veranlassen und zu zahlen, bei größeren aber die voraussichtlichen Kosten zu erheben und auf Innsbrucks Bescheid zu warten (a. a. O. (II), fol. 1361).

Die Bergrichteramtsrechnungen von 1566 bis 1584 (ausgenommen 1574) sind erhalten (TLA, BK, Karton 676, alte Nr. 407 II); in TLA, Cod. 3663 sind die Abrechnungen der Jahre 1568–1571 enthalten. Sie zeigen, wie und an wen gezahlt wurde. Die 30 fl waren anscheinend jeweils zu Ruperti in der Fastenzeit fällig. Als Empfänger treten bis einschl. 1578 die Gerhaben von Neußls Tochter auf. 1579 heißt es: *„Dem Peter So°ln, burger alhie, in namen Geo°rgen Salzhuebers und seiner hausfrau Katharina Neußlin zynß vom gerichtshaus . . .“* Katharina Neußlin hatte also Georg Salzhueber geheiratet. In der Folge ist das Ehepaar bzw. Georg Salzhueber als Empfänger des Pachtzinses genannt.

Die Gülten bestanden aus den schon bekannten 2 fl 12 kr an das Bürgerspital (s. Anm. 648) und aus 1 fl, den 1566 Georg Götsch und dann seine Rechtsnachfolger zu bekommen hatten.

Die Steuer machte im Jahr 6 fl oder etwas weniger aus.

[653]) Wie dem Kitzbüheler Bergrichter am 3. Okt. 1585 mitgeteilt wurde, hatte Georg Salzhueber im Namen seiner Gattin bei der Kammer angesucht, *„ime die 600 fl haubtguet, so er auf seines schwechern, weilenndt Sigmunden Neissls behaußung, eurer bewonung, ligen hat, zu bezallen und dardurch das hauß gar an sich zu lösen“*. Die Kammer deutete an, daß sie lieber die Bezahlung ihrer eigenen Forderungen auf dieses Haus haben möchte, was aber nur durch einen Verkauf des Hauses möglich würde; an einen Kauf des Hauses sei nicht gedacht. Dem Bergrichter wurde eine Stellungnahme zu dieser Sache aufgetragen (TLA, GM 1585 (II), fol. 1278/1278').

[654]) Einem Befehl der Kammer vom 9. Nov. 1585 an den Bergrichter Pfurner ist zu entnehmen, daß *„die fr. dt. etc., unnser gnedigster herr, auf diser behaußung auch 1000 fl ligenndt"* habe. Damit sind die am 3. Okt. angedeuteten Forderungen präzisiert; möglicherweise sind das jene 1000 fl, die ursprünglich Hieronymus Kraffter und Handelsverwandte auf dem Haus liegen hatten; sie könnten in der Zwischenzeit an den Landesfürsten gekommen sein. Pfurner wurde nun beauftragt, Salzhueber dazu zu bringen, daß er sich mit 500 fl zufrieden gibt (TLA, GM 1585 (II), fol. 1441/1441'). Die Kammer dachte nun doch an den Kauf des Hauses.

Sie teilte am 11. Juni 1586 dem Bergrichter mit, daß sie *„mit Geörgen Salzhueber zu Regenspurg anstat seiner hausfrawen"* übereingekommen sei, für die Befriedigung aller Ansprüche, die seine Frau auf das Berggerichtshaus hat (600 fl, zu 5% jährlich verzinst), 500 fl und die zu Ruperti in der Fastenzeit 1587 fälligen 30 fl Pachtzins zu zahlen. Dem Bergrichter wurde befohlen, diesen Betrag bis zum genannten Termin aus den Einnahmen vom Kupferzoll bereitzustellen (TLA, GM 1586 (I), fol. 982' f.).

Der Bergrichter schlug vor, die 500 fl schon zu Ruperti im Herbst 1586 zu zahlen; dadurch ließen sich beim Pachtzins 15 fl einsparen. Innsbruck war damit einverstanden. Dem Bergrichter wurde aufgetragen, er solle trachten, den genannten Betrag bis zum vorgeschlagenen Tag beisammen zu haben, und er solle dem Salzhueber die Bezahlung ankündigen (a. a. O. (II), fol. 1364, 14. August 1586).

Pfurners Tod scheint die Erledigung verzögert zu haben. Am 15. Nov. 1586 wurde dem Bergrichteramtsverwalter befohlen, die noch von Pfurner her bereitliegenden 530 fl an einem sicheren Ort zu hinterlegen (a. a. O., fol. 1777'). Anscheinend kam es dann 1587 am ursprünglich festgelegten Tag zur Bezahlung der 530 fl. Die Bergrichteramtsrechnungen von 1588 und 1589 (TLA, BK, Karton 676, alte Nr. 407 II) verzeichnen keine Zinszahlung an Georg Salzhueber oder an dessen Gattin mehr.

[655]) In einem Befehl des kaiserlichen Faktoramts zu Schwaz vom 24. Mai 1729 an den kaiserlichen Berg- und Schmelzwerkshandels-Verweser in Kitzbühel heißt es u. a.: *„... weillen bekhandt, das ein neuer Berggericht-Ambtsverwalter gegen ultimo Juni hinabkhomen werde, deme man nothwendig, weillen er sonsten khein Quartier hete, die Verwalther-Behausung eingeben mues, die er auch völlig vonnethen hat, da selber zu einer Berggerichtstuben ein Zimer haben mues ..."* (TLA, BK, Karton 532, alte Nr. 112 II).

Der Bergrichteramtsverwalter schreibt im Konzept einer Eingabe vom 16. Jänner 1733, daß er sich in *„dem de facto bewohnenden halben, gar zu engen Pfenwerths-Haus alda recht unvergniegt"* aufhalten müsse. Im Konzept einer Eingabe vom 22. Mai 1733 schreibt er, er habe schon öfter darauf hingewiesen, daß *„das alhieig kayserliche Perkhgerichtshauß von dem suspendierten Perkhrichter, Herrn Johan Carl Budina, nochweils allain occupiert werde"*; er bittet um bessere Unterbringung und verweist auf sein *„gar so enges Quartier, womit schon 4 ganzer Jahr vorlieb nemben miessen"*. Die Kammer teilte dem Bergrichter- und Waldmeisteramtsverwalter zu Kitzbühel, Herrn Anton Dominik Praun von Praunegg, am 2. April 1734 mit, daß die Regierung dem Herrn Budina das Berggerichtshaus in aller Form gekündigt und den Georgitag (24. April) als Räumungstermin festgesetzt habe (alles in TLA, BK, Karton 629, alte Nr. 270 II, Nr. 36 im dickeren Faszikel).

Beim Verwalter- bzw. Pfennwert-Haus dürfte es sich um das heutige Haus Hinterstadt Nr. 34 (Bp. 50/1) gehandelt haben (siehe Kapitel 6).

[656]) Im StAK sind nach einer 1786 beginnenden Lücke die Steuerregister von 1808 an ohne größere Lücken bis 1840 erhalten. In diesen Registern hat das Haus die Nummer 47 in der Stadt. Vgl. dazu die Angabe bei Mutschlechner auf S. 207 (nach dem Beamtenschematismus von 1778): *„Berggericht und Waldmeisteramt der Herrschaft Kitzbühel. Der Bergrichter, zugleich Waldmeister, wohnte in der k. k. Berggerichtsbehausung (Haus Nr. 47) ..."*

Dem Folgenden sei bezüglich der Steuertermine vorausgeschickt, daß es bald nach 1810 vier Steuertermine pro Steuerjahr gegeben zu haben scheint. Der erste war zu Andrä (30. November), es folgten Lichtmeß (2. Februar), Georgi (24. April) und Jakobi (25. Juli).

In diesen Steuerregistern ist das Haus ab 1808 bis einschl. Jakobi 1818 (mit den hernach genannten Ausnahmen) als Berggerichtshaus bzw. Berggerichtsbehausung eingetragen; im Kriegssteuer-Register von 1813 und zu Jakobi 1813 wird es als Rentamtshaus bezeichnet, in den Registern für Lichtmeß 1816 und 1817 als k. k. Waldamtshaus und im Register für Georgi 1817 als k. k. Waldmeisters-Behausung.

Im Register für Andrä 1818 heißt es: *„47, k. k. Berggerichts-, nun Waldamtsbehausung"*; das ist auch Lichtmeß und Georgi 1819 der Fall. In der Folge wird es als Waldamtsbehausung oder Waldamt bezeichnet; ab dem Register für Jakobi 1838 ist folgende Formulierung festzustellen: *„Haus Nr. 47: das löbl. k. k. Waldamt dahier von forst. aerar. Realitäten . . ."* Im Grundbuch Kitzbühel wurde einst bei EZl. 273 II der KG. Kitzbühel-Stadt, wo dieses Haus verzeichnet ist, als Vulgarname *„Forstamtsgebäude"* eingetragen.

[657]) Adolf Brunswik schreibt in seiner Arbeit „Die geschichtliche Entwicklung des Bergbaues in Nordtirol mit einem Ausblick auf die Zukunft" (maschinegeschriebene staatswissenschaftl. Dissertation der Univ. Innsbruck, Innsbruck 1928) auf S. 153: *„Nach dem vorhandenen Aktenmaterial zu schließen waren Berggerichtssubstitutionen in Kitzbühel von 1815–1857, in Brixlegg von 1815–1856 und in Imst 1838–1857 . . ."* Auf S. 154 heißt es da allerdings, daß die Berggerichte und Berggerichtssubstitutionen 1850 aufgehoben worden seien.

Die Berggerichts-Substitution zu Kitzbühel wurde möglicherweise ab etwa 1818 im Rahmen des Berg- und Hüttenamts Kitzbühel oder im Anschluß an dieses verwaltet; über letzteres siehe in Kapitel 6. Wie Mutschlechner auf S. 207 mitteilt, wurde die Bergverwaltung Kitzbühel zu Beginn des 20. Jh. aufgelassen.

[658]) Vgl. Felmayer, S. 67. In welchem Jahr konkret sich das Steueramt bzw. die Steuerbehörde hier niederließ, ist da allerdings nicht gesagt. Nach Felmayer war das Finanzamt 1935 bereits hier untergebracht.

[659]) Über die Vergangenheit dieses Hauses liegen auch teilweise irrige Aussagen vor, auf die hier einzugehen ist. Bei Felmayer heißt es in der Besitzerliste (S. 67): *„Das Haus, dessen erste bekannte Nennung auf das Jahr 1582 zurückgeht, diente bis 1821 als Berggericht . . .* [Nennung einiger Bergrichter und ein Katasterzitat] *1808 war es Königlich Bayerisches Berggericht, 1821 k. k. Waldamt, 1834 Berg- und Hüttenamt, 1874 Forst-Aerar, in der Folge Steueramt und Steuerbehörde, 1935 Finanzamt."* Abgesehen davon, daß die angeführten Jahreszahlen – mit der möglichen Ausnahme 1935 – nicht irgendwie bedeutungsvolle Jahre nennen, sondern willkürlich herausgegriffen erscheinen, sind die Aussagen über 1582 und 1834 sicher falsch, und die erste Aussage über 1821 ist anzuzweifeln.

Seit 1971 befindet sich an diesem Haus eine Tafel, die über die Vergangenheit des Hauses informieren soll. Sie wurde anscheinend nach den bei Felmayer gemachten Angaben angefertigt und trägt folgenden Text: *„Ehemaliges Berggericht. Erstmals erwähnt 1582, bis 1821 Berggericht, dann Berg- und Hüttenamt, 1874 Forst-Ärar, 1935 Finanzamt."* Der Text dieser Tafel sollte bei Gelegenheit richtiggestellt werden.

[660]) In diesem Abschnitt wurde gezeigt, wo der Amtssitz des Kitzbüheler Bergrichters bzw. der Berggerichts-Substitution zu Kitzbühel von 1542 bis zum Beginn des 19. Jh. war. Am Ende dieses Abschnitts ist kurz auf eine problematische Aussage über den Amtssitz des Kitzbüheler Bergrichters einzugehen. Mutschlechner schreibt auf S. 186: *„Der Kitzbüheler Bergrichter wohnte und amtierte in der Nähe des Jochberger Tores in dem heute noch so benannten Berggerichtshaus, in dem das auch bergbaukundlich interessante Heimatmuseum untergebracht ist."* Diese Aussage ist allem Anschein nach auf das Haus Hinterstadt Nr. 34 zu beziehen (allerdings ist das Heimatmuseum nicht im selben Haus, sondern im daran anschließenden Gebäude untergebracht); sie dürfte weitgehend falsch sein. Möglicherweise könnte man diese Aussage in etwa für die Jahre 1729–1734 aufrechterhalten; aber damals handelte es sich um einen Bergrichteramtsverwalter, und die Unterbringung in diesem Gebäude war eine Ausnahme (s. Anm. 655). Unter geänderten Verhältnissen, so daß man nicht mehr von einem Bergrichter sprechen kann, wurde möglicherweise ein Teil der Verwaltungsgeschäfte des Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesens im 19. und im beginnenden 20. Jh.

im Haus Hinterstadt Nr. 34 besorgt; diese Frage wäre erst näher zu untersuchen. Auch die Aussage über dieses angeblich *„heute noch so benannte Berggerichtshaus"* ist anzweifelbar.

[661]) Vgl. dazu im I. Teil dieser Arbeit S. 13, 24, 34 f., 39, 41 f. und 46.

[662]) Siehe im I. Teil auf S. 35.

[663]) Siehe im I. Teil auf S. 46. – Oberrauch schreibt unter Berufung auf die Handschrift Dip. 1224 des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, daß 1541 eine Holz- und Waldordnung für Tirol erschien und für ganz Tirol bestimmt war (S. 108). Die Handschrift Dip. 1224 des Ferdinandeums enthält als Stück I eine undatierte Holz- und Waldordnung König Ferdinands für Tirol (Kopie des 18. Jh.); allem Anschein nach war diese Waldordnung jedoch zur Sicherung der Holzversorgung der Haller Saline erlassen worden; sie dürfte sich nicht auf das Gebiet der drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel erstreckt haben.

[664]) Mutschlechner, S. 142.

[665]) Bereits im Sept. 1541 war der damalige Schichtmeister am Falkenstein (Schwaz) Hans Schauer für diese Kitzbüheler Aufgaben vorgesehen (vgl. TLA, EB 1541, fol. 263'). Seine Bestallungsurkunde ist enthalten in TLA, Bek. 1541, fol. 68–70.

[666]) z. B. in ZVBD, Cod. 380 d, fol. 158: *„Zum fünftzehennten solle unnser pergkrichter und pergkmaister alle wäld und höltzer, so dem perg und schächten gelegen sein, sambt unnserm gemainen holtzmaister zu verwalten und ir vleissig aufsehen darauf haben, damit dieselbige nit verschwennt und zu unnutz verhagkht werden. Doch solle der holtzmaister ausserhalb des pergkrichters und pergkmaisters wissen und willen in den wälden niemandt nichts zu verhagken und ze schlahen vergunnen."* (Ebenso ZVBD, Cod. 369 d, fol. 13.) Der hier erwähnte *„(gemaine) holtzmaister"* ist der oberste Holzmeister der drei Herrschaften.

[667]) TLA, Bek. 1542, fol. 70–71' enthält seine Bestallung. Darin heißt es, daß er neben den Aufgaben als Schichtmeister des Rerobichl-Gebiets *„auch mit und neben unnserm gemainen holzmaister der dreyer herrschafften Rattemberg, Kuefstain und Kizpüchl, Gebharden Sawrwein, oder wer künftigklich unnser gemainer holzmaister daselbs sein wirdet, zu unnsern wälden und hölzern, so zu notdurfft berüerter unnsrer perckhwerch am Rörerpüchl, Holztratten, Witta, Ruedlwald, Reinanncknen, Puechpergrain, am hochpirg und allenthalben daselbstumb in unsrer herrschafft Kizpüchl gelegen, dienstlich, auch bißher darzue gehayt worden sein und noch darzue verordent (werden), in abwesen Gebharden Sawrweins als öbristen holzmaisters nach dess, auch des perckhrichters guetbedunckhen er yederzeit hanndlen, fleissigklich zuesehen (soll), damit dieselben zu perckhwerchs notdurfften gehayt, nit verschwenndt, auch nit unnuzlich noch unordennlich verhackt werden, dardurch an holz zu notdurfft unnsrer perckhwerch und schmelzens künfftigklich nit manngl oder abganng erscheine"*; Mängel soll er dem Bergrichter und den Gewerken bei den Raitungen anzeigen; mit größeren Problemen soll er sich nach Innsbruck wenden.

[668]) ZVBD, Codex mit der neuen Nummer 6 (alte Nr. 427 d), fol. 52/52'; es heißt in Artikel 13 u. a.: *„. . . demnach haben wür nach rathe und mit vorwüssen der gwerckhen Hansen Schödlich so zu schichtmaister aufgenomen und ime das holzmaisterambt in unser herrschafft Kizpichl, und was des zu notdurfft berierter unserer perckhwerch gebraucht werden mag, mit und nöben unsern gemainen holzmaister in den dreyen unsern herrschafften Ratemberg, Kuefstain und Kizpichl, Gebharden Sauerwein, bevolchen innhalt einer besondern bstallung, ime derhalben aufgericht. Doch soll er der wald- und holzwerch halben seinen aufsöchen jede zeit auf gögenwertigen und konnfftigen unsern obrist-holzmeister der dreyen herrschafften haben, nach sein und unnsers perckhrichters guetgedunckhen und haissen jederzeit handlen . . ."* (Ebenso ZVBD, Cod. 380 d, fol. 163, und Cod. 369 d, fol. 21' f.)

[669]) Am 15. April 1542 wurde dem Salzmair zu Hall Jörg Fueger und dem Rattenberger Hüttmeister Ambros Mornauer befohlen, gemeinsam mit den Bergrichtern von Rattenberg, Schwaz und Kitzbühel und mit dem Holzmeister Gebhard Sauerwein als Zugeordneten u. a. die Wälder in der Herrschaft Kitzbühel zu besichtigen, ihre Lage und Holzmenge festzuhalten und Vorschläge über deren Zuweisung zu machen (TLA, EB 1542, fol. 309). In einem Be-

fehl vom 11. Juli 1542 an dieselben wurde präzisiert, sie sollten *„die holzwerchbeschaw zu Kitzpühl nit allain im Jochperg (vornehmen), sonnder all wäld im ganntzen gericht (besichtigen, durchgehen und beschreiben), und anfänngkhlich dem perckhwerch sonnder wälde, fürter unns zu unnserm huttwerch, auch der statt Kitzbüchl, den gerichtsleuten zu irn guetern und den gwerckhen, so ainstails hüttwerch pawen, ainstails huttsleg und wälde begern, zu denselben irn huttwerchen wälde (auszeigen)"* (a. a. O., fol. 318). Nach einem Befehl vom 24. Juli 1542 an den Kitzb. Bergrichter hatte diese kurz vorher vorgesehene Waldbeschau und Zuweisung *„grosses snees halben"* nicht durchgeführt werden können; sie soll bei nächster Gelegenheit entsprechend dem diesbezüglichen Befehl durchgeführt werden (a. a. O., fol. 323'). Das geschah dann; am 15. Sept. 1542 (a. a. O., fol. 393/393') wurde dem Kitzb. Bergrichter und dem obersten Holzmeister der drei Herrschaften eine Abschrift dieser Waldbeschau, -schätzung und -auszeigung übermittelt, *„die durch unnsere verordennten ... zu versehung unnsers perckhwerchs am Rörerpühl, unnser fronhütten, statt und gerichtsleut zu Kützpühl und der gwerckhen schmelzhütten daselbs"* inzwischen vorgenommen worden war; die Einschätzung der Holzmengen der einzelnen Waldungen war nach dem bei der Holzversorgung der Haller Saline üblichen Holzmaß, dem Haller Span, erfolgt (über dieses Holzmaß, das im Laufe der Zeit Änderungen erfuhr, vgl. Oberrauch auf S. 109, 202 und 244 f.); Bergrichter und Holzmeister wurde u. a. befohlen, sich bei Verleihungen an diese Waldausteilung zu halten; a. a. O. auf den Blättern ab fol. 394 ist das Ergebnis dieser Waldbeschau verzeichnet. Oberrauch erwähnt diese Wälderbeschreibung auf S. 154.

[670]) Seine Bestallung findet sich in TLA, Bek. 1544, fol. 71'f. Oberrauch schreibt auf S. 129, daß nach dem Tod Gebhard Sauerweins, des Obristholzmeisters der drei Herrschaften, am 7. 7. 1544 Bernhard von Haslach neuer oberster Holzmeister wurde.

[671]) TLA, EB 1544, fol. 398–405; spätere Kopien in TLA, Cod. 3591 und 3592 und in Cod. 832 (S. 21–31). Oberrauch erwähnt sie auf S. 69 (mit dem falschen Datum 21. 1. 1544) und auf S. 129 (richtiges Datum).

[672]) In diesem Befehl (TLA, EB 1544, fol. 275) heißt es, der Holzmeister der drei Herrschaften habe den Auftrag, *„alle verprecher in holtzwerchssachen nach rat und erkanntnuss unnsers perckhrichters und geschwornen daselbs zu Rattemberg einzuziehen und zu verraiten, allermassen wie weylennd sein vorforder Gebhart Sawrwein gethan hat"*; der Holzmeister habe nun über den Kitzb. Bergrichter gemeldet, *„wie du dich unndersteen sollest, dieselben verprecher in deiner verwesung selbs zu straffen und die wenndl einzuziehen, das uns aber, dieweyl es wider alt herkomen und die waldordnung ist, zu misfallen raicht. Demnach emphelhen wir dir, das du gedachten unnsern holtzmaister mit einziehung sölcher straffen, wie von alter herkomen, verfarn lassest und ime darynn weitter kain irrung noch verhinnderung thuest."*

[673]) TLA, EB 1545, fol. 338.

[674]) TLA, Bek. 1545, fol. 15–16'. Es heißt dort (fol. 16), er solle *„zu unsern wälden und hölzern, so zu notdurfft berüerter unnsrer perckhwerch am Rörerpüchl, Witta, Holztraten, Reinanckh(en) und allenthalben daselbstumb, in unsrer herrschafft Kizpüchl gelegen, bißher gehayt worden sein und noch darzue geordennt, fleissigklich zuesehen nach vermig unnsers obristen holzmaisters waldordnung, damit dieselben zu perckhwerchs notdurfften gehayet, nit verschwenndt, auch nit unnuzlich noch unordenlich verhackt"* werden; Mängel soll er dem Bergrichter und dem obersten Holzmeister und auch den Gewerken bei den Raitungen anzeigen; wenn ihm etwas zu schwer vorkommt, soll er sich damit nach Innsbruck wenden.

Im Text war hier das *„hochpirg"* nicht genannt; allerdings ist der Einleitung der Bestallung auf fol. 15 eindeutig zu entnehmen, daß Schedlich u. a. *„verweser des holzmaisterambts"* wurde, und zwar *„allenthalben daselbstumb an hochpürgen"* in der Herrschaft Kitzbühel und für das Rerobichl-Gebiet.

[675]) ZVBD, Cod. 380 d, fol. 180: In dem am 12. Juli 1547 an den Kitzb. Bergrichter ergangenen Befehl, der die neuen bergrechtlichen Bestimmungen vom 11. Juli 1547 begleitete, heißt es am Schluß: *„So ist der waldbereitung halben verordnet, das die in kürtz fürgenomen*

werden soll." Oberrauch erwähnt auf S. 154, daß 1547 eine Waldberaitung in der Herrschaft Kitzbühel angeordnet wurde, wobei auch Wege und Brücken berücksichtigt und deren Erhaltungsbeteiligungen geregelt werden sollten.

[676]) TLA, EB 1550, fol. 373/373' (Befehl an den Kitzb. Bergrichter): Bisher war verordnet, daß der Kitzbüheler Bergrichter gemeinsam mit dem Holzmeister der drei Herrschaften *„alle verprechungen, so in den wälden bemelter unnser herrschaft Kitzpühl beschehen,"* abstrafen und der Bergrichter die Strafgelder einheben und gegenüber Innsbruck verrechnen soll. Nun wird in Abänderung der bisherigen Bestimmungen befohlen, *„das nun fürohin gemelter unnser holtzmaister in deiner* [= des Bergrichters] *gegenwürtigkait, und wo du ye zu zeiten aigner person nit dabey erscheinen magst, alsdann deines verwalters oder aines unnsers geschwornen, so du yedesmals darzue verordnen sollest, alle verprechungen von stund an auf dem augenschein straffen, und dann dieselben abgetadigten straffen, sovil sich deren in den wälden, zum perckhwerch gehörig und verlichen, zuetragen, durch dich, was sich aber in allen anndern walden zuetragt, durch ine, unnsern holzmaister, eingezogen und verrait werden sollen."*

In einem Schreiben der Innsbrucker Stellen vom 3. Sept. 1550 (TLA, GM 1550, fol. 684' f.) an den Kitzbüheler Holzmeister Schedlich heißt es auch, daß dem obersten Holzmeister bezüglich der Strafen befohlen sei, *„hinfüran die verprecher von stund an auf dem augenschein sambt dem perckhrichter und geschwornen in eurm beywesen zu straffen"*.

[677]) Bereits im Juni 1550 ist von einer Beschwerde Schedlichs über den obersten Holzmeister die Rede (TLA, GM 1550, fol. 527'). Am 3. Sept. 1550 (a. a. O., fol. 684) wurde dem Bernhard Rorpacher mitgeteilt, daß sich Schedlich beschwert habe, daß Rorpacher das von den Holzverleihungen anfallende Holz-Abzähl-Geld in Schedlichs Abwesenheit einnimmt und ihm daran keinen Anteil läßt, obwohl dem Schedlich, wenn er oftmals *„auf des perckhrichters daselbs zu Küzpühl geschäfft die ferren weg in die wäld geen"* muß, dabei für die Verpflegung zusätzliche Ausgaben erwachsen. Dann heißt es: *„Dieweil dann ir* [= Rorpacher] *verre halb des wegs nit allweg bey den hanndlungen sein kündt, sonnder er* [= Schedlich] *euch ye zu zeiten vertretten mueß, auch sich sonst in wäld und hölzern gebrauchen last, so achten wir für billich, das ime auch etwas zimlichs von solchem zalgelt (das ir alweg in seinem beywesen einnemen solt) erfolgt werde."*

[678]) TLA, GM 1550, fol. 935' f.

[679]) Am 25. August 1550 wurde Bernhard Rorpacher aufgefordert, für die in Ausarbeitung befindliche neue Waldordnung für Kitzbühel nach dem Kitzbüheler Bergrichter ebenfalls Vorschläge zu unterbreiten (TLA, GM 1550, fol. 659). In einem Befehl vom 31. Okt. 1550 an den Kitzb. Bergrichter und an Rorpacher (TLA, EB 1550, fol. 394' f.) heißt es u. a.: *„Dieweil sich dann täglich in berürter herrschafft Kizpühl vil verleihungen, straffen und waldhanndlungen zutragen, und aber du holzmaister weitte und unglegenhait halben des wegs nit yeder zeit, wie die notturfft erfordert, darbey sein und dem auswarten magst, so sind wir verursacht und entslossen, ain sonndern holzmaister in unnser herrschafft Kizpühl, der stattigs sein wonung alda hab, bey und mit seye, zu haben und aufzunemen"*; geeignete Leute sollen vorgeschlagen werden; bezüglich des Solds heißt es: *„So wollen wir nachmals zwischen dein, Rorbacher, und demselben holzmaister ain vergleichung machen und entschid geben, was ime von deiner besöldung, dieweil du alsdann an dem ort der müe überhoben sein wirdest, billicherweise erfolgen werden solle."*

In einem Befehl vom 3. Dez. 1550 an den Hüttwerksverwalter und an den Bergrichter von Rattenberg (TLA, GM 1550, fol. 929/929') heißt es, man werde *„ain aignen holzmaister über die gemainen und annder perckhwerchswäld in der herrschafft Kitzpüchl"* aufnehmen; Sigmund Schefmann gelte als der geeignetste und soll Holzmeister werden; die zwei Adressaten sollen mit Rorpacher wegen einer Kürzung seiner Besoldung reden. Am 31. Dez. 1550 (a. a. O., fol. 987' f.) wurde dem Hallschreiber und den Amtleuten in Hall das Konzept von Bestallung und Instruktion, *„so wir dem künftigen holzmaister in der herrschaft Küzpühl aufzurichten vorhabens"*, zur Überprüfung, ob noch Ergänzungen oder Änderungen nötig

sind, zugesandt. – Oberrauch schreibt auf S. 69: *„1550 wird für Kitzbühel allein ein eigener Holzmeister bestellt. Als solcher erscheint 1551 Sigmund Schöffmann . . ."*

Diese Aussage über das Jahr 1550 dürfte etwas zu weit gehen; damals wurde zwar die Schaffung eines eigenen Kitzbüheler Holzmeisteramts beschlossen und Schefmann war bereits als neuer Holzmeister vorgesehen, aber als erster eigener Kitzbüheler Holzmeister trat Schefmann sein Amt erst am 7. April 1551 an (s. Anm. 681).

[680]) TLA, Bek. 1551, fol. 44–46 findet sich seine Bestallung. Es heißt dort u. a. (fol. 45): *„Er soll auch mit und neben unnserm holzmaister der herrschafft Kyzpüchel, auch allain fur sich selbs, so offt das die notturfft erfordert, zu unnsern wällden und hölzern berüerter unnserer perckwerch am Rörerpühel, Holztratten, Witta, Ruedelwald, Reinancken, Puechpergrain, allenthalben daselbstumb in unnser herrschafft gelegen, diennstlich, auch bisheer darzue gehait worden sein und noch darzue verordnet werden, fleissigklich sechen und nach unnsers perckrichters und holzmaisters guetbeduncken yeder zeit hanndlen, darmit dieselben wäld und hölzer zu perckwerchs notturfften gehait, nit verschwenndt, auch nit unnuzlich noch unordenlich verhackt werden, dardurch an holtz zu unnserer perckwerch und schmeltzens künfftigklich nit mangel oder abganng erscheine, sonder das ainer yeden grueben ir anzall holtz zuegestelt und geantwurt und dasselb beschriben werde, auch bey der grueben und schächten das holz durch huet- und zimerleut nit unnuzlichen verhackt oder gepraucht wert, wie beschehen ist . . ."*

[681]) Bereits in einem Befehl vom 1. April 1551 (TLA, EB 1551, fol. 130) wurde der Herrschaft Kitzbühel mitgeteilt, daß dem Bernhard Rorpacher die Zuständigkeit für das Holzwesen der Herrschaft in Gnade erlassen und Sigmund Schefmann als neuer Holzmeister für alle Waldungen der Herrschaft Kitzbühel aufgenommen wurde. TLA, Bek. 1551, fol. 74'–75' (7. April 1551) enthält seine Bestallung; bezüglich der Strafen ist bemerkt, daß er festgestellte *„verprechungen unnserm perckrichter zu Kizpüchl ansagen (soll), damit derselb unnser perckrichter mitsambt im und den gschwornen bey gericht darynnen hanndlen, die verprecher und ungehorsamen nach gelegenhait ainer yeden sach irer verhandlungen straffen"*, diese Strafen entsprechend der am selben Tag erlassenen Waldordnung einziehen und gegenüber Innsbruck verrechnen kann. Als Sold sind 48 fl genannt. Am selben Tag wurde die Instruktion für Sigmund Schefmann als Kitzbüheler Holzmeister (= die neue Waldordnung der Herrschaft Kitzbühel) erlassen (TLA, EB 1551, fol. 431'–437). Oberrauch schreibt, daß 1551 Sigmund Schefmann Kitzbüheler Waldmeister wurde, und er erwähnt dessen Instruktion (auf S. 69 mit dem falschen Datum 21. 1. 1551, auf S. 129 mit dem richtigen Datum).

[682]) z. B. in ZVBD, Cod. 369 d, fol. 116.

[683]) FK, W 1 enthält diese Waldbeschreibung auf fol. 170 bis 186'. Oberrauch führt auf S. 154 an, daß am 24. 7. 1553 die Instruktion für eine Kitzbüheler Waldberaitung erlassen wurde.

[684]) Er findet sich z. B. in ZVBD, Cod. 369 d, fol. 54'f. Die Regelung orientiert sich an den Bestimmungen der Waldordnung. Das Berggericht straft Vergehen in den für das Berg- und Hüttenwesen bestimmten Waldungen und hebt die dabei anfallenden Strafgelder ein. Das Landgericht straft Vergehen in den Heim- und Eigenwaldungen.

[685]) TLA, EB 1554, fol. 434–442'; ZVBD, Cod. 369 d, fol. 108–115'. In einem Befehl vom 12. Mai 1554 an Bergrichter und Holzmeister von Kitzbühel (TLA, EB 1554, fol. 343'f.) heißt es dazu, daß die Ordnung von 1551 im Interesse einer längeren Erhaltung der Wälder *„etwas erleuttert"* werden mußte. Oberrauch gibt den Inhalt der Ordnung nach einer anderen, näher bezeichneten Quelle wieder (S. 129–131).

[686]) Dieser Befehl ist z. B. in ZVBD, Cod. 369 d, auf fol. 116' bis 118' zu finden.

[687]) TLA, EB 1557, fol. 69'.

[688]) TLA, Bek. 1557 enthält auf fol. 78–79 die Bestallung Peter Käpfingers (Sold 48 fl) und auf fol. 79–80 die Bestallung Hans Passeggers (Sold als Holzmeister 40 fl); die Bestallungen enthalten auch eine Bestimmung bezüglich des Wohnsitzes. TLA, EB 1557, fol. 442–450 findet sich die am 19. Juni 1557 erlassene Instruktion für Peter Käpfinger und Hans Passegger (= eine neue Waldordnung für die Herrschaft Kitzbühel).

Während die Bestallungen und die Instruktion sowie Befehle aus dem Jahr 1557 (z. B. EB 1557, fol. 69', fol. 70' und fol. 230' f.) von Hans Passegger sprechen, ist in Befehlen späterer Jahre öfter der Vorname Christoph genannt (z. B. EB 1558, fol. 703; EB 1559, fol. 607'; EB 1560, fol. 861').

Oberrauch schreibt auf S. 69, daß *„1557 Peter Kapfiger und Hans Passegg"* Kitzbüheler Holzmeister wurden; er erwähnt ihre Instruktion nicht.

[689]) TLA, GM 1563 (I), fol. 164' (26. Febr. 1563). Die Aufbesserung machte 15 fl im Jahr aus.

[690]) StAK, Fasz. 1185 B, lit. d (Original, Papier, Petschaftsabdrücke unter einem Papierstreifen). Die Kössentaler Gesellschaft war bei dieser Vereinbarung durch Berchtold Thenn, Laux Sitzinger und Caspar Schrenckh, die Kirchbergerische Gesellschaft durch Hans Steinberger und die Stadt Kitzbühel durch ihre zwei Fürgedinger Florian Lechner und Matthäus Wurzrainer vertreten. Die Vereinbarung ging *„umb und von wegen der trifft, auch clausen, und was darinn berürt, des holztreibens auf dem wasser der Achen auß dem Jochperg"* und wurde für die folgenden vier Jahre getroffen.

Für die Trift wurde dabei folgende Reihenfolge vereinbart: 1565 soll die Trift nur der Kössentaler Gesellschaft zustehen, 1566 sollen nur die Kirchbergerische Gesellschaft und die Fürgedinger der Stadt Kitzbühel triften, 1567 ist wieder die Kössentaler Gesellschaft an der Reihe, 1568 triften wieder die Kirchbergerische Gesellschaft und die Fürgedinger der Stadt, *„damit also dise zeit ain jar umb das annder abgewechslt werde und albegen der ain taill, wann der annder treibt, dasselb jar mit seinem holz stillhalte."* Zu dieser grundsätzlichen Regelung ist noch ausgeführt: *„Doch ist jedem taill bevorgesezt, so ainer nach der vollendten trifft gern ain herbst-nachtrifft thuen wolt, das mag er thuen und soll ime unverwerth sein, mit disem beding, daz derselb taill mit seiner herbst-nachtrifft den anndern in seiner anfahenden arbait nit verabsaume."* Wer also gerade an der Reihe war, konnte bei Bedarf in seinem Jahr im Herbst eine weitere Trift durchführen, allerdings durften dadurch die Vorbereitungsarbeiten des im nächsten Jahr zur Trift Berechtigten nicht verzögert werden.

Zwischen der Kirchbergerischen Gesellschaft und den Fürgedingern der Stadt wurde vereinbart, *„so* [= wenn] *die herren Kirchpergerischen und gmainer stat firgedinger miteinander treiben wellen, daz gemainer stat fürgedinger die vortrifft, doch das sy die herren Kirchpergerischen mit der nachtrifft geferlicher weiß nit verhindtern noch verabsaumben, haben sollen. Wann aber vermerckht und dessen zu beschehen zu besorgen were, daz gemainer stat firgedinger die trifft nit also angericht hetten, das sy one der herrn Kirchpergerischen sonndern schaden und zu langen saumsaal vorfaren mügen, so soll auf ir beschwer nach genomnem augenschein bei der perckhgerichts-obrigkait die erkantnuß steen, und wo es sich also befünde, so solle die vortrifft den herren Kirchpergerischen, dieweill sy dahin gericht, vor dhenen, so nachlessig erschinen und gewesen, zuesteen und ervolgen."*

Bezüglich der Klause heißt es, daß *„die groß poden-clausn im Jochperg"* bisher der Kirchbergerischen Gesellschaft und der Stadt Kitzbühel gemeinsam gehörte und daß sich nun die Kössentalerische Gesellschaft durch Entrichtung von 60 fl an die bisherigen Inhaber das Recht auf ein Drittel der Klause erwarb. Die drei Inhaber der Klause vereinbarten nun, daß *„alle drey taill solche clausn hinfiro, alleweil* [= solange] *es khain taill innzehaben ordenlich aufsagt, miteinannder auf gleichen costen versehen und underhalten"* sollen. Wenn eine Partei die Klause bei der Benützung fahrlässig beschädigt und wenn diese Beschädigung nicht auf die gewöhnliche Abnützung oder auf Naturgewalt zurückgeht, so hat diese Partei für die Wiederherstellung allein aufzukommen.

Unter die Vereinbarung wurden die Abdrücke der Petschaften von Bergrichter Steigenberger, der Kössentalerischen Gesellschaft (mit der das Handelszeichen tragenden Petschaft der Gesellschaft), von Hans Steinberger (für die Kirchbergerische Gesellschaft), von Matthäus Wurzrainer und von Florian Lechner gesetzt.

Ähnliche Übereinkommen dürften auch schon früher geschlossen worden sein; der gemeinsame Klausenbesitz ist ein Hinweis darauf. Solche Vereinbarungen waren notwendig,

um eine entsprechende Holzversorgung sicherzustellen und insbesondere für Schmelzhütten schweren Schaden zu verhindern. Bereits 1552 hatten die Gewerken in einer Rechtfertigungsschrift gegenüber Beschwerden seitens der Stadt Kitzbühel (StAK, Fasz. 1185 A, lit. f) betont: *„Dieweyl dann der holztrifften vier oder bis in fünff järlich auf disem wasser* [= auf der Ache] *sein werden, wirdet von nötten sein, deßhalben ain ordnung fürzunemen."* Vermutlich wurden solche Trift-Vereinbarungen auch nach 1564 getroffen (vgl. Anm. 694).

Vgl. auch die im I. Teil dieser Arbeit vorkommenden Erwähnungen von Rechen und Ländplätzen von Schmelzhütten in der Nähe der Stadt Kitzbühel und über die Lend der Stadt (S. 22, 24 f., 50 f., 54–56). In Kitzbühels Nähe dürften sich nach 1540 und bis ins 17. Jh. im Südosten der Stadt je eine Lände am rechten Ufer der Kitzbüheler Ache (Lend der landesfürstlichen Fronhütte bzw. dann Kirchberger Lend, südlich von Kaps) und am linken Ufer der Ache (Stadtlend im Gebiet Wasserschaid im Burgfriedensbereich) und im Norden der Stadt mindestens eine am linken Ufer der Ache (Lend der Kössentalerischen Hütte) befunden haben. Dazu dürften ein oder zwei Rechen im Südosten der Stadt (in StAK, Fasz. 1350 (Ratsprot. 1574–84) ist zum 11. März 1583 der *„burgerrechen"* erwähnt) und ein Rechen im Norden der Stadt gemacht worden sein.

[691]) Möglicherweise war Käpfinger schon 1563, als ihm die Übersiedlung nach Kitzbühel befohlen wurde, alleiniger Holzmeister.

Wenn der zweite Holzmeister mit dem richtigen Vornamen Hans hieß (dafür sprechen die Vorkommen im Jahr 1557, s. Anm. 688), dann könnte dieser Mann zu den Opfern der Seuche von 1564 gehört haben, denn in der zuletzt bei Kostenzer (s. Anm. 552) wiedergegebenen Totenliste dieser Seuche ist zum 30. August 1564 (a. a. O., S. 395) auch eingetragen: *„Hanns Paßegger"*.

Wenn eine dieser zwei Möglichkeiten stimmt, dann wäre die spätere Erwähnung des Christoph Passegger gemeinsam mit Peter Käpfinger bei der Aufforderung zur Rechnungslegung einfach der Kanzlei-Routine zuzuschreiben (wie möglicherweise auch die Verwendung des Namens Christoph).

Falls aber diese zwei Möglichkeiten ausscheiden, ist darauf hinzuweisen, daß am 31. Okt. 1566 dem Peter Käpfinger und dem Cristoff Passegger gemeinsam die Vorlage ihrer Amtsrechnung für den 14. April 1567 befohlen wurde (TLA, EB 1566, fol. 579'). Im entsprechenden Befehl des Jahres 1567 wurde nur Peter Käpfinger für den 26. April 1568 zur Rechnungslegung aufgefordert (EB 1567, fol. 671). Demnach könnte Passegger entweder mit Ende 1566 oder im Verlauf des Jahres 1567 als zweiter Kitzbüheler Waldmeister ausgeschieden sein.

[692]) Oberrauch erwähnt eine solche auf S. 178. An der dort zitierten Stelle TLA, EB 1566, fol. 52 (genauer fol. 52'–57') ist jedoch die Instruktion für die zwei Holzmeister zu Schwaz namens Ruepp Knapp und Ruepp Lynndebner vom 1. Jänner 1566 eingetragen.

[693]) TLA, EB 1583, fol. 18'–27'; TLA, Cod. 832, S. 37–65. Es handelt sich sozusagen um eine Wiederverlautbarung der Ordnung vom 11. Mai 1554. – Joseph Hirn führt im ersten Band seines Werkes „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol . . .", Innsbruck 1885, auf S. 537 eine 1583 für Kitzbühel erlassene Waldordnung an. Oberrauch schreibt auf S. 171, daß die Waldordnung vom 11. 5. 1554 mit 1. 1. 1583 erneuert wurde.

[694]) StAK, Fasz. 1350 (Ratsprotokoll 1574–84), 16. Juli 1583: Am 16. Juli 1583 erschien Sebastian Haiml, *„der herrn Kazpöckhischen factor am Khürchperg"* (Faktor der Kirchbergerischen Gesellschaft), im Berggerichtshaus vor Bergrichter Pfurner, wobei dort auch Waldmeister Peter Käpfinger und Berggerichtsschreiber Basilius Praun anwesend waren. Haiml brachte in etwa folgendes vor: *„Nachdem seine herrn was manngl an holzwerch hetten und vorhabens (wären), mit eheendister gelegenhait ain trifft zu thuen, dieweilen aber gemaine statt inhalt der spanzötl* [= nach der Vereinbarung] *den vortganng und erst trifft zu thuen macht haben, beger und bith er, Haiml, in namen und anstatt seiner herrn, ime jezmalen den gueten willen erweisen, damit sie mit der trifft erstens vortkhomen mechten. Enntgegen, ob gemaine statt etliche claffter holz bedurfftig, welle ers auch in namen seiner herrn,*

doch mit erstattung annders holz, an die statt verwilligen." In Anwesenheit der Vertreter der Stadt wurde dem Haiml bewilligt, „*das er jezomals also mit der trifft vortfaren und das Türolerisch gehackht holz heertreiben (kann), doch annderst aus khainer gerechtigkhait, sonnder gemaine statt furohin jederzeit innhalt der spanzetl die vortrifft haben sollen, welhes Haiml also verwilliget.*" Bei dieser Regelung waren auch „*Thoman, Paull und Wolfganng die Oberhauser im Jochperg, all fürgedinger,*" anwesend.

Diese Stelle zeigt, daß damals eine Vereinbarung von der Art der in Anm. 690 erwähnten galt. Vgl. dazu auch, was im I. Teil dieser Arbeit in Anm. 177 auf S. 105 zum 11. März 1583 und zum 20. April 1584 mitgeteilt wurde.

[695]) In dem Befehl Kaiser Rudolfs II. vom 2. März 1596 (TLA, EB 1596, fol. 157), mit dem er der Herrschaft Kitzbühel die Aufnahme Christian Grimpergers als neuen Kitzbüheler Holzmeisters mitteilte, heißt es auch, daß der bisherige Holzmeister Peter Käpfinger „*solches ambts seines obligennden grossen alters halben mit gnaden erlassen*" wurde.

TLA, BK, Karton 668 enthält u. a. das berggerichtliche Verfachbuch von 1589; dort ist am 31. März 1589 „*Peter Khäpffinger der elter, höchsternennter fr. dht. etc. holzmaister alhie zu Khizpühl, ungever bey achtundsechzig*", als Zeuge genannt.

Möglicherweise wirkte er auch noch nach dem Ausscheiden aus dem Amt bei Bedarf mit. Anscheinend sind am 3. Jänner 1598 Christian Grimperger und Peter Käpfinger als Holzmeister genannt (TLA, Cod. 3291, fol. 1). Allerdings könnte es sich dabei auch um einen gleichnamigen Sohn handeln, der vielleicht Gehilfe war.

[696]) Am 7. August 1593 scheinen Peter Käpfinger der Ältere und Christian Grimperger als Holzmeister genannt zu sein (TLA, Cod. 3290, fol. 1). Möglicherweise war Grimperger Gehilfe Käpfingers.

[697]) TLA, Bek. 1595/96, fol. 92'–94 ist Grimpergers Bestallung (Sold: 48 fl „*als die alt besöldung*" und dazu „*aus gnaden und sonndern beweglichen ursachen*" weitere 50 fl, also insgesamt 98 fl, vom Kitzbüheler Bergrichter auszuzahlen). In TLA, EB 1596, fol. 146'–156' ist die Instruktion für Grimperger (Kitzbüheler Waldordnung) verzeichnet. Oberrauch schreibt auf S. 69, daß „*1596 Christian Gruenberger*" Kitzbüheler Holzmeister wurde; daß für diesen 1596 eine Instruktion erlassen wurde, erwähnt er auf S. 69 (mit dem falschen Datum 21. 1. 1596) und auf S. 178.

[698]) TLA, Bek. 1599 enthält den von Kaiser Rudolf II. und Herzog Maximilian I. von Bayern ratifizierten Vertrag über diesen Wäldertausch abschriftlich auf fol. 166 bis 179' (mit dem Datum 24. Nov. 1599), ebenso FK, W 1, fol. 230ff. Demnach waren von dieser Urkunde zwei gleichlautende Exemplare ausgestellt worden, von denen eines, mit Kaiser Rudolfs Sekret versehen, dem Herzog von Bayern zugestellt und eines, mit Herzog Maximilians Siegel versehen, der Oberösterreichischen Regierung und Kammer in Innsbruck eingehändigt wurde.

Das mit dem kaiserlichen Sekret versehene Exemplar befindet sich im AStA: Kurbaiern, Urkunden, Nr. 12189 (Original, Papierlibell mit Pergamentumschlag, Siegel in Resten erhalten; 1599 XI 24, Innsbruck). Bei AStA, Kurbaiern, Urkunden, Nr. 36368 handelt es sich um den Vorvertrag zu diesem Wäldertausch (Original, Papierlibell, Petschaftsabdrücke erhalten); dieser wurde im Beisein und mit Zustimmung des Bergrichters und des Holzmeisters von Kitzbühel am 22. Mai 1599 in Kitzbühel zwischen den Vertretern des Herzogs von Bayern und den Vertretern des Kössentaler Berg- und Schmelzwerkshandels abgeschlossen. Bei diesem Stück handelt es sich um eine der drei damals angefertigten gleichlautenden Kopien.

Eine überarbeitete Fassung dieses Vorvertrags, die als Konzept bezeichnet ist und das Datum des 31. Oktober 1599 trägt, liegt beim schon erwähnten Ratifikations-Exemplar (AStA, Kurbaiern, Urkunden, Nr. 12189).

Zur Vorgeschichte dieser Übereinkunft ist (nach den Angaben im Vertrag vom 24. Nov. 1599) zu sagen, daß dem Kössentaler Handel im Jahr 1594 von Erzherzog Ferdinand für die Kössener Schmelzhütte Waldungen im Kirchdorfer und Pillerseer Viertel der Herrschaft Kitzbühel (in der Nähe von Waidring) verliehen worden waren. Diese Wälder entsprachen

jedoch weder lage- noch altersmäßig den Bedürfnissen des Handels. Herzog Maximilian I. von Bayern war damals noch mit zwei Siebteln am Kössentaler Handel beteiligt (siehe Abschnitt f); vor allem deshalb war er bereit, dem Kössentaler Handel günstiger gelegene Waldungen in der Herrschaft Marquartstein (im Gebiet von Reith im Winkel, in unmittelbarer Nähe von Kössen) im Tausch gegen die dem Kössentaler Handel 1594 verliehenen Waldungen, die für den Bedarf des Salzmairamts Reichenhall günstig lagen, zu überlassen. Als der Kössentaler Handel 1596 um Bewilligung dieses Tauschs ansuchte, waren Regierung und Kammer mit einem gewissen Vorbehalt mit dem Tausch einverstanden. So kam es zu diesem Vertrag. Der Tausch betraf nur das in den zum Tausch vorgesehenen Waldungen derzeit stehende oder bis zur Verhackung dort noch wachsende Holz (Punkt 6 des Vertrags). Ferner wurde vereinbart (ebenfalls Punkt 6), falls die Kössener Schmelzhütte aufgelassen werde, ehe die dazu eingetauschten Wälder verhackt sind, sollten diese Wälder wieder an Bayern zurückfallen, während dem Salzmairamt Reichenhall die dazu eingetauschten Wälder weiter zum Verhacken verbleiben sollen; umgekehrt sollten, falls die Reichenhaller Salzgewinnung eingestellt werde, ehe die dazu eingewechselten Waldungen verhackt sind, diese Wälder wieder an Tirol fallen, während dem Kössentaler Handel die eingetauschten Wälder weiter zum Verhacken verbleiben sollen. Der Vertrag enthält auch Bestimmungen, die die Zuständigkeit von Bergrichter und Holzmeister betreffen.

Wie Punkt 7 des Vorvertrags vom 22. Mai 1599 und eine Stelle in der Einleitung der Ratifikations-Urkunde zeigen, hatte die Oberösterreichische Regierung und Kammer in Innsbruck gewisse Ansprüche geltend gemacht, die sie sich anscheinend seinerzeit bei der Verleihung der Waldungen an den Kössentaler Handel auf einem Teil dieser Wälder zugunsten des landesfürstlichen Schmelzens im Inntal (Brixlegg!) vorbehalten hatte. Allem Anschein nach sollten diese Ansprüche später durch Holzabtretungen seitens Bayerns aus den bayrischen Grenzwäldern im Gebiet von Brandenberg (nördlich von Brixlegg) oder durch einen Wäldertausch zwischen Tirol und Bayern im Brandenberger Gebiet kompensiert werden.

Darauf läßt TLA, Bek. 1599, fol. 258'–260 schließen. Lukas Sitzinger, ein Kössentaler Mitgewerke, der wesentlich beim Zustandekommen des Tauschvertrags mitgewirkt zu haben scheint, war Kurier für die Ratifikationsurkunden. Er mußte sich in einer Erklärung vom 24. November 1599 verpflichten, das mit dem kaiserlichen Sekret gefertigte Exemplar erst dann dem Herzog von Bayern auszuhändigen, wenn ihm dieser eine schriftliche Zusage, einem der zwei Kompensationsvorschläge zuzustimmen, und das mit dem herzoglichen Siegel versehene zweite Exemplar übergeben hat. Andernfalls sollte Sitzinger beide Exemplare der Oberösterreichischen Regierung und Kammer zur Einziehung zurückbringen.

Der Tauschvertrag zwischen dem Kössentaler Handel und dem Herzogtum Bayern wurde realisiert (vgl. Anm. 703).

Wie ein Bericht des Bergrichters und des Holzmeisters von Kitzbühel vom 10. Oktober 1572 an die Kammer (TLA, Cod. 3322, fol. 24'–28) zeigt, gab es schon damals Gedanken, eventuell zugunsten der Schmelzhütte Kössen mit dem Herzog von Bayern einen Tausch von Wäldern bei Waidring gegen Wälder bei Reith im Winkel zu vereinbaren.

[699]) In einem Befehl vom 12. Dez. 1601 wird seine Aufnahme der Herrschaft Kitzbühel mitgeteilt (TLA, EB 1601, fol. 424/424'). TLA, EB 1601, fol. 412'–424 enthält Weispachers Instruktion; sie trägt das Datum des 12. Dez. 1601. Weispachers Sold betrug im Jahr 1606 98 fl, die ihm damals vom Rattenberger Zollamt ausgezahlt wurden (TLA, Bek. 1606, fol. 135). Oberrauch schreibt auf S. 69, daß *„1601 Gabriel Weisacher"* Kitzbüheler Holzmeister wurde. Er erwähnt die Instruktion auf S. 69 (mit dem falschen Datum 21. 1. 1601) und auf S. 178.

[700]) TLA, Bek. 1606, fol. 132'–135' (Bestallung). Er soll in Kitzbühel wohnen. Sein Sold macht 40 fl aus; die Hälfte davon zahlt der Kitzbüheler Bergrichter aus, die andere Hälfte hat ihm Gabriel Weispacher von seinem 98 fl betragenden Sold zu überlassen.

[701]) TLA, Bek. 1607, fol. 275–277 (Bestallung). Als Sold wurden ihm 98 fl gewährt, die der Bergrichter auszuzahlen hatte; Praitenberger mußte jedoch davon seinem Vorgänger

Gabriel Weispacher jährlich 20 fl überlassen (a. a. O., fol. 276'). Die Bestallung trägt das Datum des 31. Dez. 1607. In einem Befehl vom 31. Dez. 1607 (TLA, EB 1607, fol. 464/464') wurde der Herrschaft Kitzbühel seine Aufnahme mitgeteilt.

[702]) TLA, EB 1607, fol. 516'–527'. Oberrauch erwähnt die Instruktion von 1607 auf S. 69 (mit dem falschen Datum 21. 1. 1607) und schreibt, sie sei *„für den Holzmeister in Kitzbühel, Paul Praitenberg,"* bestimmt.

[703]) TLA, Bek. 1610, fol. 139–142. Darin wird auf den Vertrag vom 24. Nov. 1599 Bezug genommen (fol. 139'). Als Ersatz für die durch die Grenzvereinbarung weggekommenen Wälder wurden dem Herzogtum Bayern andere Waldungen in der Waidringer Gegend überlassen.

[704]) TLA, Cod. 832, S. 789–797.

[705]) TLA, BK, Karton 627: Die alte Nr. 268 II enthält als Nr. 65 einen Originalbefehl der Kammer an den Kitzb. Bergrichter vom 11. April 1622; darin wird mitgeteilt, daß sich Erzherzog Leopold am 24. März entschieden habe, daß *„auf Pauln Praitenpergers, gewesten waldmaisters zu Kizpichl, tödtlichen abganng sein sohn Bartlme Praitenberger"* als Waldmeister aufgenommen werden soll.

[706]) TLA, Bek. 1622, fol. 209'–211' (Bestallung): Sold 98 fl, die vom Zollamt Rattenberg ausgezahlt werden sollen; weiters sollen ihm vom Kitzbüheler Bergrichter jährlich 15 fl als Schichtengeld gezahlt werden. TLA, EB 1622, fol. 494'–517 (Instruktion). Oberrauch erwähnt die Instruktion von 1622 auf S. 69 (mit dem falschen Datum 21. 1. 1622) und schreibt, sie sei *„für Bartlmä Praitenberg"* erlassen worden.

[707]) Pfarramt Kitzbühel, Sterbebuch Kitzbühel I, S. 205: 14. August 1637: *„Sepultus est Bartholome(us) Praitenperger, waltmaister alhie."*

[708]) TLA, Bek. 1638, fol. 93'–95 (Bestallung): Sold gleich wie 1622 (Anm. 706). TLA, EB 1638, fol. 261'–275' (Instruktion). Oberrauch erwähnt die Instruktion von 1638 auf S. 69 (mit dem falschen Datum 21. 1. 1638) und schreibt, daß sie für *„Hans Unterrainer jun."* erlassen wurde.

[709]) TLA, Bek. 1631–1635,fol. 189–192 (15. März 1633) ist die Bestallung des Matthäus Unterrainer für das Holzmeisteramt für Rattenberg, Kufstein und das Zillertal (er wurde Nachfolger seines vom Amt zurückgetretenen Vaters Hans Unterrainer d. Ä.).

TLA, Bek. 1644, fol. 72'–76' (12. Sept. 1644) ist die Bestallung des Hans Unterrainer d. J. für das Holzmeisteramt für Rattenberg, Kufstein und das Zillertal.

[710]) TLA, Bek. 1644, fol. 97'–100 (10. Sept. 1644) ist Matthäus Unterrainers Bestallung als Kitzbüheler Holz- oder Waldmeister; es heißt da u. a. (fol. 97'), *„das wir auf abstandt Hannsen Vndterrainers unnsern getreuen lieben Matheusen Vndterrainer zu unnserm holzmaister in der herrschafft Kizpichl ... aufgenomen und bestelt haben"*. Sold: 98 fl aus dem Zollamt Rattenberg und 15 fl Schichtgeld aus dem Kitzbüheler Bergrichteramt. TLA, EB 1644, fol. 550'–569' (10. Sept. 1644) ist die Instruktion. (Oberrauch erwähnt Matthäus Unterrainer nicht.) In einem Befehl vom 10. Sept. 1644 an den österreichischen Faktor zu Schwaz (TLA, EB 1644, fol. 571 f.) heißt es u. a., *„das wir auf beschechne erlassung unnsers gewesten perckhrichters Daniel Kolbens ... unnsern auch bißhero gewesten holzmaister beeder herrschafften Ratenberg und Kuefstain, auch im Zillerthal, und getreuen lieben Matheusen Vnd(er)rainer ... nit allain zu unsern perckhrichter geen Kizpichl, sonder auch auf abstandt seines bruedern Hannsen Vndterrainers zu unsern holzmaister daselbsten ... bestelt und aufgenomen"*. Vgl. auch Anm. 615 (Bestallung als Bergrichter).

[711]) Um 1500 war auch schon einmal ein Kitzbüheler Bergrichter zugleich Holzmeister gewesen (siehe im I. Teil dieser Arbeit auf S. 35); aber damals hatte Rattenberg im Berg- und Holzwesen eine dominierende Stellung. – Schon im 15. und dann auch im 16. Jh. war festzustellen gewesen, daß die Verleihung von Wäldern für Zwecke des Berg- und Hüttenwesens Sache des Bergrichters war (vgl. die im I. Teil dieser Arbeit z. B. in Anm. 326, 176, 182, 168 und 448 angeführten Quellenstellen). Diese Kompetenz des Bergrichters, Wälder für das Berg- und Hüttenwesen zu verleihen, ist auch in den Kitzbüheler Waldordnungen festgehal-

ten und näher beschrieben. Wie wir schon gesehen haben, wurden die Strafen für Vergehen in den für das Berg- und Hüttenwesen in Frage kommenden Waldungen durch das Berggericht in Anwesenheit des Holzmeisters gefällt; der Bergrichter hob die Strafgelder ein und verrechnete sie gegenüber der Kammer in Innsbruck (s. Anm. 671, 676, 681 und 684). Es ist daher nicht zu verwundern, wenn z. B. unter Bergrichter Georg Goller (1606–1611) eine Verleihungsurkunde über ein Waldnutzungsrecht (Weiderecht für Ziegen zweier Jochberger Bauern), die am 28. April 1611 ausgestellt wurde, so beginnt: *„Ich, Geörg Goller, Röm. kay. mt. und fr. dt. zu Österreich etc., meiner aller- und gnedigisten herrn, perckhrichter und oberwaldmaister der herrschafft Khizpühl"*; und gegen Ende heißt es hier: *„ich, vorgedachter perckh- und waldrichter"* (TLA, BK, Karton 519, alte Nr. 37 II, Nr. 73).

Am 22. Juli 1641 wurde eine Angelegenheit *„vor herrn perckh- und waldrichter der herschafft Kizpühl Daniel Kolben"* behandelt (TLA, Cod. 3296, fol. 23').

[712]) In Rattenberg wurde am 3. Mai 1660 Jacob Fux *„auf abstandt unsers getreuen Hannsen Vndterrainers"* Waldmeister der Herrschaften Rattenberg und Kufstein (TLA, Bek. 1660, fol. 36'–41'); am selben Tag wurde Jacob Fux *„auf tödtliches ableiben weilendt Han(n)sen Huebers"* Bergrichter zu Rattenberg (TLA, Bek. 1660, fol. 42–44).

In Schwaz wurde am 7. Mai 1660 Jeremias Rämblmayr d. J. *„auf abstandt Sebastian Schmölzers, unsers gewessten perckhrichters zu Schwaz,"* als *„perckhrichter und waldtmaister daselbsthin geen Schwaz"* aufgenommen (TLA, Bek. 1660, fol. 44–46'); seine Bestallung entspricht mit Ausnahme des Titels der seines Vorgängers, der am 2. Jänner 1657 Bergrichter in Schwaz geworden war (TLA, Bek. 1657, fol. 1–2').

[713]) Oberrauch schreibt auf S. 215 über eine *„Waldordnung für Kitzbühel vom 18. 9. 1647"*.

[714]) TLA, EB 1647, fol. 337'–339.

Anhang

Die Hauptformen der Überlieferung über die Anfänge des Rerobichl-Bergbaus

Nr. 1: Schwazer Bergbuch von 1556, Text auf der Kitzbühel-Tafel (als Tafel XIV abgebildet im „Schwazer Bergbuch 1556", herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Winkelmann, Bochum 1956)

„Kitzpühel, die stat und herrschafft, ist im Bayrischen krieg mit Ratenberg und Kuefstain zu Tyrol komen. In derselben herrschafft ligt ain orth, genant Rörerpühl. Do ist im 1539. jar ainem alten ärzknapen etliche mal im schlaff furkomen, er soll alda bey ainem grossen kerschpaum ain grueben oder paw empfahen und aufschlagen, so werde er ain ansehenlich perkhwerch erpawen und finden, weliches diser knap gethan und etwo bey zwo clafftern durch die tamerden auf die gennz komen, daselbs von stundan den ganng getroffen. Und ich hab im 1540. jar den kerschpaum, paw und gang alda gesehen. Nach sollichem sein in wenig zeit herumb etlich hundert grueben und gebew aufgeschlagen. . . ."

Nr. 2: ZVBD, Codex mit der alten Signatur 381 d (anscheinend aus dem ehemaligen Rerobichl-Archiv stammend; Schrift des 16. oder 17. Jh.), fol. 110–111'

„Wie das perckhwerch am Rorerbühl, was zeit und durch was personen erfunden anno etc. 1539.

Da in dem gericht Küzpichl an den hochen gepürgen perckhwerch gepaut worden, da begibt sichs, das nach unnsers Hailanndts, des herrn Ihesu Christi, geburt in dem 1540. jare den 25. tag des monnats Augusti zwen perckhknappen mit namen Michael Rainer und Christan Gasteiger zu S. Johanns, da sie gewohnt, miteinannder zu rede worden, sie wolten den kirchtag in der Elma besuechen. Das haben sie also gethon. Da sie desselben ein genüegen gehabt, hat einer den anndern ermahnt zum haimbgehen und seind miteinannder haimbwerts ganngen. In dem tregt sie ihr haimbweeg über den Rererpichl, welliches ort zur selbigen zeit ein solliches moß gewesen, das man darüber weder fahren, reidten oder gehen mügen, allain das mit der hackhen geschnittner zimerpäm gelegt gewesen, darüber man also über solich moß hat gehen mügen. Wie sy nun in ihrem gehen unnter dem paurnhauß, Rererpichl genanndt, zu ainem kerschpäm khomen, da wüerdet ihnen, wie sy mainen, von der warmen sonnen recht banng und anngst, das ainer dem anndern klagt, er sey gleich schwach von lauter ohnmacht und müg nicht vort, da dann ainem zu sinn gewesen wie dem anndern, haben derhalben einander ermahnt, ein weil zu ruechen, sich darauf unnter den kerschpäm in schatten gelegt, daryber sy beede eingeschlaffen.

Da sie wider erwachen, sagt der aine zu dem anndern, ihm habe etwas guets getraumbt, er wünschte, das Got dem Herrn [Anfang 110'] *mochte gefellig sein, das ihme diser traumb war wurde, ob ihm gleich sein lebtag kainer mer war wurde. Der annder beteuerts, das ihme auch ein gueter traumb getraumbt habe, und wünschet auch, das er ihm war wurde. Darauf fecht der aine an, erzelt den thraum volgennder gestalt: ihm hab getraumbt, er sol alda unnter disem kerschpäm, da sy jezt geschlaffen, einschlagen, ainen schacht absinckhen, so werde er einen feinen ganng erz erpauen, der werd ihn aber nuer ein claffter wehern, darnach sich allerding gar verliern, das sol er nicht erschreckhen, sonnder vortsinckhen und pauen, so werde er über vier claffter wider ein schön und guet erz erpauen, das werde alsdann bestenndig sein und der ennden ein namhafft, gewaldig perckhwerch darauß werden. Der ander, sein gsöll, hat zum hochsten beteuert, das sein traum eben erzelter gestalt ihm fürkhumen.*

Dieweil sy dann zuvor lannge zeit vertraute freund miteinannder gewesen, haben sie einer den anndern ermahnet, sie wolten gleich denn traum, als einer sonndern schickhung des allmechtigen und güetigen Gottes, die volg geben und dem perckhpaw an die hannd nemmen und auf die güete Gotes wagen. Seind alsbald miteinannder gen Küzpichl zu der Röm. kün. mt. etc. kaiser Ferdinannden, erzherzogen zu Össterreich etc., hochstseeligister gedechtnus, perckhrichter Paulsen Kranzegger gangen, von ihme der Michael Rainer eine gruebenrechten empfanngen, die er ihrem begern nach ihnen [Anfang fol. 111] *verlichen den 25. tag des monnats Augusti in dem 1540. jar, und hat er solliche grueben genennt S. Michael. Darnach hat er auf den 29. tag Sebtemberis ermeltes 40. jars solliche grueben zu erfrischen und zu ainer fundtgrueben zu machen begert. Das hat er im stat gethon und hat ihms auf schacht- und stollrecht verlichen. Sein, des Michael Rainers, vertrauter freundt und gsöll, der Cristan Gasteiger, hat die negst rechten an die fundgrueben auf den morgen zu verleichen begert. Das ist ihm bewilligt. Die hat er genendt zu Vnnser Frauen.*

Darauf haben sy beede in namen des Allmechtigen auf perckhmanische weise den fundtschacht aufgeschlagen, well- und ringpäm gesezt und gelegt, kübl und sail eingeworffen und nidergesunckhen und gearbait. Allermassen nun, wie in getraumbt, also haben sie mit des Allmechtigen güete in der achten claffter clüfft und genng erraicht und schön und guet ärzt angetroffen, darob si und vil frome herzen grosse freud empfanngen. Es hat aber eben, wie der traum ausgewisen, nur ain claffter lanng gewerdt, welliches inen gleichwol nit lieb gewesen, aber weilß der traum vorhin mitbracht, sein sy getrost mit pauen vortgefahrn und in der vierten claffter noch schöner ärzt reichlich erpaut, welliches hernach so mechtig anganngen, das von Schwaz, Salzburg, Minichen, Augspurg, Nürnberg und von anndern gar vil orten sich reiche und arme zu gewerckhen eingelassen, also das auch knecht und megde thail kaufft und paut und den knappen ihre belonung auf [Anfang 111'] *den perg nachgetragen und sie erbarlich auszalt haben. Es seind in kurzer zeit etlich hundert grueben und gebeu empfanngen, verlichen, aufgeschlagen und paut worden und sonnderlich der herrn Thenn zu Salzburg, dessen son, brueder und vettern erstens mit statlichen gebeuen einkhomen."*

Nr. 3: Matthias Burglechner: Tirolischer Adler, 2. Kapitel des 5. Buchs der 1. Abteilung des 1. Teils (FB 2092, fol. 53)

„Von wem, wie und zu was zeitten solliche [= der Bergbau am Rerobichl] *erfundten.*

Als man zelt nach der geburth Christi 1539 an sant Michaelstag, sein Michael Rainer, Christan Gasteiger und Georg Prugger zu Gaygen in der herrschaft Kizpichl bei der khürchweich gewesen. Als sy nun desselben abennts wider haimbwerts über den Rörrerpichl ganngen, haben sie sich alle drey daselbsten undter ainen kerschpaumb (wie dann zur gedechtnus am selbigen orth beim Fundtschacht noch ainer steet) an den schadten gelegt und sein alda entschlafen, in deme ist innen im thraumb fürkhomen, wie das sie dis orths unndter sich durch das mos pawen sollen, so werden sie perckhwerch antreffen, und also das loblich weit beriembte perckhwerch alda am Rörrerpichl (weil sy denselben darauf alsbaldt nachgesezt) erfundten haben.

Den funfundzwainzigisten Augusti anno fünfzehenhundertvierzig hat obbemelter Michael Rainer den ersten neuschurf von Paulusen Kranzeger, gewesten perckhrichter zu Khizpichl, auf schachtrecht empfangen, und nennt die grueben bey St. Michael.

Am achtundzwainzigisten Sebtembris hat er empfanngen die negsten recht zu Sanct Michael am Rörerpichl auf der rechten hand gegen dem morgen, gleichfals auf schachtrecht, und nennt die grueben bei Vnnser Frawen.

Den neunundzwainzigisten tag Sebtembris hat wider bemelter Rainer erfrischt und empfanngen Sanct Michael am Rörerpichl als für ain fundtgrueben, alda es jezund bei St. Michael Fundschacht genannt wird."

Nr. 4: Matthias Burglechner: Tirolischer Adler, im 23. Kapitel des 14. Buchs der 4. Abteilung des 3. Teils (FB 2099, S. 1348)

„Bey Tyrolischer regierung khaisers Ferdinandi im jar Christi 1539 hat sich das ansehenliche perckhwerch am Rörerpichel in dem Loickhenthal der herrschafft Kizpichel volgendter gstalt entdöckht.

Drey mannspersonen waren beysamen im würtshaus bey St. Johanns im Loickhenthal. Als sy nun wol bezöcht waren, sein sy an ainem sehr haissen tag nachmittag anhaimbs gangen. Als sy aber über das moß gehn wellen, alda anyezt die perckhwerch am Rörerpichel sein, lögen sy sich nider undter ainem kerschbaum und entschlaffen alle drey. Im traum khombt inen zugleich für, wie sy undter das moß pawen und ärzt suechen solten. Als sy erwachten und ire thräm gleich befanndten, haben sy das moßwasser abgraben und dann mit pickel und hawen den wasen geraumbt, bis sie an die genge [sic] *khommen. Als sie nun arztspieren antraffen, sein sie mit freuden in die statt Kizpichel khommen, vil burger und pauren bewegt, das sie anfangen zu pawen. Weyl aber nit yedermann willig sein gewises gelt in die perg zu stöckhen und auf bloße hoffnung zu bawen, beschach offt manicher blinder khauff."*

Nr. 5: Matthias Burglechner: Tirolischer Adler, im 23. Kapitel des 14. Buchs der 4. Abteilung des 3. Teils (FB 2099, S. 1352 f.; Strophen 1 bis 7)

„Ein schöner perckhwerchs-reim, vom Rörerpichel genannt, in Stainfelders perckhreimb zu singen: Frisch auf gegen disem newen jahr, das alt ist schon dahin.

1. *Mit Gottes gnaden heben wirs an von einem perckhguet,*
 dasselbig das ist lobesam, gibt unns ein freyen mueth.
 Gott thet sein gnad ausstreckhen im neununddreyssigsten jar,
 ein perckhwerckh thet erweckhen, und das ist sicher wahr.
2. *Drey männer aus Gottes gehaisse die giengen ihren weeg*
 an ainem tag, was haisse, wol über moß und steeg,
 ain kerschbäm stuendt darneben, darundter war ihr beger,
 rasten wolten sy pflegen. Es geschach ohn alles gefähr.
3. *Als sy der schatten bedeckhet wol undter dem grienen pämb,*
 ein schlaff der war inen erweckhet. Es kham in für im trämb,
 wie sy da sollen pawen undter sich in das moß.
 Sy theten Gott verthrawen, wie hart es die pauren verdroß.
4. *Darbey mag man erkhennen, wie Gott sein wunder füert.*
 Khain mensch mag sich sein annemen, dann Gott allein die ehr gebürt.
 Mit loben und mit danckhen würdt Gott von uns geehrt,
 mit hilff der armen und krannkhen, dann Gott nit mehr von uns begert.
5. *Das perckhwerch das ist weit bekannt, das ich auch nenne mit schall,*
 am Rörerpichel ist es genannt, ligt in dem Leuckhenthall,
 darvon man vil thuet sagen im landt ja unden und oben.
 Niemandt soll darüber clagen, ich khann euchs nit genueg erloben.
6. *Kizpichel ligt zuenegst darbey, hat der edlen perckhwerch vil,*
 vil burger und pauren also frey, die haben gewunnen ein spill,
 sy thuen sein offt genüessen, noch mueß ich sagen heut,
 es thuet mich sehr verdrießen, etliche sein im feindt.
7. *Vil schächt die thuet man schlagen auf wol auf dem weiten moß.*
 Es gschach offt manicher blinter khauff, wie sehr es die verdroß.
 Ehe man die klifft thet khennen am Rörerpichel zart,
 manicher thet sich verprennen, es gerewt im gar hart."

Nr. 6: Verse auf der Karte des Rerobichl-Gebiets von Bergmeister Johann Sennhofer aus dem Jahr 1765, mitgeteilt von Josef Trinker (Die Tiefbaue am Röhrerbühl nächst Kitzbichl in Tyrol, in: Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 4 [1856], S. 66f.)

„Alda unter einem Kerschbaumb
haben geschlaffen 3 wohl bezöchte Paurn in einem Thraum,
Michael Rainer, Christian Gassteiger und Georg Prugger.
Es thraumet ihnen zugleich,
sie soll(en) alda Berg pauen, so werden sie reich.
Weil sie nun solches haben gethan,
der vorhero beriembte Rerropichl durch dißen Thraum den Anfang namb.
Daß Ende weiß Gott, sonst niemandt nicht.
Gott schickh uns reiche Silbergeng und Kupferklift.
Es thett wohl noth bei dieser Zeith.
Gott segne uns allhier und dort in Ewigkeit."



Leonhard C. Franz

1895–1974

Völlig unerwartet verstarb an einem plötzlichen Herzversagen am 9. Juli 1974 der em. Ordinarius für Urgeschichte an der Universität Innsbruck Leonhard C. Franz.

Am 25. Oktober 1895 in Wien geboren besuchte er nach der Volksschule das damals noch rein humanistische Hernalser Gymnasium, wo er im Juni 1914 mit Auszeichnung maturierte. Anschließend inskribierte er an der Wiener Philosophischen Fakultät, rückte jedoch 1915 als Kriegsfreiwilliger ein. Als solcher stand er an der russischen wie auch an der italienischen Front. Nach Beendigung des Krieges, von wo er als Leutnant d. R. zurückkam, wandte er sich 1918 wieder sei-

nen Studien zu. 1920 und 1921 war er während drei Semester in Göteborg, wo er auch an der Archäologischen Abteilung des Historiska Museet fachliche Hilfsdienste leistete, die der praktischen Ausbildung in seinem damaligen Nebenfach Urgeschichte sehr zugute kamen. Als Hauptfach pflegte er Germanische Sprach- und Literaturwissenschaft (vor allem skandinavische Sprachen) in Wien bei Rudolf Much, während O. Menghin sein Lehrer im Nebenfach war. Bei Arthur Haberlandt und bei R. Pöch hörte er Volks- und Völkerkunde, denen er auch noch später seine Aufmerksamkeit widmete. Am 25. Juli 1921 wurde L. Franz zum Dr. phil. promoviert und begann am 1. 10. 1921 als Volontär am Prähistorischen Institut, an dem er ab 1. 1. 1922 als wissenschaftliche Hilfskraft und vom 1. 12. 1925 als ao. Assistent arbeitete. Am 4. 2. 1924 war die Umbenennung in „Urgeschichtliches Institut der Universität Wien" vom Bundesministerium für Unterricht genehmigt worden. Im Studienjahr 1925/6 habilitierte sich L. Franz für „Urgeschichte des Menschen" an der Wiener Phil. Fakultät, seine Bestätigung durch das Ministerium erfolgte am 4. 8. 1926. Als Privatdozent hielt L. Franz Vorlesungen über mehr allgemeine Themen (so im WS 1926/7: Einführung in die Urgeschichte, die Kultur der vorrömischen Metallzeit; im SS 1927: Vorgeschichtliche Kulte und Kultstätten in Europa; im WS 1927/8: Urgeschichte Italiens und Griechenlands; im SS 1928: Die wirtschaftliche Bedeutung der Alpen in vorgeschichtlicher Zeit; im SS 1929: Die Germanen in Niederösterreich), doch oblag ihm vor allem die Abhaltung von Übungen, die er dank seines Humors immer anziehend zu gestalten wußte; sie sind mir in bleibender Erinnerung geblieben.

Mit 1. Oktober 1929 übernahm L. Franz das neu geschaffene Extraordinariat für Urgeschichte an der Deutschen Universität in Prag, wo er dann 1936 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Von Prag wechselte er mit 1. 1. 1939 nach Leipzig über, von wo aus er auch seinen damals zur Wehrmacht eingerückten Kollegen G. Neumann in Jena zu supplieren hatte. Mit der ab 1. 10. 1942 wirksamen Berufung zum o. Professor an den neu geschaffenen Lehrstuhl an der Universität Innsbruck konnte sich L. Franz wieder einem neuen und arbeitsreichen Aufgabenbereich zuwenden. Ihm widmete er sich bis zu seiner im Studienjahr 1965/6 erfolgten Emeritierung, doch war er darüber hinaus noch Jahre hindurch wissenschaftlich tätig[1]).

[1]) Das angeschlossene Literaturverzeichnis ist an Hand der Originalaufzeichnungen, die mir Frau Helga Brand als Tochter von L. Franz in besonders liebenswürdigem Entgegenkommen zur Verfügung gestellt hat, erarbeitet worden. Die zahlreichen (rund 300) volkstümlichen, also in erster Linie der Erwachsenenbildung dienenden Aufsätze konnten hier nicht aufgenommen werden, doch ist deren Thematik für die weitgespannten Interessen des Verfassers besonders aufschlußreich. Sie deckt sich vielfach mit den in volkstümlichen Vorträgen behandelten Fragen. Auch die zahlreichen von L. Franz verfaßten Buchbesprechungen und Anzeigen sind hier ebenso wenig verzeichnet wie seine Beiträge zur Adalbert Stifter-Literatur. Frau Helga Brand darf ich für ihre so liebenswürdige Unterstützung sowie für das hier zum Abdruck gebrachte Portrait meinen aufrichtigen Dank sagen.

L. Franz zählt zu jener Generation, die in den schweren Jahren nach dem ersten Weltkrieg den Grundstein für die weitere Entfaltung der Urgeschichte in Forschung und Lehre gelegt hat, und die dann ein zweites Mal, nach 1945, wieder von Neuem zu beginnen hatte, die aber trotz aller Schwierigkeiten und Rückschläge nicht aufgab, sondern Stein an Stein fügte, um dann am Ende eines arbeitsreichen Lebens auf eine volle Ernte zurückblicken zu können.

Als Schriftleiter der „Wiener Prähistorischen Zeitschrift" (1922–1929) und der „Sudeta" (1928–1938) hat er diese Schwierigkeiten reichlich kennen gelernt, er hat auch die Mühe der Redaktion der „Materialien zur Urgeschichte Österreichs" (1924–1932) auf sich genommen, er war in Wien der 1. Sekretär der Wiener Prähistorischen Gesellschaft, um dann von Prag aus ab 1931 bis 1938 auch den Vorsitz in der „Deutschen Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in der Tschechoslovakei" zu führen. Seinen Bemühungen ist es vor allem zu danken, daß die aus kleinen Anfängen entstandene „Sudeta" zu einer Fundgrube für die Ur- und Frühgeschichte vor allem Böhmens ausgebaut werden konnte. In die Zeit vor 1938 fällt auch die Wahl von L. Franz zum korrespondierenden und anschließend zum wirklichen Mitglied der „Deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst für die Tschechoslovakei", 1934 wurde er Obmann ihrer Kommission für Urgeschichte, 1935 wählte ihn das Staatliche Archäologische Institut in Prag zu seinem Korrespondenten und 1936 wurde er auch Mitglied der Limes-Romanus-Kommission bei der Šafařik-Gesellschaft in Preßburg. In allen diesen Funktionen konnte L. Franz nicht bloß fachlich wirken (durch Grabungen in noch nicht erforschten Bereichen der Tschechoslovakei sowie durch eine ununterbrochene Kette von Fachveröffentlichungen), sondern auch seiner persönlichen Neigung – der Erwachsenenbildung – folgen. 1934–1938 war er Sekretär der „Volkstümlichen Vorträge" an der Deutschen Universität in Prag, doch betätigte er sich mündlich und schriftlich in beachtenswertem Umfang bei der Verbreitung urgeschichtlicher Kenntnisse innerhalb eines breiten Laienpublikums. Als L. Franz nach Innsbruck kam, setzte er hier diese Art der Lehrtätigkeit ebenso intensiv fort, wofür ihm dann 1952 der Senat der Universität Innsbruck die Stelle des Obmannes im Ausschuß für die volkstümlichen Vorträge der Universität übertrug. Im gleichen Jahre wurde er dann auch Präsident der Volkshochschule Innsbruck, der er sich mit besonderer Hingabe widmete.

Diese Vorliebe für das Vermitteln von Wissen über ur- und frühgeschichtliche Sachfragen an ein weit gestreutes Publikum läßt sich in vielen seiner Zeitschriftenartikel, aber auch in manchen seiner Bücher erkennen, und darf vielleicht als eines der markantesten Merkmale des publizistischen Wirkens von L. Franz besonders hervorgehoben werden. Und dies mag vielleicht auch zum Verständnis dafür beitragen, daß L. Franz nicht nur in seinem eigenen, engeren Fachbereich verblieb, sondern immer wieder über dieses hinausgriff, um zu Fragen mehr allgemeiner kultur- und geistesgeschichtlicher Natur vorzustoßen. Sein letztes und auch größtes opus (die Kultur der Urzeit Europas) darf vielleicht als Summe einer solchen Betrachtungsweise gewertet werden.

So ist es auch nicht leicht, das Werk des Verstorbenen in ein geläufiges System einzuordnen: dort, wo es notwendig war, hat L. Franz die Quellenkunde ebenso gepflegt wie Typologie und Chronologie zu Worte kommen lassen, er hat es sich aber schon von Anfang angelegen sein lassen, den geisteswissenschaftlichen Charakter der Urgeschichte immer wieder neu von den verschiedensten Blickpunkten her darzulegen. Er hat damit zweifellos Wesentliches zur Anerkennung der Urgeschichte als historische, also geisteswissenschaftliche Disziplin zu einer Zeit beigetragen, da die alten Bindungen an Zoologie, Medizin und Anthropologie erst langsam gelöst werden mußten.

Für seine vielfache und vielseitige Tätigkeit hat L. Franz mannigfache Anerkennung gefunden. So wurde er 1936 korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft für Anthropologie, Urgeschichte und Volkskunde der preußischen Oberlausitz, 1937 wirkliches Mitglied des Deutschen Archäologischen Institutes (Berlin), 1940 ordentliches Mitglied der Kommission für Vor- und Frühgeschichte bei der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung (Reichenberg) und 1941 förderndes Mitglied der Sächsischen Kommission für Geschichte. 1942 erhielt er die Mitgliedschaft des Forschungsrates bei der Staatlichen Anstalt für Vor- und Frühgeschichte in Prag. In Innsbruck wurde L. Franz für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Fachdirektor der Ur- und Frühgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums Ferdinandeum und als Mitglied des Verwaltungsausschusses 1970 die Franz von Wieser-Medaille verliehen. 1951 war er auch zum ehrenamtlichen Konservator für Bodendenkmalpflege in Tirol ernannt worden, das Land Tirol berief ihn als Mitglied in seinen Kulturbeirat und 1961 wurde er auch Mitglied des Istituto Italiano di Preistoria e Protostoria (Florenz). Anläßlich seiner Emeritierung verlieh ihm der Herr Bundespräsident das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Mit Leonhard Franz ist eine liebenswürdige Persönlichkeit und ein stets freundlicher, hilfsbereiter Kollege von uns geschieden. Ihm, meinem zweiten Lehrer und auch Vorgänger als Assistent am Urgeschichtlichen Institut seien diese Zeilen gewidmet in der Überzeugung, daß mit seinem Tode ein entscheidender Abschnitt im Werden der österreichischen Ur- und Frühgeschichte zu Ende gegangen ist. Was er in dieser seiner Zeit für sie getan hat, wird unvergessen bleiben, wie auch er allen, die ihn gekannt haben, in steter Erinnerung bleiben wird.

R. Pittioni

Die hallstättischen Hügelgräber von Bernhardsthal, Rabensburg und Bullendorf, WPZ 9, 1922, 31–47.

Ein frühhallstättischer Depotfund aus Siebenbürgen, WPZ 9, 1922, 67–69.

Eine hallstättische Wohngrube bei Rabensburg, WPZ 9, 1922, 69–70.

Vorgeschichtliche Funde aus Rumänien, WPZ 9, 1922, 89–98.

Oskar Montelius, WPZ 9, 1922, 128–129.

Zwei Opferhaufen in Niederösterreich, Wr. Zeitschr. f. Volkskde. 1923, 2, 23–24.

Niederösterreichische Funde aus der Zeit der neolithischen bemalten Keramik, WPZ 10, 1923, 1–9.

Gewebeabdrücke auf Ton vom Kalenderberg, WPZ 10, 1923, 41–43.

Ein Meisterwerk archäologischer Kartographie, MAG 53, 1923, 26–27.

Volkskundliche Sammlungen in Schweden, Wr. Zeitschr. f. Volkskde. 28, 1923, 88–90.

Eine Knochenharpune aus Dänemark, WPZ 10, 1923, 102–103.

Archäologische Studien in China. Aus dem Schwedischen des J. G. Andersson übersetzt, mit einem Nachtrage des Übersetzers; MAG 54, 1924, 60–82.

Vorgeschichtliche Gräber in volkstümlicher Überlieferung, Wr. Zeitschr. f. Volkskde. 29, 1924 1–4 u. 32–35.

(Gem. m. M. Hesch, O. Menghin, H. Mitscha-Märheim) Die prähistorische Sammlung des Niederösterreichischen Landesmuseums, Mat. z. Urgesch. Österr. 2, 1924.

Stillfried an der March. Eine vorgeschichtliche Fundstätte, Heimatkundl. Wanderungen, hg. Österr. Schulbücherverlag 6, 1924.

(Gem. m. H. Mötefindt) Das baiwarische Gräberfeld von Bergheim bei Salzburg, WPZ 11, 1924, 124–138.

Innungszeichen in Orth an der Donau, Wr. Zeitschr. f. Volkskde. 29, 1924. 107–108.

Eine Höhle in China mit steinzeitlichen Kulturresten, Speläolog. Jb. 4, 1923, 128–135.

Zur nordischen Solutréenfrage, Urgesch. Anzeiger 1, 1924, 80–84.

Die Kleine Sackdillinger Höhle im Welluker Wald, Bayr. Oberpfalz, Speläolog. Jb. 5/6, 1924/25, 40–46.

Das Flugzeug im Dienste der Archäologie, Die Umschau 29, 1925, 357–359.

Die paläolithischen Funde von Stillfried an der March, Studien z. vorgesch. Arch. Alfred Götze zu seinem 60. Geburtstage dargebracht, 1925, 19–23.

(Gem. m. L. Domonkos) Zur Bükker Kultur, WPZ 12, 1925, 84–96.

Kleine Beiträge zur urgeschichtlichen Archäologie Niederösterreichs, MAG 56, 1926, 220–224.

Funde aus dem Banat, WPZ 13, 1926, 91–95.

Leichenspiele in Alt-Europa, Der Pflug, Wochenschr. d. Wr. Urania 8, 1926, 11–23.

Zu den Frauenidolen des vorderasiatischen Kulturkreises, MAG 56, 1926, 399–406.

Frühkaiserzeitliche Gräber bei Schleinbach, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit 2, 1926, 41.

Ist die Urgeschichtsforschung eine historische oder eine naturwissenschaftliche Disziplin? Völkerkunde (Wien) 2, 1926, 184–187.

Wandalische Siedlungsspuren in Niederösterreich? Jb. f. Ldkde. u. Heimatschutz v. NÖ. u. Wien, 20, 1926/27, 132–136.

Ein mykenisches Schwert aus Dalmatien. Bull. di Arch. e Storia Dalmata 1924/25, 74.

Bemerkungen zur Steinzeit Nordeuropas, MAG 57, 1927, 1–27.

(Gem. m. H. Mitscha-Märheim) Die urgeschichtliche Forschung in Österreich seit 1900; 16. Ber. d. RGK 1925/26 (1927) 1–34.

Anton Hrodegh, WPZ 14, 1927, 61–63.

Zur altnordischen Religionsgeschichte, Mannus 19, 1927, 134–148.

Die Herrengrotte bei Schwarzau im Gebirge, Speläolog. Jb. 7/8, 1926/27, 41–42.

Frühgeschichtliche Funde aus Aspern, Monatsbl. d. Ver. f. Gesch. d. St. Wien 2, 1927, 189–190.

Zur vorrömischen Eisenzeit des Nordens, Germania 11, 1927, 6–9.

Eine verschollene Entsprechung zum Grabfunde von Untersiebenbrunn, Germania 11, 1927, 33–36.

Eine niederösterreichische Urnenzeichnung, IPEK 3, 1927, 96–97.

Retzer Funde, MAG 57, 1927, 200–205.

(Gem. m. J. Weninger, F. Angerer, E. Hofmann) Die Funde aus den prähistorischen Pfahlbauten im Mondsee, Mat. z. Urgesch. Österr. 3, 1927.

Urgeschichte. Österreich, sein Land u. Volk u. seine Kultur, hg. M. Haberlandt 1927, 139–144, 2. Aufl. 1929.

Zum Hakenkreuz, IPEK 3, 1927, 201–203.

Die Spiegelung des prähistorischen Dreiperiodensystems im Brauchtum, Wr. Zeitschr. f. Volkskde. 33, 1928, 25.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung der oberösterreichischen Pfahlbauten, MAG 58, 1928, 104–112.

Alteuropäische Wurfhölzer, Festschr. f. P. W. Schmidt, 1928, 800–808.

Germanische Funde aus der Gegend von Pistyan, Karpathenland 1, 1928, 97–98.

Zum Kivik-Grab, IPEK 4, 1928, 104–105.

Zum Idol von Stepanowitz, Sudeta 4, 1928, 55–57.

Eine alte Nachricht über einen römischen Münzfund in der Gegend von Pilsen, Sudeta 4, 1928, 68–69.

Eine Fundnotiz aus dem 18. Jahrhundert, Nachr. bl. f. Niedersachsens Urgesch. 2, 1928, 1–5.

Thomas Ebendorfer und der Michelsberg bei Stockerau, Unsere Heimat 1, 1928, 352–357.

Funde aus dem Keutschacher See, Carinthia I, 118, 1928, 91–94.

Totenglauben und Totenbrauch, Sudeta 4, 1928, 165–190.

Georg Sarauw †, WPZ 15, 1928, 148–152.

Die älteste Kultur Chinas im Lichte der neuesten Ausgrabungen, Anthropos 24, 1929, 313–317.

Funde aus der Umgebung von Iglau, Sudeta 5, 1929, 54–56.

Neolithische Tongefäße aus China in Wien, MAG 59, 1929, (26)–(28).

(Gem. m. R. Strelli) Ausgrabungen bei St. Paul im Lavanttal, Carinthia I, 119, 1929, 14–18.

Ein Depotfund aus dem Drautale, Carinthia I, 119, 1929, 68–69.

(Gem. m. W. Görlich) Ein antikes Elfenbeinkästchen aus Kärnten, Germania 13, 1929, 143–145.

Vorgeschichtliches Leben in den Alpen, Wien 1929.

Die Germanen in Niederösterreich, 18. Ber. d. RGK, 1929, 115–148.

Austrian lake-dwellings, Antiquity 3, 1929, 346–347.

Feuerschlagsteine, WPZ 16, 1929, 103–105.

Neue Funde aus dem Gebiete von Carnuntum, WPZ 16, 1929, 112–113.

Tüllenbeile, WPZ 16, 1929, 115–117.

Ein hallstattzeitlicher Grabhügel, Ausgrabungen in Feistritz an der Drau, Oberkärnten, Jh. d. ÖAI 25, 1929, 165–170.

Zur ältesten Geschichte der Forschung in Nikolsburg, Sudeta 5, 1929, 174–175.

Urgeschichte und Schule, Sudeta 5, 1929, 175–178.

Eine neue prähistorische Ansiedlung bei Ettendorf, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit 5, 1929, 133.

Die Sammlung Vildomec, Sudeta 6, 1930, 66–68.

Zur Brünner urgeschichtlichen Ausstellung und über urgeschichtliche Museen im allgemeinen, Slav. Rundschau 2, 1930, 538–541.

Die Organisation der vorgeschichtlichen Forschung in der Tschechoslowakei, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit 6, 1930, 97–99.

Ist die zweite „Venus von Wisternitz" eine Fälschung? Sudeta 6, 1930, 89–95.

Eine vorgeschichtliche Kopfstütze aus Griechenland, Athen. Mitt. 55, 1930, 101–106.

Die vorgeschichtlichen Altertümer Kärntens, eine Übersicht, MAG 61, 1931, 98–122.

Gesamtinventarisierung in der Tschechoslowakei, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit 7, 1931, 32.

Die Urgeschichte an der Deutschen Universität Prag, Nachr. bl. f. Dt. Vorzeit 7, 1931, 49–50.

(Gem. m. K. Brdlik) Neue Grabungen im Böhmerwalde, Sudeta 7, 1931, 17–25.

„Selbstgewachsene Altertümer", WPZ 18, 1931, 10–21.

Villach in vorgeschichtlicher Zeit. Die Städte Deutsch-Österreichs, hg. E. Stein, 6: Villach 1931, 17–20.

Ein bandkeramisches Dorf in Nordböhmen, Germania 15, 1931, 252–255.

Fluorescence used for archaeological purposes, Antiquity 5, 1931, 493.

(Gem. m. K. Brdlik) Böhmerwald-Forschungen 1931, Sudeta 8, 1932, 15–23.

Aus einer Privatsammlung, Sudeta 8, 1932, 39–41.

Germanenfunde aus Dobřichov, WPZ 19, 1932, 121–126.

Rudolf Much zum 70. Geburtstage, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit 8, 1932, 97.

Böhmische Funde im Ausland, Sudeta 9, 1933, 39–40.

Böhmerwald-Forschungen 1932, Sudeta 9, 1933, 58–72.

Alt-europäische Tänze, MAG 63, 1933, 186–216.

Mittelsteinzeitliche Funde bei Drum, Mitt. d. nordböhm. Ver. f. Heimatforschung, u. Wanderpflege 56, 1933, 33–35.

Neuere Germanenfunde in Böhmen, Forschungen und Fortschritte, 9, 1933, 318–319.

Germanische Funde in Nordböhmen, Sudeta, 9, 1933, 73–78.

Funde aus Zlabings, Sudeta, 9, 1933, 81–84.

Neue Germanengräber bei Saaz, Sudeta, 9, 1933, 96–99.

Zum Depotfund aus Stillfried, WPZ, 20, 1933, 132–134.

(Gem. m. C. Streit) Böhmerwald-Forschungen 1933, Sudeta, 9, 1933, 101–115.

Kelten, Germanen und Slaven, Slav. Rundschau, 6, 1934, 5–18.

Mittelgriechische Steinzeitidole, JPEK, 8, 1932/33, (1934), 39–49.

Der Germanenfriedhof von Tschelakowitz, Sudetendt. Jb. 1933, (1934), 36–44.

Nordböhmische Steinzeitfunde, Altschlesien, 5, 1934, 19–28.

Anton Gnirs †, WPZ, 21, 1934, 78–79.

Albin Stocký †, WPZ, 21, 1934, 80–81.

Aus der Vorzeit des polit. Bezirkes Bischofteinitz, Bischofteinitz 1934.

Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Böhmens, Mitt. d. Dt. Ges. d. Wiss. N. F. 1, Prag 1935.

Über Wege und Ziele der Vorgeschichtsforschung. Sammlg. gemeinnütziger Vorträge, hg. v. Dt. Ver. z. Verbr. gemeinn. Kenntnisse in Prag 670/71, 1935.

Aus Kärntens urgeschichtlicher Zeit, Schr. z. Geistesgesch. Kärntens 2, Klagenfurt 1935.

Ein Fund aus Grottau, Sudeta 11, 1935, 60–61.

Zum Wall bei Königsaal, Sudeta, 11, 1935, 61.

Die vorgeschichtliche Besiedlung um das Lausitzer Gebirge, Zittauer Geschichtsbl. 12, 1935, 25–28 u. 29–30.

Neue Germanenfunde in Saaz, Sudeta, 11, 1935, 91–96.

Neues vom alten Prag, Slav. Rundschau 1936, 110–115.

Rudolf Much zum Gedächtnis, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit, 12, 1936, 1–3.

Wenn Altertümer wachsen . . ., Germanoslavica, 4, 1936, 26–42.

Die älteste Kultur der Tschechoslowakei, Mitt. d. Dt. Ges. d. Wissensch. in Prag N. F., 2, 1936, 1–46.

(Gem. m. W. Winkler) Die Sterblichkeit in der frühen Bronzezeit Niederösterreichs, Zeitschr. f. Rassenkde., 4, 1936, 157–163.

Eine alte Trebnitzer Grabungsnachricht, Altschles. Bl., 11, 1936, 141–143.

Neues zur vorgeschichtlichen Besiedlung um das Lausitzer Gebirge, Zittauer Geschichtsbl., 13, 1936, 13–15.

Vorgeschichtler oder Vorgeschichter? Nachr. bl. f. dt. Vorzeit, 12, 1936, 179–180.

Neue Funde im oberösterreichischen Mühlviertel, Sudeta, 12, 1936, 70–72.

Knochenartefakte? Sudeta, 12, 1936, 86–89.

Religion und Kunst der Vorzeit. Von vorgeschichtlichem Zauberglauben, Totenkult und Kunstschaffen, Prag 1937.

Die Muttergöttin im Vorderen Orient und in Europa, Der Alte Orient 35, Leipzig 1937.

(Gem. m. K. Rudolph) Urwald-Fragen, Sudeta, 13, 1937, 1–28.

Was ist Religion? Forschungen und Fortschritte, 13, 1937, 173–174.

(Gem. m. R. Bock) Ein naturwissenschaftliches Hilfsmittel zur vorgeschichtlichen Chronologie? Nachr. bl. f. dt. Vorzeit, 13, 1937, 65–69.

Neuere Literatur zur slavischen Archäologie, Slav. Rundschau 1937, 243–247.

Österreich, ehe es Österreich ward, Wien, 1937.

Aus den Anfängen der Vorgeschichtsforschung in der Tschechoslowakei, Sudeta, 13, 1937, 77–102.

Michaelsberge und Michaelskirchen, Germanen-Erbe, 2, 1937, 194–199.

Germanen an der Leitha, Unsere Heimat, 10, 1937, 207–213.

Kelten und Germanen in Böhmen. Das Sudetendeutschtum, sein Wesen u. Werden im Wandel d. Jahrhunderte. Festschr. z. 75. Jahrfeier f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1, Brünn, 1937, 1–37. 2. Aufl. 1939.

Neues vom ältesten Linz, Jb. d. Stadt Linz, 1937, (1938), 135–139.

Münzen aus spätgermanischer Zeit in Böhmen, Forschung und Fortschritte, 14, 1938, 38–39.

Zur Bevölkerungsgeschichte des frühen Mittelalters, Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschg. 2, 1938, 404–416.

Germanen und Slawen in den Sudetenländern, Germanien, 1938, 341–347.

Steinbeile aus Weißensulz, Sudeta, 14, 1938, 46–47.

Vorgeschichtliche Funde um das Lausitzer Gebirge, Zittauer Geschichtsbl. 16, 1939, 21–22.

Zum Runenfunde von Hainspach, Zittauer Geschichtsbl., 16, 1939, 17–18.

Deutsche und Slawen in den Sudetenländern, Zeitschr. f. dt. Geisteswiss., 2, 1939, 321–331.

Latènezeitliche Gürtelhaken, PZ 28/29, 1937/38, (1939), 405–410.

Zur Geschichte des vorgeschichtlichen Sammelwesens in Leipzig, Sachsens Vorzeit, 3, 1939, 101–114.

Der angebliche Wendengott Flins. Forschungen u. Fortschritte, 16, 1940, 300–302.

Vorgeschichtliche Maßgefäße, Nachr. bl. f. dt. Vorzeit, 16, 1940, 45–46.

Ein Mammutfund (?) in Colditz, Sachsens Vorzeit, 4, 1940, 5–8.

Der „Schloßberg" im Oberholz bei Leipzig, Sachsens Vorzeit, 4, 1940, 71–74.

Der angebliche Wendengott Flins, Sachsens Vorzeit, 4, 1940, 126–136.

Altes Vorgeschichtsschrifttum, Centralbl. f. Bibliothekswesen, 57, 1940, 381–387.

Ein frühdeutscher Fund aus dem Egerland, Unser Egerland, Eger, 1939/40, 78–79.

Ein Tierkopfring aus Armenien, Serta Hoffilleriana, (Vjesnik Archeol. Muzeja 28–31), Agram 1937/40, 83–85.

Die Neuordnung des Museums Rötha, Das Heimatmuseum, 12, 1940, 126–127.

Die vorgeschichtliche Besiedlung der Kreise Krummau und Kaplitz, Der Heimatgau, Linz, 1940, 144–152.

Lehrer und Vorgeschichte, Der Heimatgau, Linz, 1940, 117–122.

Die keltische Niederlassung auf dem Gründberg, Jb. d. Ver. f. Ldkde. in Oberdonau 89, 1940, 217–229.

Eine Wikingplastik aus der Mark Brandenburg, PZ 31, 1939/40, 451–453.

Ein frühbronzezeitliches Steinkistengrab bei Teplitz-Schönau, Sudeta, N. F., 1, 1939/40, 2–4.

Falsche Slawengötter, Leipzig 1941 (Privatdruck f. d. Mitgl. d. Sächs. Ges. f. Vorgesch.).

Die Germanenfunde von Civezzano im Tiroler Landesmuseum Innsbruck, Veröff. d. Mus. Ferdinandeum in Innsbruck, 19, 1939, (1941), 298–344.

Stufen vorgeschichtlicher Wirtschaft, Forschungen u. Fortschritte, 17, 1941, 380–381.

Las etapas de la economia prehistórica, Investigación y Progreso, 13, 1941, 115–118.

Die ältesten Menschenspuren in Tirol – Vorarlberg, Zeitschr. Tirol – Vorarlberg, 4, 1941, 22–27.

Symbolik der europäischen Urzeit, Handbuch der Symbolforschung, hg. F. Herrmann, 2, 1941, 3–39.

Wikingische Spuren in Böhmen, Wissenschaft im Volkstumskampf, Festschr. f. Erich Gierach, Reichenberg 1941, 109–113.

Der Fund von Trebendorf, Unser Egerland, Eger 1941, 68–72.

Das Schwert des Markgrafen Diezman, Leipziger Jb. 1941, 173–174.

Ein merowingerzeitliches Gefäß aus Allstedt, Der Spatenforscher, 6, 1941, 13–16.

Zur Geschichte der deutschen archäologischen Kartographie, Mitt. aus d. Reichsamt f. Landesaufn., Berlin, 1941, 194–199.

Eine keltische Niederlassung in Südböhmen, Abh. d. Dt. Akad. d. Wiss. in Prag, phil.-hist. Kl. 2, 1942.

Aus alten Tiroler Fundnachrichten, WPZ 29, 1942, 75–90.

Paläolithzweifel, PZ 32/33, 1941/42, 297–303.

Zur Schlangenverehrung bei den Langobarden, Germania, 26, 1942, 158–160.

Hollubauer Nachlese, Germania, 27, 1943, 45–48.

Abriß der Bevölkerungsgeschichte des Sudetenraumes von den Anfängen bis um 1000 u. Zr., Böhmen und Mähren im Werden des Reichs, Hg. R. Banze, Prag, 1943, 39–58.

Falsche Slawengötter, 2. Aufl. Brünn, 1943.

Die Bronzekanne von Borsch, Der Spatenforscher, 8, 1943, 12–16.

Wirtschaftsformen der Vorzeit (= 2. durchges. Aufl. v. Jäger, Bauern, Händler 1939), Brünn, 1943.

Die frühdeutschen Altertümer im Tiroler Landesmuseum, Innsbruck, 1944.

Zu den Funden vom Schlern, Der Schlern, 20, 1946, 180–181.

Spitznackiges Steinbeil von St. Konstantin am Schlern, Der Schlern, 20, 1946, 213–214.

Zu einem Schwert aus Bregenz, Montfort, 1, 1946, 141–142.

Vorgeschichtliche Schlüssel, Der Schlern, 21, 1947, 79–80.

Ein alter Schatzfund in Salurn, Der Schlern, 21, 1947, 280–281.

Humanismus und Vorgeschichtsforschung, Schr. d. österr. humanist. Ges. in Innsbruck, 16, 1947.

Zur Innsbrucker Besiedlungsgeschichte, Festschr. z. Ehren Hermann Wopfners, Schlern-Schriften, 52, 1947.

Vorgeschichtliche Wallburgen in Tirol? Tiroler Heimatblätter, 22, 1947, 138–140.

Some features of Tyrolian archaeology, Antiquity, 1947, 107–108.

Ein alter Münzfund in Graubünden, Ur-Schweiz, 12, 1948, 19–20.

Ein Tongefäß aus Terlan, Der Schlern, 22, 1948, 474.

Neue Bodenfunde in Nordtirol, Tiroler Heimat, 12, 1948, 145–148.

Goethe und die Urzeit, Innsbruck 1949.

Ein Innsbrucker Gußkuchen, Tiroler Heimatbl. 24, 1949, 48–49.

Indien und die antike Welt, Anz. f. d. Altertumswiss., 2, 1949, 91–92.

Ein antiquarisches Kuriosum, Anz. f. d. Altertumswiss., 2, 1949, 95–96.

Aus dem vorgeschichtlichen Kulturleben in den Alpen, Jb. d. österr. Alpenver., 1949, 110–128.

Goethe als Urgeschichtsforscher, Innsbr. Univ. Almanach auf d. Goethe-Jahr 1949, hg. Akad. Senat d. Univ. Innsbr. 1949, 147–164.

Nordtiroler Paläolithikum? Veröff. d. Mus. Ferdinandeum in Innsbruck, 26–29, 1949 (Festschr. R. v. Klebelsberg) 221–223.

Spätrömische Gräber in Bruneck, Germania, 27, 1943, 190–191.

Neue römische Funde aus Wilten, Tiroler Heimatbl., 25, 1950, 33–34.

Die vorgeschichtlichen Altertümer von Fritzens, Schlern-Schriften, 71, 1950.

450 Jahre Forschung über die Germania des Tacitus, Anz. f. d. Altertumswiss., 3, 1950, 61–64.

Ein wikingischer Reitersporn aus Enns, Oberösterr. Heimatbl., 4, 1950, 169–171.

Ein seltener Bronzefund bei Innsbruck, Tiroler Heimatbl., 25, 1950, 167–168.

Goethe und ein antikes Relief aus Cumae, Jh. d. ÖAI, 38, 1950, 42–54.

Aus Wörgls vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Wörgler Heimatschr., 2, 1950, 5–22.

Seherinnen-Schicksale, Anz. d. phil.-hist. Kl. d. Österr. Akad. d. Wiss. 1950, 276–278.

La terra natale dell'aratro a carello, l'Italia, Rivista di scienze preist., 5, 1950, 95–96.

Frühmittelalterliche Gräber in Nordtirol, Tiroler Heimat 13/14, 1949/50, 143–151.

Zwei Kunstfragmente aus Tirol, PZ 34/35, 1949/50, (1953), 220–225.

Matreium, in: Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit u. Gegenwart. Festgabe zur 100-Jahrfeier d. Tiroler Handelskammer, Bd. 1: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Tirols, Schlern-Schriften, 77, 1951, 1–10.

Die Photographie in der Vorgeschichtsforschung, Die Pyramide, 1, 1951, 91–95.

Frühdeutsche Altertümer aus der Provinz Bozen, Der Schlern, 25, 1951, 264–269.

Ein alter Münzfund bei Bozen, Der Schlern, 25, 1951, 281.

Ein vorgeschichtlicher Fund aus Wörgl, Stadt Wörgl. Festschr. z. Stadterhebungsfeier 19. 8. 1951.

Der älteste Fundbericht über das vorgeschichtliche Gräberfeld von Pfatten, Veröff. d. Mus. Ferdinandeum in Innsbruck, 31, 1951, 125–132.

Alte Geleisestraßen in Tirol, Veröff. d. Mus. Ferdinandeum in Innsbruck, 31, 1951, 133–146.

Eine seltene Bronzenadel aus dem Pustertal, Der Schlern, 25, 1951, 362–364.

Zur Bevölkerungsgeschichte des frühmittelalterlichen Zizlau, Jb. d. St. Linz 1951 (1952), 415–419.

Die Osttiroler Widderprozession, Der Schlern, 26, 1952, 37–38.

Der Weihefund von Moritzing, Schlern, 26, 1952, 80–82.

Der Prügelweg bei Lermoos, Tiroler Heimatbl., 27, 1952, 8 u. 116.

Antiquarische Curiosa, Ur-Schweiz, 16, 1952, 45–48.

Falsche Fundorte, Der Schlern, 26, 1952, 393–395.

Legenden um Steine, Der Schlern, 26, 1952, 456–462.

Zu den Menhiren von Tramin und Algund, Der Schlern, 27, 1953, 120–124.

Epigraphische Kleinigkeiten. Der Schlern, 27, 1953, 176–177.

Vorgeschichtliche Altertümer aus Hall, Schlern-Schriften, 106, 1953, 16–19.

Kannten die Römer Hufeisen? Der Schlern, 27, 1953, 425.

Ein germanischer Fund aus Vorarlberg, Jb. d. Vorarlb. Ldsmusver., 96, 1953, 11–12.

Die drei heiligen Jungfrauen von Meransen, Der Schlern, 27, 1953, 532–534.

Drei alpenländische Depotfunde: Bergisel, Dercolo und Obervintl, Amman-Festgabe, Innsbr. Beitr. z. Kulturwiss. 2, 1954, 157–160.

Ausgrabung in Klein-Söll, Schlern-Schriften, 138, 1954, 1–3.

Zum Prügelweg bei Lermoos, Tiroler Heimatbl., 30, 1955, 107–108.

Der Fund von Biberwier, Schlern-Schriften, 111, 1955, 69–75.

Zum Figurenmenhir von St. Verena, Der Schlern, 29, 1955, 350–351.

Moorleichen, Universum, 10, 1955, 187–192.

Kleine chemische Beiträge zur Altertumskunde, Der Schlern, 29, 1955, 263–264.

Zur Chronologie des Gräberfeldes von Pfatten, Innsbr. Beitr. z. Kulturwiss., 4, 1956, 131 f.

Ein germanischer Fund aus Verona, Der Schlern, 30, 1956, 117.

Beiträge zur Altstraßenforschung in den Alpenländern, Carinthia I, 146, 1956, 465–475.

Südtiroler Reitia-Inschriften, Der Schlern, 31, 1957, 105–109.

Bronzen aus Wörgl, MAG, 86, 1956, 89–90.

Korsikanische Menhire, Der Schlern, 31, 1957, 360.

Eine Fibel aus Sanzeno, Der Schlern, 31, 1957, 423–425.

Der Burschtbühel in Inzing, Tiroler Heimatbl., 33, 1958, 1–4.

Bevölkerungsgeschichte, Der Schlern, 32, 1958, 37–39.

Eine Inschrift aus Cles, Der Schlern, 32, 1958, 39–40.

Ur- und frühgeschichtliche Funde in Nordtirol, eine Übersicht von 1947–1957, Der Schlern, 32, 1958, 119–128.

Etruskische Bronzekannen aus dem Trentino, Der Schlern, 32, 1958, 365–366.

Zwei Inschriften vom „Himmelreich", Schlern-Schriften, 165, 1958, 67–68.

Rätische Inschriften im Innsbrucker Landesmuseum, Der Schlern, 33, 1959, 228–229.

Fälschungen, ArchA., 27, 1960, 79–83.

Ein römerzeitlicher Fund aus Lermoos, Tiroler Heimatbl., 35, 1960, 47–48.

Ein Fluchtäfelchen aus Veldidena, Jh. d. ÖAI, 44, 1959, Beibl. 69–76.

Der Burgberg von Stans, Tiroler Heimatbl., 35, 1960, 105–107.

Der frühbaiwarische Friedhof von Feldkirchen an der Saalach, MAG 90, 1960, 1–28.

Zwei Innsbrucker Altertumsfunde, Das Fluchtäfelchen der Secundina und der Silberschatz eines Unbekannten, Tiroler Heimatbl. 36, 1961, 33–40.

Ein seltener Fund, Tiroler Heimatbl. 36, 1961, 65–66.

Theoderichs „Häuser" in Verona, Der Schlern, 36, 1962, 75–78.

Ein verkanntes antikes Boxgerät, Der Schlern 36, 1962, 268–272.

Tote als fingierte Lebende, MAG, 92, 1962, 124–135.

Mutter und Kind in der Bildkunst, Acta Praehist. 3/4, 1959/60, Buenos Aires 1–5.

Die „fürchterlichen" Alpen, das Hochgebirgs-Erleben im Wandel zweier Jahrtausende, Olympia einst und jetzt Innsbruck 1964, 85–96.

Aus der Geschichte der ur- und frühgeschichtlichen Bodenforschung in Österreich, Lexikon ur- und frühgeschichtlicher Fundstätten Österreichs, Wien 1965, 209–227.

Der Kriegs-Eber, MAG 95, 1965, 259–264.

Die urgeschichtliche Töpferei in Tirol, in: J. Ringler, Die Tiroler Hafnerkunst, Innsbruck 1965, 83–87.

Hyperboreisches, Innsbr. Beitr. z. Kulturwiss., 12, 1966, 65–68 (Festschr. K. Pivec).

Die Roßhahnscheibe von San Zeno, Veröff. d. Tiroler Landesmus. Ferdinandeum, 46, 1966, 81–100.

Das Zeichen des heiligen Rindes, ArchA, 40, 1966, 99–110.

Was war der schelch? Zeitschr. f. dt. Altertum u. dt. Literatur, 96, 1967, 74–78.

Die älteste Besiedlung des Bezirkes Bischofteinitz, Unser Heimatkreis Bischofteinitz, Furth im Wald, 1967, 43–51.

Die Kultur der Urzeit Europas, Frankfurt a. M. 1969.

Unsterblichkeit durch Pflanzen? Ein Kapitel aus vorgeschichtlichem Volksglauben, Bonner Hefte zur Vorgeschichte 4, 1973, 61–74.

Kleine Mitteilung

Nachträgliche Bemerkungen zum Dolch der Wieselburger Kultur aus Jois, Burgenland

Im 36. Jahrgang (1974), Heft 3, der Burgenländischen Heimatblätter (S. 101–109) wurde ein Grabfund der Wieselburger Kultur aus Jois veröffentlicht. Unter den Beigaben befand sich ein kleiner Dolch von ungewöhnlicher Form (S. 105, Abb. 2a–c). Infolge ungenauer Inventarangaben, inadäquater Korrekturlesung und eines peinlichen Versehens ist bei der Auswertung dieses Gegenstandes ein Irrtum unterlaufen, der eine Richtigstellung erfordert. Bei der in Rede stehenden Waffe aus Jois waren nur Manschettenbeschläge aus Bronzeblech auf einem Griff aus organischem Material aufgenagelt, während bei den Vollgriffdolchen immer ein gegossener Griff vorhanden ist. Der Dolch von Jois war also kein Vollgriffdolch und kann deshalb auch nicht dem Oder-Elbetypus zugeteilt werden. Sowohl die Form wie auch die Technik sind für die Wieselburger Kultur charakteristisch [1]). Auf jeden Fall handelt es sich hier um ein wichtiges Gab.

Stephan Foltiny

[1]) Die ausführliche Literatur ist in dem oben zitierten Aufsatz angegeben.

Besprechungen

K. BRANIGAN, AEGAEAN METALWORK OF THE EARLY AND MIDDLE BRONZE AGE, Oxford Monographs on Classical Archaeology, 4°, 216 Seiten mit 14 Abbildungen im Text, 18 Tabellen und 44 Tafeln, University Press, Oxford 1974.

Die Stärke dieses Buches liegt in der umfangreichen Materialsammlung, die im ersten Kapitel (the typological study) vorgelegt wird. Die Metallobjekte werden in Waffen, Werkzeuge, andere Geräte, Toiletteobjekte, Schmuck, Gefäße, Figuren und Idole sowie in Mischgruppen gegliedert. Am umfangreichsten ist der Bestand an Waffen, zu denen die Langdolche, die triangulären Dolche, die Rapiere, die Kurz- und Langschwerter, die Stabdolche, Lanzenspitzen und Pfeilspitzen gerechnet werden. Allerdings ist es bei den Dolchen, Lanzen- und Pfeilspitzen fraglich, wie weit sie bloß als Waffe, also für den Kampf, oder auch für die Jagd verwendet wurden. Der Formenvielfalt versucht K. Branigan dadurch gerecht zu werden, daß er alles, was an Waffen, Werkzeugen und Geräten bekannt ist, in Typen gliedert. Allerdings bleibt dabei die Frage offen, wie weit es sich bei diesen Typen bloß um die in den einzelnen Werkstätten erzeugten Modifikationen einer Grundform handelt. Verf. versucht zwar in einem eigenen Abschnitt (regional schools of metalwork) solchen Problemen nachzugehen, dürfte aber speziell die „Anteilnahme des Autors" (also in diesem Falle der verschiedenen Bronzeschmiede) an der speziellen Formgebung zu wenig berücksichtigt haben. Das 2. Kapitel (the metallurgical study) beschäftigt sich an erster Stelle mit den Metallen und Erzen, die in der Ägäis in der Zeit zwischen 3000 und 1700 v. benutzt wurden. Anschließend daran versucht K. Branigan die Herkunft der Metalle zu bestimmen, um mit einer Untersuchung über Bergbau und Erzgewinnung diese drei eng miteinander verbundenen Einzelfragen zu beschließen. Ausgangspunkt für die Diskussion dieser zweifellos zentralen Fragen ägäischer Metallurgie sind die wenigen Metallanalysen von Objekten, die nach ganz verschiedenen Methoden zu verschiedenen Zeiten durchgeführt wurden. Sie sind daher an sich nicht miteinander vergleichbar und können auch nicht als gleichwertige Quellen herangezogen werden. Denn die zur Zeit von Schliemann oder H. Schmidt angefertigten Naßanalysen sind ebenso wenig für die in Frage kommende Problematik verwertbar wie die SAM-Spektralanalysen, die bekanntlich nicht alle in den einzelnen untersuchten Objekten vorhandenen Spurenelemente erfassen. Dazu kommt, daß es allem Anschein nach keine einzige, nach modernen Gesichtspunkten erarbeitete Erzanalyse gibt, sodaß man überhaupt kein Urteil darüber haben kann, welche Elemente für eine Kupferlegierung verwendet wurden. Wenn K. Branigan meint, daß ein Arsengehalt von mehr als 2% als absichtlich beigemischt aufzufassen wäre, so ist dies eben wegen des Fehlens von Erzanalysen nicht beweisbar. Hier müßten einmal Erze vom Typus Bor (Jugoslavien) aus subvulkanischen Lagerstätten spektrographisch aufgeschlüsselt werden, um eine Basis für die Beurteilung intentioneller Beimengungen oder natürlichen Bestandes gewinnen zu können. Bei den Erzen vom Typus Bor handelt es sich um das Vorkommen von Kupferarsenfahlerzen (vgl. Schneiderhöhn, Erzlagerstätten 1955, 132), deren Elementkombination durch die Lagerstätten-Entstehung bedingt ist und dadurch einen

verhältnismäßig hohen Arsen-Anteil aufweisen. K. Barnigan bemüht sich sichtlich, diese Rohstoff-Herkunftsfragen weiterzubringen, aber ohne Erzanalysen bleibt alles vorläufig nur theoretische Überlegung. Man erkennt dies auch an seiner Meinung, wonach das im ägäischen Bereich verwendete Zinn gemeinsam mit dem „Bohemian copper" nach Südosteuropa, ja sogar bis nach Syrien gekommen wäre, da es bekanntlich auch dort die ringartigen Barren gibt. Ein solches böhmisches Kupfer ist niemals existent gewesen, da Böhmen über keine Kupferkieslagerstätten verfügt. Man bemerkt also, daß sich der Verf. mit lagerstättenkundlichen Fragen (trotz einer immerhin nicht zu übersehenden Literatur über Mitteleuropa) nicht beschäftigt hat. Wenn er meint, daß auch ganz kleine Kupfererz-Vorkommen – wie metalliferous rocks – abgebaut worden wären, so vergißt er, daß für den Beginn der Kupfererzgewinnung und Kupferverwertung nur große, leicht erkennbare und ohne besondere Schwierigkeiten abzubauende Lagerstätten in Betracht kommen, in deren Bereich auch gediegen Kupfer gefunden werden konnte. So ist es auch zu verstehen, daß er für den anatolischen Raum nicht auf die dortige große Lagerstätte Ergani Maden hinweist und für die Ägäis wenigstens theoretisch Cypern in Betracht zieht, dessen Kupfererzlagerstätten schon am Beginne der ägäischen Frühbronzezeit abgebaut worden sein müssen. Für die Stufe 2 dieser Zeit postuliert K. Branigan eine „metallurgical explosion" im Gebiet um Troja und auf Kreta, wobei aber für beide keine bodenständige Metallproduktion gegeben ist. Vielmehr wird der hier verarbeitete Rohstoff aus den damals betriebenen Produktionszentren eingehandelt worden sein. Dies konkret nachzuweisen gelänge wahrscheinlich nur auf Grund ausreichender Spektralanalysen von cyprischen und anatolischen Kupfererzen als Vergleichsbasis für die nach gleicher Methode aufgeschlüsselten Fertigobjekte. Diese Frage der „metallurigcal explosion" gehört neben jener nach dem Ursprung der ägäischen Metallurgie zum Zentralthema des 3. Abschnittes „the historical and cultural study", in denen der Verf. einige allgemeine Leitlinien und Ergebnisse herauszuarbeiten versucht. Aus seinen oftmals vorsichtigen Formulierungen erkennt man, daß ihm das Hypothetische seiner Ausführungen bewußt ist, und daß sie eigentlich erst dazu dienen sollen, eine planmäßige Erforschung des gesamten Fragenbereiches um die ägäische Metallurgie einzuleiten. Ohne Zusammenarbeit mit Lagerstättengeologie und Spektralanalyse wird aber kaum ein entsprechender Erfolg zu erzielen sein.

Richard Pittioni

J. HOOPS, REALLEXIKON DER GERMANISCHEN ALTERTUMSKUNDE, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von H. Beck-Saarbrücken, H. Jankuhn-Göttingen, K. Ranke-Göttingen, R. Wenskus-Göttingen, Band 1, Lieferung 5, S. 513–637 mit Tafel 41–51 und Abbildungen 86–142 im Text; Band 2, Lieferung 1, S. 1–128 mit Tafel 1–13 und Abbildungen 1–38 im Text, Verlag Walter de Gruyter & Co, Berlin 1974.

Mit dem Erscheinen der genannten Lieferungen, die erst vor kurzem durch die 2./3. Lieferung von Band 2 ergänzt wurden, schreitet das Unternehmen nun wieder rüstig vorwärts. Band 1/5 enthält eine Reihe wichtiger Stichworte, so „Axt" mit einer sehr guten Übersicht über die verschiedenen Formen dieses Gerätes, wobei vor allem die Zusammenfassung der jüngeren Bestände Beachtung verdient. Zu „Axtkult" wären vielleicht noch zu ergänzen die beiden Veröffentlichungen von L. Kaelas (Bönders offer, Fynd 1967 79ff.) und M. Strömberg (Die Megalithgräber von Hagstad, zur Problematik von Grabbau und Grabritus, Acta Archaeol. Lundensia, series in 8°, Nr. 9, 1971). Eine Erweiterung in archäologischer Hinsicht hätte vielleicht der Artikel „Awaren" verdient. Die „Badener Kultur" hat wohl kaum eine Beziehung zur germanischen Altertumskunde. „Bad Nauheim" bringt eine gute Zusammenstellung des hier geborgenen Fundgutes und der Beitrag „Badorf" ist wegen seiner klaren

Übersicht besonders zu begrüßen. Vorzüglich ist auch die zusammenfassende Darstellung der bajuwarischen Archäologie. Von der Lieferung 1 des 2. Bandes ist zuerst auf das Bronzegerät von Balkåkra zu verweisen, dessen mitteleuropäische Parallele aus Haschendorf (im Burgenland und nicht mehr in Ungarn) mit dem getriebenen Bronzegeschirr der Urnenfelderkultur nicht in Verbindung gebracht werden kann und daher älter anzusetzen ist. Wichtige Informationen vermitteln auch die beiden Artikel „Baltische Sprachen und Völker" und „Balto-slawische Spracheinheit" für die Beurteilung archäologischer Fragen dieses Bereiches. Hervorzuheben sind weiters die Hinweise auf den Bamberger Kunigundenschrein und die völkerwanderungszeitlichen Gräber von Band in Siebenbürgen. Gleich der Badener Kultur hat auch die „Bandkeramik" kaum einen engeren Konnex zum Thema des Lexikons und auch die sicher sehr nützliche Zusammenfassung über die Funde aus Bargeroosterveld (Holland) steht nur am Rande dieses Sachbereiches. Gute Informationen vermittelt die Zusammenstellung der Barrenformen, deren Behandlung weit über den germanischen Raum hinausgreift. Zum archäologischen Abschnitt des Stichwortes „Bastarnen" wäre als neuester Beitrag S. Teodor, Bastarnii pe teritorul Moldovei, Studi şi cercetari (Suceava) 3 1973 37 ff, zu ergänzen. Die schon seit Jahren angedeuteten Beziehungen des Typ Poineşti zum Bereich der Jastorfer Kultur treten immer deutlicher hervor.

Richard Pittioni

DIE FUNDE DER ÄLTEREN BRONZEZEIT DES NORDISCHEN KREISES IN DÄNEMARK, SCHLESWIG-HOLSTEIN UND NIEDERSACHSEN, Band I: E. ANER UND K. KERSTEN, FREDERIKSBORG UND KØBENHAVNS AMT

mit einer geologischen Einleitung von Sigurd Hansen. Herausgegeben von dem Dänischen Nationalmuseum in København und dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, 4°, 205 Seiten mit 121 Abbildungen im Text, 123 gezeichneten Tafeln und 52 Phototafeln sowie 6 mehrfarbigen Karten als Beilage. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1973.

Die vorliegende Monographie ist der erste einer auf ca. 12 Bände geplanten Reihe, in der in groß angelegter Form alle bisher unpublizierten und für keine andere umfassende Veröffentlichung vorgesehenen Funde der älteren nordischen Bronzezeit vorgelegt werden sollen. Geplant sind 7–8 Bände für die Funde aus Dänemark und etwa 3 für Schleswig-Holstein und das nordöstliche Niedersachsen. Diese Funde der älteren nordischen Bronzezeit – sie bestehen fast ausnahmslos aus Bronze und stammen in der Hauptmasse aus Hügel- bzw. Megalithgräbern – gehören zu den reichsten der Urzeit überhaupt und wurden wegen ihrer Fülle, ihrem weiträumigen Verbreitungsgebiet und dem Umstand, daß sie auf eine Vielzahl von Museen aufgeteilt sind, noch nie geschlossen vorgelegt und waren daher von der Forschung bisher nicht voll auswertbar. Mit der verdienstvollen Arbeit der beiden Autoren ist wieder ein Schritt in die Richtung der Herausgabe von kritisch redigierten, umfassenden Quelleneditionen getan, wie sie für die historische Forschung seit langem gegeben, für die Urgeschichte jedoch vielfach noch immer ein Desideratum darstellen. Bereits seit dem Jahr 1958 ist K. Kersten damit beschäftigt, das Fundmaterial in den Museen und Privatsammlungen – insgesamt besuchte er 68 Museen und 15 Privatsammlungen in Dänemark sowie 5 Museen in Norddeutschland – aufzunehmen und die einzelnen Fundstellen, soweit ihre Lage nicht eindeutig feststand, im Gelände aufzusuchen und zu kartieren. Die Fundvorlage erfolgt in Katalogform und zwar geordnet nach den dänischen Ämtern, im vorliegenden Fall Frederiksborg und København und innerhalb der Ämter nach Herreder, Kirchspielen und Fundorten in alphabeti-

scher Reihenfolge. Nach der Lagebeschreibung folgt der Befund, der sich möglichst genau an die Berichte der namentlich genannten Finder anlehnt, sowie eine kurze Beschreibung der Fundobjekte. Finder, Eigentümer, bzw. Ankäufer und die Umstände der Einlieferung in die Museen sind jeweils angeführt. Die Literaturangaben beziehen sich vor allem auf Archivberichte bzw. auf die erste oder wichtigste Veröffentlichung. Abschließend folgt ein kurzes Resumé, in dem die Befunde kritisch beleuchtet und gedeutet werden. Diese „textkritische" Vorgangsweise sei besonders hervorgehoben, da sie bei Quelleneditionen zwar selbstverständlich sein sollte, bei urgeschichtlichen Arbeiten leider aber nicht immer ist. Auf 123 Tafeln sind alle Funde, soweit sie noch vorhanden und auffindbar waren, in genauer zeichnerischer Darstellung wiedergegeben, 53 Phototafeln bringen Aufnahmen von Grabhügeln vor und während der Ausgrabung. Dem Band sind weiters 6 mehrfarbige Karten 1 : 100.000 beigelegt, auf der die im Katalog angeführten Funde eingetragen sind.

Helga Kerchler

R. HÄGG, DIE GRÄBER DER ARGOLIS in submykenischer, protogeometrischer und geometrischer Zeit, 1. Lage und Form der Gräber, BOREAS, Uppsala Studies in Ancient Mediterranean and Near Eastern Civilizations, 7 : 1, Lex. 8°, 172 Seiten mit 43 Abbildungen im Text und 40 Tabellen, Gustavianum, Uppsala 1974.

Während die Bestattungskunde der mittel- und späthealldischen Zeit dank eines verhältnismäßig reichen Quellenbestandes recht gut bekannt ist, fehlte es bis jetzt an einer zusammenfassenden Behandlung der Aufschlüsse aus den anschließenden Perioden. Mit Ausnahme der Veröffentlichung über die Kerameikos-Gräber gab es bis jetzt nur kurze, nicht immer leicht erreichbare Grabungsberichte. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß R. Hägg die für die Argolis vorliegenden Einzelaufschlüsse zusammenstellt und sie für eine Gesamtdarstellung des Bestattungswesens während der submykenischen, proto- und geometrischen Stufen verwertet. An Hand von rund 550 Bestattungen gelingt ihm eine übersichtliche Kennzeichnung der Grab- und Beisetzungsformen, wobei die submykenischen Gräber nur 6%, die protogeometrischen aber 25% und die geometrischen Gräber rund 60% des Gesamtbestandes ausmachen. R. Hägg glaubt, in diesen steigenden Zahlen den Niederschlag einer wachsenden Bevölkerungsdichte sehen zu dürfen (was wohl im allgemeinen zutreffen wird), ohne aber die Frage zu stellen, wie weit die zur Zeit bekannte Fundzahl auch durch den Forschungsstand mitbestimmt ist. Denn systematische Geländeuntersuchungen im Bereich der Siedlungszentren (Argos, Tiryns, Mykenai und Asine) sind ja bis jetzt noch kaum durchgeführt worden, weshalb die Fundaufschlüsse mehr oder weniger als Zufalls-, bzw. Beiprodukte anderer Grabungen zu werten sind. So ist es nicht uninteressant zu sehen, daß die submykenischen und protogeometrischen Gräber in Mykenai im Bereich des Zitadellenhauses, des Tsountas- und des Südhauses sowie nordöstlich des Löwentores, aber auch im Haus der Schilde, der Sphingen und in der Umgebung der jüngsten Kuppelgräber gefunden wurden. Fast hat man den Eindruck, wie wenn die nach LH IIIC noch lebende Bevölkerung ihre Toten in altbekannter Stätte beigesetzt hat, wie dies in gleicher Weise auch für Tiryns angenommen werden kann. Dies dürfte wohl auch der Grund dafür sein, daß man für diese beiden Perioden keine Friedhöfe feststellen kann, diese vielmehr erst in der frühgeometrischen Zeit einsetzen, da die Erinnerung an die Ereignisse der großen Katastrophe am Ende von SH IIIB schon erloschen gewesen sein wird. Für die vom Verf. behandelten Stufen ist die Körperbeisetzung in Erdgruben, besonders aber in verschieden gebauten Steinkisten kennzeichnend, während die Pithosbestattung erst in der frühgeometrischen Zeit beliebt wird. Nicht uninteressant ist die Beobachtung, daß die Gräber der submykenischen und protogeometrischen Stufen verhältnismäßig wenig Beigaben aufweisen und erst mit der frühgeometrischen Periode eine größere An-

zahl an keramischen Beigaben üblich wird. Wie weit man aus solchen Beobachtungen Schlüsse für das materielle Besitztum der damaligen Bevölkerung abzuleiten vermag, dürfte wohl erst an Hand eines wesentlich umfangreicheren Fundbestandes näher untersucht werden können. – Dem 2. Teil der Publikation darf mit Interesse entgegengesehen werden.

Richard Pittioni

E. SLENCZKA, FIGÜRLICH BEMALTE MYKENISCHE KERAMIK AUS TIRYNS, Tiryns, Forschungen und Berichte, VII, 4°, 172 Seiten mit 24 Abbildungen im Text, 48 Tafeln und 2 Beilagen, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1974.

In dem in rascher Folge nach Band VI eben erschienenen nächsten Band der Tiryns-Forschungen behandelt E. Slenczka ein ebenso heikles wie interessantes Thema: die chronologische Stellung der späthelladischen figürlich bemalten Keramik aus Tiryns, die ob ihrer bruchstückhaften Erhaltung in einen wesentlich weiter gespannten regionalen Rahmen gestellt werden muß, wenn sie für chronologische Fragen aussagekräftig gemacht werden soll. Die auf Cypern erhaltene beachtlich große Zahl ganzer Gefäße, vor allem Kratere (die sog. levanto-helladische, bzw. levanto-mykenische Ware), bietet eine gute Vergleichsbasis in typologischer und stilistischer Hinsicht. Unter „typologisch" versteht der Verf. die getrennte Untersuchung eines jeden verwendeten Verzierungsmotivs und unter „stilistisch" die Gesamterscheinung, also die zu einer Einheit kombinierten Einzelmotive. Damit ist auch die Grundlage für ein Einordnen der aus Tiryns stammenden Bruchstücke in ein Gesamtsystem geschaffen, dessen Entwicklungsreihe durch Typologie und Stilistik bestimmt werden – allerdings in einer durchaus subjektiven Beurteilung, deren Ergebnis das Herausarbeiten von XIV Gruppen darstellt. Davon sind die Gruppen I–IX dem levanto-mykenischen und die Gruppen X–XIV dem hellado-mykenischen Stilbereich zuzuordnen. Die diesem angehörigen Erzeugnisse können aber auch außerhalb des Festlandes erzeugt worden sein. Dies setzt allerdings die Annahme voraus, daß im gesamten Verbreitungsgebiet der figürlich bemalten späthelladischen Keramik grundsätzlich von allen Töpfereien nach dem gleichen Schema gearbeitet wurde, wie ja ganz allgemein seit A. Furumark diese einheitliche, fast schematische Gleichartigkeit der Gefäßformung und Dekoration angenommen wird. Auf die Frage, wie weit eine zeitgebundene Motivik durch die persönlich orientierte Ausfertigung einzelner Töpfer bzw. Maler regional abgewandelt wurde und deshalb die damit verbundenen Veränderungen eine chronologische Auswertung kaum gestatten, ist die Forschung bisher nicht eingegangen – obwohl es eigentlich selbstverständlich ist, daß die Fülle des bekannten Materials nur aus zahlreichen Töpfereien stammen kann. Die von E. Slenczka so scharfsinnig herausgearbeiteten und aufeinanderbezogenen XIV Gruppen bedürfen deshalb noch einer heuristischen Verifikation, die auch für die absolutchronologische Zuordnung dieses ganzen Gestaltungsprozesses noch notwendig ist, auch wenn der Verf. für seine Gruppen III–IV–V eine Amarna-zeitliche Erzeugung etwa zwischen 1370 und 1340 v. wahrscheinlich machen kann. Seine weiteren chronologischen Darlegungen sind zwar im allgemeinen durch die geläufigen Daten für den Beginn von SH IIIA und das Ende von SH IIIC eingerahmt, aber des Verf.s Bestreben ist es ja, die XIV Stilgruppen in diesen Zeitrahmen einzubauen. Er tut dies unter der Annahme einer Dauer von rund 20 Jahren für jede Gruppe, sodaß die Gruppen I–VI dem SH IIIA, die Gruppen VII–IX dem SH IIIB und die Gruppen XII–XIV dem frühen SH IIIC gleichgestellt werden. Da nun die meisten keramischen Reste der besprochenen Gattung aus Tiryns dem SH IIIB und dem frühen SH IIIC angehören, kann die für sie angenommene zeitliche Stellung auch für die Baugeschichte von Tiryns herangezogen werden. Darnach ergäbe sich der Ausbau der Mittelburg frühestens für die Zeit der Gruppe VI (also um 1320–1300 v.) und der Ausbau der 3. Burg um 1280–1240 v. Die Funde aus der Oberburg hören mit Material der Gruppe XII auf (1220–1200 v.) womit die Gleichzeitigkeit mit dem Ende von SH $IIIB_2$ wie in

Mykenai gegeben wäre. Die Unterburg und die Stadt um Tiryns wurden bis zum Ende der Gruppe XIV besiedelt, also bis etwa 1160 v., womit die Zeit der endgültigen Zerstörung (wie in Mykenai) angedeutet ist. Damit entsteht ein plastisches Bild der späten Tirynter Baugeschichte, deren Kombination mit Mykenai ein gewisses Maß an historischer Wahrscheinlichkeit ergibt. Man kann daher dem Verf. nur wünschen, daß die von ihm herausgearbeitete Stilabfolge und die damit verbundenen chronologischen Aussagen durch neue, speziell in dieser Hinsicht verwertbare Funde eine Bestätigung erfahren mögen.

Richard Pittioni

ANCIENT ART, The Norbert Schimmel Collection, Herausgegeben von O. White Muscarella, Lex. 8°, 340 Seiten mit über 350 Abbildungen im Text, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1974.

Zehn Jahre nach der ersten Ausgabe des Katalogs der Antiken der Sammlung Schimmel in Kings Point (N. Y.) ist jetzt die vom Verlag als solche bezeichnete endgültige Publikation erschienen. Gleichgeblieben ist die Anordnung in vier Abschnitten nach durchgehenden Nummern: Klassische Antike, Vorderer Orient, Ägypten und Amarnareliefs; die Zahl der Objekte hat sich dagegen mehr als verdoppelt (von 128 auf 265, die bis-Nummern nicht mitgezählt), obwohl mehrere Stücke aus verschiedenen Gründen nicht mehr im Katalog aufscheinen. Zahlreiche Wissenschaftler ersten Ranges zeichnen als Bearbeiter der einzelnen Objekte. Daß es dabei zu manchen Inkonsequenzen kommt, ist unvermeidlich. So werden die Vaseninschriften manchmal griechisch (z. B. Nr. 59), manchmal nur englisch (Nr. 60) geboten. Bei der Aufteilung auf die einzelnen Kategorien sind Ungereimtheiten nicht ganz ausgeschaltet: Wenn die einer ostgriechischen Kunstprovinz entstammende Brosche Nr. 134 zu den vorderasiatischen Gegenständen gerechnet wird, müßte dies viel eher für den Fundkomplex Nr. 1–4 gelten, welcher Edelmetallgefäße der Periode Troia II g umfaßt, oder für das anatolische Idol Nr. 8, was alles unter klassischer Kunst figuriert.

Die klassischen Antiken haben sich am meisten vermehrt. Besonders bemerkenswert sind unter den Bronzen (Nr. 10–39) die Nr. 14–18, Teile des kretischen Waffenfundes von Arkades, der von H. Hoffmann und A. Raubitschek bereits ausführlich publiziert worden ist, und die Hephaistosstatuette Nr. 35, die auf die Kultstatue in Athen von Alkamenes zurückgeht. Zu der Spiegelstütze Nr. 24 vgl. F. Schaller, Stützfiguren in der griechischen Kunst (1973) S. 30ff., zu 34 ebd. S. 27. Bei den Marmorobjekten (40–43) verdient die thasische Stele Nr. 40 besondere Beachtung, bei den Terrakotten Nr. 44–49 neben dem bekannten Satyrtrio (46) der Frauenkopf Nr. 44, die Dionysosmaske Nr. 47 und der gefiederte Schauspieler Nr. 49. Die Vasen (50–68) sind durchwegs auserlesene Stücke. Für die Rückseite der Amasis-Schale Nr. 56 wird diesmal eine Deutung auf die beiden Aiaces vorgelegt. Der Krieger neben dem echten Bogenschützen trägt über seinem Chitoniskos keinen Chiton, sondern einen schmalen fransenbesetzten Mantel, der über die rechte Schulter gelegt ist, man vergleiche den Jüngling unter dem rechten Henkel. Einen ähnlichen Mantel trägt auch der junge Mann im Innenbild der Schale Nr. 61, was dort fälschlich als Chlamys bezeichnet ist. Auch die Liegenden auf dem etruskischen Elfenbeinrelief Nr. 90 tragen keine Chitone, sondern Himatien. Die Interpretation der Vorderseite der Amasis-Schale ist mit Recht offen geblieben. Zu der Architekturdarstellung auf ihr vergleiche man die ungedruckte Wiener Dissertation von L. Eckhart, Die Darstellung der dorischen Säule auf griechischen Vasen (1950), wo zahlreiche Parallelen für einen zum Abacus hinzukommenden Block am Kapitell angeführt werden (bes. S. 66). Zu dieser Schale und dem Psykter des Oltos mit den Delphinreitern sind weitere einzigartige Stücke hinzugekommen: Das eigenartige rotfigurige Gestell Nr. 58, die Schale des Duris Nr. 59, die weißgrundige Lekythos des Panmalers Nr. 62 und die des Achillesmalers Nr. 63, wo über dem Kopf des Toten dessen trauernde Psyche gemalt ist. Der Schmuck (69–74) steht zum Schluß der griechischen Antiken. Die zu Nr. 74 zitierten goldenen Ähren sind abgebildet

bei A. A. Peredolskaja, Antike Kunst, 2. Beih. (1964) Tf. 16, 4 (vgl. S. 22 Anm. 127), von den italischen Antiken (75–101) ragen die etruskischen Bronzen und die Porträts, besonders ein antoninischer Prinz (96) und ein fragmentierter Bronzekopf Caracallas (95) hervor.

Die vorderasiatischen Objekte (102–168) reichen vom Neolithikum in Anatolien bis in die sasanidische Zeit und umfassen mesopotamische Produkte wie die Kupferstatuette Nr. 106 oder die Nadel mit erotischer Darstellung Nr. 109 bis; auch einen sehr wichtigen Komplex hethitischer Objekte aus Edelmetall (123–128) mit einem Rhyton in Form einer Hirschprotome mit sakraler Friesdarstellung und der Statuette einer Muttergöttin, außerdem einen urartäischen Bronzegürtel (133). Dazu kommen noch zahlreiche bemerkenswerte Erzeugnisse achämenidischer Kunst (154–161).

Die ägyptische Sammlung wurde ebenfalls durch zahlreiche Stücke bereichert, in erster Linie reizvolle Gegenstände der Kleinkunst, aber auch größere Objekte wie das qualitätvolle Porträtköpfchen Nr. 238 oder das reich dekorierte Mumienporträt Nr. 240. Trotzdem bleiben die Amarnareliefs, die vermutlich aus Hermopolis Magna stammen, unbestritten das Herzstück.

Der Druck und die Ausstattung sind vorzüglich. Einige störende Druckfehler sind durch den fremdsprachlichen Satz stehengeblieben: 28 lies caducei, 38 navel, 40 rock-cut, 132 Ziviye, 138 Köcher. Die Abbildungen, darunter viele Farbfotos, sind hervorragend und tragen dazu bei, den Katalog der Sammlung Schimmel zu einem wichtigen Referenzwerk für antike Kunst zu machen.

Friedrich Brein

GLÄSER DER ANTIKE, Sammlung Ernst Opppenländer, mit Beiträgen von A. v. Saldern, B. Nolte, P. La Baume, T. E. Haevernick, Herausgegeben vom Museum für Kunstgewerbe Hamburg, Schriftleitung A. v. Saldern, Lex. 8°, 260 Seiten mit zahlreichen schwarzweißen und färbigen Abbildungen im Text, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1974.

In immer größer werdenden Abständen erscheinen Publikationen von Privatsammlungen antiker Gläser, da auch der echte Sammler großen Stils immer seltener wird. Es ist daher für den Freund und Kenner antiken Glases eine große Freude, das vorliegende Buch in die Hand zu bekommen. Es entstand aus Anlaß der öffentlichen Präsentation der Sammlung Oppenländer im Römisch-Germanischen Museum in Köln und bietet einen annähernd kompletten Überblick über die Geschichte des Glases im Altertum von seinem ersten massierten Auftreten um 1500 v. Chr. bis in die Spätantike, bereichert um einige wenige islamische Stücke. Daß dabei vorwiegend „schönes" Glas, d. h. polychromes oder durch anderes Dekor wie Schliff, Fadenauflage etc. bemerkenswertes vertreten ist und die in den Funden weitaus überwiegende und kommunere grünliche Gebrauchsware fast völlig fehlt, liegt in der Natur einer Privatsammlung. Solche Sammlungspublikationen sind für den, der sich wissenschaftlich mit den verschiedenen Aspekten des Glases beschäftigt, allerdings nur beschränkt auswertbar, da die meisten Stücke aus dem Kunsthandel stammen und sich ihre Herkunft und Datierung daher in den wenigsten Fällen feststellen lassen. Dieser Problematik sind sich natürlich auch die Bearbeiter des vorliegenden Werkes durchaus bewußt und sie beschränken sich daher mit Recht auf knappe, aber sehr instruktive Angaben in den Einleitungen zu den einzelnen Gruppen sowie auf gesicherte Rahmendatierungen und großräumige Zuweisungen bei den Objekten im Katalogteil. Allerdings ist gerade bei der regionalen Aufteilung der Glasware ein unverständliches Durcheinander passiert (S. 8): es wird unterschieden zwischen „östlichem Mittelmeergebiet" (= Unterägypten, syrisch-palästinensische Küste, Kleinasien, Zypern, Ägäis), „Nahem Osten" (= Ägypten, „das gesamte östliche Küstengebiet mit dem Libanon und Israel sowie Syrien, Jordanien, der Iraq und der westliche Iran") sowie „Syrien" (= westliches Syrien, Jordanien, Libanon und Israel = Palästina). In allen drei Bezeichnun-

gen ist also die syrisch-palästinensische Küste, ein Hauptzentrum der antiken Glasherstellung, enthalten, so daß eine Aufteilung der Sammlungsgegenstände auf die drei genannten Regionen, die sich derart überschneiden, wohl als willkürlich angesehen werden muß. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung ist es zwar möglich, manche Formen und Techniken zu lokalisieren (z. B. in Ägypten, Sidon und Umgebung, Zypern), doch für den Großteil der aus dem Osten stammenden Stücke muß man wohl bis zur Aufarbeitung der im Nahen Osten in reichem Maße vorhandenen Museumsbestände bei der vagen und umfassenden Bezeichnung „östlicher Mittelmeerraum" o. ä. bleiben (vgl. auch S. 89).

Das Buch wird als Katalog zu der genannten Ausstellung bezeichnet, wobei der Rezensentin, da sie die Ausstellung nicht selbst besuchen konnte, unbekannt ist, ob es die einzige Orientierungshilfe für das Publikum war oder ob noch eine bescheidenere Kurzfassung existiert. Sollte ersteres zutreffen, so ist auch hier wieder die Frage zu stellen, ob dem interessierten Laien mit einem so aufwendigen und teuren Buch gedient ist. Es beinhaltet eine Unzahl guter Abbildungen, auch viele in Farbe (bei einer solchen Vielzahl farbiger Gläser eine unabdingbare Notwendigkeit), die für den Benützer am Schreibtisch, nicht aber für den Museumsbesucher unentbehrlich sind (daß sie teilweise unsystematisch zusammengestellt sind, ist zwar bedauerlich und die Benutzung etwas erschwerend, doch verständlich, da vorhandene Aufnahmen verwendet worden sind; s. S. 8). Für den Laien hingegen scheinen die Kurzerklärungen über die gebräuchlichsten Techniken (S. 9) gedacht zu sein, doch werden in den Beschreibungen der einzelnen Gefäße wiederum Bezeichnungen verwendet, die dann auch hätten erklärt werden müssen (so z. B. S. 100 „abgesprengter" Rand). Literatur- und Vergleichsangaben sind im allgemeinen regelmäßig vorhanden und beschränken sich auf wenige hinweisende Werke, was für den interessierten Ausstellungsbesucher durchaus ausreichend ist.

Noch zwei Bemerkungen am Rande:

1. Nr. 269, ein singuläres Stück, ist kein Goldbandglas und hätte daher an anderer Stelle, vielleicht zu Beginn des Abschnitts über Mosaikglas, eingereiht gehört.

2. Bei Nr. 270, einem Alabastron aus Goldbandglas, schreibt der Autor „Hals und Lippe gehören zu einer Flasche"; eine etwas irreführende Aussage, die wohl besagen soll, daß die Lippenform bei Alabastra ungewöhnlich ist. Die als Vergleich erwähnte „Flasche" Nr. 274 ist aber nach Größe und Verwendungszweck auch ein Balsamarium und bei diesen ist die erwähnte Mündungsform durchaus üblich (so ein konisch-bauchiges Exemplar vom Magdalensberg).

Alles in allem eine sehr sorgfältige Arbeit (für die schon die Namen der prominenten Autoren sprechen), die schönes Material, aber nichts Neues bringt.

Barbara Czurda

GÉZA ALFÖLDY, NORICUM. Translated by Anthony Birley (The Provinces of the Roman Empire), 8°, XXIV + 413 Seiten, 58 Tafelabbildungen, Frontispiece; ein Faltplan. Routledge & Kegan Paul, London and Boston 1974.

Als dritter Band in der Reihe „The Provinces of the Roman Empire" (History of the Provinces of the Roman Empire) liegt nun Noricum vor, für uns von besonderem Interesse, deckt sich doch der Bereich des römischen und vorrömischen Noricum zu einem großen Teil mit heute österreichischem Staatsgebiet. Eine Gesamtdarstellung seiner römischen Vergangenheit war demnach schon geraume Zeit ein Desiderat gerade auch der lokalen Forschung. Außer dem Artikel von E. Polaschek, RE 17 (1936) 971–1048 (dazu Suppl. 7 [1940] 582–585), und dem knappen, als Einführung gedachten Überblick von A. Betz, aus Österreichs römischer Vergangenheit (1956), gibt es nur eine Reihe von teilweise ausführlichen Zusammenfassungen oder Arbeiten, die bloß Teilaspekte herausgreifen. Ein entsprechendes Vorhaben von Rudolf Egger, der wie kein zweiter zu einer solchen Arbeit berufen gewesen wäre, ist nicht zur

Ausführung gekommen, sicherlich auch deshalb, weil die stürmisch fortschreitende provinzialrömische Forschung der letzten Jahre ihm in vielen Belangen die Möglichkeit zu einer endgültigen Aussage immer wieder hinauszuschieben schien. Der Verfasser des vorliegenden Buches, der Bochumer und nunmehr Heidelberger Althistoriker Géza Alföldy, hat das von ihm behandelte Gebiet zwischen 1962 und 1970 mehrfach bereist und so auch persönliche Eindrücke neben eigener Forschungsarbeit und einer umfangreichen Literaturkenntnis verwerten können. Das Manuskript selbst wurde 1968/69 verfaßt und durch den englischen Althistoriker Anthony Birley ins Englische übersetzt, ist aber erst 1974 erschienen, wobei Forschungsergebnisse der Zwischenzeit (ein Zeitraum von fünf Jahren!) bedauerlicherweise nur mehr zu einem sehr geringen Teil berücksichtigt werden konnten.

Einer der wesentlichen Vorzüge des Buches – neben der Aufarbeitung eines ungeheuren Materials – beruht auf der Fähigkeit des Autors, bei schwierigen, kontroversiellen und ungelösten Fragen, bei denen unser Wissen nicht oder noch nicht für eine eindeutige Beantwortung ausreicht, klare und einleuchtende Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Man übersieht dabei nur allzu leicht, wie unzulänglich vielfach die vorgelegten, vielleicht auch ganz anders interpretierbaren Beweise sind, und daß es auch abweichende Antworten auf verschiedene Fragen gibt oder geben könnte. Jede Kritik findet sich aber in der unangenehmen Lage, etwas in Frage stellen zu müssen, wofür sie selbst nichts Besseres anzubieten hat, und wo, das sei grundsätzlich betont, der Autor vielleicht durchaus das Richtige getroffen haben kann. Das trifft zu etwa auf die Frage „Taurisker und Noriker" und überhaupt die vorrömische Bevölkerung dieses Raumes, wo A. bereits auf ältere eigene Arbeiten zurückgreifen konnte (S. 14 ff., dazu jetzt knapp die abweichenden Ansichten bei J. Fitz, Der kleine Pauly 5 [1974] 541 ff.), auf die Ansicht, daß Noreia mit der Siedlung auf dem Magdalensberg identisch sei (dazu weiter unten), und auf die Feststellung, daß Noricum nicht, wie es seit der Wiener Dissertation von W. Schauer, Stadt und Stadtgebiet im römischen Österreich (1936), immer wieder behauptet worden ist, mehr oder minder lückenlos auf die einzelnen Stadtterritorien aufgeteilt war, sondern es umfangreiche, direkte der kaiserlichen Verwaltung unterstellte Gebiete gegeben haben muß (S. 96 ff., gestützt besonders auf seine eigene Arbeit BJ 170, 1970, 163–177). Immer wieder sind die einzelnen Argumente, die A. zu solchen Erkenntnissen führen, durchaus nicht unanfechtbar, und ein extremes Beispiel, bei dem es A. selbst nicht ganz wohl ist, ist die Identifizierung des Lagers von Mauer an der Url in Niederösterreich mit dem in der Notitia dignitatum (Occ. 34, 46) genannten *Cannabiaca* [1]).

Zum Inhalt des Buches im Einzelnen. Kapitel 1 umfaßt Hinweise auf die neuere Forschung, die antiken Quellen und geographischen Gegebenheiten; Kapitel 2 beschäftigt sich mit der vorrömischen bodenständigen Bevölkerung, einer recht schwierigen Frage, da Veneter, Illyrer und Kelten und wohl noch ethnische Splittergruppen hier gesiedelt haben, regional verschieden und in unterschiedlicher Dichte, und ihre Aufgliederung nach dem Namensmaterial nicht immer eindeutig möglich ist. Zudem muß mit Vermischungen, Substraten und Superstraten gerechnet werden, und endlich ist auch unser hauptsächlichstes Quellenmaterial, die Inschriften der frühen römischen Periode, dafür erst spät und in recht unterschiedlicher Streuung vorhanden. – Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Anfängen des *regnum Noricum*, wobei ich es eher für unwahrscheinlich halte, daß schon bald nach dem Eindringen der Kelten „a strong, centralized power" (S. 28), gar ein Königreich, in Kärnten entstand; viel eher handelte es sich um ein lockeres Gefüge von „Gaufürstentümern", an deren erst später erfolgtem Zusammenschluß Rom massiven Anteil hatte, indem es anscheinend mit den Norikern, dem mächtigsten Stamm, einen Freundschaftsvertrag abschloß und so staatsrechtlich anerkannte, unter gleichzeitiger Verleihung des Königstitels an ihren Fürsten, der damit auch formal über die Häuptlinge der anderen Stämme hinausgehoben war. Handelsbeziehungen scheinen mir, schon aus Gründen des Rechtsschutzes, ohne irgendwelche vertragliche Bindung nur schwer möglich (S. 33, vgl. dazu die S. 293 Anm. 47 zitierte Literatur). Zum Zug der Cimbern nach der Schlacht bei Noreia 113 v. Chr. – auf die fruchtlose Suche nach dem eigentlichen Schlachtort hat A. weislich verzichtet – vgl. jetzt R. Loose, Chiron 2, 1972,

231–252. – Kapital 4 führt uns das norische Königreich im 1. Jh. v. Chr. vor mit seinen immer enger werdenden Beziehungen zu Rom. Zur keltischen Münzprägung in Noricum jetzt G. Dembski, Numismatische Zeitschrift 87/88, 1972, 37–73 und vor allem R. Göbl, Typologie und Chronologie der keltischen Münzprägung in Noricum (1973), mit der Identifikation der Prägeherren als den einzelnen Gaufürsten (in ihnen bloß „Händler" zu sehen [S. 42], ist wohl doch ein Gewaltakt; es soll aber keineswegs ausgeschlossen werden, daß diese Gaufürsten eben auch die bedeutendsten Handelsherren gewesen sein können), der Zurückweisung der GESTARORIX-Münze als Fälschung und den Nachweis einer Münzprägung mit dem Namen des aus Caesar b. G. I 53 bekannten Königs *Voccio*. Daß es dieser König gewesen ist, der Caesar im Bürgerkrieg dreihundert Reiter zu Hilfe sandte, ist eine ebenso oft wiederholte wie unbewiesene Behauptung (S. 41 und 43; b. c. I 18,5). Die bekannte Stele des *Popaius Senator* aus Matrei in Osttirol ist m. E. eine moderne Fälschung. Daß er *P(ublius) Opaius* geheißen haben soll, macht die Sache nicht wesentlich besser (S. 44 und 296 Anm. 30). Umsichtig wird der Forschungsstand zur Frage der Lokalisierung der „Landeshauptstadt" (?) *Noreia* dargelegt, der A. mit Recht weniger Bedeutung beimißt, als es das umfangreiche Schrifttum anzuzeigen scheint; er entscheidet sich wie auch schon früher für den Magdalensberg (S. 50; dazu später). Letzterer war nach ihm „without doubt the seat of the Norican kings" (S. 45). Zu den neu ergrabenen Befestigungsanlagen am Gipfel G. Piccottini – H. Vetters, PAR 24, 1974, 3–5; zur Frage von Noreia bes. H. Aigner in Noreia, Forschungen, Funde, Fragen. Schild von Steier, Kleine Schriften 13, 1973, 51–66. – Kapitel 5 ist der römischen Landnahme gewidmet. Zu dem Umstand, daß von allen norischen Stämmen nur die *Ambisontes* unter den besiegten Stämmen des Alpentropäums aufscheinen, hat jetzt J. Šašel, Živa antika 22, 1972, 135–144 die Vermutung geäußert, daß in ihnen nicht die Umwohner der Salzach, sondern des Isonzo zu sehen wären, die 17/16 v. Chr. durch Silius Nerva bekriegt worden waren. Daß die Grenze im Westen nicht durch den bayrischen Inn gebildet wurde, sondern jedenfalls auch das linke Flußufer noch zum norischen Einflußbereich gehört hat (auch rechtlich?) wird nach der Arbeit von G. Ulbert, BVBl 36, 1971, 101–123, erneut unterstrichen. – Kapitel 6 ist der frühen Periode der Provinz, oder was immer das Statut nach der Annexion um 15 v. Chr. gewesen sein mag, unter Augustus und Tiberius gewidmet (bezüglich der allgemeinen Annahme einer „Verleihung des Provinzialstatuts" erst unter Claudius ist A. vielleicht mit Recht ein wenig zurückhaltend S. 63 f.). Verständlicherweise nimmt unter diesen Betrachtungen der Magdalensberg einen breiten Raum ein. Gewiß der bedeutendste Grabungsplatz Österreichs, was die frühe römische Periode anlangt, hat er uns eine Unzahl wertvoller Aufschlüsse, vor allem hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit, gebracht. Nicht alle Fragen aber scheinen restlos geklärt. So sind etwa die Bezeichnungen „Repräsentationshaus" und „Tribunal" eigentlich nur schöne Hypothesen, die durch die Autorität ihres Ausgräbers vielleicht ein bißchen zu schnell zu nicht mehr diskutierten Tatsachen geworden sind; kritisch J. Deininger, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit (1965) 25 und 115; A. selbst mit einem Hinweis auf die Ansicht Petrikovits' S. 305 Anm. 49 (der betreffende Bau also eine Thermenanlage oder „Gymnasium" als Stätte des Kaiserkults?). Die Korrektur des Namens der Σεουάκες Ptol. Geogr. II 13, 2 zu Σεουα<r>ες ist vermutlich richtig, jedoch nicht aufgrund der Ehreninschriften vom Magdalensberg, wo der betreffende Stammesname nur ergänzt (oder abgekürzt) ist, sondern nach CIL V 1838 (S. 67 f. und 304 Anm 31 f.). Die Versuche zur Lokalisierung der norischen Stämme wirken wohl überlegt und sind zum Teil recht überzeugend, zu den *Ambisontes* siehe oben. Der Grabungsplan des Magdalensbergs (S. 71 Fig. 2) stammt aus dem Jahre 1966 und ist inzwischen weit überholt; schon 1969 lag ein neuer vor. Daß es anscheinend keine ähnliche Siedlung in einem anderen Teil Noricums gegeben hat (S. 74), mag mit unserem Forschungsstand zusammenhängen; gegen die gewiß verlockende Identifizierung des Magdalensberg mit „Noreia" habe ich aber doch Bedenken. Es erscheint mir schwer vorstellbar, warum die in seiner Nachfolge gegründete Stadt im Zollfeld einen anderen Namen getragen haben soll, und das Inschriftfragment vom Berg selbst mit VIRVN . . . (R. Egger, Carinthia 140, 1950 Nr. 26 Abb. 36, 2) ist auch auf Grund

dessen, was sich noch formal über die Inschrift aussagen läßt, ein recht deutlicher Hinweis auf den Namen *Virunum* auch für die Siedlung auf dem Berg (anders der Autor S. 298, Anm. 66. Die relative Entfernung vom Berg zur Stadt im Zollfeld ist kein stichhältiges Argment; das vorrömische Sarmizegetusa in Dakien nach C. Daicoviciu etwa war von der *Colonia Ulpia Traiana Dacica Sarmizegetusa* wesentlich weiter, etwa 30 km entfernt). – Kapitel 7 behandelt die für die Provinz bedeutungsvollen Maßnahmen unter Claudius, die Gewährung des Provinzialstatuts, die spätestens unter diesem Kaiser erfolgte, und seine Stadtgründungen. Daß die Amtsdauer eines *procurators* (aber auch Legaten) zumeist drei Jahre betragen habe, ist eine Lieblingsidee des Autors; gut aber ist seine Beobachtung, daß von einem solchen Statthalter offensichtlich manche Voraussetzungen erwartet wurden, was militärische Erfahrung und Landeskenntnis anlangte. Die Stadtgründungen unter Claudius werden vielleicht mit Recht mit dessen Zensur im Jahr 48 n. Chr. in Zusammenhang gebracht. Zur Verleihung nur latinischen Rechtes an die Einwohner vgl. jetzt B. Galsterer-Kröll, Chiron 3, 1973, 277–306. Von der Einteilung der Stadtterritorien ist schon die Rede gewesen (Meilensteine zählen die Entfernung nicht von den End-, sondern den Ausgangspunkten der Straßen [S. 99], die Inschrift ILJug 405 [S. 313 Anm. 94] gehört doch eher zur Provinz- als einer Territoriumsgrenze, und ein wenig mißtrauisch bin ich bezüglich der „Zollstation" in Bad Ischl [S. 100], da die dafür als Beleg herangezogene Inschrift CIL III 5620 unsicherer Herkunft und verschollen ist. Der in Linz bezeugte *sexvir Augustalis* gehört doch wohl nach Ovilava und nicht nach Lauriacum [S. 101; vgl. 273]). – Das folgende Kapitel 8 über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bildet, auch dem Unfang nach, zusammen mit dem ihm entsprechenden Kapitel 10 gleichsam das Kernstück des vorliegenden Buches, und ohne Zweifel sind diese Abschnitte, in denen A. manches aus dem Material herausarbeiten kann, was sonst zu wenig beachtet oder nicht im richtigen Zusammenhang gesehen wird, besonders gut gelungen. Ackerbau, Industrie, Handel und Bergbau werden uns vorgeführt, die sozialen Schichten der Bevölkerung und das wichtige Kapitel der Romanisierung. Richtig ist gesehen, daß trotz ihrer unzweifelhaften Intensität Noricum niemals sozusagen eine „Fortsetzung Italiens nach Norden" geworden ist (S. 141). Gewiß ließen sich auch hier zahlreiche Einzelbemerkungen anbringen. Gegenüber epigraphischen Statistiken (z. B. der Tabelle S. 136) ist grundsätzlich Zurückhaltung geboten; bei den auf jeden Fall zu kleinen Zahlen kann schon ein einziger Neufund ein völlig anderes Bild ergeben. Bezüglich des lokalen Lateins irreführend ist das erste Beispiel S. 326 Anm. 216: ii = e, wie auch sonst häufig auf Inschriften, und keltische Personennamen sind gewiß kein ausreichender Beleg für das Weiterleben der keltischen Sprache (S. 134f.). Umgekehrt ist es nicht verwunderlich, daß es nur lateinische Weihinschriften gibt (S. 139): Die einheimische Sprache war und blieb – nahezu ohne Ausnahme – schriftlos. Kleinere topographische Irrtümer waren vielleicht nicht zu vermeiden: Wildbad Einöd (mit der Inschrift des *saltuarius* CIL III 5048 = RISt 268) etwa liegt nicht im nördlichen Kärnten (S. 107 und 116 mit Anm. 93), sondern in der Steiermark, und Brunn bei Fehring ist nicht in „Lower Styria" (= Untersteiermark, jetzt Jugoslawien!), sondern in der Oststeiermark (S. 138 mit Anm. 244). – Im Kapitel 9 wird im Zusammenhang mit den Markomannenkriegen die Militärgeschichte der Provinz behandelt; ein entsprechender Abschnitt für die spätere Zeit findet sich im Kapitel 11. Die Identifizierung der Namen von Auxiliarlagern mit modernen Ortsnamen mag zum Teil richtig sein, auch wenn ihre Ansetzung bisher anders oder umstritten war. Nur werden diese Gleichsetzungen ohne Diskussion vorgenommen, als handle es sich um feststehende Tatsachen (S. 145ff. bzw. 202). Im Fall von Ioviacum = Schlögen etwa hat L. Eckhart, RLÖ 25, 1969, 65 ff. eine abweichende Ansicht vertreten. Das „Eponaheiligtum" in Linz sollte, wie so manche andere Feststellung von P. Karnitsch, aus der wissenschaftlichen Literatur verschwinden (S. 150); das Terracottapferdchen, auf das sich diese Deutung stützte, ist ein hochmittelalterliches Kinderspielzeug (vgl. ArchA. 54, 1973, 161). Auch das immer wieder angenommene Auxiliarlager als Vorläufer des Legionslagers in Lauriacum ist durch neuere Untersuchungen fraglich geworden. – Im Kapitel 10 über die Zeit bis Diokletian ist mit Recht festgehalten, daß die Änderungen im Gefolge der Mar-

komannenkriege nicht nur administrativer Natur waren: „The revolutionary changes in the economic, social and political structure of the Roman empire ... were to produce a situation of general and continuing crisis" (S. 159). Die Auswirkungen dieser Krise werden ebenso wie ihre Ursachen für Noricum untersucht, wobei A. manches schöne Einzelergebnis erzielt – wie schon angedeutet, gehört dieser Abschnitt mit zu den wertvollsten des Buches. Nach dem Sturm folgt eine Periode neuer Prosperität unter den Severern, allerdings mit immer stärkeren staatlichen Eingriffen, bis neue Germaneneinfälle und eine tiefer gehende soziale Krise um die Mitte des 3 Jh. den eigentlichen Niedergang markieren. Damit im Zusammenhang steht der zunehmende Aufstieg der Limeszone durch die neue Bedeutung des Militärs gegenüber dem bis dahin führenden Hinterland südlich des Alpenhauptkammes. – Die beiden letzten Kapitel 11 und 12 sind der Spätzeit und dem frühen Christentum gewidmet; der heilige Severin nimmt seinen gebührenden Platz ein. Daß im 5. Jh. die „Burgen" des südlichen Noricums eine ständige Besatzung gar unter dem Kommando des italischen Grenzgenerals gehabt hätten (S. 220), vermag ich nicht recht zu glauben, es sind doch eher Fluchtburgen gewesen für den Fall der Not. Die interessante Vermutung, daß Attila mit seinen Hunnen auf dem Rückweg aus Italien über Aguntum gezogen wäre, jetzt bei St. Karwiese, Aguntum – Das Ende einer Stadt im Spiegel der Münzfunde (Beiträge zur römerzeitlichen Bodenforschung in Österreich 2, 1974) 76 ff.

Zu dieser reichhaltigen Darstellung treten insgesamt 17 Appendices oder „Verzeichnisse" – die „venetischen", illyrischen und keltischen Personen- und Götternamen[2]), die Statthalter von Noricum (von G. Winkler, Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der römischen Herrschaft [1969], teilweise abweichend), die Beneficiarierstationen, Zollfunktionäre, Auxiliarformationen, Noriker im römischen Militärdienst (Übersichtstabelle; vgl. A. Betz, Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte [Festschrift für Rudolf Egger] II [1953] 269–285), die Träger von kaiserlichen Gentilnamen, städtische Funktionäre und Einrichtungen, Noriker als Angehörige des römischen Ritter- und Senatorenstandes (vor allem letztere alle sehr fraglich), Meilensteine und Zeugnisse für das Christentum[3]). Es folgt der umfangreiche Anmerkungsapparat, eine ausführliche, nach Sachgruppen geordnete Bibliographie, Indices und, zusätzlich zu den Textabbildungen, ein schöner Tafelteil, sowie eine Übersichtskarte (die im Rezensionsexemplar wohl nur aufgrund eines Versehens fehlte). Was in der Darstellung ausführlicher hätte behandelt werden können, ist vielleicht das Städtewesen und die Götterverehrung in Noricum, vor allem aber die so charakteristische provinzialrömische Kunst, die S. 140 auf ganzen 24einhalb Zeilen abgehandelt wird. Es versteht sich auch von selbst, daß sich eine weit größere Anzahl von Verbesserungsversuchen oder Fragezeichen zu einzelnen Stellen hätte anbringen lassen. Nichtsdestoweniger müssen wir für diese erste große Zusammenfassung dankbar sein – auch wenn sie nur englisch erschienen ist.

Ekkehard Weber

Anmerkungen

[1]) Sie läuft darauf hinaus, daß wir in Mauer ein Lager ohne Namen und mit Cannabiaca einen Namen ohne recht dazupassendes Lager haben – was liegt näher, als durch eine Gleichsetzung beide Schwierigkeiten auf einmal los zu werden (S. 200). Gerade auch in diesem Fall scheint es mir durchaus möglich, daß A. recht hat. Nur muß man sich bewußt bleiben, daß sich solche und ähnliche Vermutungen einer wissenschaftlichen Beweisführung weitgehend entziehen.

[2]) Der Beleg für Isis Noreia aus Iuvavum – Salzburg (S. 240) entfällt, es handelt sich um eine Grabinschrift.

[3]) Hier sind die Lampen mit dem Christogramm (S. 279) zu streichen, da sie aus Pettau – Ptuj stammen. Zu CIL III 11737 vgl. die Bemerkung Hirschfelds an der betreffenden Stelle.

E. ETTLINGER, DIE RÖMISCHEN FIBELN IN DER SCHWEIZ, Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit, Herausgegeben von A. Alföldi, 4°, 197 Seiten mit 3 Abbildungen im Text, 29 Tafeln, 26 Karten und 1 Falttafel, Verlag A. Francke A. G., Bern 1973.

In diesem Bande des Handbuches der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit wird das gesamte, nicht weniger als 3400 Stück umfassende Fibelmaterial behandelt und damit erstmals unter Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse und moderner Methoden der Fundbetrachtung eine ganz neue Note verliehen. Daß dies nur demjenigen erfolgreich gelingen kann, der sich durch Jahre mit den behandelten Funden beschäftigt und vor allem über ausreichende Erfahrung verfügt, beweist dieses Buch anschaulich. Der Autorin ist es beispielhaft gelungen, die Fundmasse römischer Fibeln ihres Landes dem kundigen und dem interessierten Fachmann in gleicher Weise verständlich vorzulegen und den Ansprüchen beider gerecht zu werden. Auf diese Weise erhält jeder einen nützlichen Überblick über die Fibelformen der römischen Schweiz und ihre möglichst exakte zeitliche Stellung.

Gerade für den österreichischen und hier wieder für den Ostalpenraum stellt diese Arbeit eine nachahmenswerte Forschungsgrundlage dar, zumal da in unseren Gebieten eine derartige Behandlung dieses Materiales noch nicht erfolgt ist, immerhin aber mit der Veröffentlichung der römischen Fibeln aus Lauriacum ihren Anfang genommen hat (FiL 10, 1975).

Für einen so großen Fundkomplex, wie ihn E. vorlegt, eine Patentlösung zu finden, ohne auf entsprechend umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen zu können, wird natürlich niemand verlangen. In diesem Sinne ist die Arbeit auch abgefaßt und E. weist überall dort auf Mängel hin, wo offene Forschungsprobleme auftreten – und dies muß mehrfach der Fall sein, weil die Formenwelt römischer Fibeln nur über die Bearbeitung einzelner Typen in ihrer Gesamtheit erfaßt werden kann.

Nach dem Vorwort (S. 7–8) folgt eine Einführung (S. 9–30), in welcher zur Art der Materialaufnahme (S. 9–10), zu einzelnen Sammlungsbeständen (S. 11–13) und zur Typologie (S. 13–30) Stellung genommen wird.

Methodisch ist zu beachten, daß die 3400 Fibeln nach einem vorher entworfenen Typenschema geordnet worden sind. Dabei mußte in Anbetracht des beabsichtigten Gesamtüberblickes auf Detailprobleme natürlich verzichtet und manches „leicht skizzenhaft" bleiben (S. 10). Insgesamt setzt sich das schweizer Material aus 57 Typen und mehreren Unika zusammen.

Für eine zukünftige Bearbeitung der römischen Fibeln Österreichs ist zu beachten, daß E. das Material des Vorarlberger Landesmuseums Bregenz berücksichtigt und in den Katalog aufgenommen hat.

Im folgenden Kapitel werden ein typologischer Überblick geboten und in knapper Form die wesentlichen Charakteristika hervorgehoben. Dabei ergeben sich 6 große Fibelgruppen:

1. Typ 1–8: Fibeln gallo-keltischer Grundform mit einem Exkurs zu den Spätlatènefibeln, der vor allem für die Behandlung des reichen Materiales dieser Zeit in Österreich, insbesondere der Fibelfunde des Magdalensberges und des Südostalpenraumes wichtige Anregungen zu geben vermag.
2. Typ 9–19: Spiralfibeln mit oberer Sehne und Sehnenhaken.
3. Typ 20–27: Hülsenspiralfibeln.
4. Typ 28–38: Bügelfibeln mit Scharnier.
5. Typ 39–50: Scheibenfibeln.
6. Typ 51–57: Von diesen Einzeltypen müßten z. B. 56–57 zu den Bügelfibeln mit Scharnier gezählt werden, da sie ja einen Bügel haben.

S. 26–28 werden Sinngehalt und Tragweise einiger Fibeltypen behandelt, wobei E. ganz zu Recht auf den symbolhaften Charakter und auf Apotropaia bei bestimmten Darstellungen auf den Spangen hinweist. Hier kann m. E. mit einer eigenen Studie noch manche Entdekkung gemacht werden.

Zur Tragweise der Fibeln gilt als interessanteste Beobachtung, daß die im ganzen Imperium verbreiteten Aucissafibeln so wie später die Zwiebelknopffibeln an der Schulter getragen worden sind.

Die größte Dichte der schweizer Fibeln reicht bis in die Mitte des 1. Jh. n. Chr., wonach ein merkbarer Rückgang einsetzt. Dieser hat seine Ursachen sowohl in den geänderten Trachtverhältnissen, welche auf die Romanisierung zurückzuführen sind, als auch in der allgemein historischen Stellung der Schweiz ab dem frühen 2. Jh. n. Chr. (S. 27).

S. 31–150 folgt der Typenkatalog, in welchem die einzelnen, in der Einführung zu Gruppen zusammengefaßten Fibeltypen ausführlich untersucht werden. Dabei ist S. 31–32 eine für den Leser sehr nützliche Anleitung zur Benützung des Kataloges vorangestellt.

E. befolgt bei der Behandlung ihres Materiales folgendes Schema: Fundortverzeichnis mit Kartenverweis, Anzahl der in den einzelnen Orten gefundenen Fibeln, Verzeichnis der Museen, andere Fundorte, Literaturhinweise, Text zu den einzelnen Typen.

Zum Typenkatalog sei folgendes bemerkt:

Den Terminus „Soldatenfibel" (S. 41) wird man in Zukunft durch „Eingliedrige Drahtfibel mit unterer Sehne" (A 15) ersetzen müssen, da diese Haften nachweislich auch von Frauen und nicht ausschließlich von den Angehörigen der römischen Armee getragen worden sind (vgl. A. Böhme, Die Fibeln der Kastelle Saalburg und Zugmantel, Saalbg. Jb. 28, 1972; W. Jobst, Die römischen Fibeln aus Lauriacum, FiL 10, 1975, im Druck).

Ausführlich und für die Entwiclungsgeschichte der alpenländischen Fibeln bedeutend ist die Behandlung der Form A 65 (Typ 8: Knotenfibel), S. 48. Auf dem Kärntner Magdalensberg fehlt dieser Typus natürlich nicht (s. S. 53).

In dieser frührömischen, bis in claudische Zeit reichenden Händlersiedlung sind mehrere Exemplare gefunden worden, ihre Publikation steht aber noch aus.

Verständlich ist, daß die norisch-pannonischen Formen A 236–237 und A 238, also Flügelfibeln und „Zweiknopffibeln", in der Schweiz nur sehr schwach vertreten sind (S. 59, 64). Wertvoll für die Beurteilung des frührömischen Materiales der Ostalpen ist der Exkurs zu A 67/68 aus Vindonissa (S. 62 f.). Dieser Beitrag erweist sich u. a. wieder für die Bearbeitung des Magdalensberger Materiales als nutzbringend, zumal da diese beiden Formen hierselbst produziert worden sind.

Typ 15 (S. 66) sollte man nicht als „spätere, zweigliedrige Fibeln mit einem Bügelknopf" bezeichnen,wenn es sich hierbei ganz klar um eine kräftig-profilierte Fibel ohne Stützplatte handelt, deren Hauptverbreitungsgebiet das freie Germanien und der untere Donauraum waren. E. läßt S. 67 diesem Typus ganz richtig die Trompetenkopffibeln folgen. Die als Typ 18 behandelten „Knickfibeln" (A 19) sind ein auch auf dem Magdalensberg häufiger Typus (S. 70). Das gleiche gilt für die Typen 24 (Die große Distelfibel, S. 80 ff.) und 25 (Die kleine Distelfibel) – beide Bestandteile der Frauentracht.

Zur Feinchronologie der Aucissafibeln, Typ 29 (S. 93 f.) verspricht die Bearbeitung des Magdalensberger Materiales (G. Mossler bereitet eine solche vor) weitere Aufschlüsse, wie überhaupt die Fibeln dieses Fundplatzes die Beziehungen zum gallischen Raum in vor- und frührömischer Zeit deutlicher als andere Fundgattungen aufzuzeigen vermögen. Ob man die Aucissa-Variante mit geteiltem Bügel als eigenen Typ (S. 95 f.) behandeln oder bloß als Variante der Aucissafibel behandeln soll, wie z. B. abnorme Varianten bei den Zwiebelknopffibeln oder bei den Scharnierarmfibeln, wird die weitere Forschung lehren. Die gleiche Frage muß man sich bei den Typen 31, 32–34 stellen, die vielfach als „Gestreckte Scharnierfibeln" behandelt werden und sicher ein und derselben Familie angehören.

S. 112 muß es heißen: RGZM Mainz.

Der von E. mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitete Typenkatalog zeigt anschaulich, daß der Schwerpunkt der römischen Fibeln in der Schweiz eben in frührömischer Zeit liegt und die Masse des Materiales über die ersten beiden Jahrhunderte n. Chr. nicht hinausgeht. Dies kommt auch in dem S. 142–146 eingeschobenen Exkurs zur Entwicklung der spätrömischen Fibeln zum Ausdruck. Hier wird noch einmal die Frage angeschnit-

ten, inwieweit Aucissafibeln als Vorläufer der spätrömischen Spangen betrachtet werden können. Der Gedanke erscheint natürlich verlockend und es gibt in der Tat eine ganze Reihe von Relationen, wie die Fußkerbung, der Nadelhalter, der hohe, halbkreisförmige Bügel, doch fehlt jedwedes Verbindungsglied, welches einen Zeitraum von rund 200 Jahren schließen müßte. Ich glaube nicht, daß eine diesbezügliche Ableitung möglich sein wird. Der S. 143 geäußerten Spätdatierung der Bügelknopffibeln, die Kuchenbuch vorgeschlagen hat, kann ich in Anbetracht des österreichischen Limesmateriales nur zustimmen.

Unter den S. 147–150 behandelten Unika sind für Österreich die unter Punkt 8 genannten Exemplare deshalb von Interesse, weil diese oder Varianten derselben vom Donaulimes (Lauriacum und Carnuntum) mehrfach bekannt sind. S. 149, letzte Zeile muß es heißen: Carnuntum.

Den hinweisenden Erläuterungen zu den Kartenbildern (S. 151–161) folgt S. 162–176 ein Fundortverzeichnis, in welchem Fundplatz und Typen zusammengestellt sind. Das Literaturverzeichnis (S. 177–183) enthält bis 1969 erschienene Veröffentlichungen zu den Fibeln.

Der Tafelteil enthält in Zeichnung und Photoabbildung Beispiele aller Typen, 26 Kartenbilder mit dem Verbreitungsschema des behandelten Materiales sowie eine Typentafel.

Die vorliegende Arbeit darf der Fachmann nicht nach Teilproblemen einzelner Fibeltypen beurteilen, sondern muß es in seiner Gesamtkonzeption sehen. So betrachtet liefert das Buch nicht nur einen großen Beitrag zur Verfeinerung und Vervollkommnung der Fibelforschung, sondern regt vor allem zu fruchtbarer Nachahmung an.

Werner Jobst

G. C. BOON, SILCHESTER, the Roman town of Calleva², 8°, 379 Seiten mit 40 Photos, 42 Abbildungen im Text und 1 Faltplan, Verlag David & Charles, Newton Abbot, Devon, 1974.

Mit der zweiten, in allen Teilen erweiterten Auflage über Calleva Atrebatum – Silchester vermehrt B. die aus Britannien nun schon mehrfach bekannten und daher auch geschätzten monographischen Behandlungen römischer Siedlungsplätze um einen weiteren Band. Im Aufbau etwa Collingwoods, Archeology of Roman Britain oder, wie der Autor selbst sagt, Wightmans, Roman Trier and the Treveri vergleichbar, gliedert sich der Text in drei Hauptteile, einen allgemein historischen, einen antiquarisch-archäologischen und einen kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen.

Abschnitt 1 (S. 19–82) behandelt ausführlich und übersichtlich die Forschungs- und Grabungsgeschichte des Ortes (S. 19–35), ferner die in der frühen Eisenzeit (La Tène I) liegende Siedlungsgründung sowie die nachfolgende keltische Periode, die sich vor allem in den Resten eines großen oppidum dokumentiert. Es folgt die Entwicklung nach der römischen Landnahme (S. 49–64) und die Erörterung aller damit zusammenhängenden Fragen, wie städtebauliche Konzeption, rechtliche Stellung der Stadt (S. 57–59), Verwaltung (S. 59–61), Bevölkerung (S. 61–62); schließlich die in der Spätantike eintretenden Veränderungen, die mit der Errichtung einer Stadtmauer beginnen, und die Frage des Niederganges. Vermißt wird hier das auch für römische Siedlungen in Britannien aktuelle Problem des Kontinuums.

Der 2. Abschnitt (S. 85–239) stellt mit der Behandlung der baulichen Überreste von Calleva den Hauptteil des Buches dar, dessen Lektüre jeden Provinzialforscher befriedigen wird, da es die Erwartungen voll erfüllt. Zuerst ist von der Wasserversorgung (S. 85–90) und von der Anlage des Straßensystems (S. 91–99) die Rede, sodann von den fortifikatorischen Anlagen (S. 100–107). Die Grundrißform der Stadttore läßt sich mit dem Stadttor von Aguntum in Südnoricum vergleichen. Die folgenden Kapitel 10–18 sind der Darstellung der Sakral- und Profanbauten gewidmet, wobei sich häufig genug Vergleichsmöglichkeiten zu römischen Munizipalsiedlungen auf österreichischem Boden bieten. Im Zentrum der 37 insulae umfassenden Stadt liegt das Forum als größtes öffentliches Bauwerk (S. 108–120). Ein öffentliches Bad

stand in insula XXXIII A (S. 121–137). Es hat sechs Bauperioden und zeigt im Grundriß den Reihentypus römischer Badeanlagen mit Apodyterium, Frigidarium, Tepidarium, Sudatorium, Caldarium. Nördlich schließt eine Palästra an.

Den großen, in insula VIII liegenden Baukomplex möchte B. eher als öffentliche mansio verstanden wissen und nicht als praetorium im Sinne eines Verwaltungsgebäudes (S. 138–147). Noch nicht freigelegt ist das am Ostrand der Stadt, außerhalb der Mauern gelegene Amphitheater (S. 148–151). Unter mehreren Sakralbauten (S. 152–172) in den insulae XXXVI, XXXV, XXX, VII, XXI, XIX findet man erwartungsgemäß auch die Form des in den Westprovinzen wohl bekannten keltischen Umgangtempels (S. 153, Fig. 22). Ausführlich behandelt B. auch das Fundmaterial religiösen Charakters. Unweit des Forums befindet sich in insula IV ein frühchristlicher Kirchenbau (S. 173–184). Die kleine Kirche von 13 × 9 m ist nicht nach Osten, sondern nach Westen orientiert, besitzt drei Schiffe mit vorgelegtem Narthex und ein Baptisterium vor dem Haupteingang. Warum B. dieses unscheinbare Gebäude mit frühchristlichen Kirchen Italiens und nicht mit solchen der Alpenregion vergleicht (S. 178f.), wird nicht ganz ersichtlich. Noch wenig untersucht sind die Gräberfelder der Stadt (S. 185–186). Die Kapitel 16–18 befassen sich mit den Wohnhäusern in Calleva und mit ihren Einrichtungen. Es lassen sich mehrere Formen provinzialrömischer Haustypen unterscheiden. Verständlicherweise darf man in dieser kleinen Stadt im Norden des Reiches keine privaten Prunkbauten erwarten, sondern vielmehr bescheidene Häuser mit eher sparsamer Einrichtung. Dennoch gibt es da und dort Fresken (S. 211–213) oder Mosaiken (S. 213–221). Das in einem eigenen Kapitel summarisch vorgelegte Fundinventar vermittelt einen hinreichenden Überblick über alle Kleinfundgattungen.

Der abschließende Teil 3 enthält – auf der Grundlage des bisher geborgenen Fundmateriales basierend – einen knappen, aber präzisen Abriß der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung von Calleva. Landwirtschaft läßt sich in verschiedenen Formen nachweisen (S. 243–266), nicht weniger geläufig war die Metallverarbeitung, zumal da Britannien an Erzvorkommen reich ist. Daneben produzierte man für den Eigengebrauch Keramik, Bronzegeräte u. a. m.

Aus der erschöpfenden Behandlung und gewissenhaften Interpretation des gesamten Fundbestandes vermag dieses Buch, versehen mit zahlreichen Plänen und Abbildungen und mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat (S. 297–379) dem Forscher der römischen Provinzialgeschichte eine sehr nützliche und gewinnbringende Lektüre über Calleva Atrebatum zu vermitteln. Die Arbeit nicht wegzulegen, sondern vielmehr weiterhin als Quellenwerk heranzuziehen, darf als sehr erfreuliches Ergebnis gelten.

Werner Jobst

W. JANSSEN, ISSENDORF, ein Urnenfriedhof der späten Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit, Teil 1: Die Ergebnisse der Ausgrabung 1967, Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 6, 4°, 115 Seiten mit 18 Abbildungen im Text, 78 Tafeln und 1 Faltplan, Verlag August Lax, Hildesheim 1972.

Walter Janssen legt in dieser Arbeit die Ergebnisse der 1967 von ihm durchgeführten Untersuchungen im sächsischen Urnengräberfeld von Issendorf vor, das bereits von M. Musshard in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts „untersucht" worden war. Es gehört zu den als groß zu bezeichnenden Gräberfeldern sächsischer Provenienz, ergaben doch die 1969 weitergeführten Grabungen gemeinsam mit denen von 1967 817 Urnen, wobei noch eine Fläche von etwa 700 m² untersucht werden muß, sodaß W. Janssen die Gesamtzahl der hier vorhandenen Urnen auf 1200 bis 1300 schätzt.

Der Autor gliedert seine Arbeit in zehn Abschnitte. Abschnitt 1 enthält die Forschungsgeschichte und gibt einen Überblick über die Besiedlungsgeschichte des näheren Fundbereiches.

Im zweiten Teil werden unter dem Titel „die Ergebnisse der Ausgrabungen" die Grabungsmethode an sich sowie die Grabungsbefunde der 1967 angelegten insgesamt 5 Schnitte vorgelegt, wobei die beschreibende Dokumentation ab und zu durch Profilzeichnungen ergänzt wird.

Im 3. Abschnitt behandelt W. Janssen die Funde aus einem steinzeitlichen Großsteingrab, das auf dem Areal des sächsischen Friedhofes liegt, wobei sich nach den Angaben Musshards der sächsische Friedhof nördlich und westlich davon erstreckte. Das Großsteingrab, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts gesprengt wurde, ist durch den Schnitt 2 der Grabung Janssen am Rande angeschnitten worden. Dabei fanden sich neben kleineren Keramikbruchstücken auch ein Bruchstück einer Streitaxt sowie Schultergefäße und trichterförmige Schalen, die eine Zuordnung an den Übergang vom frühen zum mittleren Neolithikum dieses Raumes gestatten. Die weiteren Untersuchungen werden dann möglicherweise auch die Art und Weise des Grabbaues klären helfen.

Im 4. Abschnitt geht der Autor auf die eigentlichen Funde aus dem sächsischen Urnenfriedhof ein, wobei neben einer Diskussion der einzelnen Fundgegenstände auch die Beobachtungen zur Lage des Leichenbrandes und der Beigaben in den Urnen vorgelegt werden, wie dies auf Grund der Leerungsprotokolle (Abschnitt 9) der einzelnen Grabgefäße dokumentiert werden konnte. Auf die Frage der Beigabenkombinationen und der räumlichen Differenzierung kann auf Grund des zu geringen Umfanges des Materiales noch nicht eingegangen werden, doch deutet der Autor bereits verschiedene Möglichkeiten an, die nach Abschluß der gesamten Grabungsarbeiten durchgeführt werden.

Der 5. Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage der Geschlechtsbestimmung auf Grund der Beigaben, wobei sich wegen der wenigen Beigaben in den einzelnen Gräbern nur 23% der 1967 ausgegrabenen Gräber mit archäologischen Mitteln bestimmen ließen.

Der 6. Abschnitt umfaßt den Fragenkomplex der Kulturbeziehungen der Issendorfer Funde zu den Nachbargebieten, und schließlich beschäftigt sich Abschnitt 7 mit den Datierungsfragen und der Belegungsdauer von Issendorf, wobei als vorläufiges Ergebnis ein Belegungsbeginn im Laufe der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts und ein Fortdauern bis in das späte 6. Jahrhundert nachweisbar ist; dies nicht nur auf Grund der keramischen Formenkriterien, sondern auch auf Grund des Vorhandenseins eines Bronzebeschlages mit einer Darstellung im späten Tierstil I. Damit wird, wie W. Janssen abschließend bemerkt, die von H. Jankuhn vertretene Auffassung, daß nach der ersten Abwanderung von Angeln und Sachsen nach England in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Nordniedersachsen große Teile der Bevölkerung zurückgeblieben waren, die erst bei späteren Wanderungen das Land verließen, weitgehend unterstützt.

Der 8. Abschnitt umfaßt den Katalog der den einzelnen Gräbern zuzuordnenden Fundgegenstände und Abschnitt 9 enthält die Leerungsprotokolle in Auswahl, wobei nur annähernd vollständig erhaltene Graburnen vorgelegt werden.

Angeschlossen daran sind noch als Abschnitt 10 eine übersichtliche Fundliste und ein umfassender Abbildungsteil, der das gesamte Fundmaterial in Strichzeichnungen sowie einige wichtige Funde darüber hinaus noch in fotografischen Abbildungen vorführt; einige Geländefotos ergänzen diese Materialvorlage der 1967 in Issendorf durch W. Janssen untersuchten rund 300 Gräber.

Herwig Friesinger

PROBLEME DER KÜSTENFORSCHUNG IM SÜDLICHEN NORDSEEGEBIET.

Band 10. Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven, 4°, 150 Seiten mit 40 Abbildungen, 18 Phototafeln und 6 Faltplänen, Verlag August Lax, Hildesheim 1973.

Der vorliegende Band bringt neue Ergebnisse der schon seit Jahren zu einem selbständigen Zweig der Ur- und Frühgeschichte gewordenen Marschen- und Wurtenforschung, die so-

wohl in den Niederlanden als auch im Nordseeküstengebiet Deutschlands intensiv betrieben wird. Im ersten Beitrag „Die Kirchenwarf von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland)" behandelt Peter Schmid die Ergebnisse der Ausgrabungen im Bereich einer der auf der Geest recht zahlreich auftretenden künstlich aufgeworfenen Kirchenhügeln. Es konnte hier ein frühmittelalterliches Gräberfeld des 8.–9. Jh. n. Chr. nachgewiesen werden, bei dem die jüngsten Gräber bereits christlichen Einfluß zeigen. Zu Beginn des 10. Jh. wurde ein Teil des Gräberfeldes aufgegeben und dort eine erste Holzkirche errichtet. Dieser Befund weicht insoferne von den sonst üblichen Beobachtungen im friesischen Wurtengebiet ab, als noch auf keinem Platz diese Kontinuität von frühmittelalterlichem, noch heidnischem Gräberfeld über frühchristliche Bestattungen bis zur Errichtung einer ersten Kirche beobachtet werden konnte, sondern die heidnischen Gräberfelder sonst üblicherweise außerhalb der Ortschaft liegen, während die ersten Kirchen innerhalb der Ortschaften errichtet wurden. Als Ursache für diese Besonderheit der Kirchenwarf von Middels nimmt der Autor ihre Lage am Schnittpunkt zweier für den Handel und Verkehr wichtigen Land- und Wasserwege an. Hermann Haiduck bringt in seinem Artikel „Die Kirche von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland). Eine archäologische und baugeschichtliche Untersuchung" eine eingehende Analyse der frühen Baugeschichte der Kirche an Hand der archäologischen Befunde (mindestens zwei Holzkirchen des 10. bzw. 10./11., Granitquaderkirche des 13. Jh., sowie Umbauten des 17.–20. Jh.). Das dritte Kapitel ist ebenfalls Funden aus der Kirche von Middels gewidmet und zwar behandelt Karl-Ernst Behre „Mittelalterliche Kulturpflanzen aus der Kirche von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland)". Es konnten zahlreiche verkohlte Kulturpflanzenreste mit Beimengungen von Unkräutern und anderen wildwachsenden Arten aus der Kulturschicht um 1000 n. Chr. untersucht werden und damit die bisher eher spärlichen Kenntnisse des mittelalterlichen Ackerbaues in diesen Gegenden erweitert werden. Wie es für die nährstoffarmen Böden zu erwarten war, herrschen bei den Kulturpflanzen Roggen und Hafer vor; daneben wurden auch Gerste und Lein als wichtigste Ölpflanze des Mittelalters nachgewiesen. Die Unkräuter (Knöterichartеn) weisen auf stickstoffreiche Böden, d. h. daß die armen Geestböden gedüngt worden sein müssen. Der Autor hält es durchaus für wahrscheinlich, daß auch damals schon die für die späteren Jahrhunderte hier so typische Eschkultur angewendet wurde (d. i. Düngung durch Heideplaggen, die zuerst als Streu im Viehstall verwendet wurden). Vor allem anhand von Flurnamensammlungen, Flurbüchern und Flurkarten stellte Hajo van Lengen genaue Daten „zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland)" zusammen. Der nächste Beitrag von Waldemar Reinhardt behandelt „zwei vorgeschichtliche Wege im Meerhusener Moor (Kr. Aurich/Ostfriesland)". Es handelt sich dabei um einen spätneolithischen Bohlenweg und einen verhältnismäßig einfachen Weg in Form einer breiten Sandschüttung auf einer Unterlage aus Strauchwerk aus der römischen Kaiserzeit. Diese beiden Wege sowie Bodenfunde und Bodendenkmäler im Bereich alter Wege sollten die Frage klären helfen, ob das Meerhusener Moor während der Urzeit durch Wege mit der Küste verbunden war. Für einige urzeitliche Perioden sind wohl Indizien vorhanden, eindeutig läßt sich dies allerdings erst für die römische Kaiserzeit nachweisen. „Pollenanalytische Untersuchungen eines Bohlenweges aus dem Meerhusener Moor (Kr. Aurich/Ostfriesland)" von Dušanka Kučan ergaben seine Datierung in das Spätneolithikum, was auch durch ein C-14 Datum bestätigt wurde. Das Pollendiagramm umfaßte die Vegetationsschicht vom älteren Subboreal bis ins ältere Atlantikum und zeigte, daß der Weg auch damals inmitten eines sehr ausgedehnten Hochmoores lag. In den nächsten beiden Kapiteln werden Funde aus organischer Substanz aus der Wurt Feddersen Wierde behandelt. Hier wurde auf der selben Stelle über einer alten immer wieder eine neue Siedlung errichtet, bis wie etwa ein Hügel von ca. 4 m Höhe und 4 ha Ausdehnung entstand. Die Wurt war vom 1. Jh. v. Chr. bis ins 5. Jh. n. Chr. bewohnt und wurde vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung unter Leitung von W. Haarnagel vollständig ausgegraben. Zu den interessantesten Funden aus den Wurten gehören Reste von Textilien, die sich im Mist des Aufschüttungsbodens erhalten haben. „Die Textil- und Lederfunde der Grabung

Feddersen Wierde" werden von Rudolf Ullemeyer und Klaus Tidow vom Textilmuseum in Neumünster vorgelegt, was bereits einen Qualitätsbeweis ihrer Bearbeitung darstellt. Die einzelnen Reste wie Fasern, Garne, Schnüre, Geflechte und Gewebe, sowie kleine Lederreste, Spinnwirtel und Webstuhlgewichte werden gesondert behandelt; dazu kommen noch Kapitel über Farben, Farbmusterungen und die Näharbeit, alles illustriert durch Photos, Zeichnungen und Tabellen. Ziel der Arbeit war außerdem noch die Auswertung der Textilreste in kulturgeschichtlicher Hinsicht. Ein Teil der reichen Tierknochen, nämlich „die Haustier-Knochenfunde der Feddersen Wierde" wurden von Hans Reichstein bearbeitet. Das Ergebnis der Untersuchung von ca. 60.000 Knochen und Fragmenten von solchen ergab ein Überwiegen von Rind (63,2%) vor Pferd, Schaf und Ziege, Schwein und Hund, wobei das starke Vorkommen von Pferd bemerkenswert ist. Außer den Hundeknochen wiesen alle Schlag- und Bruchspuren auf, was sie als Speiseabfälle ausweist. Der nächste Beitrag „Der Altacker von Flögeln. Beitrag zur Orts- und Flurgenese eines Geestdorfes im Kreise Wesermünde" von August F. Pech ist wieder eine siedlungskundliche Untersuchung, bei der vor allem wieder Kartenunterlagen auf Hinweise zum Siedlungsablauf ausgewertet wurden. Das letzte Kapitel „Die Salzgewinnung an der friesischen Nordseeküste" von Karl H. Marschalleck bringt eine zusammenfassende Darstellung über Gewinnung und Handel von Torfsalz in den Wattengebieten der Nordsee, eine bedeutende Küstenindustrie, die wahrscheinlich von der Urzeit an, später an den Volksstamm der Friesen gebunden, bis in die Neuzeit betrieben worden ist.

Helga Kerchler

G. TÖRÖK, SOPRONKÖHIDA IX. SZÁZADI TEMETÖJE, Fontes Archaeologici Hungariae, 4°, 130 Seiten mit 36 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text, sowie einem Faltplan und einem Beitrag von S. Bökönyi, Akadémiae Kiadó, Budapest 1973.

Das Gräberfeld von Sopronköhida wurde in den Jahren 1951 und 1956 bis 1960 vollständig freigelegt. Ein erster Bericht darüber, u. zw. über die Rettungsgrabung des Jahres 1951, wurde von B. Szöke im Band IX des Soproni Szemle 1955 vorgelegt. Ein weiterer ausführlicher Bericht von G. Török über die Grabungen in diesem Gräberfeld erschien dann 1963 im Band 11/12 der Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege als Vorbericht in deutscher Sprache. Die vorliegende Arbeit ist in ungarischer Sprache geschrieben und weist ein sechsseitiges englisches Resumée auf.

Nach einer kurzen Vorstellung des Fundplatzes legt der Autor eine übersichtliche Befundung der insgesamt 145 Gräber vor, wobei vereinzelt Zeichnungen spezifischer Grabsituationen beigefügt werden. Ein auswertender Teil umfaßt die Frage der chronologischen Zuordnung des Fundgutes. Dann beschäftigt sich der Autor eingehend mit den historischen Schlüssen aus dieser zeitlichen Zuordnung und den Aspekten der spezifischen Beigabe von Rinderstirnzapfen und der damit in Verbindung gebrachten Lebensbaumdarstellung auf einem Salzbehälter. Der daran anschließende Abbildungsteil zeigt gute fotografische Aufnahmen, doch würde die zusätzliche Vorlage von Strichzeichnungen mit entsprechenden Querschnittsaufnahmen bei manchen Objekten die Verwertbarkeit des Fundmaterials erheblich vergrößern. Als Mangel muß auch empfunden werden, daß die Fundverbände nicht in sich geschlossen dargestellt sind, sodaß die Benützung dadurch erschwert ist.

Im Gräberfeld lassen sich deutlich drei Gräbergruppen unterscheiden, wobei sich bestimmte Gräber, wie in der zentralen Gruppe das Grab 16, als älteste Gräber darstellen. Die Bestatteten sind in der Regel in Holzsärgen beigesetzt, die Orientierung schwankt von W–O bis NW–SO. Auf Grund des Beigabenmateriales wird das Gräberfeld von G. Török in die Zeit zwischen dem Sieg der Franken über die Awaren und der ungarischen Landnahme gestellt. Das Material selbst kann mit den aus Niederösterreich stammenden Funden von Potten-

brunn, Tulln und Pitten und den in Sopron Prehasztelep gemachten Grabfunden in einen Zusammenhang gestellt werden, dies vor allem auf Grund der spezifischen Beigabensitte von Rinderschädelteilen in den Gräbern. Auffällig ist im Gegensatz zu den oben genannten Gräberfeldern das häufige Auftreten von Waffen in den Gräbern, hier vor allem der Lanzenspitzen. Auf Grund der kleinen Anzahl von nur 145 Bestattungen sowie des datierbaren Fundmateriales scheint es sich jedoch auch hier, wie bei Pitten und Pottenbrunn nachweisbar, um ein Gräberfeld zu handeln, das nur wenig über die Mitte des 9. Jhdts. hinaus belegt wurde.

Nach der chronologischen Zuordnung der einzelnen Fundgegenstände beschäftigt sich der Autor eingehend mit der Frage der Rindermasken, einerseits auf Grund der in zahlreichen Gräbern vorgefundenen Stirnzapfen und Schädelteile von Rindern, andererseits auf Grund des aus Grab 48 stammenden Salzbehälters, der mit einem Lebensbaummotiv verziert ist. Zur Frage der Beigabe von Stirnzapfen in Gräbern wäre festzustellen, daß auf Grund der in Pitten, Tulln, Pottenbrunn, Eggendorf am Wagram und neuerdings auch in Unterthalheim bei Maria Taferl (hier in Hügelgräberbestattungen) gemachten Funde eindeutig festgestellt werden kann, daß diese Schädelteile in Gräbern beiderlei Geschlechts und fast aller Altersstufen vorkommen. Darüber hinaus zeigt sich auch gerade in Pitten, daß bis zu drei dieser Stirnzapfenpaare auf den verschiedensten Seiten des Sarges zu liegen kommen können. Auf Grund der Nadelspitze im Stirnzapfenpaar von Grab 59 von Sopronköhida kann unseres Erachtens jedoch nicht auf ein Wiedereinnähen dieses Schädelteiles in die Rinderhaut geschlossen werden. Es scheint viel eher wahrscheinlich, daß, als das Rind aus der Decke geschlagen wurde, dieser Teil des Schädels, wie dies auch die Untersuchungen der Tierknochenfunde in frühmittelalterlichen Siedlungen aufzeigen, als unverwertbar in der Decke blieb und so samt dieser auf den Holzsarg gelegt wurde. Daraus würde sich aber ergeben, daß wir aus der Tatsache des Auftretens von derartigen Rinderstirnzapfen in Gräbern des 9. Jhdts. nicht eine kultische Intention ableiten, sondern nur die Tatsache feststellen können, daß die Särge mit Rinderfellen abgedeckt wurden.

Ebenso scheint die Annahme, daß die Beigabe eines Salzbehälters aus Bein eine hochgestellte Person, im Falle von Sopronköhida den Schamanen oder etwas ähnliches, andeutet, nicht ganz stichhältig ist, da ein sehr ähnlicher Behälter im Gräberfeld von Pitten bei einer weiblichen Infans I Bestattung auftritt.

Abschließend geht der Autor noch auf die anthropologische Untersuchung durch J. Nemeskeri ein, die in Vorbereitung ist, wobei sich deutlich zwei Großfamilien unterscheiden lassen, die in drei Familien zerfallen und diesen Friedhof belegen. In einem kleineren Beitrag beschäftigt sich S. Bökönyi dann mit der Bestimmung der faunistischen Reste aus den Grabungen in Sopronköhida.

Herwig Friesinger

I. BONA, VII. SZÁZADI AVAR TELEPÜLÉSEK ÉS ÁRPÁD-KORI MAGYAR FALU DUNAÚJVÁROSBAN, Fontes Archaeologici Hungariae, 4°, 162 Seiten mit 16 Abbildungen im Text, 36 Tafeln und 1 Faltplan, Akadémiai Kiadó, Budapest 1973.

Die awarische Siedlung des 7. Jahrhunderts und das ungarische Dorf aus der Arpadenzeit, die hier von I. Bona in einer ausgezeichneten Dokumentation vorgelegt werden, sind ein Beweis dafür, was trotz einer überaus schnellen und unter größtem Zeitdruck durchgeführten Untersuchung noch an Ergebnissen erarbeitet werden kann. Wir können wohl mit Recht feststellen, daß bei manchen systematischen Untersuchungen mehr Befunde fehlen als bei der hier veröffentlichten. Was es heißt, eine Fläche wie diese in 50 Tagen freizulegen und so gut zu dokumentieren, weiß nur der, der selbst im Gelände tätig ist.

Das Ergebnis dieses Einsatzes von Eszter B. Vargo ist der erste Befund und damit der erste Einblick in ein awarisches Dorf des 7. Jahrhunderts. Die awarische Siedlung lag auf ei-

nem fast 40 Meter hohen Lößplateau am Donauufer durch eine breite Schlucht im Norden vom südöstlichen Friedhof von Intercisa getrennt.

Grundsätzlich konnten auf der untersuchten Fläche mehrere zeitlich dicht aufeinanderfolgende awarische Siedlungen sowie eine ungarische Siedlung des 11. Jahrhunderts festgestellt werden, wobei der Autor ausdrücklich betont, daß „man nicht auf eine Kontinuität der örtlichen Bevölkerung und auf awarisch-ungarische Kontinuität" schließen kann. Die erste nachweisbare awarische Siedlung kann ganz zu Beginn des 7. Jahrhunderts angenommen werden als ständige Wintersiedlung in der Nähe der verfallenden Mauern von Intercisa. Hinweise für diese Ansiedlung dürften die parallel zum römischen Straßensystem geführten Gräben darstellen sowie Reste eines Zeltfundamentes. Die zweite awarische Siedlungsgruppe setzt I. Bona im Laufe des ersten Drittels des 7. Jahrhunderts an. Diese Siedlung richtete sich nach der Donau, die Häuser stehen innerhalb eines Grabsystems, das Vierecke bildete. Die Häuser waren rechteckig, eingetieft, das Dach wurde von zwei Stehern getragen. Der Steinofen stand in der NNO-Ecke. Einzelne dieser Häuser wurden nicht nur als Winterquartiere benützt, sondern standen das ganze Jahr hindurch in Verwendung. Diese Siedlung wurde nach etwa zwei Jahrzehnten plötzlich im Sommer verlassen, wobei I. Bona diese Tatsache mit dem bulgarischen Aufstand in Zusammenhang bringt. Kurze Zeit nach Aufgabe dieser zweiten Siedlung wurde eine dritte Siedlung errichtet, die eine grundsätzlich andere Gliederung aufweist, handelt es sich doch um Siedler, die ihre Häuser halbkreisförmig nach Art der Jurten errichteten. Verf. sieht darin das Quartier einiger Großviehzüchter. Auch diese Siedlung wurde plötzlich verlassen, welches Ereignis mit dem Auftreten der Totipuszta-Igar Gruppe erklärt wird. Schließlich folgt im 11. Jahrhundert eine magyarische Siedlung, die allmählich im Laufe des 12. Jahrhunderts aufgegeben wurde. Die jüngsten Funde gehören dem 13. Jahrhundert an.

Die Bedeutung dieses in vorbildlicher Weise vorgelegten Fundkomplexes liegt in der Einmaligkeit des Nachweises einer awarischen Siedlungsanlage des 7. Jahrhunderts sowie der Aussagemöglichkeiten der Konstruktionselemente, wie Dachbau, Ofenformen und grabenförmige Abgrenzungen, für die Rekonstruktion der Bauweise dieser Siedlungen und die daraus ableitbaren Hinweise auf die Lebensweise der hier wohnenden Bevölkerung, die von I. Bona ausführlich behandelt werden. Im Zusammenhang mit den Konstruktionselementen wird auch auf die Frage des slawischen Hausbaues und der Herkunft dieser Bauweise eingegangen, wobei die Klimaveränderungen an der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert als entscheidend für die Errichtung von halbeingetieften Siedlungsanlagen betrachtet werden.

Ausführlich widmet sich der Autor der Frage des keramischen Fundmateriales und kommt zu dem Ergebnis, daß die graue Keramik, wie dies D. Bialekova bereits für die gelbe Keramik nachweisen konnte, aus der Hand „mittelasiatischer Meister" stammt, die die Keramik auf dem frühawarischen Siedlungsgebiet herstellten und zusammen mit den Awaren in das Karpatenbecken gelangten. Etwa 80 Prozent der aufgefundenen awarischen Keramik besteht aus handgeformten Gefäßen, wobei I. Bona auch hier die chronologisch voneinander absetzbaren Formen von innerasiatischen Parallelen herleitet und auch auf die gleichartigen Prozentsätze zwischen handgeformter und scheibengedrehter Keramik hier und dort hinweist.

Von Bedeutung für die awarenzeitliche Problematik ist auch die Auffindung eines awarischen Säuglingsgrages, das der frühawarischen Periode angehört und beraubt wurde. Dieses Grab würde die Annahme unterstützen, daß Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres nicht auf dem gemeinschaftlichen Friedhof beerdigt wurden. Die Gleichzeitigkeit mit der Siedlung ergibt sich hiebei aus dem Vorhandensein einer Perlenkette mit Augenperlen aus Glas der gleichen Art wie sie im Haus Nr. 17 gefunden wurden.

Mit der magyarischen Siedlung setzt sich der Autor verständlicherweise nicht in dem Maße wie mit dem doch wesentlich bedeutungsvolleren awarischen Fundgut auseinander. Er betont in bezug auf die Hausbauten das Vorkommen des rechteckigen Haustyps mit an der Ecke angebauten Herd und dessen Seltenheit im ungarischen Formenbestand, einen Hausty-

pus, den wir auch im niederösterreichischen und slowakischen Fundbestand nachweisen können.

So viel zu den bedeutungsvollen Ergebnissen dieser ausgezeichneten Arbeit. Besonders erwähnenswert ist die reichhaltige Vorlage der verschiedenen Baubefunde der bei diesen Untersuchungen aufgefundenen Siedlungsobjekte und entsprechender vergleichbarer Bauten sowie die sowohl in guten Strichzeichnungen als auch in brauchbaren photographischen Abbildungen gebotene Fundmaterialdokumentation. Besonders zu begrüßen ist eine ausführliche deutsche Zusammenfassung. All dies ergibt eine unentbehrliche, richtungweisende Veröffentlichung zur Frage der awarischen Siedlungsweise des 7. Jahrhunderts in Ungarn, die bis jetzt auf Grund der Grabfundanalysen und historischen Überlieferungen nur schwer erfaßt werden konnte. Es ist zu hoffen, daß gerade auf Grund der Kenntnis des Aussehens, der Form und Funktion eines awarischen Dorfes in nächster Zeit weitere derartige Siedlungen freigelegt und veröffentlicht werden, die dann ein möglichst lückenloses Bild der awarischen Siedlungsabfolge geben, wie dies hier für Dunaújváros erarbeitet werden konnte.

Herwig Friesinger

1200 JAHRE DOM ZU SALZBURG 774–1974, Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des Domes zu Salzburg, gr. 8°, 268 Seiten mit einem Titelbild, 6 Farbtafeln und zahlreichen Abbildungen im Text, Herausgegeben vom Metropolitankapitel von Salzburg, Salzburg 1974.

Der Inhalt dieser glänzend ausgestatteten Festschrift gliedert sich in zwei Teile, einen historischen und einen seelsorglichen Teil, an dem sich dann noch eine lange Liste von einschlägigen Firmeninseraten anschließt. Im vorliegenden Zusammenhang interessiert der 1. Teil: Der Dom zu Salzburg, Beiträge zu seiner Geschichte. Einleitend gibt H. Koller einen kurzen Überblick über die historische Situation in Salzburg während des 8. Jhdts., an den sich die Untersuchung von K. Forstner über den Schreiber des Verbrüderungsbuches anschließt. Kernstücke des historischen Teiles aber sind die beiden Beiträge von F. Pagitz über „die mittelalterlichen Dome in historischer Sicht" mit einer großartigen Übersicht über alle entscheidenden Baudaten, und von H. Vetters, der über „die mittelalterlichen Dome in archäologischer Sicht" zusammenfassend und eindrucksvoll klar berichtet. Man wird wohl sagen dürfen, daß diese beiden Beiträge als Paradigma für jede historisch-archäologische Untersuchung über frühmittelalterliche Kirchen anzusprechen sind. H. Bachmann hat dies erst jüngst für die Kirchen des 8. Jhdts. im Tiroler Anteil der Erzdiözese Salzburg von historischer Seite dargelegt und hiebei die Priorität der historischen Quellenkunde energisch vertreten, was speziell für die methodische Orientierung der Mittelalterarchäologie (im Sinne ihrer Funktion als Hilfsdisziplin der historischen Forschung) von grundlegender Bedeutung ist. Kirchengrabungen sind daher erfolgreich erst dann durchführbar, wenn eine ausreichende historische Basis für die Beurteilung von Mauerresten geboten ist. Im übrigen wäre es wünschenswert, wenn H. Vetters die noch ausstehenden restlichen Untersuchungen durchführen könnte, um damit die Bodenforschung endgültig abzuschließen. F. Pagitz steuert mit seinem „Versuch einer Rekonstruktion des Konrad-III.-Domes" einen weiteren wertvollen Beitrag zur Baugeschichte bei, während F. Fuhrmann den barocken Dom nach seiner Form und Herkunft untersucht, hiebei die engen Verbindungen mit Oberitalien und Rom darlegt. „Die Bildprogramme des barocken Domes" untersucht A. Hahnl und „die Dommusik im 18. Jhdt." erfährt durch E. Hintermaier eine kurze, aber prägnante Darstellung. Für die Erforschung des frühen Mittelalters des Landes Salzburg erweist sich somit das Domjubiläum als ein sehr wesentlicher, in die Zukunft weisender Markstein. Es ist zu hoffen, daß die weitere Forschung mit all' jener Vorsicht und Akribie zu Werke gehen wird, die für erfolgversprechende Bodenuntersuchungen in Kirchenräumen eine unerläßliche Voraussetzung dar-

stellen. Dem Domkapitel mit den Erzbischöfen Dr. A. Rohracher und Dr. K. Berg an der Spitze aber darf für ihr wohlwollendes Interesse an diesen nicht nur für Salzburg, sondern für ganz Mitteleuropa so bedeutungsvollen historischen Untersuchungen ein aufrichtiger Dank der Wissenschaft abgestattet werden.

Richard Pittioni

WÖRTERBUCH DER DEUTSCHEN VOLKSKUNDE, begründet von Oswald A. Erich und Richard Beitl, 3. Auflage, neu bearbeitet von Richard Beitl unter Mitarbeit von Klaus Beitl, 16°, 1005 Seiten mit 43 Abbildungen und 18 Karten im Text, Kröners Taschenausgabe Band 127, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1974.

Wörterbücher (Lexika) zu besprechen ist immer schwierig, besonders dann, wenn man mit dem behandelten Fachbereich nicht bis ins Letzte vertraut ist. Umso eher lohnt sich die Mühe, Stichwort für Stichwort dieses umfangreichen Wörterbuches zu lesen und sich auch in der zugehörigen Literatur umzusehen. Sie ist je nach der Bedeutung der im Gegenständlichen behandelten Materie mehr oder weniger ausreichend, doch imponieren besonders reiche Schrifttumshinweise wie u. a. bei den Stichwörtern Barbara, Bergmann, Bauer, Bauernhaus, Bürgerhaus, Fasnacht, Germanen, Hinterglasmalerei, Krippe, Märchen, Möbel, Sage, Siedlung, Tracht, Trachtenlandschaften, Vertriebene, Volksbrauch, Volkskunde, Volkslied und Wallfahrt. Das beim Ausdruck des Bandes vergessene Verzeichnis der Abkürzungen, auf das in der Einleitung eigens verwiesen wird, wurde vom Verlag nachgereicht. Sehr angenehm empfindet man das Bemühen der Bearbeiter um eine historische, bis in die vorchristlichen Metallzeiten zurückreichende Vertiefung. Eine Durchsicht der betreffenden Passagen im Hinblick auf ihre heuristische Basis wäre jedoch vielleicht günstig gewesen (z. B. „Zwerge" 1003: „kleinwüchsige Kelten" sind mir unbekannt, geläufig aber ist im keltischen Sakralbereich der kleine genius cucullatus). Auch der mehrfach feststellbare Wechsel in der Zeitangabe (v. bzw. n. Chr. und v. bzw. n. Z.) hätte eine Vereinheitlichung verdient.

Die Fülle dessen, was in den Stichworten geboten wird, ist fast erdrückend, man kann dies alles nur dankbarst zur Kenntnis nehmen und im gegebenen Falle wieder weiter verwerten. Trotzdem wird jeder Benützer noch Wünsche anmelden wollen, um speziellen regionalen Gegebenheiten noch mehr Nachdruck zu verleihen. So scheint mir, daß Abraham a Sancta Clara berücksichtigenswert wäre, daß die hl. Daniel (zu Barbara), Leopold, Rosalia (Pest) und Rupert noch zu verzeichnen wären, daß zum Stichwort „Handwerk" auch noch ein solches über „Kolping" gepaßt und im Zusammenhang mit „Korb" auch noch die alpine „Kraxen" Erwähnung verdient hätte. Das Gleiche gilt für „Erdstall", „Rauchküche", „Rauchstube" und auch für den Tiroler „Landreim". Hingegen kommt mir vor, daß das Stichwort „Heroldsbach" (S. 354) keinen direkten Zusammenhang mit Volkskundlichem erkennen läßt. Dafür fehlen aber die bei Verweisen genannten Stichworte „Sauball", „Pfingstrose", „Fetthenne", „Hose", „Fährmann", „Dreifuß", „Paradehandtuch", „Herbstzeitlose" (nur „Zeitlose" 993), „Chrisam", „Pelzen", „Dudelsack", „Plattstich", „Weihnachtsgestell" und „Gleichzeitigkeit". Solches kann ebenso wie eine Reihe von Druckfehlern in einer weiteren Auflage korrigiert werden. Sie wird bei dem derzeitigen Interesse für Volkskunde ohnedies bald notwendig sein. Bei dieser Gelegenheit kann dann vielleicht auch noch mehr als bisher süddeutsch-österreichischer Sprachgebrauch berücksichtigt werden, wie „Mesner" für „Küster" (50), „barabern" für „schwer arbeiten" in der Bergmannssprache (59) noch vor der angenommenen Verballhornung durch die Fremdarbeiter. Das Adjektiv zu Kärnten dürfte wohl „kärntnerisch" und nicht „kärntisch" (62) lauten. Daß die Kaufrufe (436) auch in der Stadt noch nicht ganz ausgestorben sind, bezeugen für Wien die bekannten „Lavendel-Weiber" mit ihrem zweistimmigen Ruf. Auch unser für ausländische Touristen so attraktiv gestalteter

Tatzelwurm hätte vielleicht Erwähnung verdient, und jedes Marienkäferl erinnert mich noch heute an das Verslein, das ich als Kind gehört habe.

Nun noch einige Ergänzungen, die mir bei einzelnen Stichwörtern eingefallen sind. Die Barte (61) ist wahrscheinlich aus dem schon in der Spätlatènezeit vorhandenen und dann in der Völkerwanderungszeit beliebt gewordenen Lochbeil entstanden, bzw. stellt sie eine Spezialausfertigung dieses Beiltypus dar. Bei „Baum-Baumkult" ist mir aufgefallen, daß hier die Tollkirsche als Baum bezeichnet wird, obwohl es sich ja um eine Beere handelt. Zum hl. Baum wäre in der Literatur noch nachzutragen O. Menghin, Der hl. B. von Nauders, Österr. Akad. d. Wiss., phil. hist. Kl., Anzeiger 80 1944 54ff. Die Bemerkung beim Stichwort „Becher" (70–71), wonach solche aus Graphitton auf Hafnerzell weisen, dürfte einer Überprüfung bedürfen; die geläufigen gotischen Fußbecher mit kleinem Schnabel am Mundsaum sind normaler Weise aus Grauton. „Breinbrecher" (73) werden nicht nur für Friedhofszugänge verwendet, sondern auch in Wegen eingebaut, um Zauntüren zu ersetzen. Für Europa läßt sich Blei (94) nicht als erstes benütztes Metall nachweisen; hier dürften Gold und gediegen Kupfer vorher verwendet worden sein. Auch die Meinung, wonach Brei (106–107) vor Brot üblich gewesen ist, wird man wahrscheinlich nicht verallgemeinern können, wenn man an die kleinen Brote aus dem Mondsee denkt (vorausgesetzt allerdings, daß sie überhaupt aus den urzeitlichen Siedlungsschichten stammen). Ein Verweis auf Pfahlbauten (Unter-Uhldingen) als Beleg für das hohe Alter des Pfettendaches (128) ist sachlich kaum vertretbar, da es keine erhaltenen Dachkonstruktionen aus solchen Siedlungen gibt. Der beim Stichwort „Dolmen" (139) angebrachte Verweis auf die Schalensteine dürfte realer Grundlage entbehren, da beide Fundarten keinen Zusammenhang aufweisen. Übrigens ist die zeitliche Stellung der Schalensteine außerdem noch völlig ungeklärt. Eisen (165) wurde nicht nach Bronze, sondern nach Kupfer gewonnen, bzw. abgebaut. „Marie-Empfängnis" (175) als Umschreibung für (Lohn-) Zahltag zu sagen, ist nicht nur in Berlin, sondern auch in Wien zu hören. Beim Stichwort „Fliesen" (223) wäre auch noch auf jene mit religiösen Darstellungen zu verweisen. Der als Berufskleid (Fuhrmann 244) erwähnte hellblaue Leinenkittel mit weißer Stickerei konnte 1928 im bayerischen Ries noch allgemein als bäuerliche Tracht beobachtet werden. Für eine Neuauflage darf angeregt werden, das Stichwort „Germanen" (247ff) zu einer geschlossenen Übersicht auszuweiten, um die Verweise auf weitere Stichworte einzuschränken. Als Giebelbretter (Giebelzier, 283) verwendet man in Salzburg und Nordtirol ein Kreuz (Glaube), einen Anker (Hoffnung) und ein Herz (Liebe). Zu dem schönen Artikel „Glas" (285ff) dürfen Hinweise auf Miltner- und Kothgasser-Gläser nachgetragen werden. Zu wenig bekannt aber dürfte es sein, daß noch während des Krieges im Waldviertel Kristallglas-Schleifereien als Hausindustrien reichlich beschäftigt waren. Zur „Glasur" (290) wäre nachzutragen, daß Salzglasur bereits im 3. u. 4. Jhdt. n. Chr. in der provinzialrömischen Keramik üblich wird, im 12./13. Jhdt. als Oberflächenschutz von Bodenfliesen nachgewiesen werden kann, um im späten 15. und dann im 16. Jhdt. reichlich angewendet zu werden. Die im ländlichen Bereich auf Grabdenkmälern (299) anzutreffenden Bilder sind mitunter willkommene Ergänzungen zur Trachtengeschichte (wie z. B. jenes des Sturmhauptmannes Anton Oppacher in Jochberg bei Kitzbühel), können aber auch anthropologische Hinweise vermitteln (wie z. b. in Nauders). Zu korrigieren ist die Angabe über die Ableitung des Namens Gründonnerstag (307) in dem Sinne, daß „grün" von „greinen" (weinen, trauern) abzuleiten ist, Gründonnerstag bedeutet also Trauertag über das Leiden Christi. Die Unterscheidung von „Hafnerware" (316) mit Glasur und „Irdenware" (399) ohne Glasur scheint nur im volkskundlichen Bereich üblich zu sein; im urgeschichtlichen Bereich ist sie nicht gebräuchlich, auch an sich nicht plausibel, da ja beide Gattungen von Hafnern (Töpfern) hergestellt werden. Beim Stichwort „Hausgewerbe" (334) könnte noch ein Wort über die im mönchischen Bereich geleistete gewerbliche Tätigkeit angefügt werden. Der unter „Hausmarken" (335) gegebene Hinweis auf die Gasteiner Belege hat bereits geschichtlichen Charakter, sie sind ganz allgemein in der Holzwirtschaft außer Gebrauch gekommen. Ein „Hirschenzeitalter", von dem im Stichwort „Hirsch" (370f) gesprochen wird, hat es niemals gegeben, im urgeschichtlichen Schrifttum ist

ein solcher Terminus unbekannt. Es scheint sich um eine Verwechslung mit dem „Rentierzeitalter" (Magdalénien) zu handeln. Bei den „Holzvotiven" (384) wäre auf die hölzernen Figuren aus den gallo-römischen Devotionalien des Heiligtums im Quellbereich der Seine hinzuweisen, da sie die einzigen so alten Belege darstellen. Das Stichwort „Kacheln" (422) verdiente noch eine Ergänzung bezüglich der chronologischen Stellung von Topf-, Schüssel-, Nischen- und Plattenkacheln, soweit dies an Hand von datiertem Fundgut möglich ist. Ergänzungsbedürftig wäre auch das Stichwort „Kelten" (439) an Hand neuerer Forschungen. Daß die Germanen seit der jüngeren Steinzeit (Korngeister 470) Hacke, Pflug und Egge gekannt haben, läßt sich fundmäßig nicht belegen, wobei es außerdem noch fraglich bleiben muß, ob man für diese Frühzeit überhaupt schon von „Germanen" sprechen darf. Interessant wäre ein näherer Aufschluß über das im Stichwort „Kupfer" (488) genannte Bergwerksbüchlein von 1505. Die Herrengrunder Becher haben mit dem Kupfererzbergbau nur insoferne etwas zu tun, als diese aus Eisen angefertigten Gefäße in die mit Kupfersalzen gesättigten Grubenwässer gelegt werden, wobei sich das Kupfer auf das Eisen niederschlägt. Zur Geschichte der Masken im germanischen Bereich (Maske 546) wäre auf die Rindermasken der skandinavischen Felsbilder sowie auf die berühmten Maskenhelme von Viksø (Dänemark) zu verweisen. Die im Stichwort „Ofen" (609) durchgeführte Unterscheidung zwischen Herd- und Kochofen ist durchaus zutreffend, der für das slawische Gebiet kennzeichnende Kochofen ist schon für das 9. Jhdt. belegt. Die Sitte, Straußeneischalen (Osterei 620) als Schmuckträger zu verwenden, ist schon für die mykenischen Schachtgräber sowie für das etruskische Gebiet belegt, wobei die in Etrurien gefundenen Stücke speziellen Zwecken gedient haben dürften. Der „Pflug" (646) ist nicht das älteste Bodenbearbeitungsgerät, sondern die mit verschieden breiter Schneide ausgestattete Hacke. Sie ist im Nahen Osten schon für das 6. Jahrtausend v. Chr. belegt und kommt in Mitteleuropa nicht viel später in der donauländischen Kultur in spezieller Ausfertigung vor. Das Stichwort „Rechtsaltertümer" (666) verdiente noch eine Ergänzung durch einen Hinweis auf die dinglichen Bestände, wie sie besonders durch die Sammlung Hans Liebl der Fachwelt bekannt geworden sind. Die Regenbogenschüsselchen (Regenbogen 668) sind kleine Goldmünzen, die in spätlatènezeitlichem Zusammenhang vorkommen, ein Hinweis auf K. Pink (Einführung in die keltische Numismatik[3] 1974) wäre daher angebracht. Der Pfriemen vom Maria Saaler Berg (Runen 684) ist leider eine Fälschung, die Negauer Helminschrift hat mit Runen nichts zu tun. Sie ist entweder in einem Alpenalphabet geschrieben oder in lateinischer Kursive, wie R. Egger annehmen möchte. Der bei „Speis und Trank" (751) genannte „Wiener Schmarrn" dürfte wohl richtig „Kaiserschmarrn" heißen. In der Urzeit hat man stets mit der Spindel gesponnen (Spinnen 759) und den verschieden gestalteten Spinnwirtel zur Beschleunigung der Drehbewegung verwendet. Es wäre übrigens interessant festzustellen, wie lange Spindel und Spinnwirtel in unserem bäuerlichen Bereich (eventuell sogar neben dem Spinnrad) verwendet wurden. Ob es „germanische Völkergruppen der späten Steinzeit" (Tiere 803) gegeben hat, ist wahrscheinlich kaum positiv zu beantworten. Die „Töpferscheibe" (820) erscheint bei den Kelten während der frühen Latènezeit und erst wesentlich später bei den Germanen. Zum Stichwort „Urne" (848) ist zu ergänzen, daß jetzt auch für Katholiken die Feuerbestattung als kirchliches Begräbnis gestattet ist.

Was hier verzeichnet ist, ist nicht Kritik, sondern nur wohl gemeinte Ergänzung. Gegenüber dem Gesamtinhalt fallen solche Kleinigkeiten nicht ins Gewicht. Es gibt so viele Stichworte, die man mit wahrer Begeisterung und innerer Anteilnahme liest, daß man die mit dem Wörterbuch geschaffene wissenschaftliche Grundlage nur uneingeschränkt bewundern kann.

Richard Pittioni

G. WINKLER, DIE RÖMER IN OBERÖSTERREICH, 8°, 175 Seiten mit mehreren Abbildungen im Text und 39 Bildern auf 32 Tafeln, Oberösterreichischer Landesverlag, Linz 1975.

Die vorliegende Arbeit ist über weite Strecken nahezu wörtlich aus älteren Publikationen abgeschrieben.

A) Winkler S. 51 (Zur Bedeutung der antiken Mysterienkulte):

Zur Jenseitsreligion gehörte ein nach außen hin ganz anspruchsloses Gebäude, dessen Inneres aber voll war von Wandgemälden und Reliefs, deren Aussage und Inhalt nur den Eingeweihten verständlich war. Der Gottesdienst, der in diesen Räumen meist zur Nachtzeit stattfand, war von einem eindrucksvollen Zeremoniell begleitet, mit Sakramenten, Litaneien, Kerzenlicht und Musik. Das Lernen der Beigetretenen nahm kein Ende, höhere Stufen der Erkenntnis mußten erklommen werden, jede durch das magische Mittel von Weihen ausgezeichnet. Besonders revolutionär und daher anziehend wirkte die Tatsache, daß in der Gemeinschaft alle sozialen Unterschiede wegfielen und sich das Mitglied durch ein kämpferisches und ringendes Leben den Zugang zum erwünschten Jenseits gewissermaßen verdienen mußte.

Unter diesen Jenseitsreligionen ist am besten bekannt der Kult des persischen Lichtgottes Mithras, der durch seinen Erdenkampf und die damit verbundene Besiegung des die Dunkelheit und das Böse symbolisierenden Stieres das Vorbild für die Gläubigen abgab. Die Mithrasheiligtümer fehlten in keiner Garnison, sie erfaßten aber auch das Land der Bauern . . .

B) Rudolf Egger, Oberösterreich in römischer Zeit. JbOÖMV 95, 1950, 163 f.:

Zur Jenseitsreligion gehörte ein nach außen hin anspruchsloses Gebäude, das im Innern aber voll war von Wandgemälden, Rundplastiken und Reliefs, alles nur dem Eingeweihten verständlich. In solchen Räumen fand der Gottesdienst statt, begleitet von einem eindrucksvollen Zeremoniell, oft zur Nachtzeit bei buntem Licht, mit Sakramenten, mit Litaneien und Musik. Das Lernen hörte nie auf, Stufen der Erkenntnis mußten erklommen werden, jede durch das magische Mittel von Weihen ausgezeichnet. Revolutionär wirkte ferner die Zelle, indem in ihr die sozialen Unterschiede wegfielen, ein im bürgerlichen Leben niedrig Gestellter der Inhaber eines hohen Weihegrades und der Anfänger ein profaner Würdenträger sein konnte. Was schließlich besonders anzog, war die Forderung, daß das Mitglied ein kämpferisches Leben zu führen hat, um sich ein erwünschtes Jenseits zu verdienen. Von diesen Religionen ist am besten bekannt die des „Unbesiegten Gottes Mithras", dessen Erdenkampf das Vorbild für die Gläubigen abgab. Die Mithraszellen fehlten in keiner Garnison, sie erfaßten auch das Bauernland . . .

A) Winkler S. 11 (Zur römerzeitlichen Forschung in Oberösterreich):

Als glückliche Fügung des Geschickes muß es bezeichnet werden, daß für diese Bestrebungen des neugegründeten Vereines (des o. ö. Musealvereins, Anm. d. Rez.) der richtige Mann zur Verfügung stand: Der Florianer Chorherr und Professor für lateinische Philologie und Weltgeschichte am Linzer Akademischen Gymnasium Josef Gaisberger (1792 bis 1871) wird zum „Vater der oberösterreichischen Altertumsfor-

B) Rudolf Noll, Römische Siedlungen und Straßen im Limesgebiet zwischen Inn und Enns (Oberösterreich). RLÖ 21, 1958, 13:

Als eine glückliche Fügung des Schicksals muß es aber bezeichnet werden, daß gerade hiefür zur rechten Zeit der richtige Mann zur Verfügung stand: der Florianer Chorherr Josef Gaisberger (1792–1871), damals Professor für Weltgeschichte und lateinische Philologie am Linzer Lyzeum und Mitbegründer des Museumsvereines. Gaisberger gilt als der Vater der oberösterrei-

schung". In methodischer Hinsicht vielen seiner Zeitgenossen weit voraus, vereinigt er in seiner Person den rastlosen Eifer des Forschers und Sammlers mit umfassender publizistischer Tätigkeit, die der wissenschaftlichen Auswertung des Fundmaterials gilt.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß unter den ersten Erwerbungen des neuen Museums, dessen Patronanz Erzherzog Franz Carl, der Vater des nachmaligen Kaisers Franz Joseph, übernommen hatte, die „römischen Ausgrabungen" weit überwiegen.

chischen Altertumsforschung. Und das mit Fug und Recht. In methodischer Hinsicht manchem seiner Zeitgenossen weit voraus, vereinigte er in einer Person auf das vorteilhafteste den rastlosen Eifer des Sammlers mit einer umfassenden publizistischen Tätigkeit, die der wissenschaftlichen Auswertung des Fundmaterials galt. So ist es nicht verwunderlich, daß unter den Erwerbungen des jungen Museums während der ersten Jahrzehnte die „römischen Ausgrabungen" weitaus überwiegen.

Auf diese Art geht es Seite um Seite fort, wovon sich jeder überzeugen kann, der sich die Mühe machen will, die genannten Publikationen zu vergleichen: im Wortlaut hier und da variiert, mit Zusätzen und Einschüben teils vielleicht doch des Autors selbst (?), teils von anderswoher abgeschrieben. Ich habe es nicht als meine Aufgabe angesehen, alle Vorlagen, die hier ausgeschrotet wurden, ausfindig zu machen; es wäre vor allem für den „Topographischen Überblick" noch eine Reihe weiterer zu nennen. Mit Befriedigung kann ich jedoch vermelden, daß auch mir die Ehre zuteil wurde, stellenweise den Text liefern zu dürfen – wobei meine Arbeiten, zum Unterschied von den eben genannten, nicht einmal ins Literaturverzeichnis S. 174 Aufnahme gefunden haben. Wieder nur als kurzes Beispiel:

A) Winkler S. 37f. (Zum Formular von Kaiserinschriften):

An den eigentlichen Kaisernamen schließen eine Reihe von Ämtern und Titeln an, die ebenfalls seit Augustus zur Tradition gehören. Auf ursprüngliche Ämter der republikanischen Epoche zurückgehend, heben sie den Kaiser durch die Tatsache, daß sie gleichzeitig und ohne zeitliche oder räumliche Begrenzung bekleidet werden konnten, über die anderen Amtsträger hinaus und bilden so die Grundlage seiner überragenden Stellung. Der Kaiser ist als *pontifex maximus* Inhaber des höchsten Priesteramtes und damit Vertreter des Volkes gegenüber den Göttern; er führt die *tribunicia potestas*, die Amtsgewalt der Volkstribunen, die ihm das Recht gibt, Gesetzesanträge zu stellen und Maßnahmen anderer Beamter durch sein Veto zu verhindern, und die ihn vor strafrechtlicher Verfolgung schützt, alles, ohne daß er selbst Volkstribun wäre. Da diese *tribunicia potestas* jährlich neu gezählt wird, ist sie das wichtigste datierende Element der Kaisertitulatur. Daneben bekleidet der Kaiser, aber durchaus nicht regelmäßig oder ständig, das Oberamt des Konsulates, dessen

B) Ekkehard Weber, Die römerzeitlichen Inschriften der Steiermark (1969) S. 38f.

An den eigentlichen Kaisernamen schließen eine Reihe von Ämtern und Titel an, die ebenfalls seit Augustus Tradition sind. Auf ursprünglich republikanische Ämter zurückgehend, heben sie dadurch, daß sie gleichzeitig und ohne zeitliche oder räumliche Begrenzung bekleidet werden konnten, den Kaiser über die anderen Amtsträger hinaus und sind so die Grundlagen seiner überragenden Stellung. Der Kaiser ist *pontifex maximus*, Inhaber des höchsten Priesteramtes und dadurch berufenster Vertreter des Volkes gegenüber den Göttern; er trägt die *tribunicia potestas*, die Amtsgewalt der Volkstribunen, die ihm – ohne daß er vielleicht selbst Volkstribun wäre – das Recht gibt, selbst Gesetzesanträge zu stellen, Maßnahmen anderer Beamter durch sein Veto zu verhindern, ihn vor strafrechtlicher Verfolgung schützt und darüber hinaus den uralten Schutzauftrag der *plebs* jetzt auf seine Person überträgt. Da die *tribunicia potestas* jährlich . . . neu gezählt wird, ist sie das wichtigste datierende Element einer Kaisertitulatur. Daneben bekleidet der Kai-

Wiederholungen ebenfalls mit Zahlen angegeben werden. Ebenfalls gezählt wird die imperatorische Akklamation, d. h. wie oft der Kaiser vom siegreichen Herr auf der Walstatt zum *imperator* ausgerufen wurde, eine Ehrung, die in der Kaiserzeit, im Gegensatz zu früheren Epochen, nur ihm allein als einzigem Träger des Oberbefehls zukommen konnte, gleichgültig, welcher seiner Unterfeldherren den Sieg errungen haben mochte.

ser mitunter, durchaus nicht regelmäßig oder gar ständig, den Konsulat, dessen Wiederholungen ebenfalls mit Iterationszahlen angegeben werden ... Ebenfalls gezählt wird die imperatorische Akklamation, d. h. wie oft der Kaiser nach altem Brauch von einem siegreichen Heer auf der Walstatt zum *imperator* ausgerufen wurde – eine Ehrung, die in der Kaiserzeit nur ihm selbst als einzigem Träger eines unabhängigen Oberbefehls zukommen konnte, gleichgültig, welcher seiner Unterfeldherrn den Sieg auch errungen haben mochte.

Man wird verstehen, daß eine so entstandene Arbeit auf eine wissenschaftliche Besprechung keinen Anspruch erheben kann.

Ekkehard Weber

Abkürzungen

Aarb.	=	Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenhagen.
AÉrt.	=	Archaeologiai Értesitö. Budapest.
ArchA.	=	Archaeologia Austriaca, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, Wien.
Archroz.	=	Archeologické rozhledy, Prag.
ASA.	=	Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
BJ.	=	Jahrbücher des Vereines von Altertumsfreunden im Rheinlande (Bonner Jahrbücher), Bonn.
BPI.	=	Bulletino di paletnologia Italiana, Parma-Rom.
BRGK.	=	Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, Frankfurt a. M.
BVbl.	=	Bayerische Vorgeschichtsblätter, München.
FF.	=	Forschungen und Fortschritte, Berlin.
FÖ.	=	Fundberichte aus Österreich, Wien.
Fornv.	=	Fornvännen, meddelanden fran K. vitterhets, historie och antikvitets Akademien, Stockholm.
JSGU.	=	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- u. Frühgeschichte, Basel.
JVSTH.	=	Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächsisch-Thüringischen Länder, Halle an der Saale.
L'Anthr.	=	L'Anthropologie, Paris.
MAG.	=	Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Wien, bzw. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie, Wien.
Mat.	=	Materialien zur Urgeschichte Österreichs, Wien.
MGG.	=	Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft, Wien.
MPK.	=	Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Akademie der Wissenschaften, Wien.
ÖKT.	=	Österreichische Kunsttopographie, Wien.
Památky	=	Památky archeologické a mistopisné, Prag.
PPS.	=	Proceedings of the Prehistoric Society, Cambridge.
PZ.	=	Prähistorische Zeitschrift, Berlin.
RGF.	=	Römisch-Germanische Forschungen, Berlin
SlovArch.	=	Slovenska Archeologia, Neutra.
WPZ.	=	Wiener Prähistorische Zeitschrift, Wien.

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA BEIHEFTE

BEIHEFT 1

Richard Pittioni

Urzeitlicher Bergbau auf Kupfererz und Spurenanalyse

76 Seiten, 20 Abb., 35 Tab., 1 Karte. Gr.-8°. Br. S 87.—/DM 14.50

BEIHEFT 2

Robert Mayrhofer — Franz Hampl

Frühgeschichtliche Bauernrennfeuer im südöstlichen Niederösterreich

119 Seiten, 74 Abb., 4 Tab. Gr.-8°. Br. S 87.—/DM 14.50

BEIHEFT 3

Studia Palaeometallurgica

155 Seiten, 63 Abb., 1 Bildtaf., 1 Karte. Gr.-8°. Br. S 144.—/DM 24.—

BEIHEFT 5

Heinz Neuninger — Richard Pittioni — Ernst Preuschen

Das Kupfer der Nordtiroler Urnenfelderkultur

88 Seiten, 1 Abb., 3 Karten. Gr.-8°. Br. S 96.—/DM 16.—

BEIHEFT 6

Heinz Neuninger — Richard Pittioni

Frühmetallzeitlicher Kupferhandel im Voralpenland

39 Seiten, 32 Tabellen. Gr.-8°. Br. S 72.—/DM 12.—

BEIHEFT 7

F. Felgenhauer - W. Alzinger - Ä. Kloiber

Beiträge zur Kenntnis der norisch-pannonischen Hügelgräberkultur I.

92 Seiten, 55 u. XII Abb., 3 Tab. Gr.-8°. Br. S 126.—/DM 20.—

BEIHEFT 8

Helga Kerchler

Beiträge zur Kenntnis der norisch-pannonischen Hügelgräberkultur II.

224 Seiten, 79 Tafeln, 1 Karte und 21 Abbildungen. Gr.-8°. Br. S 356.—/DM 56.—

BEIHEFT 9

Heinz Neuninger — Richard Pittioni — Ernst Preuschen

Salzburgs Kupfererzlagerstätten und Bronzefunde aus dem Lande Salzburg

72 Seiten, 84 Tabellen und 2 Karten. Gr.-8°. Br. S 140.—/DM 22.—

BEIHEFT 10

Fritz Felgenhauer — Sabine Felgenhauer-Schmiedt — Herwig Friesinger — Franz Kirnbauer — Heinrich Weigl

Beiträge zur Mittelalter-Archäologie in Österreich I

130 Seiten, 35 Abb., 14 Tafeln, 1 Karte. Gr.-8°. Br. S 228.—/DM 36.—

BEIHEFT 11

Stefan Nebehay

Das latènezeitliche Gräberfeld von der kleinen Hutweide bei Au am Leithagebirge, p. B. Bruck a. d. Leitha, NÖ.

84 Seiten, 21 Abb., 28 Tafeln. Gr.-8°. Br. S 170.—/DM 25.—

BEIHEFT 12

Clemens Eibner

Das späturnenfelderzeitliche Gräberfeld von St. Andrä, p. B. Tulln, NÖ.

318 Seiten, 23 Abb., 46 Tafeln. Gr-8°. Br. S 525.—/DM 75.—

VERLAG FRANZ DEUTICKE WIEN